



919
Kw

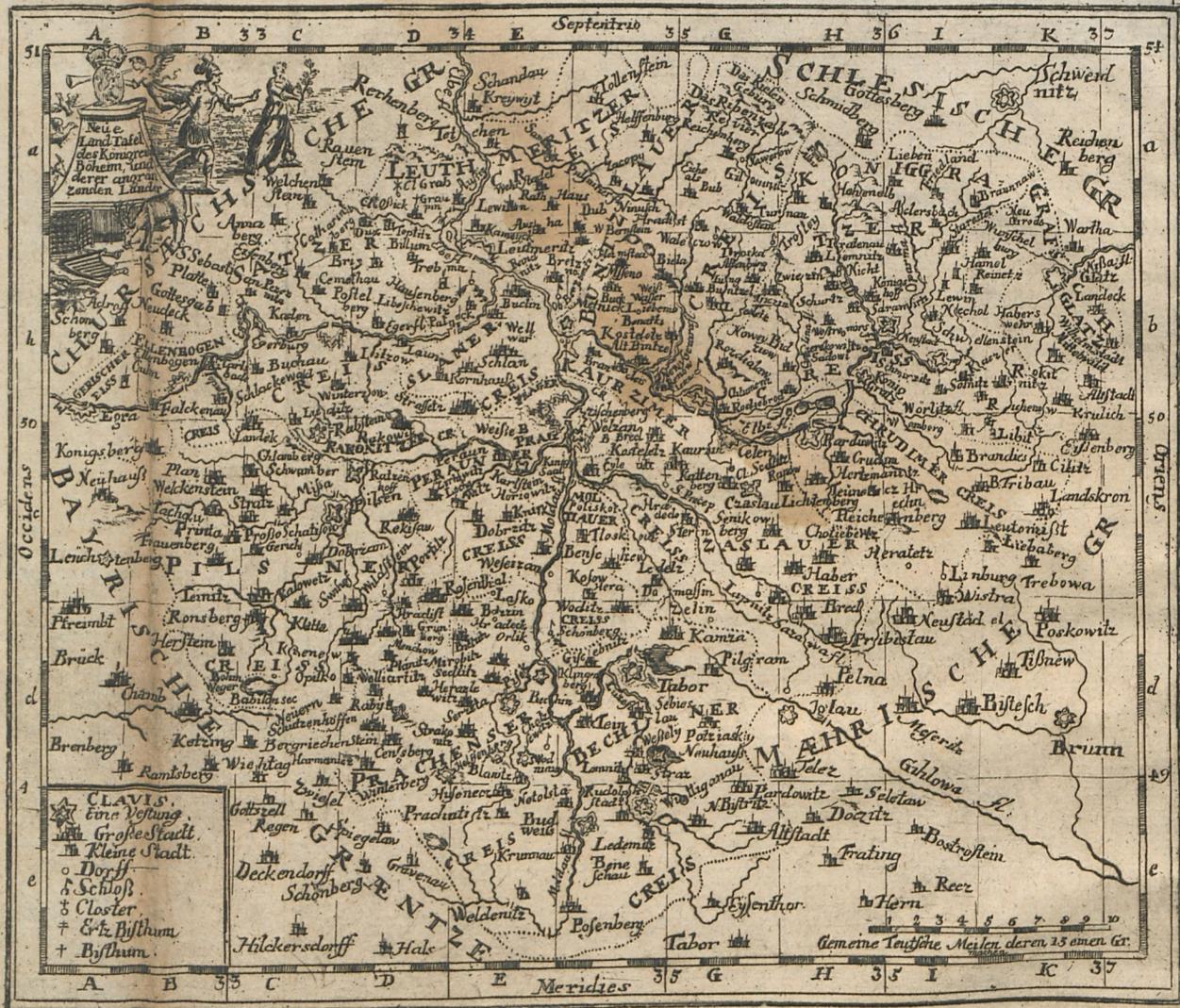
U
Griart

100











Historische und Geographische
Beschreibung
des Königreiches
Böhmeim,

in sich haltend

dessen alte Einwohner/ Herkoge und Könige/ in den
alten und neuen Zeiten, Lage, Beschaffenheit, Handel, Grän-
zen, Gewässern, Gebürge, Provinzken, Religion, Abgötterey und
Bekehrung, Regierungs-Form, Geschicht-
schreibern u. a. m.

Nebst

einer gründlichen, und mit den vornehmsten actis publicis be-
stärkten Nachricht, was mit der wichtigen Streitigkeit wegen der
Böhmischen Chur-Stimme vorgegangen,
und was bey der

jetzigen Veränderung in Böhmeim
anmerckenswürdiges passiret.

Alles und jedes aus den besten Nachrichten, Diplomatus und andern
Urkunden zusammen gezogen, von vielen Irrthümern gesäubert,
und mit einer accuraten Land-Charte versehen
von

Johegang von Issecern.

HISTORIA PERSPICUITATE ET BREVI TATE
NON QUICQUAM HABET ANTIQVIUS.

Frensburg 1742.



[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including the word 'BIBLIOTHEK' and other illegible characters.]



[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including the word 'BIBLIOTHEK' and other illegible characters.]

L 121, 1682.





Inhalt.

Das 1. Capitel.

Von den ältesten Einwohnern des Königreichs Böh-
heim.

Das 2. Capitel.

Von dem Ursprunge der Slaven und deren Herkoge.

Das 3. Capitel.

Von den Böhmischen Königen, von Premislao dem
Andern, bis auf Ferdinand den Andern.

Das 4. Capitel.

Von den erblich regirenden Landes = Herren des Kö-
nigreichs Böhheim aus dem Oesterreichischen
Stamm.

Das 5. Capitel.

Geographische Beschreibung des Königreichs Böh-
heim.

Das

Das 6. Capitel.

Von der Religion, Sprache, Wapen, Prærogativen,
Præntensionen und Geschichtschreibern der Cron
Böhmeim.

Das 7. Capitel.

Hinlängliche Nachricht, was mit der wichtigen Strei-
tigkeit wegen Führung der Chur = Böhmischem
Stimme vorgegangen.

Das 8. Capitel.

Von der ihigen Veränderung in Böhmeim.



Histo-



Historische und Geographische
Beschreibung des Königreichs
Böhme.

Das I. Capitel.
Von den ältesten Einwohnern des Königreichs
Böhme.

S. I.

Die *Hermiones* haben in den ältesten Zeiten das Königreich Böhme besessen. Daß dieses eines von den allerältesten und größten Völkern unsers Deutschlands gewesen, bezeuget sowol Plinius, 1) als auch Tacitus. 2) Der letzte gedencket unter andern: Der Deutschen Stamm-Vater, Theut, hätte einen Sohn Mannum gehabt, welcher wieder drey Söhne hinterlassen, von denen sich die Deutschen benennet. Wir wollen uns in weitläufftiger Untersuchung, wer der Theut, wer der Mannus gewesen? als einer eigentlich hieher nicht gehörenden Sache, vorjese nicht aufhalten, sondern

1) *Plinius* Lib. IV. cap. 14.

2) *Tacitus* de Mor. Germ. cap. 2.

bern die selbstigen Worte des Taciti, als eines glaubwürdigen Scribenten, anführen, und in etwas beleuchten: *Manno*, schreibt er, *tres filios assignant, E QUORUM NOMINIBUS proximi Oceano Ingevones, medii HERMINONES, ceteri Istarvones vocentur.* Tacitus theilt hier Teutschland nach den dreyen Haupt-Völkern in drey Theile. Die Ingevones wohnten nach Mitternacht zu, an dem Baltischen Meer. Die Istarvones hatten ihren Sitz gegen Mittag: zwischen diesen beyden lagen die *Hermiones*. Ihr Name kan nirgend anders, als von einem Sohn des Manni hergeleitet werden, 3) indem Tacitus ausdrücklich saget: *e quorum nominibus &c.* Hermin oder Hermann ist wohl einerley, und also sind die *Hermiones* nichts anders, als Nachkommen des Hermans; woraus zu ersehen, daß Hermann ein sehr alter und rechter Helden-Nahme gewesen. Die *Hermiones* theilten sich wieder in verschiedene Völkerschafften, unter denen wir absonderlich die Bojern zu mercken haben.

§. 2.

Woher
Böhheim
den Na-
men be-
kommen.

Von diesen Bojis oder Bojern hat das Königreich Böhheim den Namen empfangen. Denn Bohemien heist eben so viel als der Bojer Heymath. Die Boji aber haben ihren Namen weder von einem teutschen Könige, der Bojus geheissen, noch auch von dem teutschen Wort Böh, Boha, d. i. Gott, göttlich, sondern von dem Lande selber bekommen. Böhheim ist zu allen Zeiten ein waldigtes, bäumigtes und baumvolles Land gewesen. Tacitus, 4) Vellejus Paterculus 5) und andere Geschichtschreiber nennen es einmüthig *Hercyniam Sylvam*. Von diesem Baumvollen oder Baumigten Lande sind die Einwohner Boji, oder Wald-Leute benennet worden.

§. 3.

Die Bojer
sind ur-
sprünglich
keine Gal-
lier, son-
dern Teut-
sche.

Diese Wald-Leute oder Bojer sind ursprünglich ächte Teutsche, und gar keine Gallier. Es scheint zwar, als ob Caesar, Livius und Tacitus das Gegentheil bekräftigten, allein wann wir sie etwas genauer beleuchten, so findet sich gar vieles zu erinnern. Zu der Zeit, als Tarquinus Priscus zu Rom das Regiment geführet, hatte sich Gallien vermehren an Einwohnern vermehret, daß der dassige König Ambiaat, des überflüthigen Gesindels los zu werden, vor nöthig erachtet, seiner Schwester Kinder, Bellovesum und Sigovesum mit starken Colonien aufferhalb Reichs zu schicken, neue Wohn-Plätze zu suchen. Es wurde dem Bo-
gel

3) *Irenius* in *Exegesi German.* Lib. XI. p. m. 302. *Sabellicus* Lib. II. *Encad.* VI. 4) *Tacitus* de M. G. *Geldaff* de *Regno Bohem.* Lib. I. Cap. III. 5) *Vellej. Paters.* Lib. II. 6) *I. Aventin.* Lib. I. Cap. 6. n. 6.

gel-Flug überlassen, wohin sich jeder Prinz mit seinen untergebenen Vblckern wenden sollte, da dann das Glück dem ersten das schöne Italien, dem andern hingegen den rauhen Harz-Wald zuwies. Wie es mit dem ersten abgelauffen, beschreibet Livius 6) weitläufftig genug: da hingegen des letztern mit keinem Worte weiter gedacht wird. Ob nun zwar hieraus niemand, der nicht allzuleck im muthmassen, würde beweisen wolten, daß die Baum- oder Wald-Leute, die Bojer, ursprünglich sollten Gallier seyn, so sind doch die neuern Scribenten, die ohnedem mehr wissen wollen, als die Römischen Geschicht-Schreiber selbst, so dreiste, die ses zu behaupten. Sie führen zwar, um ihr Vorgeben noch in etwas mehrers zu bestärcken, eine, an und vor sich gar dunckle und zweydeutige Passage aus dem Czsare 7) an, deren Haupt-Inhalt dieser: Vorzeiten hätten sich die Pectosages, ein Gallisches Volk, um den Harz-Wald herum niedergelassen, und wohneten auch noch bis auf den heutigen Tag daselbst. Allein es redet Czsar nicht von dem Volcke, daß im Harz-Wald drinnen, sondern um den Harz-Wald aussen herum gewohnet, mithin kan diese Stelle nicht auf die Bojer, als die mitten im Harz-Wald drinne gewohnet, gezogen werden. Was aber eigentlich vor ein Gallisches Volk um den Harz-Wald herum gewohnet, kan allhier nicht untersucht werden. So zweydeutig aber die beyden angeführten Derter des Livii und Czsaris, so klar ist hingegen die Stelle des Taciti, 8) welcher mit ausdrücklichen Worten schreibet: Die Bojer, die in Böhmen wohneten, wären ursprünglich Gallier. Weil sich aber diese Stelle auf den vorher angeführten, aber von dem guten Tacito übel verstandenen Worten des Czsaris gründet, so verdienet dieses Zeugniß keinen Glauben. Denn ausser dem, daß Czsar obgedachter massen von denen Vblckern, die um den Harz-Wald herum wohnen, redet, so gründet sich sein Vortrag auf einige Griechische Scribenten. Die Griechen aber, und auch anfangs die Römer, nenneten alle Vblcker, sowol disseit als jenseit des Rheins, mit einem allgemeinen Wort: Κελται, Creten oder Galatai Gallier, wie von verschiedenen Gelehrten zur Gnüge außgeführt

A 2

6) Livius Lib. V.

7) Cesar de B. G. Lib. VI. Cap. 24. Ea, qua fertillissima sunt, Germania loca CIRCUM HERCYNIAM SYLVAM, quam Eratostheni, & quibusdam Græcis, fama notam esse video, quam illi Orciniam appellant, Volca Peetosages occuparunt, at-

que ibi considerunt, qua gens ad hoc tempus iis sedibus se continet.

8) Tacitus de M. G. Cap. 34. Validiores olim GALLORUM res fuisse, summus autorum divus JULIUS TRADIT; eoque credibile est, etiam Gallos in Germaniam transgressos.

geführt worden; 9) Und daher ist es gekommen, daß die nachherigen Scribenten dasjenige, was die Griechen überhaupt von den Galliern, das ist, den Böckern diß und jenseits Rheins gemeldet, sie denen zu ihrer Zeit *αλ' ἰζογῶν* genannten Galliern zugeschrieben; wie denn noch deut zu Tage ein unter den Gelehrten gar gemeiner Fehler, daß sie Dinge, so lange vor ihnen geschehen, nach dem Zustand ihrer Zeiten beurtheilen. Nehme ich nun über dieses die gesunde Vernunft zu Hülfe, so scheinete es ja wider die vernünftige Möglichkeit zu lauffen, daß ein Gallisches Volk durch ganz Deutschland durchbringen, und sich allererst am Ende durch Vertreibung der alten Einwohner sollte haben feste setzen können. Es fällt dieß jedem um so unglücklicher, der bedenckt, wie sauer es den wohlgeübten Römern geworden, nur einen kleinen Strich Deutschlands einzunehmen, und wie viele Mühe es ihnen gekostet, diesen Fleck zu beschützen. Gewiß, wer diese Gründe zusammen genommen, etwas genauer überlegt, und bedenckt, daß die Bojer, die Böhmen besessen mit andern Deutschen gleiche Sprache geredet, 10) wird diesem Volk ihren ächten teutschen Ursprung nicht absprechen 11).

S. 4.

Die Bojer werden von den Eimbern überfallen, und endlich von den Marcomannen vertrieben.

Es mußten aber die Bojer verschiedene blutige Anfälle von ihrem Nachbarn erdulden, besonders hatten sie mit den Eimbern, einer mächtigen und kühnerlichen Nation, um das Jahr der Welt 3873 12) einen schweren Streit; allein ihre Tapferkeit machte alle Anschläge ihrer Feinde rückgängig, die Eimbern mußten sich wieder zurück ziehen, und die Bojer in ihren Wäldern ungestört lassen. 13) So glücklich sie aber wider die Eimbern, so unglücklich waren sie wider die Marcomannen. Sie wurden gezwungen ihr Land zu verlassen, und sich nach der Donau herunter zu ziehen.

S. 5.

Ursprung der Marcomannen. Deren Könige.

Die Marcomannen waren ursprünglich ein Ausschub von den meisten teutschen Böckern, die die Grängen Deutschlands von dem Ursprung

9) Vor andern hat sich der Herr Baron *Vassor* in der Ehre des Herzogthums *Crain* Tom. I. p. 42. in gründlicher Untersuchung dieser Sache, viele Mühe gegeben.

10) Wie *Hertius* in *notie*, vor *Germ Popul.* P. III. Cap. 2. p. 115. satzfam erwiesen.

11) Es haben auch dieses schon verschiede-

ne große Gelehrte eingesehen, und mit mehreren angeführt, als *Coccejus* in *Proleg. I. Publ. Leibnitz* in der Vorrede über *Adyreters Annals*, *Hortius* I. c. *Spener* Lib. 5. cap. 6. S. 13. *Joh. Heiner. von Falkenstein* in *Antiquit. Nordgaviae* Tom. I. cap. I. §. 6 u a m.

12) *Calvisius* in *Oper. Chronol.* p. 245.

13) *Sirabo* Lib. VII. *Aventinus* Lib. 5.

sprung der Donau bis an den Rheinstrom wider die Einfälle derer Römer beschützen mußten; oder, nach der heutigen Mund-Art zu sagen: Sie waren Gränz-Soldaten. Denn eben daher kömmt ihr Name, indem Marck nichts anders als eine Gränze anzeiget. 14) Diese Marckmänner oder Gränz-Soldaten hatten sich nach der allen Teutschen Völkern gewöhnlichen Fruchtbarkeit stark vermehret, und waren nach und nach zu einem besondern Volcke angewachsen. Unter der Regierung des Römischen Kayfers Augusti warf sich Marbod, ein Vornehm, Marbod, mer von Adel, der eine geraume Zeit sich am Römischen Hofe aufgehalten, zum Herrn über die Marcomannen auf, zog einige benachbarte Völkcher, die Sarmaten und Scedusier an sich; 15) mit diesen gieng er um das Jahr der Welt 3954. im 5ten Jahr nach Christi unsers Herrn Geburt 16) nach Böhmen, verjagte gedachter maffen die Bojer, und brachte das ganze Land unter seine Bothmäßigkeit. 17) Ja er war hiermit noch nicht zufrieden, sondern überzog die benachbarten Völkcher mit Krieg, und breitete sein Reich bis nach Pohlen aus. 18) Weil ihm nun das Glück in allen Stücken bishero so günstig gewesen, leste er sich den Römischen Titul bey, banete eine Residenz, 19) und mochte wohl Willens seyn, sich zum Herrn über ganz Teutschland aufzuwerffen. Diesen Endzweck desto eher zu erreichen, errichtete er eine beständige Armee von 40tausend Mann zu Fuß, und viele tausend Mann zu Pferde. 20) Mit dieser machte er tausend Handel: bald hatte er es mit denen Römern, bald mit seinen andern Nachbarn zu thun. 21) Als er aber den Römern wider

A 3

der

14) Juncker Einl. zur Geogr. der mißlern Seiten P. II. Cap. 1. p. 103. *Althammer* ad Tacit. *Lactius* de Migrat. Gent. Lib. IX. p. 502. Lib. VIII. p. 362. *Crusius* Annal. Suev. P. I. Lib. III. cap. 3. *Febigerus* in Not. ad Henel. Silesiogr. Cap. 1. §. 14. not. a.

15) Es gieng sich dieses hauptsächlich auf einige Worte heym *Strabone* Lib. VII. und ist auch so unglücklich nicht, indem nach der Zeit dieser beyden Völkcher weiters nicht gedacht wird. *Cluver.* Lib. III. cap. 3. *Cellarius* Lib. II. cap. 5.

16) *Calvisius* in oper. Chronol.

17) *Tacitus* de M. G. Cap. XLII. *Strabo* Lib. VII. *Pasececulus* Lib. II. cap. 109.

18) *Strabo* l. 6. *Subjeicitque Lugiorum ma-*

ximam partem, ex Suevis magnum populum Semnones.

19) *Strabo* Lib. VII. *Tacitus* Lib. II. Annal. Einige nennen sie: *Boviasium*, andere *Maroboduum*. Dieselbe soll an eben dem Orte, wo igo Prag stehet, gelegen haben. Es wohneten unter andern in selbiger auch Römische Kauf- und Handwerker-Lente; woraus zu ersehen, daß *Marobodus* sich Mühe gegeben, seine Unterthanen auf Römischen Fuß zu cultiviren u. zu verbessern.

20) Die alten Teutschen hielten überhaupt nicht viel von der Reuter: en: *Plus penes paucitatem roboris,* sagt *Tacitus*.

21) *Vellejus* Lib. II. cap. 108. 109. *Strabo* Lib. VII. *Tacitus* Lib. II. Annal. cap. 42.

der Vermuthen gar zu mächtig ward, machten sie grosse Anstalten, ihn mit zwey starcken Armeen auf einmal anzugreifen: die eine sollte durch den dicken Harzwald durchbrechen, und die andere von der Donau her einen Einbruch in Böhheim versuchen. So künstlich aber dieses war, ausgedacht worden, so wenig ward aus der ganzen Sache: denn eben, als dieses Project sollte zur Ausführung gebracht werden, revoltirten die Pannonier und Dalmatier, mithin blieb die ganze Sache nach; *) wiewol fast glaublich, daß sich Marbod mit den Römern heimlich müsse ausgesöhnet haben: dann als nach zwey Jahren der Römische General Quinctilius Varus im Teutoburgischen Walde eine so erschreckliche Niederlage erlitten, konte Marbod durch kein Bitten seiner Landesleute bewogen werden, wider die Römer gleichergefaßt die Waffen zu ergreifen. Inzwischen fuhr er fort sich in seinem neuen Reiche bestermassen zu befestigen: allein die freyen Teutschen, die nicht weniger als eine monarchische Regierung vertragen konten, sahen seine Macht und Herrschaft mit schellen Augen an, und seine bezwungene Völcker, die Semnonen und Longobarden, wolten sein Joch nicht länger tragen. Es ward ein zahlreiches Kriegs-Heer ausgerüstet, und der tapffere Feldherr der Cheruscer Arminius oder Herrmann, der vorgedachter massen in Vertilgung einer ganzen Römischen Armee grosse Ehre eingelegt, abermals zum Feldherrn verordnet. Marbod, als ein tapferer Soldat, gieng seinen Feinden getrost entgegen, da es denn in der Hermundurur Gebiet, um das Jahr Christi 17. 22) zu einem scharfen und hitzigen Treffen kam. Beyde stritten mit gleicher Tapferkeit, und anfänglich konte sich kein Theil des Sieges rühmen; allein als Marbod sich nachgehends ins Gebürge zurückte zog, ward er von seinen meisten Vöckern verlassen, und gezwungen, bey denen Römern Hülfe zu suchen, die ihm aber sein Begehren rund abschlugen. 23) Arminius brachte also ein groß Theil von dessen Ländern unter seine Bothmäßigkeit, genoss aber dieser Freude nicht allzulange, indem er um das Jahr Christi 22, 24) oder 24, wie andere wollen, 25) von seinen Anverwandten, mit List ums Leben gebracht ward. Man giebt ihm zwar Schuld: als ob er sich auf gleiche Weise zum Herrn über Teutschland machen wollen; es stehet aber noch dahin, ob dieses Vorgeben gegründet. 26) Inzwischen bekam Marbod mit einem neuen Feind Handel,

*) Vellejus Paternulus l. c.

22) Calvisius in oper. Chronol. p. 300.

23) Tacitus Lib. II. Annal. cap. 45.

24) Eusebius in Chronol.

25) Caspar Abels Teutsche und Sächsishe Alterthümer 1 Buch Cap. 1. §. 19. p. 138.

26) Tacitus giebt ihm unter andern folgendes

del, welcher ihm auch wirklich den Sarcus gemacht. Denn Tiberius besorgte: Marbod möchte wieder empor kommen, und sich alsdenn, wegen verweigerter Hülfe zu rächen suchen, dannenhero er es durch seine Diänesse dahin vermittelte, daß Cadvalda oder Gottwald, 27) ein Gothischer Edelmann, den Marbod ehemals aus dem Lande vertrieben, einen Aufstand erregte, das Königliche Schloß eroberte, und Marbod seines Königreichs beraubete. Marbod wandte sich zu den Römern, und genoß von ihnen zu Ravenna das Gnaden-Brod, woselbst er auch nach 18, oder wie andere wollen, nach 22 Jahren verstorben. 28) Cadvalda Herrlichkeit war aber auch von keiner langen Dauer, sintemal er von den Hermundurern unter Anführung ihres Feldherrn Jubilius A. C. 40. 29) aus seinem an sich gerissenem Reiche vertrieben ward. Er wendete sich eben als sein Vorgänger zu den Römern, die ihn in Provence in der Stadt Frejus bewirtheten.

S. 6.

Böhheim kam also wieder an seinen ehemaligen Besitzer, allermaßen Böhheim sen die Hermundurer echte Nachkommen derer Hermionum. 30) Ihr Name ist aus zweyen zusammen gesetzten Wörtern, den *Hermionibus* und *Duris* entstanden. *Duri* oder *Tungri* sind die ersten Völcker genennet worden, die über den Rhein gegangen, und die Römischen Provinzien verheeret. 31) Ziehe ich diese beyden Wörter zusammen, so bekomme ich die Hermun-Tungros oder Hermundurös heraus. 32) Nachdem nun also die Hermundurer unter ihrem Feldherrn, dem Jubilio, die Marcomanen überwunden, machten sie sich von dem gantzen Gebiet des Cadvalda Meister, wie sie denn auch diese Länder eine geraume Zeit unter ihrer

Gothe

gendes Lob: *LIBERATOR haud dubio GERMANIAE fuit, qui florentissimum Imperium Romanum lacessivis, praelio ambiguis, BELLO NON VICTVS* Sonst kan von ihm u. Chaeleden werden *Hustanus de Arminio. Spalat. in histor. de Harm. Matth. Bernegger in Annot. in Tacit. Agric. in proem. Schwartzfl. Oper. n. XI.* Vor andern aber ist des vorrestlichen Herrn von Lobenstein Arminius und Thuesenda nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

27) Wie ihn Sagocinus in der Vorrede zur Böhmischn. Chronick nennet.

28) Tacitus, Lib. II. Annal.

29) Spangenberg in Chron. Saxon Cap. 36.

30) Leibnitz Tom. I. Script. Brunovic. p. 9. lit. o & in libello de origine Francorum Juncker in der Geographie der mitlern Zeiten, I. Th. Cap. 1. p. 99. Wehinus Meissn. Chron. Tit. II. p. 54.

31) Tacitus de M G. cap. 11.

32) Der Erfinder dieser ziemlich natürlicher Etymologie ist, so viel mir wissend, der gelehrte und fleißige Theologus Caspar Abel in seinen Deutschen und Sächsischen Alterthümern Cap. 2. S. 23. p. 425. welchem Joh. Heiar. von Salkenstein in Antiquit. Nordgaviz Tom. I. Cap. 1. §. 6. folget.

Bohmähigkeit behielten. Es erhellet dieses unter andern aus der schweren Stelle des Taciti, wenn er schreibt: *In HERMUNDURIS Albis oritur*, daß in dem Gebiet der Hermundur die Elbe entspringe; denn ob zwar deswegen der gute Mann von den meisten Gelehrten viele Ansechtungen ausstehen muß, so sehe ich doch gar nicht, wie man ihn eines Irrthums beschuldigen könne, da aus dem vorhergehenden gewiß, daß die Hermundur die Marcomannen bezwungen, und folglich deren Land eingenommen, daß ich vielmehr einen gesunden Schluß machen kan, die Hermundur müssen noch zu des Kayfers Nervæ Zeiten 33) Böhheim inne gehabt haben. Wiewol *Jubilius* nicht länger als bis um das Jahr Christi 52 regieret, während der Zeit er unter andern mit *Vannio* einen blutigen Krieg geführt. Dieser *Vannius* ist niemals ein König der Hermundur gewesen, hat auch weder Mähren noch Böhheim inne gehabt, wie einige träumen, sondern war ein König über die Teutschen, die Marobodus und Ewaldia bey ihrem Abzug aus Böhheim nachgefolget, und denen die Römer den Strich Landes zwischen dem Mar und dem Ebus am rechten Ufer der Donau eingegeben. 34) Dieser *Vannius* hatte bey 30 Jahr in guter Ruhe regieret, allein seiner Schwester Kinder *Vangius* und *Sido* wurden mit ihm uneins, vereinigten sich mit dem *Jubilio*, und stießen ihn vom Throne; er vor seine Person begab sich zu den Römern, und erhielt nebst seinen Anhängern einige Aecker in Pannonien, sein Reich hingegen thriiten *Vangius* und *Sido* unter sich. 35) Ob *Jubilius* auch ein Stück davon bekommen, wird nicht gemeldet. *Jubilius* starb vorgedachter massen um das Jahr Christi 52. 36) Wer ihm in der Regierung gefolget, kan man, in Ermangelung sicherer Nachricht so genau nicht bestimmen.

§. 7. Un

33) Denn unter der Regierung dieses Kayfers hat *Tacitus* sein Büchelgen *DE MORIBVS GERMANORVM* geschrieben, wie *Lipsius* in seinen Noten p. m. 540. erweisen.

34) *Tacitus* Lib. XI. *Annal.* Seine hieher gehörigen Worte sind: *Quæa Druso, ne quietas provincias immixti turbarent, DANUBIUM ULTRA INTER FLUMINA MARVM ET CYSVM locati sunt; DATO REGE VANNIO, gentis Quadorum.* Was aber dieses vor zwey Flüsse gewesen, ist zweifelhaft. *Celarius* und die meisten

geben vor, es sey die *March* und *Wang* darunter zu verstehen, der vorangeführte *Caspar Abel* glaubet, daß durch den *Lusum* die *Theis*, oder ein anderer in ihn fallender Ober-*Angarischer* Fluß verstanden werde. Es würde zu weitläufig fallen, wann wir diese hieher nicht gehörende Sache weitläufiger untersuchen wolten, weshalb wir sie bis auf eine andere Gelegenheit ausgesetzt seyn lassen.

35) *Tacitus* Lib. XII. *Annal.* p. m. 251. *ibique Lipsius* in comment

36) *Avonius* Lib. II, *Welfers* Lib. II,

S. 7.

Unter denen Kriegen, welche die Marcomannen mit denen Römern ^{Kriege der} geführt, ist ohnstreitig der unter des Kayfers M. Antonini Regierung ^{Marco-} der berühmteste. Es hatten sich nemlich um das Jahr Christi 171, 37) ^{mannen} die Marcomannen, Hermundurur mit allen von Syrien bis nach Gal- ^{mit den} lien liegenden Völkern vereinigt, 38) und waren im Begriff dem Röm- ^{Römern.} ischen Reich den Ausgang zu machen; allein das Ende war noch nicht kommen. Denn obgleich diese Völker, nachdem sie Pannonien und Noricum erobert, in Italien einbrachen, und Aquileja belagerten, 39) zu Rom es auch sehr elend aussah; sintemal durch den langwierigen und schweren Parthischen Krieg die Chas-Kammern ganz erschöpft und ausgeleeret waren; desgleichen in den Römischen Provinzien eine schreckliche Pest wüthete; auch sonst ein grosser Abgang am Volk sich ereignete, daß sich der Kayser gezwungen sah, die Reichs-Kleinodien subhastiren zu lassen, und Knechte, Klopsechter, Strassen-Räuber und dergleichen Gesindel zu Soldaten anzunehmen: 40) so wickelte sich dennoch Antoninus noch so ziemlich aus diesen so gefährlichen Troublen. Erstlich endigte er den vorgedachten Parthischen Krieg. Damit er nun die grosse Vereinigung trennen, und einige teutsche Völker auf seine Seite bringen möchte, schonete er kein Geld. Als ihm nun dieses nach Wunsch gelungen, gieng er auf die andern los, und jagte die Marcomannen mit ziemlichem Verlust wieder über die Donau zurück, worauf denn der Krieg mit abwechselndem Glücke fortgesetzt ward. *) Antoninus aber konnte das Ende dieses so schweren Marcomannischen Krieges, desgleichen die Römer, nach ihrem eigenen Geständniß, ehedem noch niemalsen gehabt, nicht erleben. Sein Sohn und Nachfolger in der Regierung, Commodus, war sehr froh, daß er diesen blutigen Krieg durch den um das Jahr Christi 180 geschlossenen Frieden konnte beygelegt sehen. 41) Im dritten Jahrhundert nach Christi unsers Herrn Geburt zerfielen die Marcoman-

B

coman-

37) Goldast. de regno Bohemix Lib. I, Cap. VIII, §. 6.

38) Jul. Capitolinus in vita M. Antonini Cap. XXII, Orosius VII, 15, Paulus Diaconus Lib. XX, cap. 16, Aventinus Lib. II, Welfer Lib. II.

39) Ammianus Lib. 79, Xiphil. fragm. Dionis lib. 71, Lucianus in Pseudom, Oper. Tom. I, p. 775.

40) Capitolinus in ej. vita. Eutropius lib. VII, cap. 6.

*) Um diese Zeit soll nach dem Zeugniß der Kirchen-Väter einiger Saame der Christlichen Religion seyn ausgefreuet worden. Irenaus lib. 1, cap. 3, Tertullianus adversus Jud. cap. VII.

41) Lampridius in ej. vita cap. 3, Herodianus lib. 1, cap. 6, Orosius VII, 16, Dio lib. LXX. I, p. 817,

comannen abermals mit den Römern, vereinigten sich mit den Gothen, und unternahmen einen wichtigen Einfall in die Römischen Provinzen. 42) Unter *Valeriani* und *Galliemi* Regierung um das Jahr Christi 263 brachen diese Völker wieder in die Römischen Provinzen ein, eroberten Pannonien, und verursachten in Griechenland ein allgemeines Schrecken. 43) Doch müssen sie sich bald wieder mit den Römern vertragen haben: indem der Kayser Gallienus des Marcomannischen Königs *Attali* Prinzessin, die *Pipa* oder *Pipara* geheyrathet, und seinem Schwager den obern Theil von Pannonien überlassen. 44) Es war aber diese Freundschaft von keiner langen Dauer: denn um das Jahr Christi 271 unter des Kayfers *Aureliani* Regierung, fielen die Marcomannen mit den Quaden und Sarmaten abermal in Italien ein. Ganz Rom erzitterte vor diesen fürchterlichen Nationen, die Sibyllinischen Bücher wurden aufgeschlagen, grosse Feste und Opfer angeordnet, und was dergleichen mehr war: wodurch sie sich aber schwerlich vor dem Untergange würden retten können, wann nicht die Marcomannen den Fehler begangen, und ihre Macht zertheilet; wodurch der Kayser Gelegenheit bekam, ein Corpo nach dem andern üben Haufen zu werffen, und sie endlich gar wieder aus Italien hinaus zu treiben. 45) Und wer will alle die Einfälle dieses streitbaren Volks in die Römischen Provinzen erzählen. Der gottselige Kirchen-Vater *Hieronymus* klaget zu seiner Zeit erbärmlich, daß durch die grausamen Einfälle der Marcomannen und Consorten von den Italiänischen Gebürgen an bis nach Constantinopel fast täglich so ein Haufen Menschen-Blut vergossen würde. 46)

S. 8.

So tapfer und feck sich aber die Marcomannen gegen ihre Erb-Feinde, die Römer erwiesen, so wenig vermochten sie denen einbrechenden Hun-

Werden
von den
Hunnen
bezwin-
gen.

42) *Aventinus* Lib II.43) *Eusebius* in *Chronol.* ad a. 266, *Zosimus* lib I hist.44) *Trebell Pollio* in *Gallien.* in fin. *Vitarinus* in *breuiatio de vita & moribus Imp.* Rom Cap. 47. *Paul Diaconus* Lib, X. *Hist Miscell.* cap. 32.45) *Flav Vopiscus* in *Aureliano.*46) *Hieronymus* ep 3 *Viginti et eo amplius anni sunt, quod INTER CONSTANTINOPOLIM ET ALPES IULIAS quotidie Romanus sanguis effunditur, Scythiam,*

Thraciam, Macedoniam, Dardaniam, Daciam, Bessaliam, Achajam, Epiros, Dalmatiam, cunctasque Pannonias, Gothus, Sarmata, Quados, Alanus, Hunni, Vandali, MARCOMANNI vastant, trahunt, rapiunt &c Die Alpes Juliae, die auch zuweilen Alpes Norica genennet werden, sind das Gebirge, welches Noricum und Italien von einander scheidet. v. Carl Spener. Notit. Germ. antiq. lib, II, cap. 30. §. 10.

Hunnen Einhalt zu thun. Denn als um das Jahr Christi 434 die Hunnen unter ihrem Heerführer dem Attila, oder *Athila*, wie ihn die Ungarn, als die kein doppeltes l. leiden, schreiben, und in Hungarischer Sprache *Echtele*, d. i. Magnus heißen, 47) den größten Theil von Europa, gleichsam als wie ein einbrechender Strom überfluthet, und unter ihre Botmäßigkeit gebracht, so wurden die Marcomannen gezwungen, sich gleichgestalt diesen siegenden Völkern zu übergeben. 48) *Athila* vermählte sich mit einer überaus schönen Prinzessin des Königs der Bractianer, Namens *Mykoth*. Da er aber auf dem Hochzeit-Tage dem Gott des Weins und der Göttin der Liebe stärkere Opfer brachte, als es seine Umstände erlauben wolten: kam ihm in der Nacht das Geblüte in die Kehle, und mußte dieser sonst tapfere Held nicht auf dem Bette der Ehren, sondern auf eine erbärmliche Weise den Geist aufgeben. Nach seinem Tode giengen seine meisten Eroberungen wieder verloren.

S. 9.

Die Marcomannen, Quaden und andere teutsche Völker mehr erwehleten sich einen eigenen König, der bey den Geschichtschreibern bald *Theodoricus*, bald *Alaricus*, bald wieder anders genennet wird. Dieser lieferte des *Athila's* Prinzen ein glückliches Treffen, wodurch die Teutschen von der Oberherrschafft dieser Fremdlinge befreyet wurden. 49) *Theodoricus*, oder wie er sonst mag geheissen haben, soll seine unterworfenen Völker aus ihren alten Wohn-Plätzen heraus, und gegen Abend, ja selbst in Italien neue Wohnungen angewiesen haben. 50) Wir lassen dieses Vorgeben des *Aventini* an seinem Ort gestellet seyn: jedoch ist gewiß, daß um diese Zeit der Marcomannen und Quaden Name nach und

Theodoricus
König
der Mar-
comannen.

B 2

nach

47) *Franc. Foris Otrokoefi Orig. Hungar. Matth. a Michow* in Sarmat. Sonst hat *Rudolphus Roth* eine eigene Diss. de *Attila* geschrieben. Die Mäningen aber, die in selbiger zu befinden, wollen verschiedenen verdächtig vorkommen. Tenzel Monatliche Unterredungen vom Jahr 1689. M. Sept. p. 892. 893. Es kan auch von ihm nachgesehen werden: La guerra d' *Attila*, flagello di Dio. stratta dallo Archivio del principi d' *Esti* Ferrara 1568. 4. Jo. *Grangeri* Diss. de loco ubi victus fuit *Attila*. *Anson Bonfini*, Rer., Hungar. Decad. I. lib. VI.

48) *Paulus Diaconus* lib. XV. Hist. Miscell. Cap. 1. Erant siquidem ejus subiecta dominio fortissima gentes *MARCOMANNI*, *Quadi*, *præterea Heruli*, *Purcellingi* s. *Rugi*, cum propriis regulis, aliaque præter hos barbara nationes in finibus *Aquilonis* commanentes. *Aventinus* lib. II. *Lazius* de migr. gent. lib. X. *Spangenberg* in Chron. Sax. cap. 50. *Cromerus* lib. I. cap. ult.

49) *Welferus* lib. II. Rer. Boicar.

50) *Aventinus* lib. III.

nach verschwunden; dahingegen der alte Name der Bojer und Böhme wieder hervor gekommen. Welfer 51) muthmasset, es müßten sich die Bojer, die ehemals von den Marcomannen bezwungen worden, 52) wieder erhohlet, und die zurückgebliebenen Marcomannen unter sich gebracht haben; welche Muthmassung durch das Zeugniß eines Cozvi 53) in etwas bestärket wird. Denn da dieser die Gränzen der Suevier beschreibet, so sehet er ihnen gegen Morgen die Bojer, gegen Abend die Franken, gegen Mittag die Burgundier, und gegen Mitternacht die Thüringer: woraus also folget, daß dazumal die Bojer müssen in Böhme gewohnt haben.

Das 12. Capitel.

Von dem Ursprunge der Slaven und deren Herboge.

S. I.

Bedenkung des Wortes Slav.

Nachdem wir im vorbergehenden die ältesten Einwohner des Königreichs Böhme beschrieben, und deren Geschichte, so viel zu unserm Zweck dienlich geschienen, erläutert: so kommen wir nunmehr auf die Zeit, da ein fremdes, ausländisches Volk das Land unter sich gebracht; deren Nachkommen auch noch heutiges Tages in Böhme anzutreffen. Wir erachten um deswillen für nöthig und nützlich, den Ursprung dieses Volcks gehörig zu untersuchen. Damit wir aber von dessen Namen und Benennung den Anfang machen, so bedeutet zwar heutiges Tages das Wort Slav einen leibeigenen Knecht: allein ehemals war dessen Bedeutung ganz anders; denn es einen vornehmen, berühmten und ruhmbegehrigen Kriegs-Mann anzeigete. 1) Diesen hochtrabenden Namen hatte sich obsedachte ausländische Nation wegen ihrer glücklichen Progressen, aus Hochmuth selbst beigeleget. Nachdem ihnen aber die Deutschen öftere Hüffe gaben, und sehr viel Gefangene einbrachten, die nach dem damaligen Welt-Brauch zu leibeigenen Knechten gemacht wurden: so hat sich das Wort mit der Zeit dergestalt verändert, daß man alle Gefangene und Knechie, sie mochten von dem Slavischen Volcke

51) Welferus l. c.

52) Siehe oben S. 4. 5.

53) Des Jornandes de rebus Geticis.

1) Cureau Annal Silesi 158 p 17 Harrknoch Lib. 1. p. 13, Ludolffin der Schaus

Bühne des 17. Seculip. 161. in not Hannellii Silesiogr. cap 1 §. 25. p. 81. Juncker Geograph der mittle n Zeiten P II. cap. 3. P. 172. Dubravins H. B. Lib. 4

Volcke seyn oder nicht, Slaven gemennet. 2) Slav war also ein Beyname, der verschiedene besondere Namen unter sich hatte. Also wurden unter selbigem die Wenden, Sorben, Sorben-Wenden, Veneti Geneti und noch andere mehr begriffen. 3) Jedoch muß man die Wandaler, als ein ganz besonderes ächtes teutsches Volk, nicht mit hieher ziehen; 4) obgleich gar viele diesen gewaltigen historischen Irrthum hegen, der von daher hauptsächlich seinen Ursprung, weil die Slaven nachdem die Wandalen ihr Land verlassen, selbiges eingenommen und besessen. 5)

S. 2.

Was aber den Ursprung derer Slaven anbetrifft, so sind sie nichts anders als Sarmater. 6) Diese mächtige und zahlreiche Nation, die einen grossen Theil von Europa und Asien inne hatte, schickte starke Colonien und Kriegs-Heere in die angränzenden Länder: die auch so glücklich, daß sie nach und nach einen grossen Strich Landes, bis an die Elbe und Baltische Meer unter ihre Bothmäßigkeit brachten.

Ursprung
derer Sla-
ven.

S. 3.

Im sechsten Jahrhundert fanden sich unter den Sarmatern zwey Brüder, die nach nichts so sehr, als nach Ruhm-Begierde strebten. 7) Sie brachten einen grossen Hauffen zusammen, und giengen mit solchem, unter dem vorher erklärten Namen der Slaven, 8) in die Abendländischen Reiche. Czech, so hieß der eine Bruder, wandte sich nach Böhheim, der andere Bruder Lech hingegen nach Polen. Beyden war das Glück günstig, daß sie diese ansehnlichen Länder ohne grosse Mühe unter ihre Bothmäßigkeit brachten. Diese beyden Brüder haben wir als die Grundleger

Gebey unter
ihrem
Heerführ-
rer Czech
nach Böh-
heim.

B 3

des

2) Wittekindus de gestis Saxon. lib. I. Mart. Cromer. lib. I. cap. 13. Goldast. de regno Bohem. lib. II. cap. I. §. 1.

3) Dlugos. Hist. Polon. lib. I. p. 60. Henell. Silesiogr. cap. I. §. 24. Juncker Geogr. der mittlern Zeiten p. 174.

4) Irenicus lib. I. Exeg. Germ. cap. 33. Bear. Rhenan. Rer. German. lib. II. cap. 1. Spangenberg in Chr. n. Saxon. cap. XIV. Mart. Cromer. lib. I. cap. 2. §. Neugebauer Hist. Pol. lib. I. Petr. Albinus in Chron. Misnens. Tit. VI. Welserus rer. Boicar. lib. IV. Goldast. de R. B. lib. I. cap. 9. §. 5. Bangertus ad Helmold. lib. I. c. 2. §. 9.

5) Bangertus l. c.

6) Coccejus in prudent. J. Publ. cap. III. Sect. IV. §. 50. Dubravius H. B. lib. I. Cromerus Rer. Polon. lib. I. Mathias a Michov in Sarmat. descript. Alex. Guagninus in Sauron.

7) Jo. Dubravius hist. Boh. lib. I. Aeneas Sylvius de Bohem. gestis cap. 3. Pelesius lib. XVII. rer. Francic. Balbinus lib. I. Epit. rer. Bohem. cap. 10. II. lib. II. Miscell. cap. 9. Petrus Codicillus hält in seiner diff. de adventu C. echi in Bohemiam davon, es sey dieses im dritten Jahrhundert vorgegangen: allein die Beweise hier von sind schlecht und nicht zulänglich.

8) Wenlich im vorhergehenden §. 1.

des Böhmisches und Polnischen Staats anzusehen. Denn, obgleich die Böhmen heut zu Tage nicht mehr Tzechitā genennet werden: so bleiben sie dennoch Nachkommen derer Slaven, die von dem Tzech in dieses Land geführt worden. 9) Kurz nach ihrer Ankunft mußten sie einen gewaltigen Anfall von den Bayern ausstehen. Der Bayerische König sahe die Progressen der Slaven mit scheelen Augen an, und besorgte, wenn das länger so fortsiege, so möchte die Reihe an ihn auch kommen. Diesen nun klüglich vorzubauen, brachte er ein Kriegs-Herr zusammen, und gieng zu Ende des sechsten Jahrhunderts auf die Slaven los, erlegte eine grosse Anzahl, und kehrte mit reicher Beute wieder zurück. 10) Wiewohl die Bayern nach einiger Zeit von den Wenden, unter Anführung ihres Königes Tacani wieder geschlagen worden. 11)

S. 4.

Nach dessen Tode wird Erocius zum Fürsten erwählt.

Nachdem nun Tzech in gutem Alter verstorben, wählten die Slaven nach einigen Jahren seinen Sohn Erocius an seine Stelle. Es ist hier ein für allemahl zu merken, daß die Slavischen Völker kein Erbrecht gelitten, wiewohl sie auch nicht leichtlich von einer Familie abgegangen: jedoch sahen sie auf keine Erstgeburt; ihre Regenten hatten auch überhaupt wenig Macht und Gewalt, sondern mußten alles zuvor mit dem Volcke überlegen. 12) Damit wir aber zu unserm neu-erwählten Fürsten zurücke kehren, so hat fast um eben diese Zeit in Polen auch ein Erocius die Regierung geführt, welches die Böhmisches und Polnischen Geschicht-Schreiber irre machet. Die Böhmisches Scribenten halten Erocius für einen gebornen Böhmen, den die Polen allererst nach des

Tzechs

9) Hermann Schminck leugnet in seinen Anmerkungen über den Goldast, daß jemals ein Tzech in der Welt gewesen: allein ich sehe gar nicht ein, warum wir ohne zureichenden Grund von dieser allgemeinen Meinung aller undjeden Scribenten abgehen wollen.

10) Aimoinus lib. III. de gest. Francor. c. 77. Paul. Diaconus lib. IV de gestis Longobard. cap. 2. Siebert. Gemblacens. in Chron. ad A. 595. Herm. Contractus in Chronico ad A. 595.

11) Ob aber diese Wenden eben Einböher von Böhmen gewesen, ist ungewiß.

12) Procopius de bello Gotico lib. III. Quo SLAVINORUM NATIONES, non ab UNO

ALIQVO HOMINE regantur, sed AB ANTIQVO communique libertate vivant, & RES OMNES, quae vel utiles vel difficiles in COMMUNE CONSILIIUM ducunt. Bodinus lib. V, de Republ. bezeuget: SCYTHAS, BOHEMOS, Polonos, totamque nationem Aquilonarem amare status populares & Monarchias liberarum ut principibus Imperia tribuere & rursus adimere possint. Adeoque non nisi spontanea & voluntaria submissione, eosdem parere populos, tyrannidem vero nullo modo ferre posse. Schurzschleich de rebus Slav. in ej. oper. n. p. 409. Juncker Geograph. der mittlern Zeiten P. II, cap. 7. §. 12.

Lechs Tode zu sich gerufen, 13) da dieses hingegen die Polnischen leugnen. Dem sey aber wie ihm wolle, so könnte es wohl seyn, daß Böhheim und Polen damals unter Crocum gestanden, wiewohl diß, da kein Geschicht-Schreiber was davon gedencket, noch sehr zweifelhaft. Dieser Herr soll von 670. bis 709. regieret haben. Nun melden zwar die Jahr-Bücher von verschiedenen Kriegen, die die Deutschen während dieser Zeit mit den Slaven geführt: weil aber Slav, wie wir oben 14) gedacht, ein allgemeiner Name verschiedener Völcker, kan man so genau nicht bestimmen, ob unsere Einwohner von Böhheim auch mit darein verwickelt gewesen.

S. 5.

Crocus hatte drey Prinzessinnen, die eine ward Kascha, die andere Tochter Eibuffa, und die dritte Eibuffa genannt. Ob nun gleich Eibuffa die jüngste, so ward sie dennoch von dem Böhmischem Volck wegen ihrer grossen Klugheit, durch welche sie sich in ein grosses Ansehen gesetzt, zu ihrer Regentin erwehlet. Sie soll eine grosse Zauberin gewesen seyn, und seynd die Böhmischen Scribenten voll von ihren Kunst-Stückens, wir wolten aber jeko nicht untersuchen, ob alles der Wahrheit gemäß, und ob nicht eine kluge Person das einfältige Volck durch tausenderley Mittel und Wege hintergehen könne. Nachdem sie durch das öfttere Anhalten des Böhmischem Volcks zu heyrathen war bewogen worden, erwehlt sie zum Gemahl Primislaus, einen Landmann zu Stadis 15) Nach ihrem Tode überkam ihr Eh-Gemahl die Regierung: wiewohl der Eibuffa Magd, Wlasta, sich mit andern Weibes-Stückern veremigte, und allen Männern den Gehorsam aussagete. Es währte sieben Jahr, ehe Primislaus dieses Weiber Regiment bezwingen konnte. Endlich aber ward die Wlasta in einer im Jahr 743. gehaltenen Schlacht, nebst einer guten Anzahl ihrer Heerpilanen umgebracht, worauf auch dieser innerliche Krieg aufhörte. 16) Sonst soll Primislaus denen Böhmen das erste Gesetz-Buch gegeben haben, welches bis auf die Zeiten Kayser Carls des vierden

§. 12. Pomp. Mela de Situ orbis lib. 411 cap. 4.

13) Dubravius lib. I. Aeneas Sylvius in hist. Bohem. Goldast. de R. B. lib. IV. cap. 3.

14) Siehe oben §. 1.

15) Dubravius lib II. Sagacius p. 17. Cosmus Pragens. lib I. Er war aber kein Bauer, wie einige vorgeben, sondern ein

vornehmer von Adel, der sich aber nur auf dem Lande aufgehalten, und daselbst gewohnet wie Balbinus in seiner Lebens-Beschreibung weiter angeführet.

16) Sagacius l. c. Chronicon Bohemia cap. 7. 8. 9. 10. beyhm Ludwig Reliq. MStorum Tom. XI lib. III. Dubravius lib. II. Aeneas Sylvius cap. 7.

ten im Gang gewesen. Er starb im Jahr 745, ganz Böhelm bedauerte diesen Todesfall.

S. 6.

Nachkom-
men des
Primislai.
Nezamis-
laus. Mu-
atba.

Weil nun vorgedachte Cibussa vor ihrem Ende so viel Segen auf ihre Familie gelegt: glaubte das Böhmisches Volk, es könnte keine glückseligere Regenten bekommen, als wann sie die Nachkommen der Cibussa und des Primislai zu ihren Herzhogen annähmen. Primistao folgte also sein Sohn Nezamislau, 17) und als dieser im Jahr 783. verchieden, ward dessen Sohn Miarha Herzog in Böhheim. 18) Er starb im Jahr 804. an der Pest, und ließ den Wogen zum Nachfolger.

S. 7.

Wogen
muß den
Teutschen
Tribut ge-
ben.

Wogen führte von 804. bis 831. eine eben nicht allzuglückselige Regierung. Denn weil die Böhmen und Mähren die Hunnen, die unter dem Schutze der Fränkischen Könige stunden, überfallen, 19) auch die Sachsen, mit welchen Kayser Carl der Große lange Jahre einen so blutigen und schweren Krieg geführt, wiederum zum Abfall beredet: 20) schickte der Kayser seine ältesten Prinzen wider diese unruhigen Slaven. Lecho, oder Lesko hatte das Commando über die Slavischen Kriegs-Abtheiler übernommen, und rückte den Teutschen entgegen. Weil er sich aber nicht getraute, eine öffentliche Feld-Schlacht zu halten, zog er seine Leute in die dicksten Wälder zurück, wobey er aber selbst ums Leben kam. Hierauf verwüsteten die Teutschen alles, wo sie hinkamen, und machten Böhheim dem teutschen Reich zinsbar. 21) Sie hatten aber kaum den Rücken gewendet, so erregten die Böhmen einen Aufstand, und wollten von keiner Unterthänigkeit wissen. Carl der Große ward also genöthiget, das Jahr darauf abermals eine Armee nach Böhheim zu schicken. Die Böhmen wollten aber wieder kein Eröffnen wagen, deshalben sich die Teutschen, nachdem sie einen grossen Strich Landes verheeret, glücklich wieder zurück zogen. 22)

S. 8.

17) *Cosmus Prag.* lib. I. *Aeneas Sylvius* c. IX. *Dubravius* lib. II.

18) *Dubravius* lib. II. *Æn. Sylv.* cap. IX.

19) *Aimoinus* de gest. Francor. lib. X, cap. 93. *Rhegino* lib. II. ad a. 805.

20) *Vignorius* in Summar. histor. Francor. und in *Chronic. Rer. Burgund.* ad A. 806. *Bonifinius* de rebus Hung. Dec. 1. lib. IX.

21) *Eginhardus* in vita Caroli M. *Adamus Bremensis* lib. I. cap. 31. *Helmolthus* Chron.

Slavor, lib. I, cap. 8. *Krantzius* lib. VI. *Wandal*, cap. 16. *Cromerus* lib. I p. 23. *Cosmus Pragens.* lib. II. *Spangenberg* in *Chron. Saxon.* cap. 87. 88. *Borck* in *Chr. Boh.* P. I. p. 48.

22) *Aimoinus* lib. IV. de gest. Francor. 94. *Rudolphus Fuldens.* in *annal.* ad a. 806. *Rhegino* lib. II. ad a. 806. *Sigebertus Gemblacensis* ad a. 806.

S. 8.

Nachdem Herzog Wogen verstorben, hietle das Böhmisches Volk einen Land-Tag, und berathschlageten sich, 1.) wie Böhmen von den östern Einfällen derer Deutschen könte in Sicherheit gestellet werden: 2.) wegen eines Reichs-Nachfolgers. Weil nun Wogen zwey Söhne hinterlassen, ward das Reich zertheilet, Krzesomysl (23) bekam das ganze Fürstenthum Wischehrad: Wratislaw aber die Stadt Sos, samt allen Craysen, so nach Mitternacht zu liegen, worunter auch die Lausnik, so viel damals zu Böhmen gehöret, mit begriffen. 24) Herzog Krzesomysl regierte um das Jahr 851. Unter dessen Regierung hatte Böhmen von den Deutschen viel auszusehen. Sie unternahmen öftere Einfälle, und forderten den Carin dem Grossen verwilligten Tribut. 25) Ob nun wol die Böhmen gleicherstalt in Deutschland öfters einbrachen, so mussten sie sich doch meistens mit blutigen Köpfen wieder zurück ziehen.

S. 9.

Nachdem Herzog Krzesomysl verstorben, folgte sein Prinz Neclan in der Regierung nach. Er war ein fürchtbarer Herr, und gerieth wider seinen Willen mit Wratislaw II. einem Sohn Wratislaw I. Herzogen zu Sos, in Krieg. Wratislaw II. war ein unruhiger Kopf: die Deutschen waren in sein Land gefallen, dagegen er wider in Bayern und Thüringen einen Einfall unternommen. 26) Weil ihm nun dieser ziemlich glücklich ward, ward er hochmüthig, und suchte ganz Böhmen unter sich zu bringen. Allein er ward von seiner guten Hoffnung betrogen. Denn als es zwischen ihm und dem obgedachten Herzog Neclan zu einer Schlacht kam, ward sein Kriegs-Volk geschlagen, und er für seine Person hatte das Unglück sein Leben einzubüßen. Er hinterließ einen jungen Prinzen, dieser ward aber in seiner zarten Jugend, wider Wissen und Willen des Herzogs, verrätherischer Weise seines Lebens beraubt: mithin kam Böhmen wieder unter einen Herrn. 27)

S. 10.

Im Jahr 873. starb Herzog Neclan. Nach seinem Tode kamen die Böhmen zusammen, und wählten den Hofstiwit, des Neclans Sohn zu einem Herzog.

23) Dieses ist des Hagedii Meynung; allein Dubravius lib. II. giebt vor: Wratislaw Bruder habe Wincslaus oder Wencslaus geheißen, der nachgehends den Krzesomysl erzeuget. Ueberhaupt kommen um diese Zeit die Böhmisches Scribenten wenig mit einander in den Namen überein.

24) Hagedius in der Böhmisches Chronick p. m. 66.

25) Goldast. de R. B. lib. II. cap. II. §. 14. seqq.

26) Annal. Fuldens. ad a. 869.

27) Chronicon Bohemia cap. XII. beyhm Ludwig. c. Aenes Sylvius cap. X. XI.

Kaurzi-
mer Creiß
abreten.

einem Herzog, ließen ihn auf seines Vatern Stuhl sitzen, saßen ihm Primislai des ersten Herzogen Mühe auf, erzeugten ihm grosse Ehre, und gelobeten alle Treue und Gehorsam. 28) Er zerfiel mit seinem Bruder den Mstibog, ward aber auf Vermittelung der Edlen wieder mit ihm ausgeßöhnet, und bekam Mstibog den Kaurzimer Creiß. Die Mähren, die in sein Land gefallen, wurden glücklich abgetrieben und zweymal geschlagen. Nachdem im Jahr 896 Hostiwith verstorben, kamen bald darauf die Wladypen, Edlen und Vorsteher des Volcks zusammen, machten auf einem Felten vor dem Schloß Wischegrad ein groß Feuer, legten einen grossen Bock darauf, und brachten der Gottheit nach ihrer Meinung ein angenehmes Opser. Hierauf schritten sie zur Wahl, und wehleten des Hostiwits Sohn, mit Namen Borziwog, setzten ihn auf den Fürstlichen Stuhl, bedeckten sein Haupt mit des Primislai Mühe, und neigten sich vor ihm. 29)

S. II.

Herzog
Borziwog
nimmt den
Christliche
Glauben
an, wird
bestwegen
vertrieben,
königt aber
doch wie-
der empör.

Weil dieser Herr der erste Böhmishe Herzog, der den Christli- chen Glauben angenommen, haben wir ihn vor andern zu mercken: ob- gleich die Bewegungs-Gründe zu seiner Bekehrung eben nicht die besten. Denn als er einmahl wegen wichtiger Angelegenheiten in eigener Per- son beym Königin Mähren seine Visite ablegete: richtete dieser gleich nach seiner Ankunft ein Gast-Gebot an. Die andern Gäste sassen bey dem König an der Tafel, dem Herzog Borziwog hingegen war auf der Er- den das Essen zubereitet worden. Nachdem man abgespeist, fragte der Herzog: warum ihn an seinem Hofe solche Unehre wiederfahren? Der König antwortete frey heraus: weil er ein Heide; wollte er aber ein Christ werden, sollte er nebst andern Christen mit an seiner Tafel spei- sen. Durch diese Gelegenheit ward Borziwog bewogen, den Christli- chen Glauben anzunehmen, und sich taufen zu lassen. 30) Als aber die Böhmen bey seiner Zurückkunft seine Conduite, desgleichen, daß er ein Christ worden, in Erfahrung brachten, waren sie sehr unwillig, und wol- ten durchaus nichts mehr mit ihm zu thun haben: sondern jagten ihn wie- der zum Lande hinaus. Weil sie aber gleichwohl ohne Regenten nicht seyn

28) *Hagecius* I, c. p. 86. Diese Ceremo- nien waren also gleichsam eine Art von unserer heutigen Erönung.

29) *Hagecius* p. 94.

30) *Colmas Pragens* I, c. *Aeneas Sylvius* Hist. Bohem. Cap. XII, *Dubravins* lib. IV,

Rhegino ad an. 894. *Christianus de Scala* in vita S. Iudmilæ bey *Bohuslao Balbino* Lib. I. Epit. rer. Bohem. cap. X. *Georg* Barthold *Pontan.* a *Braffenberg* Lib. II, *Bohemia pia Strankius* de Republ. Bo- hem. Cap. VI. §. 3,

seyn konnten, erwehleten sie einen Nachkommen von der Cibussa Schwester, Stugmir oder Stulfrid genannt, aus Bayern, zum Herzog. Die weit aber derselbe ihre Sprache nicht verstund, und sie besorgten, er möchte gleichergestalt ein Christ seyn, schenckten sie ihm 100 Marck Silbers, und drey Marck Goldes, und lieffen ihn wieder von sich. 31) Inzwischen gelang es des vertriebenen Herzogs Freunden, daß sie bey dieser innerlichen Zerrüttung die Oberhand behielten. Borzitvog kam also aus Mähren, wohin er seine Zuflucht genommen, wieder nach Böhheim zurück, und fieng mit allem Ernst an, die Böhmen zur Christlichen Religion zu bekehren, wie er dann auch seine Gemahlin, nebst seinen beyden Söhnen taufen ließ. Damit er aber die Böhmen desto eher zur Christlichen Religion bewegen möchte, erhielt der Bischof Methodius zu Rom, daß die Mess denen Wendischen Bölschern in ihrer Mutter-Sprache dürfte gelesen werden. 32)

S. 12.

Die Böhmen hatten aber harte Köpfe, die sich nicht leicht von ihrer Borzitvog einmal gefaßten Meynung abbringen lieffen: deßhalb sie den Bekehrungs-Eifer ihres Fürsten mit Scheelen Augen ansahen. Borzitvog merckte dieses wohl, und weil er so der Regierungslast müde, berufete er die Bladyken und Eltesten des Volcks zusammen, und übergab, mit ihrer Einwilligung, seinem Sohn Spitigneo das Herzogthum. 33) Als aber dieser nach zwey Jahren wieder verstorben, hielten die Popoten, Wladiken und Eltisten einen Land-Tag, und lieffen ihren ehemaligen Herrn durch einige aus ihren Mitteln ersuchen, die Regierung wieder über sich zu nehmen. Allein Borzitvog zog die einmal erwehltte süße Ruhe dem unruhigen Welt-Getümmel vor, sagte ihnen für ihre gute Neigung Danck, und bat, daß sie an seine Statt seinen andern Prinzen, Wratislaum zum Herzog annehmen möchten. Welcher dann auch bis um das Jahr 1216 die Regierung geführet. 34)

S. 13.

Wratislaus hinterließ zwar einen jungen Prinzen, Wenceslaus, der aber wegen seiner Jugend nicht im Stande das Regiments-Ruder zu führen; weßwegen dann seine Mutter, die Drahomira, als Vormünderin

31) *Dubravius* Lib. II.32) *Hagecius* p. 100. *En. Sylvius* Hist. Bohem. cap. 13. *Chronicon Bohem.* cap. XIII. welches aber bald darauf wieder abgeschafft worden.33) *Dubravius* Lib. IV. *Borech* in Chr. Boh. p. 41. *Srranskius* de Rep. Bohem. cap. VIII. §. 4.34) *Dubravius* I. c. *Borech* l. c. *Cromerus* Lib. III.

Regirung mündlerin die Regirung an sich zog. Sie war eine Heydin, und den an sich, und Christen spinnefeind, die sie auch auf alle Art und Weise verfolgete, und verfolgt die Kirchen, die die verstorbenen Herzoge erbauer, wieder einreissen ließ. 35) Nachdem aber ihr Sohn Wenceslaus, der ein Christ, zu Jah- ren kommen, mußte sie ihm im Jahr 921. mit Bewilligung des Böhmischen Volcks die Regirung abtreten. Die Böhmen hatten bisher den Eohn Wenzel wieder abtreten. schuldigen Tribut in geraumer Zeit nicht bezahlet. Henricus der Vog- ler brachte also ein Kriegs-Volk zusammen, zog mit solchem nach Böh- heim, und belagerte den Herzog Wenzel in seiner eigenen Residenz. Wenceslaus sahe sich also genöthiget, durch eine grosse Summe Geldes, und mit Verheißung: den Tribut inständige richtiger zu bezahlen, der Be- sammlung beyn folgenden Kayser Ottone M. in grosses Ansehen ge- setzet: schenckte ihm derselbe nicht allein den jährlichen Tribut, bestehend in 100 Ochsen, und 150 Marck Silbers, 37) sondern soll ihn auch den Königl. Titul ertheilet haben. 38) Weil aber das letztere noch vieler Ungewißheit unterworfen, so wollen wir es vorzesho lassen dahin gestellet seyn. Dieser Herr regirte aber nur 8 Jahr. Denn als seine Mutter, die obgedachte Drago nica, nebst Koh und Wagen von der Erden verschlungen worden, 39) sprengeten seine Feinde aus, als ob er dieselbe umbrin- gen, und hernach in eine Grube werfen lassen. Sein leiblicher Bruder Boleslaus sahe dieses für eine erwünschte Gelegenheit an, Böhheim an sich zu bringen. Unter dem Schein nun, als wollte er diese Ehe rat- chen, brachte er Herzog Wenceslaus im Jahr 938. in der Kirche jäm- merlich ums Leben. 40) Weil nun Wenceslaus ein andächtiger Herr gewesen, und auf vorgedachte Weise unschuldig um sein Leben gekom- men, auch bey seinem Erbher viele Wunder sollen geschehen seyn, hat man zu N. kein Bedencken getragen, ihn mit in das Heiligen-Register einzuschreiben.

S. 14.

35) Hagedius p. 108. Dubravius Lib. IV.

36) Albertus Scaletensis in Chron. ad a. 931. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad an. 930. Krantzius Lib. III. cap. 7. Cromerus lib. II. Wirtekinus Corbiensis Lib. I. de Reb. Gest. Saxon.

37) We Cosmas Pragensis gedencket.

38) Dubravius lib. V. Borech in Chr. Boh. Part I. p. 47. seqq. Cromerus Lib. III.

39) Wann dieses anders keine legenda.

40) Sigebertus ad a. 938. Crifannus in ej. vita ap. Balbin. lib. I. Epit. R. Boh. c. 10. Aus diesen beyden glaubwürdigen Scri- benten sind die Genealogisten, die gemein- lich hier in der Jahr-Zahl irren, zu verbessern. Cosmas Prag lib. I. Dubra- vius lib. V. Paulus Strankius de Rep. Bohem cap 8. Georg Barth Pontanus a Braitenberg lib. II. Bohem. Pix. Aeneas Sylvius cap. XV.

§. 14.

Nachdem nun Boleslaus nach seines Bruders Ermordung Böhheim an sich gerissen, wollte er mit dem teutschen Reich nichts mehr zu thun haben, und dachte: weil der Kayser einmal denen Böhmen den Tribut erlassen, so müßte es auch hierbey verbleiben. Allein der Kayser Otto war nicht gesonnen, diesem Bruder = Mörder das geringste zu schencken, sondern Willens, so eine unerhörte That zu rächen: brach dannhero mit der Armee in Böhheim ein. Boleslaus war unverzagt, und hielt dafür, daß er nicht schuldig dem Kayser von seinen Haus = Affairen Red und Antwort zu geben, brachte gleichgestalt Kriegs = Völcker zusammen, und gieng mithin auf den Kayser los. Sankt vierzehn Jahr ward der Krieg mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. Da aber endlich Boleslaus des Dinges müde, machte er Frieden, versprach den Tribut wieder zu bezahlen, und was der andern Bedingungen mehr waren. 41) Er forte aber nicht lange in Frieden bleiben. Denn nach einigen Jahren fielen die Unaarn und Mähren in Böhheim ein, und haufeten gar übel, allein durch die Tapferkeit derer Böhmen wurden diese unruhigen Nachbarn geschlagen, und wieder zur Ruhe gebracht. 42)

§. 15.

Nachdem Boleslaus, der wegen des mehrgedachten Mords der grimmige genennet worden, im Jahr 967 verschieden, wurde sein Sohn Boleslaus der gütige zum Herzog in Böhheim erwehlet. Dieser, wiewol er mit seinem Vater gleichen Namen führete, war ihm doch an Tugenden ganz ungleich: wie auch gleich aus den verschiedenen Beynamen kan ersehen werden. Er ist der erste Mehrer des Christlichen Glaubens in Böhheim. Denn ob zwar die Christliche Religion schon vor vielen Jahren ihren Anfang in Böhheim genommen; 43) hatte sie doch unter den vielen Verfolgungen nicht recht aufkommen können. Da aber dieser Herr ein rechter eifriger Christ, wenigstens nach den damaligen Zeiten, so ließ er sich die Fortpflanzung des Christlichen Glaubens recht zu Herzen gehen.

§ 3

41) *Dubravius* gebenedict Lib. V. folgender Conditionen: I. ut commissæ piaculæ omnibus modis expiaret. II. ut exules Christianos revocaret ab exilio. III. ut tributum nuper remissum, denuo exsolvendum reciperet. IV. ut eadem conditione utriusque ceteri Germani Principes, in nomen Casaris juraret. *Wirckindus* Corben

jenf Lib III. *Sigebertus* ad a. 938. *Fabricsius* Lib. 2 orig. *Saxon.* *Albericus* ad a. 951. *Conradus Ursperg* in vita *Ottomnis* l. p. 155. *Sirankius* Rep. Boh. Cap. VIII §. IV.

42) *Hagecius* p. 128 seqq.

43) Siehe oben §. 11.

Er bauete viele Clöster, errichtete das Bisthum Prag, und ward *Adelbertus*, der nachgehends unter die Zahl derer Heiligen aufgenommen worden, von dem Herzog und Ständen zum Bischof erwehlet. 44) Boleslaus stand anfangs mit dem Kayser in einem guten Vernehmen. Denn weil er auf die Kayserliche Citation nicht erschiene, 45) rückte Otto mit einer Armee in Böhheim, und haufete gar übel. 46) Er ward aber um das Jahr Christi 978 wieder ausgesöhnet: und zu Bezeigung seiner aufrichtigen Freundschaft, kam er dem Kayser, der im Jahr 993 die Stadt Brandenburg belagerte, mit einer zahlreichen Krieges-Macht zu Hilfe. 47) Ob aber diese Freundschaft, wie einige wollen, nicht lange gedauert, lasse ich billig dahin gestellet seyn; indem nicht kan bewiesen werden, daß, wenn die Scribenten melden: Otto habe wider die Slaven eine Expedition unternommen, durch die Slaven eben die Böhmen zu verstehen. Indem ja das Wort Slav, wie wir oben gehöret, 48) ein allgemeiner Beyname verschiedener Völcker, die sich meistens gegen die Teutschen widerspenstig erzeigten. Der König in Pohlen Boleslaus Chrobeg, welchen der Kayser Otto der Grosse soll zum König gemacht haben, war ungemein begierig sein Reich zu erweitern: weswegen er mit seinen Nachbarn verschiedene Kriege führte; da kam auch die Keyse an Böhheim. Es lief aber hier gar übel ab: sintemal der Herzog in Böhheim, Boleslaus, so glücklich war, daß er denen Polen nicht allein in ihren Progressen Einhalt that; sondern auch selbst in das feindliche Land einfiel, Cracau eroberte, und ein ziemlich Stück von Polen unter seine Bothmäßigkeit brachte. 49)

§. 16.

Boleslaus III. wird vertrieben, und Blademannig an seine
 Nachdem Boleslaus der gütige im Jahr 999 verstorben, kam sein Sohn *Boleslaus III.* gemeinlich *Rufus* genannt, zur Regierung. Dieser hatte noch zwey Brüder, *Jaromirum* und *Ulrichen*. Weil er nun besorgte, es möchten einmal die Böhmen von ihm abgehen, und einen von diesen zu

44) *Chronicon Bohemiz* cap. XX, XXI, XXII. bey *Ludwig* in *Reliqu.* MS. Tom. XI.

45) Die Wendischen Völcker hatten die beständige Meinung, daß ihre Verträge sich weiter nicht, als auf die Lebens-Zeit des pacificirenden Kayfers erstreckten. Dabingegen die Teutschen dafür hielten, daß die Verträge mit dem teutschen Reich gemach-

set wären, wovon sich pars altera pacificens nicht losmachen könnte. *Ludwig* Rechtl. Erläut. der Reichs-Historie 5ter. Absat. §. 37. p. 99.

46) *Lambertus Schafnaburg.* ad a. 977.

47) *Annales Hildes.* ad a. 992.

48) Siehe oben zu Ende §. 1.

49) *Stranskius de Rep. Bohem.* Cap. VIII. §. 4. *Dubravins Lib.* VI.

zu ihren Fürsten annehmen; ließ er den ersten durch gewaltsame Veräußerung seiner Mannheit zur Fortpflanzung seines Geschlechts untüchtig machen: den andern wolte er gar im Bade ersticken lassen; demes aber heimlich gesteckt, und zu entfliehen Gelegenheit gezeigt ward. 50) Denen Böhmen kam die Bosheit ihres Fürsten so erschrecklich vor, daß sie ihn verjagten, und *Blademarium* oder *Wolodewjeum*, wie ihn andere nennen, an seine Stelle zum Herzog erwehleten; 51) welchen auch der Kayser Henricus S. in dieser Würde bestätigte, und zu Regensburg ordentlich belohete. 52) Da aber dieser durch einen baldigen Tod von dem Schauplatz der Welt abgerufen ward, berufenen zwar die Böhmen die entwichenen Brüder des Boleslai wieder zurück, allein der Polnische Fürst Boleslaus setzte den abgesetzten Boleslaum mit Gewalt wieder in Böhmein. 53) Dieser sieng hierauf an, auf eine tyrannische Weise die vornehmsten Böhmischn Stände, die etwan das meiste zu seiner Vertreibung beygetragen, hinrichten zu lassen: wodurch er sich aber dergestalt verhasst machte, daß die Böhmen aus Verzweiflung dem Polnischen Fürsten das Reich anbothen.

S. 17.

Dieser war hierzu ganz willig. Damit er aber erst Boleslaum Rufum möchte wegschaffen, berief er ihn unter dem Schein der Freundschaft zu sich, und ließ ihn mit einem glühenden Eisen des Gesichts berauben. 54) Hierauf wandte er sich nach Böhmein, und nahm von dem Lande Besitz. Weil aber derselbe sich zu keinem Lehns-Empfängniß bey dem Kayser quemen wolte, sondern vielmehr Feindseligkeiten wider die Teutschen vornahm, 55) entrüstete sich der Kayser Henricus dergestalt, daß er plötzlich mit seiner Armee auf Böhmein los gieng, die vornehmsten Plätze eroberte, und den obgedachten castrirten Bruder des Boleslai III. in Böhmein einsetzte. 56) Jaromirus regirete anfänglich in gutem Frieden, wäre aber

Kayser

Henricus

S. verjagt

die Polen,

und setzt

Jaromirum

in Böhmein

ein. Die-

ser wird

aber von

seiner

Bruder

Ulrich

wieder

vertreiben

50) *Adelboldus in vita Henrici S. §. 44. Ditzmarus Lib. V. Annal.*51) *Adelboldus l. c. §. 45. Ditzmarus l. c.*52) *Adelboldus l. c. §. 14.*53) *Ditzmarus l. c.*54) *Dubravicus Lib. VI. Hagerius p. 157. Chronicon Bohemiz cap. XXVII. Strankius l. c.**) *Adelboldus l. c. §. 45. Ditzmarus l. c. Cosm., Prag., Lib. I.*55) *Adelboldus l. c. §. 22. Ditzmarus l. c.*56) *Ditzmarus l. c. Adelboldus §. 48. Herm. Contractus ad a. 1004. Alb. Stradensis ad a. 1003. Man muß hier nothwendig die teutschen Scribenten zu Hülfe nehmen: denn die Böhmischn sind voller Verwirrung, und können sich unter die verschiedne Namen nicht finden.*

einsmal von dem Grafen Werschowizen auf der Jagd bey nahe ums Leben gebracht worden, wann ihn nicht sein treuer Diener Sowora recht wunderbar vom Tode errettet. 57) Inzwischen hatte sich Jaromiri anderer Bruder Ulrich in Teutschland aufgehaiten. Weiter nun von obgedachten Werschowizen nach Bbheim eingeladen ward, sande er sich auch ein, brachte durch deren Hülfe einiges Volck zusammen, jagte den Bruder aus dem Lände heraus, und machte sich von ganz Bbheim Meister. 58) Ob nun wol der König in Polen Boleslaus von neuen in Bbheim einzubringen suchte, mußte er doch gleich vor Glas unverrichteter Sachen wieder abzuziehen. Dieser *Udabrics*, oder Ulrich, erblickte einmahl auf der Jagd ein schönes Bauern-Mädgen, die sich im blossen Hemde an einem Brunnen wusch: weil sie nun gleich beym ersten Anblick seinen Augen gefiel, nahm er sie zu sich, und erklärte sie für seine rechte Gemahlin. Die Ertessen und Wladicken waren anfänglich mit dieser ungleichen Ehe übel zufrieden: als ihnen aber der Herkog vorstellte, daß ja ihr so berühmter Premislaus auch ein Bauer gewesen, 59) gaben sie sich zufrieden. Gleich im ersten Jahre erkreute ihn seine Gemahlin mit der Geburt eines Söhnchens, das *Brevislaus* genennet ward. 60) Weil Ulrich die Polen auch aus Mähren wieder herausgejaget hatte, so übergab er diese Provinz obgedachtem Prinzen. 61) Dieser war immittelst zu Zahres kommen, und hatte gehbet, daß eine ausbündig schöne Prinzessin des Grafen Dittonis des Weissen, oder wie andere wollen, des Kayfers Conradi II. in einem Kloster zu Regenspurg aufbewahrt würde. Ob er nun wol dieses Kind sein Tage nicht mit einem Auge gesehen, so ward er doch von der blossen Erzehlung der überirdischen Schönheit der Prinzessin dergestalt gerühret, daß er sich vorsetzte, es koste was es wolle, sie zu entführen; welches er glücklich vollbrachte, 62) und sie sogleich zu seiner Gemahlin annahm. Ob

57) *Cosmas Pragens.* Lib. I. *Dubravius* Lib. VI. *Borech.* in Chr. Boh p. 66. *Hagecius* p. 164. Der Hr. Petr. Becklere hat eine eigene Historische und Genealogische Beschreibung von dem Hause Hovora in zwey Theilen 1694 in fol. drucken lassen.

58) *Hagecius* l. c. *Dubravius*, l. c. *Balbinus* Lib. III. *Miscell.* cap. 22. und *Epitom.* *Rer. Bohem.* Lib. II. cap. 14. Die teutschen und Böhmischn Scribenten laufen hier gewaltig durch einander. Sie können

aber auf obgedachte Weise einiger massen mit einander vereiniget werden.

59) Siehe oben §. 5.

60) *Hagecius* l. c. *Dubravius* Lib. VII.

61) *Cosmas Pragens.* Lib. I.

62) Ich kan nicht leugnen, daß mir diese ganze Geschichte ziemlich fabelhaft vorkommt; wie dann auch die Scribenten in deren Erzehlung sehr von einander differiren: weil aber doch was wahres muß darhinter stecken, habe ich sie mit Still-schweigen nicht übergehen wollen.

Ob nun wol sein Vater mit dieser Heyrath ganz wohl zufrieden, so nahm es doch der Kayser Conrad II. so übel auf, daß er seine Armee zusammen zog, um in Böhheim einzufallen. Udalricus Herzog in Böhheim, war so wol als sein Sohn, obgedachter Brevislaus, nicht säumig, gleichgestalt ihre Truppen zusammen zu ziehen, und dem feindlichen Einfall, so viel möglich, Einhalt zu thun. Wie nun die Teutschen im Anzug begriffen, gingen ihnen die Böhmen entgegen, und sollte es zu einem blutigen Treffen kommen seyn, wo nicht durch Vermittelung der entführten Prinzeßin beyde Theile mit einander wieder wären ausgesöhnet worden. 63) Die teutschen Geschichtschreiber fügen noch hinzu, Ulrich sey im Jahr 1032. zum Kayser nach Werben kommen, der ihn zur Strafe ins Exilium gesendet, aber nach zwey Jahren zu Regensburg wieder zu Gnaden angenommen, und die Hälfte von Böhheim wieder eingeräumer, die andere Hälfte hingegen mehrgedachtem Jaromiro übergeben. Ulrich oder Udalricus aber habe, so bald er wieder nach Böhheim kommen, denselben blenden lassen: sey aber hernach vom Kayserlichen Prinzen Heinrich von neuen überwunden worden, und endlich im Jahr 1034 wieder verstorben. 64) Da aber die Böhymischen Scribenten nicht allein in seinem Sterbe-Jahre von den Teutschen abgehen, sondern auch viel Haupt-Umstände theils ganz anders erzehlen, theils aber gar nicht gedencken: so wollen wir lieber andern, die sich die Böhymischen Geschichte weitläuftiger auszuführen vorgesetzt, die Untersuchung überlassen.

§. 18.

Nachdem Herzog Ulrich verstorben, gelangete sein Prinz, der mehr gedachte *Brevislaus*, ans Regiments-Ruder. So bald er zur Regierung kommen, brachte er ein zahlreiches Krieger-Volk zusammen, mit welchem er in Polen einfiel, Cracau, Gnesen und andere Städte mehr eroberte, und große Beute machte: die er im Jahr 1039 nebst den Körper des H. *Adelberti*, ersten Bischofs in Böhheim, 65) der aber bisher zu Gnesen war aufbehalten worden, gleichsam im Triumph in Prag einführete. 66) Diese so glückliche Expedition mit dem Kaiser in Krieg,

63) *Chronicon Bohemia* cap. 31. *Cosmas Pragens.* lib. 1. *Aeneas Sylvius* in Hist. Bohem. cap. XVIII. *Balbinus epitome rerum Bohemicar.* lib. III. cap. 1. *Dubravius* lib. VII. *Hagecius* p. 185. seqq. *Hundius* in *Metrop. Salisb.* in *Episc. Ratispon.* cap. 13. *Krantz*, *Saxon.* lib. IV.

cap. 19. *Borech*, in *Chron. Bohem.* P. I. p. 73.

64) *Chronographus Saxo* ad a. 1034. *Annales Hildesheimens.* ad a. 1032. *Wippo* p. 439.

65) Siehe oben §. 15.

66) *Cosmas Pragens.* lib. II. *Hagecius* p.

liche Expedition nahm sowol der Pabst, als auch der Kayser sehr übel auf. Der erste war nicht zufrieden, daß man ohne seine Einwilligung heilige Gebeine anderzwohin führete: und der letzte wolte nicht leiden, daß Bretislaus ohne hinlängliche Ursache so einen grausamen Einfall in Polen ungerochen solte unternommen haben. Der Pabst ließ sich nun zwar durch Geld und gute Worte wieder befänftigen: 67) der Kayser Heinrich III. hingegen brachte eine ziemliche Armee zusammen; und als Bretislaus auf Kayserlichen Befehl sich zu keiner Wiedererstattung des geraubten Guts verstehen wollen, 68) brach er im Jahr 1040 wirklich in Böhheim ein. Die Sachsen drungen unter der Anführung Bardonis von Maynk, und Margograsen Ekkehardi auf der einen Seite glücklich durch, und verwüsteten Böhheim neun Tage lang: 69) auf der andern Seite aber konte der Kayser nicht so viel ausrichten, sondern mußte sich mit ziemlichem Verlust wieder zurückziehen. 70) Das folgende Jahr war er aber glücklicher, und brachte Bretislaus dahin, daß selbiger zur Versicherung seiner Treue seinen Prinzen zum Geißel geben, den Tod der Treue abschwören, und von neuem den schuldigen Tribut versprechen mußte. 71) Im Jahr 1055 ward Herzog Bretislaus tödtlich krank. Weil er nun besorgte, das Böhmisches Volk möchte nach seinem Tode das Land unter seine fünf Söhne zu theilen, woraus denn nur innerliche Unruhen entstehen könnten: bat er die

193, seqq. *Dubravius* lib. VII, *Chronicon*. Bohemix cap. XXXIII. *Georg. Bartholdus Pontanus Breisenberg* lib. II, Bohem. p. 12 lib. II. Di. Polnischen *Scripten* hingegen, als *Mart. Cromer de orig. & geis Polon* lib. IV. *Matth. a Michorv* *Chronie rer. Polon* lib. II cap. 13 arben vor: Die Böhmen hätten aus Irthum des *S. Gaudentii* Leichnam mit sich genommen: *Adelberti Reliquien* hingegen wären von dem Bischof zu Gnesen besetzt worden; welches aber *Balbinus* lib. III. *epit. rer. Bohem.* c. 1, mit vielen Gründen widerleget.

67) *Chronicon Bohemix* cap. XXXIV.

68) Sondern dem Kayser die schriftliche Antwort zuschickte: *Tantum est in Bohemia spatii locorumque, ut magni etiam exercitus in ea sepulti sint, & sepeliri posthac possint*; wie *Balbinus* lib.

III. *Epitom rer. Bohem.* cap. V. aus dem *Pulkawa* anmercket.

69) *Chronographus Saxo* ad a. 1040. *Cosmas Pragens* lib. II.

70) *Sigb. Gemblicensis* ad a. 1040. *Annales Hilsae* ad a. 1041. *Gobelinus in Cosmodyom.* arat VI cap. 53. *Trithemius in Chron Hirsau* ad h. a. *Herm. Contractus* ad a. 1039. *Chronie Lobienf.* *Lamberius Schafnab* *Chronographus Saxo* ad a. 1040. *Cosmas Pragens* Lib. II. p. 25. *Balbinus* *epit. rer. Bohem* Lib. III. Cap. VIII.

71) *Marianus Sorus.* *Herm. Contractus*, *Lamb. Schafn Sigb. Gemblicensis.* *Albertus Stadensis* ad a. 1041. *Orto Fising.* Lib. VI cap. 12. *Chronogr Saxo* ad a. 1042. *Cosmas Pragens.* Lib. II. *Chronicon Bohemix* cap. XXXV. *Stránskius* de *Rep. Bohem.* Cap. VIII. §. 56

die Vornehmsten, daß sie dieses nicht thun möchten, sondern sie sollten lieber die Marggrafschaft Mähren unter seine Prinzen zertheilen. Welches auch geschehen. 72)

§. 19.

Nach seinem Tode kamen die Böhmen aufm Wischegrad zusam-
men, und wählten einmützig seinen ältesten Sohn *Spirignum* zu ihrem
Herzog. So bald dieser Herr zur Regierung gelanget, ließ er alle Teu-
schen aus dem Lande hinaus jagen. 73) Er regierte aber nicht länger als
6 Jahr. Nach seinem im Jahr 1061 erfolgtem Tode ward sein Bru-
der *Wratisslaus* durch einträchtigen Willen aller Böhmen auf den Fürsten-
Stuhlerhoben. Der Herzog Leopold von Oesterreich war in Mähren
eingefallen, und hatte ziemlichen Schaden gethan; *Wratisslaus* gieng aber
auf ihn los, und befreiete Mähren von diesen unangenehmen Gästen. 74)
Er ist noch zu mercken, daß ihn Kayser *Heinrich IV.* im Jahr 1086 auf
dem Reichs-Tage zu Worms zum König erkläret. 75) Viele Böhmi-
sche Geschichtschreiber sind der Meynung: das Königreich Mähren
sey in das Fürstenthum Böhmein versetzt worden; also daß Böhmein nun
forthin ein Königreich, Mähren hingegen nur ein Marggrafsium seyn
sollte. Allein dieses ist wol ein Irrthum, indem ja Böhmein nicht zum Kö-
nigreich, sondern *Wratisslaus* nur zum König gemacht worden, welche
Königliche Würde auch mit seinem Tode gleich wieder aufgehöhret.

§. 20.

Denn als er im Jahr 1093 mit dem Pferde gestürzet, und gleich
darauf gestorben, 76) wählten die Herren und Bladyken *Conradum*
des verstorbenen Königs Bruder zum Herzog, aber nicht zum König: 77) und nach
und da dieser nicht lange nach seiner Erwehlung seinem Bruder in die ihm
Ewigkeit nachgefolget, gelangete des Königs *Wratisslai* Prinz, *Bretisslaus II.*

D 2

zur

72) *Hagecius* p. 211; *Cosmas Pragens.* Lib. II. *Dubravius* Lib VII.

73) *Chronicon Bohemia* cap. XXXVII. *Seransk.* de Rep. Bohem. Cap. VIII. §. V. *Dubravius* Lib. VIII.

74) *Chronicon Bohemia* Cap. XLI. *Dubravius* lib. VIII.

75) *Cosmas Pragens.* lib II. ad a. 1086. Dieser hat als Bischof zu Prag dem Reichs-Tage mit beygewohnt. *Paul. Langius* in Chr. ad h. a. *Aeneas Sylvius* cap. XXII.

Dubravius lib. IX. *Personā* in Cosmodr. atat. VI. cap. 55. *Hagecius* p. 242. *Chytraus* in Chron. Saxo. *Boreck.* in Chron. Bohem. P. I. p. 99. Wie auch *Hermann. Schminckius* in anno. ad Goldast. de R. B. lib. III. cap. X. §. 8. wider einige Einwurfe weiters ausgeführt.

76) *Chronogr Saxo* ad h. a.

77) *Aeneas Sylvius* cap. 23. *Strankius* h. c. §. VI.

zur Regierung. Dieser unternahm eine neue Expedition wider die Polen, fiel in Schlesien, welches damals zu Polen gehörte, ein, eroberte und zerstörte Brieg, und damit er den Rücken sicher, legte er an der Neusse das Schloß Camenz an. 78) In seiner Abwesenheit hatte er dem Bischof Cosmz von Prag die Regierung des Königreichs übergeben. 79) Bretislaus starb 1100.

S. 21.

Nach seinem Tode entstand in Böhme einige Unruhe. 80) Denn weil die Stände Herzog Borzizwogen erwehlet: 81) so war sein älterer Bruder übel zufrieden, und gab vor, daß sein Vorfahr, Herzog Bretislaus, verordnet, daß der älteste in Böhme allezeit herrschen sollte, welche Ordnung die Böhmen angenommen, und in das Land-Buch, welches mit eigenen Tafeln bevestiget, einschreiben lassen. 82.) Allein, eben weil die Böhmen hiermit übel zufrieden, und sich doch bey ihres Herren Lebzeiten nicht darwider zu setzen getrauet, so wolten sie nach dessen Tode diese Erbs-Folgs-Ordnung nicht in Gang kommen lassen. Denn ob wol die Böhmen

78) Hagecius p. 260.

81) Dabrawius lib. X. Borech. in Chron.

79) Dieses ist der Verfertiger der Böhmis-chen Chronick, deren wir uns bisher öfters bedienet.

Boh. p. 10.

82) Hagecius p. 261.

80) Zum richtigen Verständniß der folgenden Böhmischn Geschichte müssen wir beygehende kurze Genealogische Tabelle zum Grunde legen.

Bretislaus I. † 1055. S. 18.

Spirigneus II. † 1061, § 19	Wratislaus II. † 1093, § 19	Conradus I. † 1093, § 20	Otto.		
Bretislaus II. † 1109, § 20	Borzizwogius II. † 1124, § 21	Uladislaus I. † 1125, § 22	Sobieslaus I. † 1140, § 23	Suatoplucus II. † 1109, § 21	Otto § 22
	Ulalisl- laus II. † 1174, § 24, 25, 26	Henri- cus, Conradus II, § 26, 27	Sobieslaus II. † 1189, § 26	Wenceslaus II. § 27	
Fridericus, † 1190, § 26	Uladislaus III, † 1221, § 27	Premislaus II. Otto- sarus † 1230.			

men den Sohn zwar wieder an des Vaters Stelle setzten, und von einem Geschlecht nicht abgingen, so wollten sie dennoch keine Gerechtigkeit daraus machen, noch sich die Hände binden lassen. Borziwog führte aber eine gar unglückliche Regierung, und endlich ward er gar von seinem Better aus Böhmen vertrieben. Nun wandte er sich zwar zum Kayser Heinrich V. welcher ihn auch wieder in Böhmen einsetzen, und dagegen den Better Swatopluck gefangen nehmen ließ. 83) Da aber der letzte dem Kayser 3000 Marck anboth, wann er ihn los lassen, und wieder in Böhmen einsetzen wollte, ließ sich Heinrich das Geld gefallen. Bey so bewandten Sachen wich Borziwog nach Polen; Swatopluck hingegen ward Herzog in Böhmen. Er hat sich gegen den Kayser sehr getreu erwiesen, indem er ihm nicht nur in einem Kriege wider die Ungarn beigestanden, 84) sondern auch, als der Kayser wider die Polen einen Feldzug vornehmen müssen, mit seinen Böhmen zu den Deutschen gestoßen. Es sollte auch damals schlimm um die Polen ausgesehen haben, wenn nicht der dasige König Boleslaus das schändliche und strafbare Mittel ergriffen, und den Herzog in Böhmen durch einen bestellten Mordel-Mörder in die andere Welt befördern helfen. 85)

S. 22.

Nachdem nun die Böhmen auf diese betrübte Art ihres Herzogs waren beraubt worden, kamen verschiedene Häupter dieser Nation zum Kayser, und bathen, daß er ihnen *Ottorem*, des entlebten Herzogs Bruder zum neuen Herzog vorstellen möchte. Welches zwar auch geschah, weil aber verschiedene gleich mit dieser Wahl nicht zufrieden, so hat dieses vermuthlich verursacht, daß das Böhmisches Kriegs-Volk die Kayserliche Armee verlassen, und wieder nach Hause zurück gefehret. So bald die Böhmschen Stände vernommen, was nach ihres Herzogs Entleibung in dem Kayserlichen Lager vorgegangen, waren sie sehr überhies mit zutrieden, und zu Bezeugung ihres Mißfallens, verwarfen sie *Ottorem*, und wählten *Wladislaum* mit einhelligem Willen des Volks zum Herzog. Er hatte aber noch einen ältern Bruder, der ließ das Herzogthum durch Gesandten wieder von ihm abfordern, allermassen ja ihm solches

Die Böh-
mischen
Stände
nehmen
Wladis-
laum zu ih-
rem Her-
zog.

D 3

83) *Annal Hildesf. ad a. 1107. Chron. Bohem. cap. LIV* in des Eanklers Ludwigs Reliq. MScor. Tom. XI, lib. 11, p. 244 sequi, *Cosmas Pragenf. lib. III. Gohelinus Persona in Cosmodrom, etas, VI. cap. 58.*

84) *Hagecius p. 275. Chron. Bohem. beim Ludwig I. c. Stranskins cap. VI. §. 6.*

85) *Hagecius p. 279. Dubravins lib. X. Chron. Bohemia beim Ludwig I. c. c. LV. Matth. a Miehov. Chron. rer. Polon, lib. III., cap. 9. Stranskins I. c.*

ches Jure primogenituræ gebühret. Herzog Wladislaus gab aber zur Antwort: wie Borziwog, wann Böhmen ein Erb-Reich, freylich das Vorrecht haben müßte; allein da dieses Herzogthum von seinem Ursprung an ein Wahl-Reich gewesen, so wäre er nicht durch ein Erb-Recht, sondern durch eine freye Wahl derer Böhmischen Stände zum Herzog erhoben worden. 86) Borziwog war aber mit dieser Antwort gar nicht zufrieden, sondern suchte durch Gewalt der Waffen durchzudringen. Zu dem Ende steckte er sich hinter die Polen, und verurfachte seinem Bruder vielen Verdruß: wiewohl Wladislaus doch endlich den Preis davon getragen. Sein anderer Bruder, Sobieslaus, war auch durch Anheßen böser Mäuler wider ihn aufgebracht: jedoch stiftete hier die Mutter Frieden, und brachte es dahin, daß VVladislaus seinem Bruder die Stadt Sog mit aller dazü gehörigen Gerechtigkeit abtrat. 87) Ob nun wol bald darauf sich wieder ein neuer Streit erheben wollte, so ward doch im Julio des 1115. Jahres zwischen VVladislao, Sobieslao, dem Margrafen in Mähren, und dem Herzog in Polen eine Zusammenkunft an dem Fluß Neiß angesetzt, da sie einander eine vollkommene Freundschaft schwuren. 88) Das Jahr darauf bekam VVladislaus mit den Ungarn Händel, war aber so glücklich, dieselben in einer Schlacht in die Flucht zu jagen. Er starb im Jahr 1125. nachdem er kurz zuvor von neuen mit seinem Bruder in Streit gerathen.

S. 23.

Sobieslaus schlägt den Margrafen in Mähren Ottonem in die Flucht und errichtet nachmals ein wichtiges Grund-Gesetz.

Ob er gleich zwey Prinzen hinterlassen, so war doch denen Böhmischen Ständen vorjedo keiner anständig, sondern sie nahmen des verstorbenen Wenceslai Bruder, Sobieslaum. Es war aber der Margraf in Mähren, Otto, hiermit nicht zufrieden, sondern gab vor, daß ihm das Herzogthum, weil er älter als sein Bruder, gebühret: gleich als ob nicht des Wladislai Prinzen, wann es auf ein Mäher-Recht angekommen, das nächste Recht gehabt hätten. Otto steckte sich aber hinter den Kayser, und brachte es durch ein groß Stücke Geld dahin, daß der Kayser Lotharius aus Sachsen durch den Böhmer-Wald mit 3000 Mann in Böhmen einbrach, und Ottonem mit Macht und Gewalt der Waffen

86) Die Worte bey dem *Dubravio* Lib. X. sind gar nachdenklich; *Non esse rem privatam, quam Borziwogius peteret, sed ad UNIVERSI POPULI SUFFRAGIUM illam pertinere: perinde haud ab uno fratre, sed AB OMNIBUS ORDINIBUS PRIN-*

CIPATUM ESSE AMBIENDUM; quoniam id demum firmum, stabile quo futurum, quod communi consilio decretum fuerit.

87) *Hagecius* p. 286.88) *Hagecius* p. 289.

fen ins Herzogthum einsetzen wollte: 89) allein die Böhmen zogen zu Behauptung ihrer rechtmäßigen Wahl ihre Truppen zusammen, griffen den 19. Febr. 1126 die Kaiserlichen bey Ehlum ohnvermuthet an, und schlugen sie dergestalt, daß die wenigsten vermittelst der Flucht ihr Leben als eine Beute davon brachten. 90) Otto hisgegen ward selbst seines Lebens beraubet. Lotharius retirirte sich in der Angst auf einen Hügel. 91) Worauf denn endlich dieser Krieg durch Vermittelung des Herzog Heinrichs von Sachsen, Sobieslai Schwester Sohn, dergestalt bengeleget ward, daß Sobieslaus vom Kaiser in dem Besitz des Herzogthums Böhheim bestätigt ward: dagegen er den Lehn-Eyd abschwören, und die Gefangenen zurückgeben mußte. 92) Unter seiner Regierung ist auffser einigen geringen Kriegen mit den Polen hauptsächlich zu mercken, daß er im Jahr 1135: in Bessehn aller Eltesten, Herren und Bladyken aufm Wischehrad einen Land Tag gehalten, auf welchem folgende 6 Artickul feste gesetzt, und zu einem Grund-Gesetz gemacht worden; 1.) Alle Ausländer werden von Aemtern ausgeschlossen 2.) Wann kein Herzog in Böhheim, soll der Fürst aemeisler zu Prag des Herzogs Stelle vertreten. 3.) Die Stadt Prag stehet unmittelbar unterm Herzog. 4.) Der Bürgemeister zu Prag hat das Recht einen Wahltag auszuschreiben. Innerhalb drey Tagen sollen sie einen Fürsten wählen: wann sie aber streitig, zu welcher Rath der Stadt Prag samt der ganzen Gemeine tritt, der soll Fürst seyn. 5.) Ehe sich der Herzog das Land anmasset, soll er schwören, die Böhmen bey ihren Freyheiten zu schützen. 6.) Wann ein Herzog in Böh-

89) *Annales Hildesheimenses ad an. 1126*
Chronicon Bigaugiense p. 237. Otto Frisingensis de gestis Frederici I cap. 20,

90) *Dodechinus in append. ad Marianum Scotum ad a. 1126. Annales Hildesheim. l. c. Otto Frising. l. c. Bohuslaus Balbinus Lib III epist. rer. Bohem. cap. X Albertus Stadenfis ad an. 1126 Martinus Polonus in Chronolog Rom Imp p. 372. 373. Continuator Sigebersti ad an. 1127.*

91) Woslibst er zwar von Sobieslai gefangen genommen, aber auch so leicht wieder los gelassen worden: wie Jaruslaus Strabovizis in seiner gesch. redenen Historie in me. det. Reg. Saxonum (Lothario) peperit cum coactis, atque inque cum in

pace. Balbinus l. c. p. 221. Coschines auch dieses Otto Frisingensis zu bekräftigen, wann er lib. I cap. 20. schreibt: Lotharius in collem quendam cum paucis, quos adhuc residuos habebat, se recepit. Quem presatus Dux (Sobieslaus) suis in circuitu positis magnarumque armorum iactu & clausura redditum n. gantibus veluti clausum tenuit.

92) *Hagecius p. 301. Colmas Prag III. Balbinus Epist. rer. Bohem lib III cap. 8. Otto Frising. lib I. cap. XX XXI. Annal. Hildesh. Alb. Stadenfis. Albericus ad a. 1126-1127. Chron. Montis Sereni ad a. 1125. Trissem. in Chron. Hirtaug. ad a. 1126.*

"Böhmen sein Land unrechtmäßiger Weise antasten liesse, sollen die Herren und Ritterschafft zu der Stadt Prag treten, und solcher Gewalt widerstehen." 93) Dieses ist die Sanctio Pragmatica oder Grund-Gesetz von Böhheim, welche, da sie mit Genehmhaltung der Stände abgefaßt, und das gemeine Beste und Wohlschn zum Endzweck, von einer ewigen und unverleßlichen Dauer seyn sollen. 94) Sobieslaus starb im Jahr

1148.

S. 24.

Wladislaus II. kömmt durch Hilfe des Kayfers zur Regierung, und thut hernach einen Zug nach dem gelobten Land.

Sobieslaus hinterließ zwar einige Prinzen: allein die Böhmen wollten durchaus kein Reich haben, da die Kinder dem Vater succediret; giengen deshalb von ihnen ab, und wählten Wladislai I. Prinzen 88) Wladislaium II. zum Herzog. Sobieslai Prinzen ließen es auch hierbey bewenden. Allein der Marggrafin Mähren, Conrad, des Leopoldi Sohn machte einige Handel, war auch Anfangs ziemlich glücklich. Bey diesen Umständen suchte Wladislai beym Kayser Conrad Schutz und Hilfe. Der Kayser nahm sich auch seiner an, brachte ein Kriegs-Volk zusammen, und setzte ihn mit gewaffneter Hand wieder in Böhheim ein. 96) Nachdem er nun also glücklich über seinen Feind triumphiret, und das Land wieder zur Ruhe gebracht, dachte er an seine Seele. Weil nun der Pabst allen denjenigen einen vollkommenen Ablass aller Sünden, sie mochten so groß seyn, als sie immer wollten, versprochen, die nach dem gelobten Land reisen, und die Dertter, da Christus der Herr gewandelt und gecreuziget, denen ungläubigen Saracenen würden entreissen helfen: so wollte Wladislai so eine gute Gelegenheit, seiner Sünden loß zu werden, keinesweges verabsäumen; sondern brachte eine gute Anzahl gleichgesinneter Böhmen zusammen, und trat mit selbigem seinen Marsch dahin an. Es war sehr gut, daß er in seiner Abwesenheit seinem Bruder Theobaldo die Regierung aufgetragen: denn kaum hatte er den Rücken gewendet, erregte des verstorbenen Herzogs Sobieslai I. 97) Prinzen einen

Auf-

93) Diese Articul können weisläufftiger beym Hagecius p. 312. seqq. desgleichen in Königs Reichs-Archiv Part. spec. cent. I p. 231. nachgelesen werden

94) Denn dieses ist die Eigenschaft aller Pragmaticischen Sanctionen, wie J. H. Boehmer in diff. de Sanctionum pragmaticarum Indole & auctoritate, und der Ver-

fasser der Historischen Erläuterung über Caroli VI. Pragmatiche Sanction hinlänglich gewiesen.

95) Siehe oben gleich zu Anfang des 23. G.

96) Hagecius p. 321. Orto Frising. lib. VII. cap. 26. Albericus ad a. 1141. Chronicon Bohemia cap. XXIII.

97) Von dem oben §. 23. gehandelt worden.

Aufftand, er ward aber von Theobaldo gefangen genommen, und dieser Unruhe hiermit ein baldiges Ende gemacht. Im Jahr 1150. kam Wladislaus von seinem Kriegszuge aus dem gelobten Lande wieder zurück.

S. 25.

Weil dieser Herr dem Kayser Friedrich I. in dem Kriege wider die Polen grosse Dienste gethan, so erlaubte ihn der Kayser aus Danckbarkeit, die hohen Festtage einen Circul über seinen Fürsten-Hut zu tragen, im Jahr 1158. 98) Und als er nach der Zeit fortfuhr, dem Kayser treue Dienste zu leisten, auch versprach, wider die rebellischen Mayländer einen Römer-Zug zu unternehmen, gab er ihm im Jahr 1162. das Königs-Patent. 99) Wenn man diese beyden Handlungen auf diese Weise richtig von einander unterscheidet, so kan man die Scribenten, die in der Jahr-Zahl, wann Wladislaus das Königs-Patent bekommen, so sehr von einander differiren, ganz gut wieder mit einander vereinigen. Weil nun die Böhmen in vorgedachter Expedition vor Mayland sich so gut gehalten, ward der Kayser Friedrich bewogen, das Böhmisches Wapen zu ändern, und an statt, daß die Böhmen jededem einen schwarzen Adler in silbern Felde geführt, 100) ihnen einen silbernen Löwen mit einem zweyfachen 101) kreuzweiß über einander geschlungenen Schwänke im rothen Felde zu weignen. 102) Die Böhmisches Stände waren aber mit dieser Aufführung ihres nunmehrigen Königs gar übel zufrieden: indem er diese und dergleichen Sachen nicht vor sich, sondern mit Einwilligung des Böhmisches Volcks hätte vornehmen müssen. 103) Wladislaus hatte auch bey

Nach seiner Zurückkunft wird er vom Kayser Friedrich zum König gemacht. Die Böhmen bekommen ein neu Wapen.

98) *Radevicus* de Gest. *Friderici* Lib. I. cap. 13. *Güntherus* in *Ligurino* Lib. VI. *Chron Montis Sereni* ad a. 1158. Womit auch das Diploma beym *Goldast* de R. B. in Beylagen n. X. übereinstimmt, und in *Chronie. Bohemica* Cap. LXIV.

99) *Otto de S. Blasio* in app. ad *Otton*, Frising. cap. 28.

100) *Höping* de *Jure Insignium* cap. VI. Part. III. p. 319. 320. *Balbin*. *Epit. Rer. Bohem.* Lib. I. cap. 7.

101) Man zerstreitet sich in der Heraldie: warum doch der Böhmisches Löwe zwey Schwänke? gleich als ob einer nicht hinlänglich genug; da dann einige bald auf diese, bald auf jene Muthmaßung fallen. Die Historie, als ob der Wapler den

Schwanz nicht kenntlich genug gemahlet, und die Böhmen den Löwen vor einen Affen angesehen wird von vielen vor ein Währgen gehalten. Anzwischen verdienete doch die Sache besser untersucht zu werden.

102) *Trithemius* in *Chron.* *Hirsaug.* *En. Sylvius* Cap. 24. *Dubravio* Lib. XII.

103) Die Worte beym *Dubravio* verdienen angemercket zu werden: *Wladislaus non ita aquos sibi domi assensores respicit, plerisque non minori iracundia quam invidia frementibus, quod princeps de pauperum consilio res arduas & publicas, ut sibi placeret tractandas consensientiasque susciperet. NON ESSE PRIVATI CONSILII, PRINCIPEM MATRIMONIA FO-*

seiner Zurückkunft grosse Mühe, ehe und bevor er die Böhmisches Stände befriedigen konnte. Dieweil nun die Böhmisches Stände so übel mit dieser Königs-Würde zufrieden, haben sich die folgenden Böhmisches Negenten dieser Würde nicht weiter bedienet.

S. 26.

Friedrich,
Sobiesla-
us und
Conradus
aus Mäh-
ren streiten
mit einan-
der wegen
der Suc-
cession.

Obgleich Wladislaus beym Kayser Friedrich obgedachter massen in sehr grossem Ansehen gestanden, fiel er doch auf die letzte in Ungnade. Er hatte seit geraumer Zeit des letzten Böhmisches Herzogs Sobieslai I. Prinzen um deswillen gefangen gehalten, 104) damit sein Sohn Friedrich desto gewisser Hoffnung hätte ihm zu succediren: weil er aber doch besorgte, die Böhmen möchten von ihm abgehen; hatte er demselben noch bey seinen Lebzeiten die Negirung abgetreten, und sich zur Ruhe begeben. Die Böhmisches Stände aber schüneten hierzu den Kopf, und steckten sich hinter den Kayser. Hier gab nun der Kayser ein öffentliches Zeichen seiner Ungnade, indem er befahl: daß Wladislaus obgedachten Sobieslaum los lassen sollte. Wladislaus befand auch nicht für rathsam, sich dem Kayserlichem Befehl zu widersehen, ließ ihn dannhero los: worauf dann die Böhmisches Stände seinen Sohn Friedrichen absetzten, und Sobieslaum II. zu ihrem Herzog annahmen; welche Wahl auch der Kayser bestätigte. König Wladislaus hingegen starb ausserhalb Reichs, im Jahr 1174. 105) Nach einigen Jahren geruete es dem Kayser, daß er sich des Königs Wladislai Beginnen so heftig widersetzet, änderte seine vormalige Resolution, und ließ Sobieslao Böhheim wieder aufkündigen, und Wladislai Prinzen Friedrichen, nebst einem Bestätigungs-Brief und der Böhmisches Fahne überantworten, womit auch die Böhmisches Stände, da ersterer ohnedem nicht zum besten regiret, ganz wol zufrieden waren. 106) Sobieslaus hingegen wollte sich so bald nicht geben, brachte einiges Kriegs-Volk zusammen, und belagerte die Haupt-Stadt Prag, konnte sie aber nicht gewinnen; dagesen er des Herzogs Friedrichs anrückende Armee glücklich in die Flucht schlug. Friedrich weckte aber diese Scharte bald wieder aus: indem er nach einiger Zeit

*RIS INIRE, REGIUM DIADEMA CA-
PESSERE, EXTERNIS BELLIS SUB-
SCRIBERE.* Man sieht hieraus wie
weit sich damals die Gewalt der Böhmi-
schen Stände erstreckt: die nicht allein
bey der Succession viel zu sagen gehabt,
sondern auch ihren Landes-Herrschaft

einmal verstaten wollen, wider ihre Ein-
willigung eine Frau zu nehmen. Wel-
ches freylich allzuhart.

104) Siehe oben S. 24.

105) *Dubravius* Lib. XIII.106) *Hagcius* p. 363. seqq.

Zeit einen herrlichen Sieg über des Sobieslai Truppen erliefte, und dadurch in Böhmen die Oberhand bekam. Ich weiß aber nicht, womit er es bey den Böhmen muß versehen haben, daß sie nicht lange nach diesem Treffen sich von ihm abwendeten, und dagegen Herzog Conradum aus Mähren zu ihrem Herzog erwehleten. Ob nun wol diese Wahl, weil die Prager nicht einwilligen wollen, nach den Grund-Gesetzen des Herzogthums für widerrechtlich anzusehen: 107) so war doch Conrads Parthey so stark, daß sie die Prager mit Gewalt zur Huldigung zwangen. Allein der Kayser schwieg zu dieser Veränderung nicht still, sondern setzte Friedrichen wieder in sein Herzogthum ein. 108) Conradus mußte sich also wieder nach Mähren begeben: führte aber doch nach der Zeit, ob zwar nur wegen Mähren, mit Friedrichen einige Kriege; endlich wurden beyderseits habende Streitigkeiten in der Güte beygelegt. Nach der Zeit ist alles ruhig gewesen, wie dann auch Friedrich im Jahr 1198. in gutem Frieden verstorben.

S. 27.

Nach seinem Tode wählten die Böhmen einmüthig den vorgebachten Conradum aus Mähren zum Herzog. Als er aber kurz nach seiner Erwehlung dem Kayser Heinrich auf seinen Römer-Zug begleitete, ist er vor Neapolis verstorben. Wie die Zeitung von seinem Absterben nach Böhmen erschollen, wollte sich Wenceslaus, Herzogs Sobieslai I. Sohn der Regierung anmassen, hatte auch allbereits Prag eingenommen: allein Primislaus, Wladislai II. Sohn, hielt auch seine Parthey, und belagerte Prag. Weil nun Wenceslaus sich nicht zu maintainiren getraute, verließ er sowol diese Haupt-Stadt, als auch das ganze Herzogthum. Nunmehr hatte zwar Primislaus vor diesem Feind Friede, weil aber die meisten Böhmisschen Stände nicht mit ihm zufrieden waren, wählten sie den Bischof Henrich, der aus dem Stamm der Böhmisschen Herzoge entsprossen, mit Beyseitzung aller nähern Anverwandten, zum Regenten, und befahlen ihm, im Namen des Kayfers die Regierung zu übernehmen. Heinrich wollte entweder aus Verstellung, oder aus Ernst recht ungern dran, und mußten ihm die Böhmen fast wider seinen Willen das Regiments-Rüder in die Hand geben. 111) Gleich zu Anfang seiner Regierung ließ er den obgedachten Wenceslaum gefangen nehmen.

E 2

Pri.

107) Siehe oben S. 23.

108) Hagecius p. 368. Dnbrauius Lib. XIV.

109) Siehe oben S. 23.

110) Siehe oben.

111) Hagecius p. 375.

Primislaus hingegen hauferte mit seinen Kriegs-Leuten gar übel. Während seiner Regierung bekam er auch mit den Mähren Handel, und brachte in kurzer Zeit Mähren unter sich. Kurz darauf erhielt er Kayserlichen Befehl, in Lausnitz einzufallen, und den Markgrafen, weil er sich gegen den Kayser widerspenstig erzeiget, aus dem Lande zu treiben: 112) welches dann auch geschehen. Nachdem Herzog Heinrich fünf Jahr in ziemlicher Ruhe regirte, ist er 1197. verstorben. Die Böhmischn Stände lieffen gleich nach seinem Tode Vladislaum III. welcher wegen seines Brudern Primislai war ins Gefängniß gesetzt worden, wieder loß, und nahmen ihn zu ihren Landes-Fürsten: allein sein Bruder Primislaus war hiermit nicht zufrieden. Damit aber allen innerlichen Unruhen beyzeiten möchte vorgebauet werden, wurde ein Vertrag errichtet: Krafft dessen Primislaus Böhheim, Vladislaus hingegen Mähren bekommen; jedoch sollte der letzte, ohne seines Brudern Wissen nichts vornehmen. 113)

Das 3. Capitel.

Von den Böhmischn Königen, von Premislao II. bis auf Ferdinand den Andern.

§. 1.

Es möchte wohl manchen wundern, warum wir erst bey Premislao II. Ottocaro von denen Böhmischn Königen besonders zu handeln angefangen: indem ja aus dem vorhergehenden bekannt, daß Böhheim bald vor 200 Jahren schon Könige gehabt; allermassen ja Herzog Wenzel vom Kayser Ottone M. 1) Wratislaus im Jahr 1086. vom Kayser Heinrich II. 2) Vladislaus vom Kayser Friedrich I. 3) in die Königs-Würde erhoben worden. Allein, obgleich dieses an und für sich nicht kan in Zweifel gezogen werden, so findet sich doch hierbey was ganz besonders. Dann, wann sonst der Kayser einen Fürsten zum König gemacht, so haben dessen Nachfolger gleichfalls des Königlichen Tituls sich bedienet: weil wir nun dieses bey Böhheim nicht auch antreffen; so läßt sich nicht anders schliessen, als daß das Land ein Herzogthum geblieben, und nur dessen Regenten, die sich bey den Kaysern verdient gemacht, mit Königl. Tituln begnadiget worden; welches aber nur ein Personal-Werck gewesen, so gleich mit ihrer Person wiederum

112) Hagecius p. 318.

113) Hagecius p. 382.

1) Siehe oben cap. 2. §. 13.

2) Siehe oben cap. 2. §. 19.

3) Siehe oben cap. 2. §. 25.

derum erloschen. Und dieses hat so lange gedauret, bis endlich Kayser Philipp, zu des Herzogs Primislai Zeiten, Böhheim in ein Königreich erhoben.

S. 2.

Denn weil um diese Zeit drey Kayser in Teutschland waren erwehlet worden, nemlich Philipp Friedrichs I. Otto, Heinrich des Löwen, und Friedrich des letzten Kayfers Prins, da immer einer den andern zu stärken, und seine Parthey zu verstärken suchte: so steckte sich Kayser Philipp hinter unsern Herzog in Böhheim; und brachte es dahin, daß selbiger seinem Gegen-Kayser eine Diverſion zu machen, in Sachsen einfiel, auch glückliche Progressen machte. 4) Diese Hülfsleistung zu vergelten, zugleich aber auch ein öffentliches Zeichen seiner Kayserlichen Gewalt und Ansehens sehen zu lassen, hielt Philipp zu Mayns einen Reichs-Tag, und erklärte auf solchem Primislao zum König in Böhheim. 5) Das Band der Freundschaft ward aber zwischen diesen beyden Herren bald zerrissen: denn als Primislao seine rechtmäßige Gemahlin verließ, und sich mit einer Ungarischen Prinzeßin vermählte, steckte sich ihr Bruder, Marggraf Dietrich von Meissen, nebst dem Herzog Bernhard von Sachsen, hinter dem Kayser; und brachten es durch ihre Vorstellungen so weit, daß derselbe den neuen König des Reichs entsetzte, und Theobaldo zueignete. 6) Durch diesen Macht-Spruch ward Primislao gewaltig erbittert. Weil ihm nun der Pabst, der Kayser Philippen gerne stärken wollte, weiß machte, seine Erönnung wäre nicht göttlich; indem Philippus selbst nicht recht geordnet: wann er aber ein rechtmäßig geordneter König in Böhheim seyn wollte, müßte er sich vom Kayser Ottone IV. noch einmal erönnen lassen; 7) auch dieses von den Geistlichen noch mehrers bestätigt ward; wandte er sich vom Kayser Philipp ab, und zu seinem Gegen-Kayser, ließ sich von selbigem im Jahr 1203. zu Merseburg noch einmal erönnen, 8) fiel hierauf in Meissen und Thüringen ein, und haufete gar übel. Er ward aber bald vom Kayser Philipp aufgesucht, und seine Armee in die Flucht geschlagen. Nach diesem Treffen kam es wieder

E 3

zum

- 4) *Hagecius* p. 383. *Dubravius* Lib. XV.
 5) *Arnoldus Lubocensis* in Supplem. Helm. Chr. Slav. Lib. VI. cap. 2. *Albericus* in M. Chron. Belgic. p. 210. *Godefr.* in Annal. ad a. 1198. *Aeneas Sylvius* cap. 26. *Chron. Bohem.* cap. LXVI. beyhm *Ludwig* in Reliq. MStor. Tom. XI. Lib. II. p. 283.
 Das Königs-Patent kan beyhm *Goldast* de

R. B. in app. docum. 11. *Balbino* Dec. I. Lib. 8. Vol. I. nachgelesen werden.

- 6) *Borech* in Chron. Bohem. P. I. p. 196.
 7) Wie dieses versicherte Briefe beyhm *Goldast* de R. B. in Supplem. AG. Public. in der neuesten Edition bezeugen.
 8) *Godefr.* Monachus in Annal. ad a. 1203.

zum Vergleich: in welchem unter andern stipuliret ward, daß Wenceslaus, welchen Primislaus mit seiner andern Gemahlin erzeset, des Kayfers Prinzeßin, die Catharina, oder die Kunigunda, wie sie andere nennen, heyrathen sollte. Weil nun Primislaus viel daran gelegen, daß ihm sein Prinz einmal succediren, und also die Königl. Würde bey seinen Nachkommen erhalten würde: berufete er die Bladschcken und Vornehmsten des Königreichs zusammen, und recommendirte ihnen seinen Prinzen zum Nachfolger in der Regierung. Die Stände waren auch ganz geneigt, dieses billige Begehren zu bewilligen. Damit aber Primislaus noch sicherer und gewisser seyn möchte, ließ er diese Wahl vom Kayser Friedrich II. in einem besondern Diplomate bestätigen. 9) Er starb im Jahr 1230.

S. 3.

Wenceslaus wird zwar abgesetzt, behält aber doch zuletzt die Oberhand.

Ihm folgte sein Prinz Wenceslaus ohne Widerspruch. Gleich mit dem Anfang seiner Regierung bekam er Krieg. Denn Herzog Friedrich von Oesterreich wurde der Unbilligkeit, so er seinem Vater gethan, eingedenk; in dem er Oesterreich, von Erens an bis an die Ungarischen Grenzen, geplündert und verwüestet: vereinigte sich mit Primislaus, Marggrafen in Mähren, Wenceslaus leiblichen Bruder, und suchten beyderseits den König in Böhheim aus seinem Lande zu jagen. Sie brachen auch würcklich ein: als aber Wenceslaus wider sie in Anzug begriffen, zogen sie sich wieder zurück, 10) fielen aber nach einiger Zeit abermals in Böhheim ein, sie wurden aber schlimm empfangen, und ihre zusammen gebrachten Kriegs-Vdtcker in die Flucht geschlagen. Wie nun Friedrich im Jahr 1246. gestorben, nahm dieser Streit ein Ende. Weil aber Wenceslaus nach der Zeit anfang, die Regierung mit einer denen Böhmen gar ungewöhnlichen Strenge zu führen: kamen die Stände zusammen, und bathen den König um Abstellung ihrer Beschwerden. Allein dieser erklärte ihre Zusammenkunft als ein Zeichen eines Aufstandes

9) Hagecius p. 406. hat eine Uebersetzung einrücken lassen. Das lateinische Diploma aber ist in dem mehrmahls angeführten Chronico Bohemiae beytm Ludwig I. c. p. 288. zu befinden. Es ist nachwendlich, wann der Kayser schreibt: *Exposuerunt celstudini nostra dilecti nostri fideles Henricus Marchio Moravia, & universitas Magnatum & nobilium Bohemia, quod*

cum voluntate & assensu dilecti nostri Ottokari (Primislaus wird auch zuweilen Ottocarus genennet) regis Bohemia illis scriis ELEGERUNT IN REGEM eorum Wenceslaum, filium ejus regis Bohemie primogenitum. Propterea Majestati nostre acceptius supplicarunt, ut ELECTIONEM ipsius Wenceslai ratam haberemus.

10) Hagecius p. 409,

des, und ließ die Vornehmsten beym Kopfe nehmen. Wodurch er aber das Ubel nur ärger machte: denn hierauf kamen die Stände wiederum zusammen, und wehleten seinen leiblichen Sohn *Primislaus*, der vorher auch Polen und Oesterreich vermöge einer freyen Wahl überkommen, zu ihrem König. *Primislaus* ließ sich auch ganz geneigt finden, brachte ein Kriegsvolk zusammen, schlug die Mähren, die sich ihm widersetzten, in die Flucht, und brach im Jahr 1249 in Böhmen ein: ward aber geschlagen und gefangen, aber bald darauf wieder mit seinem Vater ausgesöhnet. Nach diesen Troublen ließ sich *Wenzeslaus* von neuen erbnen, und nahm mit denen, die es vornemlich mit seinem Sohne gehalten, eine scharfe Execution vor. Ob er sich nun wol hierdurch recht fest zu setzen suchte: so warf ihn doch der Tod nicht lange darnach, nemlich im Jahr 1253 vom Thron herunter. 11)

S. 4.

Wie nun die Böhmen noch bey seinen Lebzeiten schon eine grosse Neigung vor seinen Sohn gehabt: so trugen sie kein Bedencken, ihn nach seinem Tod zum Regenten anzunehmen. Dieser Herr ist einer von den merckwürdigsten Böhmischn Königen; wie denn Böhheim unter seiner Regierung auf den Gipfel seiner Hobeit hinan gestiegen: sintemal es sich da zumal bis an das Adriatische Meer erstreckete, u. Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crän und Histrien unter sich begriffe. 12) Gleich zu Anfang seiner Regierung unternahm er nebst dem Marggrafen von Brandenburg einen grossen Zug wider die heydnischen Preussen, zwang sie mit Gewalt den Christlichen Glauben anzunehmen, und legte die Stadt Königsberg an. 13) Nach der Zeit fiel er in Bayern, und verursachte grossen Schaden: da er aber auf dem Rückwege angegriffen ward, mußte er sich mit grossem Verlust zurück ziehen. 14) Im Jahr 1260 bekam er mit den Ungarn Krieg. Denn als der Ungarische König *Bela* wegen einer Præntion an Oesterreich, Steyermark verwüstet, und im Begriff war in Oesterreich, Mähren und Böhheim einzufallen, wolte *Primislaus* *Qitocar* dieses nicht erwarten, sondern gieng denen Ungarn entgegen, und schlug sie in einem in Mähren gehaltenem Treffen in die Flucht. 15) Nach dieser

Unter *Primislaus* steigt das Königreich Böhheim auf den Gipfel seiner Hobeit.

11) *Hagecius* p. 419. seqq. *Srranskius de Rep. Bohem* Cap. VIII, §. 8.

12) *Dubravius* Lib. XVII.

13) *Hagecius* p. 428. *Dubravius* l. c. *Balbinus* Dec. I, Lib. VIII. *Chronicon Bohem-*

nia cap. LXXII. *Dusburgus* Chron. Prusiac. Part. III cap. 70.

14) *Chronicon Bohemial* c. *Adelzreiter* *Annal* Gentis Boicæ P. I. Lib. 24.

15) *Balbinus* in *Miscell. Bohem.* Decad. 71

dieser Schlacht ward vor dem König in Böhheim ein gar vortheilhafftiger Friede geschlossen. 16) Nachdem aber Bela verstorben, und sein Prinz Stephan zur Regierung kommen, gieng der Krieg von neuen an. Primislaus war wieder glücklich, eroberte Presburg, und trug in einer Schlacht den Sieg darvon.

S. 5.

Primislaus will Rudolphum von Habsburg für keinen Kayser erkennen.

Das teutsche Reich befand sich um diese Zeit in grosser Zerrüttung, da die teutschen Fürsten wegen eines gemeinschaftlichen Kayfers nicht einig werden konten. Einige, und unter andern der Erzbischof von Eöln Conrad, fielen auf unsern König in Böhheim. Allein, entweder weil seine Parthey nicht durchdringen können, oder weil er das Kayserthum nicht annehmen wollen, 17) kam nichts zum Stande. Endlich ward im Jahr 1273 Graf Rudolph von Habsburg zum teutschen Kayser erwehlet. Dieser Rudolph war ein armer Schweizerischer Graf, der ehemals an dem Hof des Primislai die Bedienung eines Hof-Marschalls gehabt hatte; und um deswillen war der König gar nicht mit dieser Wahl zufrieden. Inzwischen hielte der neue Kayser im Jahr 1274 zu Nürnberg, 18) und das folgende Jahr zu Augspurg Reichs-Täge. Weil nun der König in Böhheim auf solche, und zwar auf den letzten bey Strafe der Reichs-Acht war beschieden worden, schickte er den Bischof Bernhard von Seccoro nach Augspurg. Auf diesem Reichs-Tag erschienen auch Oesterreichische und andere Gesandten mehr, die ihre Beschwerden wider ihn anbrachten, als nemlich: "Er hätte die Oesterreichischen Länder mit Unrecht an sich gebracht, bey seiner Gemahlin Margaretha Lebzeiten noch eine Maitresse gehalten, verschiedene Land-Stände mit Arrest beleset," und was dergleichen Klagen mehr waren, die wir als domestique Sachen an seinem Ort gestellt seyn lassen.

S. 6.

Ob König Primislaus Ottocar Recht auf Oesterreich gehabt.

Weil aber fast alle Scribenten mit Macht auf den guten König Ottocar losfürmen, so müssen wir seine Rechts-Sache wegen der Oesterreichischen Erbschaft in etwas erörtern, u. zeigen: daß er so gar sehr unrecht nicht, als die meisten vorgeben, habe. König Ottocar, oder Primislaus hatte sich

Lib. VIII. num. XIII. *Dubravius* Lib. XVI. *Chronicon Bohemia* cap. LXXII. LXXIII.

16) *Hagecius* p. 431. seqq. *Balbinus* l. c. *Dubravius* l. c. *Bonfinius* ser. Ungar. Dec. 2. Lib. 8.

17) *Hagecius* p. 448. *Dubravius* lib. XVII. *Chronicon Bohemia* cap. LXXIV.

18) *Annal. Colmar.* *Albertus Argent. Tritemius* ad a. 1274. *Ger. a Roö* lib. 15

sich im Jahr 1253 mit des Herzogs von Oesterreich Leopoldi Prinzeßin Margareth vermählet, und die Oesterreichischen Lande zum Heyraths-Guth mit bekommen. 19) Weil aber Margareth unfruchtbar, drangen die Böhmischen Stände darauf, daß er sich von ihr scheiden, eine andere heyrathen, und der Eron Böhheim einen Prinzen hinterlassen möchte. 20) Weil aber diese wichtige Sache ohne des Pabsts Einwilligung nicht geschehen konnte, schickte Ottocar nach Rom, suchte und erhielt Päbstliche Concession, worauf denn im Jahr 1257 diese Gemahlin verstorben ward. Nach vier Jahren soll sie, und zwar, wie man wissen will, an Gift verstorben seyn. Ottocar hingegen heyrathete des Herzogs in Bulgarien Tochter die Cunigunda, und erhielt mit solcher einen Prinzen Wenzeslaum. Inzwischen blieb er im Besiz der Oesterreichischen Lande: denn weil er selbige zur Witt-Gift empfangen, so hatte er vor den andern Prätendenten das beste Recht; und thut hier gar nichts zur Sache, daß ihres ältern Brudern Tochter die Gertraut, welche an Marggraf Hermann von Baden verheyrathet, noch am Leben gewesen, indem diese, da König Ottocar Oesterreich zur Wittgift war übergeben worden, ihr Recht auf gewisse Masse verloren. So gründet sich auch des Königs Ottocari Befugniß auf ein Diploma des Kayser Richards vom Jahr 1262, in welchem er in seinem Recht bestätigtet, und würcklich mit Oesterreich beliehen wird: welches Diploma nachgehends vom Kayser Carl IV. von neuem erneuert worden. 21)

§. 7.

Damit wir aber wieder auf den vorgedachten Reichs=Tag zurück kehren, so stellte auf solchen der Böhmische Gesandte mit vieler Beredsamkeit vor, wie sein Principal Rudolphum für keinen Kayser erkennen könnte; indem es mit seiner Wahl ganz widerrechtlich zugesagen; Rudolph wäre eben in dem Päbstlichen Bann gestanden, desgleichen

19) Dubravius l.c. Aeneas Sylvius cap.27. Balbinus Dec. 1. lib. VII, S. 1. cap. 34.
 20) Hagecius p. 438. Daß aber nicht er, sondern die Margareth an dieser Unfruchtbarkeit schuld bezeugt Dubravius in folgenden: *Uxorem fertilitatis sepius insimulans semper illa tamen valde declamante: donec ei Rex hanc conditionem offerret, dicens: Da mihi e Gyniceo tuo puellam aliquam in cubiculum meum, si illa e me pregnans intra annum non fue-*

rit, reus sum ego impotentia & sterilitatis, sin illa hoc temporis spatio conceperit, infantemque ediderit, inter infelices infecundasque arbores tunc numerato. Da nun dieses die Gemahlin eingegangen, und die Concubio im ersten Jahr gleich ein Söhngen geböhren, so aab diesem Primislao das Herzogthum Trauppan, und ließ sich von seiner Gemahlin scheiden.

21) Balbinus, l.c. p. 122a

hen auch, die ihn erwehlet. Auf diese Einwendungen wurde aber wenig reflectiret: sondern beschlossen, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und den Bischof Heinrich von Basel im Namen des Reichs als Gesandten an den König zu schicken. Diese sollten in des Kayfers und Reichs Namen die Oesterreichischen Länder wieder fordern, auch zugleich anzeigen, daß er sich künftighin gehörig gegen den Kayser aufzuführen, und demselben den Eyd der Treue leisten sollte. Dem König verdroß dieser Antrag gewaltig, und ließ die Gesandten mit dem Bescheid zurück reisen: Oesterreich und Steyermark besässe er als eine Mitgift von seiner Gemahlin; 22) Kärnthren aber habe er zum Theil erkauffet, zum Theil sey es ihm auch von dem letzten Herzog Ulrich im Testament vermacht worden. 23) Rudolphs Wahl sey nicht rechtmäßig, folglich könne er ihn auch für keinen Kayser erkennen. Weil nun auf dem Reichs-Tage diese Antwort für eine Halsstarrigkeit ausgelegt ward, wurde er für einen Reichs-Feind erklärt, und ein Reichs-Krieg wider ihn beschlossen. 24) Ob nun wol einige Unruhen in Teutschland nicht verstatteten, daß dieser Schluß so leicht hätte können ins Werk gestellt werden: so ward doch nach einiger Zeit, und zwar im Jahr 1277 eine starke Armee ausgerüstet, und Ottocar an zweyen Orten zugleich angefallen. Der Graf Meinhard von Tyrol that einen Einfall in Kärnten; der Kayser hingegen brach in eigener Person in Oesterreich ein, brachte auch in kurzer Zeit das ganze Land unter seine Botmäßigkeit. Ob es nun wol Ottocar gar leicht auf den Ausschlag eines Treffens hätte können ankommen lassen: so machte er doch auf Vermittelung Bischof Brunonis von Olmütz, Burggraf Friedrichs von Nürnberg, Churfürst Ludwigs von Pfalz und des Bischofs von Wien, um mehrere Blutvergiessen vorzukommen, einen Frieden; kraft dessen er Rudolphum für einen Kayser zu erkennen, und Oesterreich, Steyermark, Kärnthren nebst andern eingenommenen Ländern wieder wegzugeben versprach, anderer harten Bedingungen anigo zu geschweigen; wobey eine Herath zwischen Ottocari kleinen Prinzen Wenzeln, und der Kayserlichen Prinzessin Judith, und zwischen dem Kayserlichen Prinzen und der Böhmisschen Prinzessin Agnete projectirt ward. Kayser Rudolph verstarb aber das Spiel bald: denn da in den Friedens-Tractaten ausdrücklich war

stipuo

22) Siehe oben §. 6.

23) *Pessina* in *Marte Moravico* lib. III. cap.7. *Ballinus* Dec. 1. lib. VIII. p. 15.24) *Dubravius* Lib. XVII. *Aeneas Sylvius* cap. 27. *Nauclerus* Vol II. generat. XLIII. p. 965. 966. *Gerh. a Roo* p. 21. 22.

stipuliret worden, daß König Ottocar den Lehns-Eyd blos in Beryseyn einiger Reichs-Fürsten ablegen solte; so wolte doch Rudolph ein Zeichen seines kaiserlichen Ansehens in diesem Stück sehen lassen. Denn eben in dem Augenblick, als Ottocar auf den Knien lag, und den Lehns-Eyd ablegte, wurden die Wände des auf der Donau Insel Comberg aufgeschlagenen Gezelt niedergelassen, damit die, an beyden Ufern postirten Teutsche und Böhmen den König in dieser P. siur sehen könnten. 25) Ob nun zwar dem König diese wider die ausdrücklichen Worte des Vertrags unternommene That, wie leicht zu erachten, erschrecklich verdros; du: ste er sich doch vorizo nichts merken lassen. So bald er aber wieder nach Hause kam, schickte er Gesandten an den Kayser, und ließ die ihnen unrechtmäßiger Weise entrissenen Länder wieder zurück fordern, widrigenfalls er durch Gewalt der Waffen sich Recht schaffen müste. Diesem zufolge rückte er im Frühjahr 1278 mit einer starcken Armee nach Oesterreich, und bemächtigte sich verschiedener Städte. Der Himmel hatte aber nicht beschloffen, diesen Herrn wieder empor kommen zu lassen. Denn als es den 26. Aug. auf dem Marchfeld nicht weit von Wien zu einer Hauptschlacht kam, ward Ottocari Armee geschlagen, und er selbst von zwey adelichen Brüdern, des Geschlechts von Mährenberg elendiglich ums Leben gebracht. 26)

S. 8.

Bei diesen betrübten Umständen befanden sich die Böhmen in größter Furcht und Verwirrung. Ottocari Prinz, Wenzeslaus, war ein Kind von 8 Jahren, und konnte sich selber nicht rathen. Die Teutschen brachen ein, und hauseten gar übel. Endlich machte der Kayser auf nem zu Tglau gehaltenen Convent Frieden, und erneuerte das oben gedachte Verlöbniß. Es soll auch seyn stipuliret worden, wann Wenzel ohne Erben verstürbe, daß Rudolph ihm in der Regierung nachfolgen solte. 27)

F 2

Marggraf Otto von Brandenburg verwalte während der Minderjährigkeit des Wenzeslai die Regierung in Böhmeim.

25) H. Stero ad a. 1278; *Annal. Colmar.* P. alt. p. 42. seqq. *Albertus Argent.* p. 101. *Dabravius* l. c. *Aeneas Sylvius* l. c. *Gerh. a Roo* p. 23, 24. *Engger* lib. I. cap. XI. hat dieses Factum gar in Kupfer stechen lassen. Ich weiß aber nicht, ob Rudolph bey der Nachwelt Ehre hiermit eingelegt.

26) v. A. cit. *Siffrid* epic. hist. lib. II. ad a. 1278. *Naucler* Vol. II. gener. 43. *Cuspianus* de *Cæsaribus* in Rudolpho, *Chro-*

nicon Bohemie cap. LXXIV. LXXXV. *Sranskius* de Rep. Bohem. Cap VIII. §. 8. *Balbin.* Epitom. R. Boh. lib. III. cap. 15. *Vukosfor* Ehre des Herzogthums Crain lib. XV. cap. I. *Christ Bernh. Gottsched* hat von diesem Herrn eine eigene Dissertation geschrieben.

27) Einige neuere Scribenten wollen gar von einem zwischen Rudolpho und der Eron Böhmeim geschlossenen Vertrag wissen, krasste dessen das Habsburgische Haus

Nachdem Wenceslaus zu mannbaren Jahren gekommen, und der Marggraf Otto von Brandenburg, der während seiner Minderjährigkeit das Reich verwaltet gehabt, 28) Böhheim wieder abtreten müssen, beehielt derselbe die Mark Brandenburg, und andere Plätze wegen vorgestreckten Geldes als ein Unterpfand zurück. 29) Da nun die nachfolgenden Könige das Geld nicht aufzubringen vermochten, ist dieser ansehnliche Strich Landes eine geraume Zeit bey Brandenburg verblieben.

S. 9.

Der Cron
Böhheim
wird vom
Kaysen
Rudolpho
das Erb-
Erz-
Schenccken-
Amt zuge-
sprochen.

Sonst hatte die Cron Böhheim mit dem Churfürsten von Bayern, wegen des Erz-Schenccken-Amtes, 30) bisher einen grossen Streit gehabt. Als nun diese Sache dem Kaysen Rudolpho zur Entscheidung vorgelegt ward, wußte er sich nicht zu finden, und sprach denen Böhmen das Erb-Erz-Schenccken-Amt würcklich ab: aber nach funfzehnen Jahren änderte er seine Resolution, und gab dem Könige in Böhheim sein Erb-Amt wieder, 31) welches auch derselbe im Jahr 1299. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg bey der Erönnung des Kaysers Alberti Gemahlin Elisabeth, zur Römischen Kayserin, unter seiner Königl. Crone exerciret; 32) wiewol er einen Gunst-Brief erhielt, daß die folgenden Könige nicht gehalten seyn solten, ihr Erb-Amt mit der Crone auf dem Haupte zu verichten. 33)

S. 10.

Wences-
laus wird
König in
Polen.

Im Jahr 1292. war der Herzog von Cracau und Sandomir Lesko verstorben, und hatte seiner Gemahlin Grissina alle seine Länder vermachet. Weil nun unser Wengel ihr Schwester-Sohn: hatte sie so eine grosse Liebe

zu

in Abgang des Königl. Böhmschen Staates succediren sollte. Allein es ist gar sehr an der Wahrheit dieses Vorgebens zu zweifeln: indem von dieser höchst wichtigen Handlung nicht eine Silbe in den Oesterreichischen und Böhmschen Archiven anzutreffen.

28) Die Böhmschen Scribenten, und sonderlich Hagecius und Dubravius sind gar übel auf seine vormundschafftliche Regierung zu sprechen. Es hat aber der Herr Grosser in seinen Laubnitschen Merckwürdigkeiten I Th. 13. p. 48. gezeigt, daß ihm unrecht gethan wird, und daß er hinfällige Urtheile gehabt, so, und nicht anders zu verfahren.

29) *Chronicon Bohemice* c. LXXVI. LXXVII.

30) *Jordan de archiepiscopatu & nexu Germ. cum Bohem. Goldast de Regno Bohem. Lib. III. cap. 8. Tollner. Hist. Palaet. cap. VI. Ludwig ad A. B. Tom. II. Tit. XXVII. §. 6. lit. O p. 739. Serru. Syntagma. J. Publ. cap. IX. §. 23.*

31) *Hagecius* p. 471. *Balbin Miscell. Bohem. Dec. I. Lib. 8. p. 21 22.* Das Diploma steht in *Chron. Bohemia* cap. LXXX.

32) *Henr. Rebdorf, Annal. Colmar. H. Sero ad a. 1298. 1299. Chron. Constant. ap. Pistor p. 674. Chron. Colmar. P. alt. p. 60.*

33) Das Diploma findet sich in *Goldasti Reichs-Sakungen* p. II. p. 28. *Chronicon Bohemia* cap. LXXXV.

zu ihm, daß sie demselben alle diese Länder übergab. 34) Der Herzog von Groß-Polen Primislao war übel hiermit zufrieden, sieng einen Krieg an, und gedachte durch Gewalt der Waffen zu erobern, was er sonst von Rechts wegen in der Güte nicht erlangen konnte: war aber so unglücklich, daß er so gar sein Leben in diesem Streit aufopferte. Nach seinem Tode kamen die Stände von Groß-Polen zusammen, und wehleten König Wenzeln auch zu ihrem Herzog: jedoch mit dem Beding, wann er des verbliebenen Herzogs Primislai Prinzessin heyrathen wollte. König Wenzel war nicht säumig diese so angenehme Bedingung zu erfüllen: worauf er dann ganz Polen zusammen bekam, und in dessen Besitz vom Kayser Albrecht bestätigt ward. 35)

§. II.

Nachdem der König in Hungarn, Andreas verstorben, erhub sich wegen der Reichs-Nachfolge ein grosser Streit. Ein Theil wollte Carolum Robertum des Kayfers Alberti Schwester-Sohn, der andere Wenceslaum aus Böhmen, zum König haben. Die letztern schickten einige aus ihren Mit- teilm nach Böhheim, u. ersuchten Wenzeln, das angetragene Königreich anzunehmen. Er wollte sich aber hierzu nicht verstehen, sondern gab ihnen seinen Sohn, gleiches Namens, welcher dann auch zu Stuhlweissenburg mit der Ungarischen Krone gecrönet worden. 36) Dem Kayser, der gerne seinen Schwester-Sohn zum König in Ungarn gehabt hätte, verdroß dieses gewaltig: indem er nicht unbillig besorgte, wann die drey ansehnlichen Königreiche, Böhheim, Polen und Hungarn unter einem Herrn zusammen kommen sollten, daß dieser gar zu mächtig werden würde; suchte deshalb allerley hervor, damit er nur die Gelegenheit bekäme, mit dem König in Böhheim anzubinden. Wie nun damals die Rutenbergischen Bergwerke sehr ergibig: machte Albertus mit weit hervorgesuchten Gründen an dieselbe einen Anspruch, und brach im Jahr 1302. mit einer zahlreichen Armee in Böhheim ein, und verursachte grossen Schaden. Das folgende Jahr unternahm er zwar einen neuen Einfall, konnte aber nichts mehr ausrichten, als daß er durch rauben und plündern unglückselige Leute machte. Inzwischen gereuete es doch den König in Böhheim, daß er

Wenceslai
übrige
Berrich-
tungen.
Ein
Prinz gleich
des Na-
mens wird
noch vor
der Crö-
nung um-
gebracht.

F 3

34) *Dubravius Lib. XVIII. Chron. Bohemia cap. LXXXIII.*

35) *Hagecius p. 483. Chronicon Bohemia cap. 84. Balbinus Mücell, Hist. R. B. Dec.*

I. L. VII. Sect. I. cap. 22. p. 125. *Dlugoff. P. I. Lib. IX.*

36) *Chronicon Bohemiae l.c. Dubravius Lib. XVIII.*

seinen einzigen Sohn so weit von sich entfernt wissen sollte. Als ihn nun derselbe einzumals besuchte, behielt er ihn benebst der Ungarischen Krone bey sich. Im Jahr 1305. erkrankte er. Weil er nun nicht gerne mit unversöhntem Herzen von der Welt Abschied nehmen wollte; suchte er sich wieder mit dem Kayser auszusöhnen; welches auch noch vor seinem Ende geschahen. 37) Bald nach seinem Tode hob der Kayser die Reichs-Acht, in welche er zuvor war erkläret worden, gänzlich auf. 38) Sein Sohn, gleiches Namens folgte ihm in der Regierung in Böhheim nach, denn die Polen hatten sich nach seinem Tode einen eigenen König erwöhlet, und Ungarn war dem Herzog Otto von Bayern zu Theil worden. Wenceslaus machte sich gleich zu Anfang seiner Regierung bey den Böhmen beliebt, 39) indem er viele königliche Güter denen bisherigen Besitzern wieder entziehen wolte. Sein Regiment war auch von keiner langen Dauer, dann ehe er noch einmal gecrönet worden, ward er schon im Jahr 1306. seines Lebens beraubet. Und mit diesem Herr ist der alte Böhmishe Stamm, der von Primislao an 584 Jahr in Böhheim gebühret, und Früchte getragen, ausgestorben. 40)

S. 12.

Rudolph
des Kay-
sers Alber-
ti Pring
wird zum
König er-
wöhlet.

Wie aber und auf was Art und Weise das Königreich Böhheim auf einen andern Herrn gebracht worden, will ich, alle Partheylichkeit zu vermeiden, mit der Feder des glaubwürdigen Böhmischem Geschicht-Schreibers Hagecii beschreiben: Desselben Jahres, schreibt er in seiner Böhmischem Chronick, 41) haben die vornehmsten Herren des Böhmer-Landes, besonders diejenigen, so zu Prag wohnhaft, und Aemter hatten, zu Prag eine Zusammenkunft angestellet, solches geschah in Otava Mariae Himmelfahrt, und lieffen alle Herren, Ritter schafft und Städte der Cron Böhheim hierzu erfordern. Als sie nun alle beysammen waren, gieng-

37) *Albertus Argent.* p. III. 112. *Annal. Colmar.* *Bernhardus, Chron.* Elwang, ad a. 1303. 1305. *Siffridus Presbyter* p. 703. *Dubravius* Lib. XVIII. XIX. *Aeneas Sylvius* cap. 30.

38) *Goldast.* de Regno Bohem. in Beylaßgen n. 25.

39) *Bohuslaus Balbinus* Epit. Rer Bohem. Lib III. not. in Cap. 16. nennet ihn aus dem Pragischen Canonico Francisco, der ihn sehr wohl gekannt: *ebriosum adolescentem in contubernio juvenum procerum*

male educatum, in quo nihil formosius fuerit vixit

40) *Hagecius* p. 494. *Pulskwa* in Chron. Bohem, cap 88. *Aeneas Sylvius* in Hist. Bohem cap 29. *Borech* in Chron Bohem, P I. p. 263. *Anonymi Chron.* Boh. c. 88. *Dubrav.* L. 19. *Siffridus presbyter* in Epit. Chron. Lib. II. ad 2. 1306. giebt vor, Kayser Albert habe ihn heimlich umbringen lassen: wir lassen aber solches auf Grund und Ungrund beruhen.

41) *Hagecius* p. 495.

gingen sie in des Bischoffen Hauff an der Prager Brücken, und handelten von wegen eines Böhmischn Königs. Der Streit war zwischen ihnen groß, dann ein Theil wolten Rudolphum von Oesterreich, Alberti des Römischen Königs Sohn, die andern aber Henricum, den Herzogen aus Kärndten, Grafen in Tyrol, welcher Annam, weyländ Königs Wenceslai des ältern Tochter, und des ermordeten Königes Wenceslai Schwester zur Ehe hatte. Nachdem nun also Rudolph von einem grossen Theil derer Böhmischn Stände war erwehlet worden: legte sein Vater, der Kayser Albert die schwere Hand drauf, rückte mit einer Armee nach Böhheim, und besetzte seinen Sohn auf dem Böhmischn Thron. Damit er aber desto sicherer sitzen möchte, mußte er des entlebten Königes Wittwe heyrathen. 42) Rudolphus genoss dieser Freude nicht lang, sintemal er in demselben Jahr wieder von der Welt abgefordert ward. 43)

S. 13.

Nach seinem Tode rückte der Kayser abermal mit seiner Armee in die Stäm Böhheim ein, und wolte, daß des verstorbenen Königs Rudolphi Bruder, de wehlen der nachherige Kayser Friedrich I. in der Regierung nachfolgen sollte. Henricum Weil sich aber die Böhmen durchaus an keine erbliche Reichs-Nachfolger von Kärndten, setzen wolten binden lassen, ist der Kayser darüber gestorben, oder vielmehr hinterlistiger Weise umgebracht worden. Inzwischen versammelten sich ihn aber die Stände, und wählten den Herzog von Kärndten, Henricum zum auch bald König. 44) Sie kamen aber übel an: indem dieser Herr dem Königreich durch übermäßige Pressuren groß Herzeleid zufügte; auch überhaupt sich zwar nicht als ein offenbarer Feind des Staats aufßhrete, sondern nur das Beste und Wohlseyn seines Erb-Herzogthums Kärnthens dem Königreich Böhheim vorzog. Da nun der Kayser Heinrich VII. denen Böhmischn Ständen die Erlaubniß gab, diesen wider die Reichs-Grund-Gesetze handelnden Herrn abzusetzen: ergriffen die Stände diese Gelegenheit, und schickten ihren Heinrich wieder nach Kärndten zurück; wählten dagegen des obgedachten Kayfers Heinrich VII. Prinzen Johannem aus Lützelburg zu ihrem König; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er

42) Chron. Salisb. ad a. 1306. Chronic. Bohemia cap. 39. Dubravius lib. 19.

Aeneas Sylvius Cap. 30. Stramskius de Republ. Bohem. cap. 8.

43) Hagecius p. 496. Dubravius Lib. XIX.

44) Siffrius presbyter ad a. 1306. Dubravius 1. c.

er des letzten Königs jüngste und annoch unverheyrathete Schwester, die Elisabeth, heyrathen sollte. 45)

S. 14.

Ob die
Prinzessin
Elisabeth
das König-
reich Böh-
heim als
Erbin auf
Johannem
Lytzelbur-
gicum
transferi-
ret.]

Es wird bey dieser Gelegenheit die Frage aufgeworffen: Ob die Prinzessin Elisabeth das Königreich Böhheim, als Erbin, auf den vorgedachten *Johannem Lytzelburgicum* transferiret? Die meisten neuern Scribenten wollen dieses zwar behaupten. Wenn man aber ohne Vorurtheil und Nebenabsichten erweget, daß diese Heyrath lediglich auf die Böhmischem Stände angekommen, und ihnen frey gestanden, wenn sie zum König haben wollen; einfolglich die Stände mehr auf den Gemahl, als auf die Prinzessin gesehen; indem anderer gestalt die Elisabeth selber schon regierende Königin gewesen wäre: so wird man leicht finden, daß das Recht des Königes Johannes zur Böhmischem Crone sich besser aus der Raths-Stube der Böhmischem Stände, als aus dem Ehe-Bette herschreiben läset. Denn ob man zwar einwenden möchte, daß die Prinzessin Elisabeth ein junges Frauenzimmer gewesen, die sich bey den verwirrtten Umständen des Königreichs nicht rathen können: so war sie doch kein Kind mehr; sondern allbereits 18 Jahr alt, der Bräutigam hingegen gar nur 14. da bey beyden hohen Personen gute und getreue Rätthe mehr als sie selber gethan haben würden. So hatte sie auch noch eine ältere Schwester, die an den Herzog Boleslaum den Dritten zu Eigniß vermählet, die dann, wann es hier auf ein Erb-Recht angekommen, ohne Zweifel als ältere den Vorzug hätte haben müssen. Was brauchen wir aber viele Vernunft-Schlüsse? da die Böhmischem Geschichtschreiber, die ja von ihren Landes-Sachen die beste Wissenschaft gehabt, und haben müssen, der Erwehlung Meldung thun, und zwar hätten sie deswegen so einen jungen Prinzen genommen, damit er die Gebräuche des Landes bald begreiften, mit ihren Kindern erwachsen, gleich als wann er im Lande geboren, folglich dieselbigen lieben, und von ihnen wiederum geliebet werden möchte. 46)

S. 15.

45) *Chronicon Bohemiae* cap. 89. 90. 91. 921
Strankius de Republ. Bohem. cap. VIII.
§. 10. *Dubravius* lib. 19. 20.

46) Wie *Hagecius* p. 504. schreibt. *Dubravius* Lib. XIX. *In conventu Nimburgensi decretum, ut JOHANNES Lytzelburgicus ad regnum Bohemiae postuletur, ea tamen conditione, ut Elisabetham in*

uxorem acciperet. *Strankius* de Rep. Bohem. Cap. 7. Es berichten auch dieses viele glaubwürdige, ausländische, ja die ältern Oesterrichischen Scribenten selbst. *Gerhard a Roo* Lib. I. *Trithem* in Chron. *Hirsaug.* ad 2. 1310. *Chron. Ekwang.* ad h. 2. *Sennebergische Chronik* Lib. XIV. p. 142. u. 4. m.

S. 15. Welche gute Hoffnung zum Theil fehl geschlagen: wie dann, als die Böhmen einmalls verschiedene wider ihre Freyheiten aufgelegte Schatzungen nicht bewilligen wolten, und deswegen einen Aufstand erregten, Johannes willens gewesen, das Königreich Böhme gegen die Pfalz zu vertauschen, worein aber die Böhmisches Stände auf keine Weise willigen wollen. 47) Jedoch hat er auch dem Königreich in vielen Stücken, als in Aufrichtung der Land-Tafel, 48) vornehmlich aber, in Ansehung derer Schlesiſchen Fürstenthümer, grossen Vortheil geschafft: sinitmal er den Grund geleget, daß dieses ansehnliche Herzogthum nach und nach der Cron Böhme anheim gefallen. 49) Weil aber die Polen einen ungegründeten Anspruch machten, und die Könige in Böhme, indem Polen einmal mit Böhme unter einem Haupte gestanden, 50) sich *Reges Bohemia & Polonia* schrieben: 51) errichtete Johannes, nach einem schweren mit den Polen geführtem Kriege, einen Vertrag, in welchem sich beyde Könige ihrer Rechts-Ansprüche begaben. 52)

Johannes macht die Schlesiſch Fürsten zu Lehns-Leuten der Cron Böhme.

S. 16.

In Teuſchland fanden sich zwey Kayser, Herzog Ludwig aus Bayern, und Herzog Friederich aus Oesterreich. Weil nun beyde ihre Parthey zu verstärken suchten, machte sich Kayser Ludwig an unsern König in Böhme, und versprach die Mark Baugen und Camenz des Churfürst Waldemori dem Reich anheim gefallenen Landen, der Cron Böhme wieder abzutreten; 53) wann er ihm wider Friederichen und ande-

König Johannes bringt die Mark Baugen, Camenz & von

47) *Hagecius* l. c.
 48) Die Land-Tafel ist ein Buch, in welches alle *acta publica, privilegia* des Königreichs, Königlichen Reyerle, desgleichen sowol den gult- als weltlichen getaupte und verkaufte, auch verfreymarktete Städte, Schlöſſer, Eitze, Dörffer, Höfe und alle andere Güter auſserhalb des Oesterbannes, so man unter dem Zins hingiebt, eingeschrieben werden. *Hagecius* p. 529.
Dubravius Lib. XX.
 49) Von dieser wichtigen Sache könnte noch gar vieles gesagt werden, weil uns aber der ungenannte Verfasser der neulich unter dem Titel herausgekommener *Historisch- und Geographischen Beschreibung des Herzogthums Schlesi-*

ſien 2c. Cap. 4. 5. und 6. dieser Mühe überhoben, und mit vielen Zeugnissen derer Geschichtschreiber bestärket, so wollen wir den g. B. dahin verwiesen haben.
 50) Siehe oben S. 10.
 51) Wie verschiedene Urkunden bezeugen.
 52) *Dubravius* Lib. XX, *Schiferdeker* disp. forens. lib. 3. tr. 30. qu. 3. In Ludwigs Reliq. MScor. steht Tom V. Lib. III. n. 76. ein diploma, aus welchem zu ersehen; daß der König in Böhme sich gegen eine Summe Geldes im Jahr 1335 des Tituls als König in Polen begeben.
Cromerus (Lib. XII. *Borich.* in Chron. Bohem p. 308
 53) Wie der Churfürst von Brandenburg zu

re darzu von Oesterreich beystehen würde. 54) Ob nun wol König Johannes sein Versprechen redlich hielte, und viel darzu beytrug, daß sein Gegen-Kayser in der Schlacht bey Mühldorf geschlagen, und rebt seinem Bruder Heinrich von Oesterreich 55) selbst gefangen ward, so trat doch der Kayser Ludwig, als die Gefahr vorbey, auf die Hinterbeine. Johannes wolte sich aber auch nichts nehmen lassen, zog seine Truppen zusammen, und nahm mit Gewalt von Görlicz und denen ihm zugeordneten Ländern Besiz. 56) Von welcher Zeit an dieser schöne Strich Landes, der nach und nach immer mehrers vergrößert worden, solange bey der Cron Böhheim verblieben, bis endlich in dem dreysigjährigen Kriege die Lausitz an Chur-Sachsen überlassen worden, wovon unten wird geredet werden.

Abri-
ge
Verri-
ch-
tungen
des Kö-
nigs Jo-
hannes.

Im Jahr 1328 unternahm der König eine Expedition wider die heyrathlichen Preussen, zog von dannen nach Liefland, that grossen Schaden, und ließ beydrey tausend Mann beyderley Geschlechts, wie das Vieh hauffenweise nach Preussen treiben, und Heerden-weise tausen, oder vielmehr besprengen. Ein schöner Apostel. Im Jahr 1350 gieng er als Kayserlicher Vicarius nach Italien. Ob er sich nun wol außersich stellte, als ob er es noch so gut mit dem Kayser meynte: suchte er doch heimlich ein Stück von diesem irdischen Paradies an seinen Prinzen Carlin zu bringen, wie er denn auch schon verschiedene Städte unter seine Vormüßigkeit gebracht hatte. Damit er aber seinen Zweck noch besser erreichen möchte, machte er sich der zwischen dem Pabste und dem Kayser entstandenen Widerwärtigkeit zu Nutze, und steckte sich hinter den Pabstlichen Legaten zu Bononien. Ob nun zwar dieses alles nicht so heimlich zugehen konnte, daß nicht der Kayser solte Wind davon bekommen haben, der auch theils dieses zu hintertreiben, theils aber zu rächen, in Böhheim einfallen wolte: so wuste sich doch Johannes bey seiner Zuruckkunft auszureden, daß

diesen Strich Landes kommen, siehe oben zu Ende des 3. B. 54) Der darüber ertheilte Lebn-Brief steht bey dem Hagacio p. 524. dergleichen in Königs Reichs-Archiv P. 8. cont. 2. n. 5. Herr König aber hat einen Irrthum in der Jahr. Zahl, indem dieses nicht 1539, sondern 1319 vorgegangen. 55) Diesen Heinrich bekam unser Johan-

nes, und ließ ihn nicht eher wieder los, bis er die Stadt Znoim, welche die Herzogge von Oesterreich bisher als ein Unterpfand wegen schuldiger Heyraths-Gelder inne gehabt hatten, wieder abtrat. Dubravius lib. XX. Adolzeitzer P. II. lib. I.

56) Hagacius p. 530. Dubravius lib. XX. Chron. Bohem. cap. XC VIII.

daß der Kayser mit ihm zufrieden seyn mußte. 57) Es wäre aber eben nicht allzulang, so gerieth er, obzwar wegen anderer Ursachen, wieder mit dem Kayser in Streit. Sein jüngster Prinz gleiches Namens, welchem der Vater Mähren eingegeben, hatte des Herzog Heinrichs von Kärnten einzige Prinzessin Margareth, Mantasch genant, zur Gemahlin. Nachdem nun ihr Vater gestorben, prätendirte er dessen sämtliche Länder. Kayser Ludwig hingegen conferirte solche als Reichs-Manns-Lehnen denen Oesterreichischen Herzogen: die Graffschaft Tyrol aber verblieb der obgedachten Margareth. Der König in Böhheim konnte nicht anders, als sich seines Sohnes annehmen, fiel derothalben nebst dem Herzogen in Bayern in Oesterreich ein. Es gaben sich aber verschiedene Reichs-Stände viele Mühe, diesen Krieg bezulegen: sie waren auch in ihrer Bemühung nicht unglücklich, indem durch einen bewilligten Waffen-Stillstand der Weg zu einem völligen Vergleich gebahnet ward. Eine gedoppelte Heyrath machte diesem Krieg ein Loch; indem der Herzog von Oesterreich des Königs in Böhheim Prinzessin und des Herzogs von Bayern Prinz Johannes die Kayserliche Prinzessin heyrathete. 58) Als dieser Herr denen Frankosen im Jahr 1346 wider die Engelländer zu Hüffe kam, und die ersten in einer Schlacht bey Cressly das Feld räumen mußten, blüßte er auf eine verwegene Art sein Leben ein. 59) Einige Jahr vorher hatte er das Unglück gehabt, blind zu werden: wiewol er es doch nie malen gestehen wollen, sondern beständig vorgegeben, er sehe was, doch nicht viel. 60)

S. 18.

Wir kommen nunmehr in ein weitaussehendes Feld; denn da die meisten folgenden Könige das Kayserliche Scepter zugleich mit geführt, Carl fünft so sind deren Verrichtungen viel und wichtig. Weil wir aber keine Beschreibung, sondern die Geschichte des Königreichs in möglichster Kürze zu entwerffen uns vorsehet: so wird der geliebte Leser entschuldigen, wann wir die Thaten derer Könige als teufliche Kayser, oder die sonst nichts mit dem Königreich zu thun, mit Stillschweigen übergehen. Jedoch wollen wir nichts, was in die Geschichte des Königreichs ein-

§ 2

nen

57) *Albertus Argent.* p. 124. *Chron. Elwang.* ad a. 1331. *Nauclevus* p. 998. *Corrusi Novid. Padua* lib. V. *Balbinus* Epit. R. B. lib. III. cap. 18.

58) *Albert. Argent.* p. 125. *Gerh. & Roo* lib. III. p. 91.

59) *Hagecius* p. 565. *Avensin. Annal. Boic.* Lib. VII. *Balbin. epitom. Rex. Bohem.* lib. III. cap. 18.

60) *Hagecius* p. 562. *Stranskius* l. c. Cap. VIII. §. 10. *Dubravius* lib. XXI.

nen Einfluß, überhäufen. Nachdem also König Johannes in vorgedachter Schlacht sein Leben eingebüßet, folgte ihm sein ältester Prinz Carl in der Regierung nach. Wann viel Sprachen wissen, ein Theil der Gelehrsamkeit: so war er ein gelehrter Herr; sintemal er der Teutschen, Lateinischen, Böhmischen, Fränkischen und Italiänischen Sprache mächtig. 61) Noch bey seines Vatern Lebzeiten war er wider Kayser Ludwigen zum Gegen-Kayser erwöhlet worden, und ist in der Reichs-Historie unter dem Namen Carl IV. bekannt. Gleich zu Anfang seiner Regierung war er bedacht, die altväterische Böhmishe Crone umschmelzen, und eine neue verfertigen zu lassen. Weil er aber wegen anderer Verrichtungen nicht selbst gegenwärtig seyn konnte, überließ er die Versorgung seiner Gemahlin. Wie nun das Gold nicht zureichen wolte, kam sie in grosse Angst, und mußte nicht, was sie anfangen solte. Endlich besonn sie sich, daß ja die Statue des H. Wenzeslai eine güldene Crone; und dachte, es wäre nicht viel dran gelegen seyn, ob dieses Bild eine Crone aufhätte oder nicht, ließ dannerhero diese güldene Crone abnehmen, und mit verarbeiten. 62) Bey der Zurückkunft freuete sich zwar der Kayser über diese neue Crone: wie er aber hörte, was mit dem Bildniß des hochgelobten H. Wenzeslai vorgegangen, entsaßte er sich nicht wenig, mußte sich auch nicht anders zu rathen, als daß er die ganze Sache nach Rom berichtete. Der Pabst schüttelte gleichfats hierzu den Kopf, endlich aber gab er diesen Bescheid: daß die neue Crone auf Wenzeslai Haupt gesetzt, und nicht eher abgenommen werden solte, als bey der Crönung eines Böhmischem Königes; 63) welches auch, nachdem Carl im Jahr 1347 mit dieser Crone gecrönet, bis auf Ferdinandi II. Zeiten also gehalten worden.

S. 19.

Errihtet zu Prag eine Academie, und sucht das Beste des Königreichs auf

Da dieser Herr in Frankreich war auferzogen, woselbst ihm auch bey der Firmelung nach dem König in Frankreich der Name Carl beygelegt worden; da er sonst Wenzel geheissen: 64) hatte er von der Univerſität zu Paris so viel gehört und gesehen, daß er glaubte, er würde ein grosses zur Aufnahme und Verbesserung seines Landes beitragen, wann er eben dergleichen auch zu Prag anlegte. Er nahm also das Muster

61) Aneas Sylvius cap. 33. Dubravius lib. 21. 22.

62) Benni Hagecio p. 567. ist eine genaue Beschreibung dieser neuen Crone zu finden.

63) Ballinus in Miscell. Regn. Bohem. Dec. 1 lib. VI. P. I p. 46.

64) Aneas Sylvius cap. 33. Dubravius lib. 20 Albert. Argent. p. 136. 141. Cuspinianus p. 381.

ster von obgedachter Universität, und ließ auf gleiche Weise zu Prag um alle Art u. Weise zu ter des Römischen Juristen Bartoli Direction, den er aus Italien ver- schreiben, und zum Ritter gemacht, eine Academie anrichten. Weil er sich nun einbildete, diese Handlung könnte zu keiner Vültigkeit gelangen, in soferne sie nicht vom Pabste bestätigt würde: suchte und erhielt er Päbstliche Confirmation; in welcher unter andern der Erz-Bischof zu Prag zum Perpetuo Cancellario der Universität gemacht worden, 65) welches auch noch heutiges Tages in Obacht genommen wird. Ueberhaupt zu melden: Carolus suchte das Beste und Wohlfeyn seiner Län- der auf alle Art und Weise zu befördern. 66) Er hatte seine Hofhaltung meistens zu Prag; er ließ diese Haupt-Stadt um die Helfte erwei- tern; die neue Stadt mit einer Mauer umgeben; 67) die sehr versallen- ne Brücke über die Mulda von Grund aus von neuen erbauen; 68) das Schloß Witschehard besetzen; ein neu Schloß Carlstein anse- gen; die S. Wengels-Kirche neu und prächtig erbauen. Das Bi- stum zu Prag erhub er mit des Pabst Clemens VI. Consens zu einem Erz-Bistum: wie er es dann auch dahin vermittelte, daß der Erz-Bi- schof zum Legato natoerkläret ward. 69) Er stiftete verschiedene Eid- ster und Collegia Canonicorum, 70) und brachte eine ungeheure Wen- ge heiliger Ueberbleibsel zusammen. 71) Er suchte das Königreich Böhelm so vielmöglich zu erweitern und zu vergrößern. Mit seiner Gemahlin, Pfalts-Graf Ruprechts Tochter hatte er verschiedene Städte und Schloß- ser bekommen, und noch mehr brachte er durch Kunst an sich. 72) Alle diese erworbenen Stücke, nebst denen Schlesißen Fürstenthümern in

S 3

corpo,

65) Das Diploma findet sich beyh Balbino Miscell. Dec. I. lib. VI. P. I. p. 42.

66) Gegen das teutsche Reich führte er sich aber als ein Stief-Vater auf; indem er in Italien und die Domainen des Reichs am Oben und Nieder-Rhein fast alle veräuß- fert, und dadurch den Kaiser um das sei- nige gebracht; Er puto, schreibt Theodor. Niem Traß VI. p. 488. quod hi patres & filius (nämlich Carl und Wengel) & uter- que ipsorum totum residuum Imperii l'ben- tissime vendidissent, si reperissent emto- rem.

67) Stravinius de Rep. Bohem. Cap. II. §. 2.

68) Hagecius p. 597.

69) Goldast, de R. B. in Beylagen n. 27.

Czecherodius* in Eccles. Pragens. radio 3. p. 191 Hagecius p. 608.

70) Dubravius lib. 22. Enoas Sylvius cap. 27. Cuspinianus p. 385. Trithemius ad a. 1360.

71) Ein weitläufiges Verzeichniß von selb- ten findet sich beyh Hagecio p. 868 seqq.

72) Albert. Argent. p. 147. Der Kauf-Brief steht sowol in Potners Cod. Diplom. ad Hist. Palat. als auch beyh Balbino Dec. I. lib. VIII. p. 58. Dubravius lib. 22. schreibt von ihm: Si qua arx aut municipium sive in Misnia s. in Bohemia aut Lusaria fue- rant venalia, qua Regno Bohemia cohere- rent; illa statim ut à venditore justo pra- tio redimeret, operam navavit.

corporirte er mit derer Churfürsten Genehmhaltung, der Cron Böhheim, 73) und verboth, von nun an und zu ewigen Zeiten nichts davon zu veräußern: 74) an welches Verboth man sich aber nach der Zeit so genau nicht gebunden.

S. 20.

Carl sucht
Böhheim in
ein Erb-
reich zu
verwan-
deln.

Unter die wichtigsten Berrichtungen dieses Herrn ist ohnstreitig die Berrichtigung der Guldnen Bulle zu zehlen. 75) Ob es nun wohl an dem, daß sich damals das teutsche Reich in ziemlich verworrenen Umständen befunden, da es besonders bey der Wahl eines Römischen Königes ein Haufen Streitigkeiten setzte; Bayern vorgab, daß ihm die Chur unrechtmäßig entrisen, und Pfalz zugeschanget worden, 76) und was dergleichen Streitigkeiten, denen in der G. B. nachmals abgeholfen worden, mehr waren: 77) so mochte doch auch des Kayfers geheimes Absehen hierbey seyn, Teutschland und Böhheim an sein Haus zu bringen. 78) Teutschland gehet uns vorjeko nichts an. Was aber Böhheim anbelangt, so hatte er ja denen Böhmischn Ständen das Recht, einen König zu wehlen, gewaltig beschnitten: indem sie vermöge der G. B. 79) nicht eher, als nach Ausgang eines Stammes eine Wahl vorzunehmen befugt seyn sollten; und dahero wohl andere Churfürstenthümer, nicht aber das Königreich Böhheim dem Reich sollte können entlediget werden. Weil aber ein Privilegium des Kayfers Friedrichs II. dieser Neuerung gerade ent-

73) *Balbinus* Miscell. Hist. Bohem. Dec. I, Lib. VII. Sect. II. cap. 1. *Henelius* Silefiogr. cap. IX. §. 3.

74) *Hagecius* p. 585. *Stravanskius* cap. 8. §. 11.

75) Man hat verschiedene Editiones dieses Reichs-Grund-Gesetzes. Die neueste und brauchbarste ist unter folgenden Titul herauskommen: Die guldne Bulle Kayser Carls IV. als des Röm. Reichs Grund-Gesetz; in welchem nicht allein eine Nachricht wie es bey der Wahl eines Römischen Kayfers gehalten werden soll u. muß, sondern auch viele andere das R. Reich angehende Verordnungen zu befinden: zum richtigen Verständniß des jehigen Wahl-Geschäftes und deren dabey vorkommenden wichtigen Streitigkeiten, allen Curioßs zu Nutz, in reiner

teutschen Sprach ans Licht gestellet, und hin und wieder mit kurzen aber nützlichen Anmerkungen erläutert, auch diesem allen eine Vorrede beygefüget von C. H. In den unter dem Text befindlichen Anmerkungen wird nebst Anstiftung vieler Scribenten, die von denen in der G. B. vorkommenden Materien handeln, mit Fleiß gewiesen, in welchen Stücken man heut zu Tage von den ausdrücklichen Worten dieses Reichs-Grund-Gesetzes abgewichen.

76) *Herzmann* von *Wahrenberg* Rechts-gegründete Untersuchung von denen *V. carius Imperii* §. 13.

77) C. H. in dem *Vorbericht* über die G. B. §. 2.

78) *Balbinus* in *Miscell. R. B. lib. III. c. 21.*
79) G. B. cap. 7. §. 5. p. m. 31.

entgegen, hatte er solches schon im Jahr 1348. dahin verändert und restringiret, daß die freye Wahl denen Ständen nicht erlaubt seyn sollte: *in casu duntaxat & eventu, quibus de genealogia, progenie vel semine aut profapia regali Bohemia masculus vel femella superstes legitimus nullus fuerit oriundus;* wie die Worte des Diplomatis lauten. 80) Ob es nun wohl bey dieser Veränderung nicht an Leuten fehlte, die durch ein heimliches Murren ihr Mißvergnügen zu verziehen gaben: so durfften sich doch dieselben, da Carl eines Theils mit hengen und Köpfen sehr geschwind, andern Theils, die Gemüther auf andere Weise auf seine Seite zu bringen wußte, nicht groß regen. Unsers Orts ist hier auch nicht, weder die Aufführung des Caroli zu rechtfertigen, noch auch das Diploma selbst anzusehen. Dieses wollen wir noch anmercken, daß er mit seinen Schwieger-Söhnen, Herzog Albrechten und Rudolphen von Oesterreich ein pactum successorium reciprocorum errichtet. 81) So verdienet auch nicht aus der Acht gelassen zu werden, daß er dem letzten Marggrafen von Brandenburg Otoni, der keine Kinder, die Mark Brandenburg für 200000 Ungarischer Ducaten im Jahr 1375. abgekauft, und sie seinem jüngsten Prinzen Sigismundo überlassen: 82) der sie aber im Jahr 1415. vor 400000 Ducaten wieder an die Burggrafen von Nürnberg verkauft; 83) daß also dieses ansehnliche Stück Landes nicht lang bey Caroli Hause verblieben. Carolus starb den 29. Nov. 1378. 84)

§. 21.

Carolus hatte noch bey seinen Lebzeiten seinen ältesten Prinzen *Wenceslaus* zum Römischen König weihen lassen, und die Churfürstlichen Stimmen mit vielem Gelde dartzu erkauffet. Die Böhmen trugen um so weniger Bedencken, ihn nach seines Herrn Vatern Tode zum König anzunehmen. Er war ein gelehrter Herr, der aber das niederliche Leben derer geistlichen Personen gar nicht leiden konnte. Als er sich nun im Jahr 1393. in verstellter Kleidung in das Kloster Braunau begeben hatte, um die Lebens-Art der dasigen Geistlichen zu erforschen; dieses aber nicht so

80) In des Goldasti Constitue. Imp. p. 322

81) Welches bey dem König in R. N. unter den Böhmisschen Documenten p. 54. zu befinden.

82) Andr. Angelus Chronic. Marchie Lib. II. p. 159. Fugger Spiegel der Ehren Lib. III. Cap. 8.

83) Trithemius ad a. 1417. Manclerus Vol.

II. Gen. XLVIII. p. 1048. und 1064. Gerh. 2. Roö Lib. IV. p. 139. Cornarius Hist. Elect. Brandenb. p. 17. Rensch Brandenburg. Ebdern. Sapp. p. 140.

84) Dieser Herr hat sein Leben selbst beschrieben, welches unter des Freheri Scriptoribus Rerum Bohemicarum zu besfinden.

so verborgen bleiben konnte: ward er auf dem Rückweg von einigen treulosen Unterthanen gefangen genommen, und zu Prag in dem armen Sünden-Gefängniß ganzer 15 Wochen lang verwahret gehalten. Wie er nun kein Mittel zu seiner Entledigung vor sich sahe, bath er: man möchte ihn, damit er sich reinigen könnte, in eine Bad-Stube führen. Welches auch zugestanden ward; er mußte sich aber, allen zu besorgenden Aufschuß zu verhüten, verkleiden. Als dieses geschehen, ward er unter der Aufsicht von vier Häfchern, die ihn an statt der Trabanten begleiteten, in eine Bad-Stube geführt. Der Himmel, der nicht beschloffen, einen König so schändlich im Gefängniß untkommen zu lassen, war auch seinen Absichten so günstig, daß als er eine geraume Zeit gebadet, und um sich abzukühlen, ein wenig heraus spaziret war, an der Mulda einen Kahn stehen fand. Da nun zu gleicher Zeit auch die Bad-Magd Susanna mit heraus gegangen, fragte er dieselbe: ob sie gut rudern könnte? und als diese es bejahete, versprach er ihr ein gutes Trink-Geld, wann sie ihn auf die andere Seite übersetzen würde. Beyde stiegen, wie sie aus der Bad-Stuben kommen, in den Kahn, subren auf die andere Seite des Strohm, und giengen so geschwind als möglich durch den Wald. Gegen Abend erreichten sie das neue Schloß, welches Wenceslaus erst vor zwey Jahren bauen lassen. 85) Wie der Hauptmann seinen gnädigen Herrn sahe, verwunderte er sich über diese glückliche Errettung höchlich. Wenceslaus aber befahl, Kleider herzubringen, eine Mahlzeit zu zubereiten, und seiner Gesehrdin 100 Gold-Gulden zu bezahlen. Ob er aber gegen Abend mehrgedachte Susanna mit zu Bette genommen, wie einige wissen wollen, gehöret hieher nicht. Das ist gewiß, daß er seine glück-

85) *Dnbrauius* Lib. XXIII. *Hagecius* p. 640. Lehmann in der Speyerischen Chronik Lib. VIII. cap. LXL. Ich weiß wohl, daß einige Scribenten vorgeben, er sey durch seines Brudern Johannis und des Marggrafen Procopii von Mähren Hilfe entkommen. Daß aber dieses falsch, kan man unter andern auch daraus bemessen: Kaiser Wenceslaus hat die Bibel abschreiben, und die Anfangs-Buchstaben mit sehr schönen und netten Figuren auszieren lassen: da findet sich nun die ganze Geschichte von seinem Gefängniß zu Prag, von seiner Befreyung, befehligen die mehrgedachte Bader-

Magd vorgestellt. Er hat auch das Reichs-Grund-Besetz die G. W. abschreiben lassen; da siehet er mit seiner Susanna gleich auf dem ersten Blate: daß also an der Richtigkeit dieser Begebenheit nicht zu zweiffeln. *Lambecius* in Comment de Bibliotheca Cael. Vindebonens. Lib. II. cap. 8. p. 752. Wer aber dieses kostbare Werk nicht hat, und ein paar solcher saubern Figuren zu sehen wünschet, beliebe des H. Tenzels monatl. Unterred. de a. 1690. nachzuschlagen, woselbst das Kupfer zum August aus dem *Lambecio* genommen.

glückliche Befreyung dem ganzen Bader-Zandwerck nachgehends genießen laſſen: indem er ihnen einen Gunſt-Brief gegeben, 86) in welchem er das Bader-Handwerck andern Handwerckern gleich gemacht, und zum Wapen einen grünen Papagoy, mit einer blauefarb Knottenweiße gebundenen Binde, im güldenen Felde verliehen. 87) Nachdem er also auf vorgedachte Weiße ſo wunderbarlich ſeinen Feinden entwiſchet, hielt er für das rathſamſte, dererjenigen, die am meiſten an ſeinem Gefängniß Antheil, ſich zu entladen, da denn freylich eine harte Execution vorgieng. Er getraute ſich aber doch zu Prag nicht ſicher zu ſeyn, ſondern hielt ſich meiſtentheils auf dem Schloß Ziebrack auf. Weil aber viele vornehme Böhmen Gelegenheit gefunden, ſich mit ſeinem regirſichtigen Bruder Sigismund, dem Könige in Ungarn, und dem Marggrafen von Mähren Jodoco zu verbinden: ward er von dieſen das Jahr drauf, als er auf der Jagd in einem Hofe das Mittags-Mahl hielt, zum andernmal gefangen genommen, und zu Prag in einen feſten Thurm geſtecket; und als ſie ihn da noch nicht ſattſam verwahret hielten, ward er nach Crumlau, und endlich gar nach Wien gebracht; woſelbſt er zwar als kein allgemeiner Gefangener in einem feſten Thurm verwahret ward; jedoch wuſte, auſſer Herzog Albrecht, faſt kein Menſch, daß er, Kayſer Wenzel; deßhalben auch ſein Bruder Johannes und der Marggraf Procopius, die ſich um ſeine Entledigung viele Mühe gaben, 88) nicht einmal erfahren konnten, wo er aufbehalten würde. Jedoch da das unbegreifliche Schickſal den Kayſer Wenzel auch aus dieſem Gefängniß errettet wiſſen wollte: fügte es ſich, daß er mit einem armen aber gottesfürchtigen Fiſcher, Grändler, bekannt ward; der ihm einen ſeidenen Strick zuſteckete, vermittleſt deſſen er ſich bey der Nacht vom Thurm herunter ließ, und von obgedachtem Fiſcher in einem Miſt-Hauſen ſo lange verborgen ward, bis es ihnen Zeit zu ſeyn ſchlene, die Flucht nach Böhheim anzutreten. Wenceslaus gieng gerade nach Wiſchehard zu, ſchlich ſich ins Schloß hinein, machte das Thor mit eigner Hand zu, und fieng mit ſtauffer Stimme an zu ſchreyen: Wer gut Königsch iſt, der ſtehe ſeinem König bey!

H

wor

86) Er findet ſich in des Goldaſts Reichs-Erhörungen Tom. II. p. 82.

87) Hagecius p. 654. welches Wapen ſich gleichfalls in obgedachtem Codice bey dem Lambecio findet. Mir wundert mich, daß dieſer gelehrte Mann das Wapen

wohl geſehen; was es aber bedeuete, nicht begreifen können.

88) Dieſes mag vielleicht einige Scribenten auf den Irrthum verleit haben als ob dieſe beyde Herren Wenceslaus aus der Gefangenſchaft errettet, wovon not. 85. gehandelt worden.

worauf sich auch sofort etliche 20 bey ihm einfanden. Mit diesen gieng er auf den Hauptmann los, ließ ihn binden, und von der Welt weg schaffen. Hierauf schrieb er an die vornehmsten Herren der Stadt Prag unter des Hauptmanns Siegel einige Hand-Briefe, daß sie geschwind aufs Schloß kommen sollten; wie sie aber ankamen, wurden sie gleichfalls in die andere Welt befördert. Der Fischer hingegen, wie billig, herrlich belohnt, und in den Adel-Stand erhoben. 89) Wer würde es heut zu Tage einem grossen Herrn verdencken, der in gleichen Umständen, nach gescheneher Untersuchung seine ungetreuen Unterthanen, bestraffe. Und dennoch wollen viele Scribenten als eine Tyranny auslegen, daß Wenceslaus nachgehends so scharfe Execuciones vornehmen lassen.

S. 22.

Was zu
Wenceslai
Zeiten mit
Hussens
Reforma-
tion vor-
gegangen.

Das vornehmste, so unter dieses Herren Regierung in Böhheim vorgefallen, ist des Zufzi Reformation. Nun ist wohl wahr, es gehöre diese Sache eigentlich in die Kirchen-Historie; weil aber die folgenden Unruhen nicht gründlich können verstanden werden, wann wir nicht hier einen guten Grund legen, so müssen wir von solchen kurz zu handeln anjeheden den Anfang machen. Der Pabst Bonifacius IX. hatte im Jahr 1400 ein grosses Jubel-Fest ausgeschrieben, und vielen Ablass der Sünden verheissen; wider diesen sieng Johann Zufz, der Kayserin Beichtvater und Prediger bey der Kirche Bethlehem, auch Professor zu Prag, hefftig an zu eifern, 90) auch sonst des Pabsts Auctorität gewaltig zu verringern; welches Hieronymus Pragensis, 91) u. noch einige aus Engelland kommende Männer, die des Wickles Schriften mitgebracht, bekräftigten. Damit aber diese neue Lehre bey dem einfältigen Volcke einen desto stärckern Eindruck machen möchte, mahnten die lekttern den armseligen Einzug Christi, und die prächtige Cavalcade des Pabsts, an die Wände eines grossen Saals gegen einander über, und zeigten es den häufig zu lauffenden Volck. 92) Wie nun dieses schon ein grosses Murren unter den Leuten, die so des vielen Gebens und Abkauffens der Sünden müde, verursachte: so kam zu diesem noch in der Nichte lommenden Feuer ein Zufall, der es in eine lichte Flamme versetzte; ich meyne, der Streit wegen

89) Hagecius p. 641, Dubravius lib. XXIII. Aeneas Sylvius cap. XXXIV. Lehmanns lib VII cap 62.

90) Ein frommer, andächtiger, auch der neuen Dinge begieriger Mann, wie ihn Hagecius l. c. beschreibet.

91) Sein eigentlicher Zunahme heist Faulfisch, und wird er nun von seiner Vaters Stadt Pragensis genennet.

92) Hagecius l. c. Dubravius lib. XXIII. Historia Persecutionum ecclesiae Bohemae, cap. VIII.

wegen der Stimmen bey der Academie. 93) Denn als die Teutschen im Jahr 1048. verlohren, und den Böhmen zwey, ihnen aber nur eine Stimme zugesprochen ward: zogen zwar in etlichen Tagen viele tausend Studenten von Prag weg, theils nach Leipzig, theils an andere Oerter; 94) hierdurch aber bekam Hus die Oberhand, und ward derselbe hierauf einhellig zum Rector der Universität erwehlet. 95) Der Erzbischof von Prag, Subinco, war mit diesen neuen Wahrheiten übel zufrieden, ließ des Wiclefs Bücher und Schriften öffentlich verbrennen, Hus sen das Predigen untersagen, und berichtete die ganze Sache nach Rom. Hus ward hierauf nach Rom citiret. Weil aber der Kayser die obgedachten Lehren in vielen Stücken heimlich billigte, ließ er durch seine Gesandten zu Rom um Erlassung der Personal-Citation anhalten; der Pabst lehrete sich aber hieran nicht, sondern als Hus nach vorgeschriebener Zeit nicht erschien, that er ihn in Bann. 96) Inzwischen wurde auf des Kayser Sigismundi Veranlassung zu Costniz ein Concilium angesetzt, und Johann Hus darauf citiret. Er reisete auch in Begleitung etlicher hundert vornehmen Böhmen dahin. Weil er sich aber auf keine Weise zum Wiederkehr verstehen wollte, ward er, des sichern Geleits ohnerachtet; (indem man Kegern keinen Glauben halten dürfe,) verbrannt, und das Jahr darauf wiederfuhr eben dieses Hieronymo Pragensis. Die Böhmen empfinden dieses sehr hoch, und ließen sich so gar in öffentlichen Schriften vernehmen, daß das göttl. und Vblcker Recht hierdurch wäre verletzet worden. 97) Der Böhmishe Geschicht-Schreiber Hagecius führet eine gar besondere

H 2

Ur

- 93) Die Sache kam daraufan: Der Kayser Carl IV. hatte bey Stiftung der Academie denen Teutschen das Privilegium gegeben, daß sie bey Vergebung der academischen Aemter drey, die Böhmen hingegen nur eine Stimme haben sollten. Nachdem sich aber hierauf die Böhmen flehlig auf die studia gelehret, hatte eben dieser Kayser in seinem letzten Diplomate verordnet: daß es bey der Pragischen Universität, eben wie bey der Parisschen, sollte gehalten werden. Krafft dieses Diplomatis nun konnte die Sentenz nicht anders als gut vor die Böhmen anfallen.
- 94) Wie viel 1000 Studenten weggezogen, ist noch ungewis. Die gemeine Rede ist

von 40000. *Dubravins* sehet aber nur 24000, und *Aeneas Sylvius* will gar nur von 5000 wissen.

- 95) *Dubravins* Lib. XXIII. *Aeneas Sylvius* cap 31. *Gobell Persona* in *Colinodr.* stat. VI. c. 95. *Nauclerus* Vol. II. gener. 47. *Wilhelm Seyfried* Hist. Jo. Husii §. IV.
- 96) *Dubravins* l. c. *Aeneas Sylvius* c. 35. *Trithemius* ad a. 1402. *Seyfried*. l. c. §. 5.
- 97) *Aeneas Sylvius* l. c. *Trithemius* ad a. 1415. *Seyfried* l. c. §. 12. *Gob. Persona* stat. VI. cap. 95. *Nauclerus* Vol. II. gener. 48. *Theobaldus de Bello Husit.* cap. 20. 25. *Christ Walspurg* *Husius combatus non convictus*. *Balbin*, *Epitom.* *Res. Bohem.* Lib. IV. cap. 4.

Ursach an, warum der Kayser Sigismund seine gegebene Parole so gröblich verlesen lassen. Er hätte nemlich gesucht, Böhheim an sich zu bringen, und durch dieses Verfahren eine innerliche Unruhe wider seinen Bruder erregen wollen. 98) So dieses der Wahrheit gemäß, hat er das letztere zwar erreicht: da ihm hingegen das erstere fauer genug worden. Nach Hussens Tode kam Mag. *Jacobellus*, ein Meißner, und *Petrus Dresdenis*, und brachten erst den Articul von Genießung des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt auf die Bahn. 99) Es fand dieses bey den Böhmen grossen Beyfall, wie dann einmals auf 40000 Personen auf dem Berg Zabor, fünf Meilen von Prag, zusammen kamen, und das Nachtmahl unter beyderley Gestalt austheilten, welchen auch die Noblesse beytrat.

S. 23.

Im Jahr 1418. entstand in Pra ein grosser Aufruhr, das Rathshaus ward geplündert, und die meisten Rathsh. Personen ums Leben gebracht. Dieser Tumult ward dem Kayser Wenceslaus von unverständigen Leuten, eben als er an der Tafel saß, gemeidet. Der Mundscheneck, dem doch gebühret, nicht eher zu reden, als er gefragt wird, gab vor: er hätte dieses schon vor drey Tagen vermuthet. Uben diese unvorsichtige Rede ärgerte sich Wenceslaus dergestalt, daß er vom Schlaefae aerühret ward, woran er auch nach dreyen Tagen verstorben, und ohne einzige Pracht begraben worden. 100) Man kan diesen Herrn ganz wohl allein in seinem Leben tausenderley Verdruß und Widerwärtigkeiten erdulden müssen; sondern auch nach seinem Absterben bey den meisten Eribenten, und auch solchen, die doch die größten Laster der nachherigen Fürsten zu lauter Tugenden machen, in keinem guten Andencken; da doch dessen Verrichtungen eben so abscheulich schlimm nicht, als sie abgeschrieben werden. Der Raum will nicht verstaten, die Ursachen hiervon gründlich zu untersuchen, mir ist genug, wann ich vorjeho nur zwey angebe: 1) weil er das lieberliche Leben der Geistlichen nicht billigen wollen. 2) weil er, den sogenannten Keckereyen des Hufz nicht genugsam gesteuert.

98) *Hagecius* p. 671.99) *Hagecius* l. c. *Diarium Belli Hussitici* beyin Ludwig in Reliq. MStorum Tom. VI. Lib. III. p. 124. *Thomasius de Petro Dresdenis*.100) *Dubravius* Lib. XXIII. *Aeneas Sylvius* cap. 34. *Gobelinius Persona* etat. VI. cap. 70. *Naucler*. Vol. II gener. XLVIII. *M. Chron. Belg.* p. 343. *Cuspinianus* p. 339. *Diarium Belli Hussitici* l. c. p. 142.

steuert. 101) Das ist wohl wahr, des Deutschen Reichs nahm er sich nicht an, wie es sich gebühret. Denn weil die ältern Kayser sowol, als noch sein Vater, die meisten Provinzien am Ober- und Nieder-Rhein und anderwärts, aus welchem die Kayser sonst ihre Revenüen genommen, verschleudert: so kam Wenceslaus, weil er nichts aus Deutschland einzunehmen, gar nicht ins Reich; womit aber denen Deutschen nicht gedienet; deshalb er auch mit Fug und Recht abgesetzt worden; und wäre zu wünschen, das teutsche Reich hätte es mit andern unartigen Kaysern auch so gemacht.

S. 24.

Nach Wenceslai Tode ward die innerliche Unruhe in Böhheim immer größer und weitaussehender. Die Hufiten wehleten Johann von Trostor, der, weil er nur ein Aug, Ziska genennet ward, 102) einen erfahrenen Kriegs-Mann zu ihrem Feldherrn, bemächtigten sich des Prager-Schlosses, nebst der kleinen Seite von Prag, ruinirten die Elbster, und hauseten gar übel. Die Röm. Catholischen Stände, die mit diesem Unwesen, wie leicht zu erachten, übel zufrieden, beruseten den Römischen Kayser und zugleich König in Ungarn, Sigismund nach Böhheim. Dieser war nicht faul, das ihm angetragene Königreich anzunehmen, und schrieb einen Reichs-Tag aus nach Brünn in Mähren. Ob nun dieses war gar nicht der gehörige Ort zu einem Reichs-Tag, so fanden sich doch viele Stände ein; denen aber Sigismund nicht glimpflich, sondern ganz rauh und unhöflich begegnete; gleich als ob er das Reich schon in Händen; legte ihnen auf, die Mönche in Ruhe zu lassen, die Schlag-Bäume und Ketten in Prag wegzuschaffen, und die Befestigungs-Werke einzureißen; 103) wandte sich hierauf nach Breslau, und ließ wegen eines entstandenen Aufruhrs 23 den vornehmsten Bürger hinrichten, viele verweisen und ihre Güter confisciren. 104) Die Prager und ganz Böhheim erschrecken über diese Proceduren; und da es sonst wohl geschehen können, daß Sigismund Böhheim unter sich gebracht: so schickten sie nunmehr durch das ganze Reich Circular-

H 3

Schrei

101) *Aventinus* Lib. VII cap. 22. *Stravinskius* de Republ. Boheim cap. VIII §. XI. *Christ*, *Thomasius* diss. de ratione Itarus diss. III, IV XVII. u. XVIII. *Pfeffinger* ad *Vitriar*, lib. I Tit. V. §. 11. *Ludwig* rechtl. Erläuterung der Reichs-Historie p. 251. *Schackwitz* in der Kayser-Historie u. a. m.

102) *Dubravius* lib. XXIV.

103) *Aeneas Sylvius* Cap. 36 38. *Dubravius* Lib. XXIII. *Trithemius* ad a. 1419. *Gerh. a Roo* Lib. IV. *Nauclerus* Vol. II. gen. 48. *Cuspinianus* p. 396.

104) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlesien Cap. 6. §. 4. p. 60.

Schreiben, daß niemand Sigismundum für einen König erkennen sollte, welcher die Mark Brandenburg veräußert, 105) Hussen und Hieronymum wider Treu und Glauben verbrannt, 106) ihre Lehre mit Feuer und Schwerdt ausrotten wollte, und des Reichs Verderben suchte. Kurz zu sagen, sie erklärten ihn für einen Reichs-Feind. 107) Weil nun Sigismund dennoch durch Gewalt der Waffen von dem Königreich Böhheim Besitz nehmen wollte, rückte obgedachter Feldherr der Hufiten, Ziska, mit seiner Armee dem eindringenden Feind entgegen, und war so glücklich, die K ystlichen in die Flucht zu jagen. Sigismundi Armee bestand aus 40000 Mann, meistens Cavallerie, die aber von Pferden abgestiegen waren. Da brauchte nun Ziska die artliche List, und ließ die Schleyer der Hufiten-Weiber in den Weg werfen, darinnen sich dann die Reuter mit ihren großmächtigen Sporen verwickelten. Inzwischen drang er mit seinen Leuten tapfer in sie hinein, und trieb sie mit Dresch-Flegeln glücklich zurück: worauf er aufstieg, den Berg Tabor zu befestigen. Sigismund hingegen brachte den Commandanten des Prager-Schlosses auf seine Seite, und ließ sich daselbst ohne großes Gepränge erönnen; fieng hierauf an, Prag 6 Wochen lang zu belagern: er zog aber seiner Ordnung ohnerachtet immer den Kürzern; und ob er gleich von Zeit zu Zeit mit mehreren Truppen verstärkt ward, mußte er dennoch die Belagerung aufheben, und das Königreich Böhheim ganz und gar verlassen. 108)

§. 25.

Die Hufiten hal-
ten zu
Chaslau
ein Land
Tag, und
bringen
ihre Glau-
ben be-
kännnt-
lich in vier
Artickel.

Nachdem nun also die Hufiten die Oberhand behielten, vermüßten sie die Kirchen und Elbster noch weit mehrers, und hielten das Jahr drauf zu Chaslau ein Land-Tag; machten unter sich ein kurz Glaubens-Bekännntiß von vier Articuln, 109) und verbanden sich dasselbe mit Gut und Blut zu vertheidigen; schlossen auch Sigismundum nochmals von der Krone aus. 110) Dieser suchte zwar die erzürneten Edwen mit Güte wieder zu besänftigen, und mit allem Glimpf die Zähne auszuberechen, schrieb deshalb an die versammelten Reichs-Stände: 111) die ihm aber anstatt

- 105) Siehe oben zu Ende des 20. §.
106) Siehe oben §. 23.
107) v. Auth. not. (103.) cit.
108) *Aeneas Sylvius* Cap. 40. *Dubravius* lib. 24. u. 26. *Theobaldus* de bello Hussitico cap. 32. 37. 38. *Cochlans* in hist. Hussit. lib. V. p. 180, seqq. *Diarium belli*

- Hussit.* l. c. p. 166, seqq. *Trithemius* ad a. 1420.
109) *Diarium belli Hussitici* l. c. p. 175.
110) *Hagecius* p. 701.
111) Das Schreiben findet sich beyhm *Hagecio* p. 710.

statt der Antwort ihre gravamina zurück schickten. 112) So er nun diesen abgeholfen, und denen Hufiten die vorgedachten vier Artickel bestätigt, hätte er leichtlich das Reich erlangen können: aber so tief er sich durch die Eterisey, die diese Articul gang verkehrt und abscheulich auslegeten, verleiten, und wolte hiervon nichts wissen. Inmittelst verlangten doch viele einen Rönig. Schon im vorigen 1420 Jahr war eine Gesandtschaft an den Rönig in Polen, Wladislaum Jagellonem abgeschicket worden: da aber dieser sich für den Pabstlichen Drohungen fürchte, 113) trug er Bedencken, das Rönigreich anzunehmen. Die Böhmen fielen hierauf auf den Herzog Vitold in Litthauen: ob nun zwar diesem der Pabst auch mit dem in den damaligen Zeiten so fürchterlichem Bann-Strahl drohete; würde er doch dessen ohngeachtet das Rönigreich nicht ausgeschlagen haben, wann ihn nicht der Kayser Sigismund eines andern überreder, und versprochen, ihn zum Rönig in Litthauen und Keussen zu machen. 114)

§. 26.

Damit wir aber zu den Kriegs-Troublen wieder zurücke kehren, so gab sich der Kayser viele Mühe das teutsche Reich zum Bestand wider die Hufiten zu bewegen. Es glückte ihm dieses um so eher, da der Pabst sich seiner nachdrücklich annahm, und allen denen, die die Kezer würden von dem Erdboden vertilgen helfen, Glück, Sieg, und die ewige Seligkeit verhieß. Der Plan, den man gemacht, war, die Hufiten an zweyen Orten zugleich anzugreifen: damit sich also dieselben nichten genöthiget sehen, gleichfals ihre Macht zu zertheilen. Die Reichs-Truppen sollten Abends weis, die Kayserlichen hingegen wieder an einem andern Orte einrücken. Wir wollen nun sehen, wie es abgelaufen. Die Reichs-Truppen marschirten von allen Ecken zusammen, brachen an dem bestimmten Orte ein, mußten aber bald nach vergeblicher Belagerung der Stadt Soz wieder nach Hause zurücke kehren. Der Kayser kam zwar etwas weiter hinein, ward aber von dem Ziska geschlagen, und mußte gleichfals den Rückweg suchen. 115) Sigismund ließ aber den Muth nicht sincken: sondern unternahm im Jahr 1422 noch einen Feldzug, der aber nicht um ein Haar glücklicher, als alle vorhergehenden, abließ. 116) Im Jahr 1424. starb der

112) Sie sehen auch bey *Hagacio* p. 711.113) Avey solcher harten Drohungs-Briefe, in deren einem der Pabst gar drohet, die Creutz-Orden dem Rönig aus den Hals zu schnehen, finden sich in des *Ludwigs* Reliq. MStor. Tom. V. Lib. II. n. 36, 37.114) *Balbin.* Epit. Rer. Bohem. Lib. VIII. cap. 4.115) *Aeneas Sylvius* Cap. 44. *Cochleus* in H. Huff. Lib. V. p. 209. *Theobaldus* P. I. cap. 53.116) *Dubravius* Lib. XXIV. *Aeneas Syl-*

der heldenmüthige Feldherr der Hufiten Ziska, der bis an sein Ende dem Kayser allen ersinnlichen Schaden zugefüget. 117)

S. 27.

Fernere Fortsetzung des Hufitenkrieges nach des Ziska Tode.

Gleich nach seinem Tode zertheilten sich die Hufiten in viele Haufen, in die Adamiten, 118) Calyptiner, Orphani, Drebiten und Taboriten. Die letztern wählten Procopium den Groffen, die Orphani Procopium den Kleinern, die Drebiten einen Priester aus Mähren Brodericum zu ihren Feldherrn. Diese drey vornehmsten Partheyen waren zwar meistens einander zuwider; wann es aber wider ihren gemeinschaftlichen Feind losgehen sollte, hielten sie zusammen. Es würde zu weitläufig fallen, wann wir ihre öftere Einfälle in Schlessien, 119) Oesterreich, Mähren, Laußnitz *) und Meissen beschreiben wolten, da sie jederzeit mit reicher Beute wieder nach Böhheim zurück gekommen. Wer sich ihnen widersetzte, hatte nichts anders als eine Niederlage und den gewissen Tod zu erwarten, welches unglückliche Schicksal dem E. H. Herzog Albrecht von Oesterreich auch begegnet. Sie hatten von sich und ihren Feinden artliche Einfälle. Böhheim nannten sie das Land der Verheissung, die Teutschen die Phylister, andere die Moabiter, und was dergleichen Namen mehr waren. 120) Und gewiß, man muß in eine grosse Verwunderung gerathen, wenn man bedencket, daß die Teutschen, die tapferste Nation in der Welt, die ihren grausamen und wohlgeübten Feinden, den Römern, so grosse Plüße gegeben, und sie endlich gar überwunden; die Teutschen, die die Slaven und Böhmen, wie wir oben gehdret, so öfters geschlagen, und dem teutschen Reich zinsbar gemacht, eben diese Nation ist iho denen Hufiten, denen sie doch sowol an Menge, als an besserer Rüstung überlegen, nicht gewachsen. Man sollte es sich fast nicht einbilden, daß solche zusammen gelauffene Bauren in einer Schlacht, 12000 Teutsche erle-

vius Cap. 42, 43. Naucler, Vol. II, gener. 48. Tritemius ad a. 1422. Chron. Norimb. p. 239. Paulus Langius in Chron. Citiz ad a. 1422.

117) Hagecius p. 729. Aeneas Sylvius c. 45.

118) Dieses war eine ganz besondere Secte. Sie vermischten sich mit den Weibern nicht nur in der Kirchen, sondern auch auf öffentlicher Gassen. Ein Schmidt unter ihnen sagte: Er wäre Gott; Ein anderer nannte sich Adam, und was dergleichen Handel mehr waren. Weil aber die

echten Hufiten diese thörichte Secten verabscheueten, so sind sie bald ausgegangen.

Dubravius Lib. XXII. Aeneas Sylvius c. 41. * Grossers Laußnitzer Merkwürdigkeiten p. 113 seq.

119) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlessien cap. 6. §. 4. p. 61.

120) Dubravius lib. XXIII. XXVI. XXVII. Aeneas Sylvius cap. XLI. XLIII. XLVII. Theobaldus cap. XLI. XLIV. LVII. Gerb. a. 1200 lib. IV.

erlegen können: wie doch den 19. Jul. 1426, als der Marggraf von Meissen die von den Hussiten belagerte Stadt Ausig einsehen wollen, gesehen. 121) Aber noch weit mehrers muß man sich verwundern, daß die Deutschen wider alle ihre Gewohnheit zweymal nach einander davon gelaufen, ehe sie noch einmal einen Feind gesehen. Denn als sich der Pabst Martinus V. alle ersinnliche Mühe gab, die Deutschen wider die Hussiten aufzubringen, wurden drey Armeen ausgerüstet, mit welchen man auf die Hussiten in Meissen losgehen wolte. Als nun alle diese vereinigten Truppen im Anmarsch begriffen, und die Kundschafter berichteten, daß die Hussiten auch im Anzuge, und willens ein Treffen zu wagen: ergriff alles die Flucht, und ward, was zu verwundern, in der Eil und Bestürzung alle Artillerie und Bagage im Stich gelassen; die nachgehends denen nachfolgenden Hussiten zur Beute ward. 122) Diese streiften hierauf bis nach Nürnberg und Bamberg, und setzten alles in Contribution. Endlich ward im Jahr 1431 eine neue Expedition unternommen, und eine zahlreiche Armee von 80000 Mann zusammen gebracht. Aber auch bey dieser entstand ein terror panicus, daß sie sich zurücke zog, ehe sie noch einmal einen Hussiten gesehen. Diese bekamen damals des Cardinals Juliani, den der Pabst zur Armee geschickt, um denen Soldaten Herzs einzusprechen, Habit und Ornat, mit welchem sie sich tausend Lust machten: bald trugen sie selbigen auf einer Stangen ums Lager herum; bald mußte ihn einer anziehen, und damit gauckeln, und was dergleichen Possen mehr waren. 123)

3

S. 28.

121) *Theobaldus de B H.* cap. 59. Die Stadt wurde hierauf erobert, und alles, was Leben hatte, niedergehauen. Auf diese unglückliche Schlacht machte man abentheuerliche Reimgen, die die Zahl in sich halten sollen. Zur Abwechselung wollen wir sie doch mit einrücken:

Die Zeit des Krieges vor Ausig
 Hat man geschrieben ins Gesicht
 Ein Ring von einer Flaschen CII
 Vier Oehr von einer Taschen CCCC
 Eine Seul von ein Thor I
 Und drittehalb Creuz davor. XXV.

MCCCCXXVI.

122) *Aeneas Sylvius* cap. 48. *Cochleus* in Hist. Huss. Lib VI. *Theobaldus de B Huss.* Part. I. cap. 62. *Matth. a Michov* in Chr. rer. Polon. lib. 4. cap. 52. *Georg. Fabricius* Memor. Sax. lib. VI.

123) *Aeneas Sylvius* l. c. *Cochleus* l. c. *Theobaldus* l. c. cap. 71. *Balbinus* Epit. R. B. cap. II p. 475. *Datt.* de Pace Publica lib. I. cap. 24. 25. *Gerb. a Roo* lib. III. *Naucleus* vol. 2. gener. 48. *Trithemius* ad a. 1431. *Cuspinianus* p. 397. *Jo. Camerarius* in narrat. historica de statum orthodoxor. Ecclesioli. in Bohemia & Moravia. *Michael Starwata* de Huss. Motibus. Die Acta dieses Feldzugs hat *Schiloter* in seinen Institutionibus J. Publ. Tom. II. p. 3. mit eindrucken lassen.

Nachdem die Hufiten mit einander in innerlichen Zwistigkeiten zerfallen, wird es dem Kayser leicht ganz unter sich zu bringen.

Der Kayser sahe nun wol, daß, da die Teutschen nicht anbeiffen wolten, mit Gewalt wider sie nichts auszurichten: nahm dannenhero andere Mittel zur Hand, und schickte heimliche Emiffarien unter die Hufiten, die die Gemüther anders disponiren, und wider einander in Mißtrauen setzen musten. In dieser Absicht wandte er alle Kräfte an, damit das Basler Concilium zum Stande kömen, u. die Böhmen auch auf selbiges beschieden werden möchten. Ob nun gleich die Carboriten, Orphani, und der meiste Theil des Volcks dafür hietten, man hätte nicht nöthig das Concilium zu besuchen, indem man an dem Costnitzer Böhmen ein Exempel nehmen könte: so drung doch die Noblesse durch, und schickte eine Gesandtschaft von 300 Personen an obgedachtes Concilium. 124) Dieses erbitterte die von den heimlichen Emiffarien aufgeheßten Gemüther dergestalt, daß sie wider einander in bißentliche Feindseligkeiten ausbrachen. Nun hatte Sigismund gewonnen Spiel. Denn nachdem die Noblesse in einer Schlacht, in welcher beyde Procopii umkommen, die Oberhand behalten: schickte er eine Gesandtschaft an sie, und ließ anhalten, daß sie ihn zum König annehmen möchten; dagegen er ihnen in ihren Glaubens-Puncten keinen Eintrag thun wolte. 125) Wie nun die Noblesse nichts weiter, als eine freye Religions-Ubung von Anfang her verlangte, und Sigismund, wann er dieselbe eingehen wollen, das viele vergossene Menschen-Blut wohl hätte verhüten können: so fand dieser Vortrag um so eher Gehör, da die Noblesse des Krieges nun mehr müde, und den Frieden wünschte. Sie fanden sich also häufig zu Regensburg, wo selbst sich der Kayser eben aufhielt, ein, und nahmen sämtlich Sigismunden für ihren König an: dagegen er mit ihnen einen ordentlichen Vertrag und Vergleich aufrichten mußte. 126) Es kamen auch einige Gesandten vom Basler Concilio dahin, die die mit den Böhmen errichteten Compactata mitbrachten: kraft deren in Böhheim und Mähren ein allgemeiner Frieden geschlossen, ihnen aber die Communio sub utraque gestattet werden, jedoch des Concilii Declaration darinne erfolgen sollte; im übrigen sie sich nach denen Gebräuchen der Römischen Kirchen zu richten. 127) Weil nun der Kayser sich nach Ungarn begeben mußte,

124) *Aeneas Sylvius* cap. 49. *Theobaldus* 73. 74. 75. *Nauclerus* l. c. *Cuspinianus* p. 397.

125) *Aeneas Sylvius* cap. 51. *Theobaldus* cap. 81. 82. *Nauclerus* l. c.

126) Dieser Vergleich siehet beyhm *Balbinio* lib. VIII. Miscellan.

127) *Concil. Basik.* Sess. 14. *Urflitz* Chron. Basik. lib. V. cap. 25. *Nauclerus* vol. II. generat. 48.

ste, berief er im Jahr 1436 die Böhmischn Stände nach Etsch. Weis-
senburg, ließ 60000 Ducaten und eine grosse Menge Vieh unter sie aus-
theilen, damit sie ihm desto mehr in Erläuterung einiger Veraleichs-
Puncte zu Willen seyn möchten. Kurz darauf ward zu Tisau ein Reichs-
Convent ausgeschriben, auf welchem der Kayser obgedachte Compacta-
ta bestätigte: dieses noch hinzufügend, daß die Besitzer der Kirchen-Gü-
ther solche so lange Pfandweise besitzen sollen, bis ihnen eine gewisse
Summe Geldes dafür ausgezahlt seyn würde. Die vertriebenen Mön-
che aber sollten nicht wieder restituiret werden, dem Rochezang wurde das
Ers. Bistum Prag verheissen, das Kirchen-Regiment nebst noch andern 4
Päbste dependiren. Hierauf muste Rochezang nebst noch andern 4
Priestern im Namen der Böhmischn Geistlichkeit, vor dem Sigismund,
welcher auf einem auf dem Markte aufgerichteten Thron, und neben ihm
sein Schwieger-Sohn Herzog Albrecht von Oesterreich saß, viele Vor-
nehme aber um ihn herum stunden, der Römischen Kirchen gehorsam zu
seyn, öffentlich versprechen: da hingegen die Böhmen des andern Tages
durch die Basler Gesandten von dem Päbstlichen Bann losgesprochen
wurden. Da nun dieses alles zur Richtigkeit gekommen, wandte sich der
Kayser nach Böhheim, hielt den 5. August 1436. mit vielen Ehren-Bezeu-
gungen zu Prag seinen Einzug, und ließ sich öffentlich huldigen. Wie
er nun also hatte, was er längst gewünschet, suchte er sein alt Principium
daß man Kezern keinen Glauben zu halten schuldig, wieder hervor, und
ließ, allen geschehenen Protestationen ohnerachtet die Päpistischen Kir-
chen-Gebräuche, wie auch die Mönche, wiederum einführen. Ob nun
wol denen Zaboriten Stadt-Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, und ih-
ren bisherigen Gottesdienst 5 Jahr fortzusetzen war verstatet worden: so
ward auch dieses nicht gehalten, und Rochezang, der sich mit seinem bishe-
rigen vielen Protestiren gar zu maßig gemacht, seines Ers. Bistums ent-
setzt. 128) Bey so bewandten Umständen hätte es leicht geschehen könn-
en, daß wieder ein neues Feuer entstanden, wie sich denn hin und wieder
schon einige Spuren davon gezeiget, wann nicht Sigismundi Tod im Jahr
1437 die Sachen verändert.

I 2

S. 29.

128) *Æneas Sylvius* cap. 52. *Dubravius*
lib. XXVII. *Theobaldus* cap. 39. 80.
85. *Gerh. a Roo* lib. IV. *Nauclerus*
vol. II. generat. 48. *Custinianns* p. 398.

Leibnitz hat in Mant. Cod. Jur. Gen.
Diplomat. verschiedene hieher gehörige
Etz rissen mit eindruckn lassen.

S. 29.

Einige Böhmischn Könige in Polen Bruder Casimir: andere gegen Sigismund Schwieger-Sohn Herzog Albrechten von Oesterreich.

Dieser Herr hatte das Unglück gehabt, daß ihn der Himmel mit einer im höchsten Grad wollüstigen Gemahlin gestraffet, die Barbara, des Grafen von Lilley Tochter. Sie war herzlich froh, als sie einige Zeichen der tödtl. Kranckheit bey ihrem alten Gemahl gewahr wurde. Wie sie nun schon in Gedancken des Königs in Polen Bruder, zu ihrem neuen Ehebruder Herrn erwahlet: so hatte sie in dieser Hofnung verschiedene Böhmischn Stände auf ihre Seite gebracht, welche versprochen, nach Sigismunds Tode obgedachtem Herrn die Böhmischn Krone anzutragen. Der todtkrancke Kayser kam aber noch zum guten Stücke hinter ihre Schliche, ließ sie gefangen nehmen, (129) und die Böhmischn Stände zu sich nach Prag in die Stadt zu bringen. Als diese zusammen kommen, stellte er ihnen mit weinenden Augen (130) die Gottlosigkeit seiner Gemahlin vor, und bat sie inständigst, daß sie nach seinem Tode nicht von seiner Familie abweichen; sondern ihren alten Principis zufolge seinen Schwieger-Sohn Herzog Albrechten von Oesterreich zu ihren Königin annehmen möchten. (131) Ob nun zwar die Böhmen dieses dem todtkrancken Kayser verheissen, so zertheilten sie sich dennoch nach seinem Tode, und fiel ein grosser Theil auf des Königs in Polen Bruder Casimir, einen Princken von 18. Jahren; welche Parthey um so mehr verstärket ward; da Albrecht dasjenige, so sein Schwieger-Vater denen Hussiten versprochen, nicht halten wolte. Albrecht wuste diese Trennung gar wohl: damit er nun seiner Widerparth zuvor kommen möchte, eilte er nach Bbheim, und ließ sich den 29. Jun. 1438 zu Prag erlönen, schickte auch einige Gefandten an den König in Polen, selbigen zu ersuchen, daß er sich seines Brudern nicht annehmen möchte. (132) Dieser kehrte sich aber

129) Sie ward aber nach des Kayfers Tode wieder losgelassen. Hier auf aeng sie nach Prag, und führete daseibst bis an ihr Ende ein ärgerliches Leben. *Aeneas Sylvius cap. 59. schreibet von ihr: BARBARA Imperatrix ea tempestate decedit, inexhauste libidinis mulier, qua inter consubinos illaudatum erum publico agerans, sapius viros perierit, quam peteretur, neque Christiana, neque alicuius religionis astricta, quippe qua superos inferosque ullos esse negabas.*

130) *Wie Gerh. a Reo in Hist. Austr. meldet.*

131) *Aeneas Sylvius cap. 53. 54. Dubravius lib. 28. Trithemius ad a. 1437. Andr. Presbyter p. 60. 61. Nauclerus vol. II. gener. 48. Cuspinianus p. 399. Sein Leben ist von Eberhard Windeck, der an dessen Hofe gelebet, besonders beschrieben worden.*

132) *Hagecius p. 750. Aeneas Sylvius cap. 54. 55. Dubravius lib. 28. Nauclerus l. c. Cuspinianus p. 402.*

aber hieran nicht: sondern rückte nebst seinem Bruder Casimir nach Schlessien, und setzte daselbst alles in solches Schrecken, daß die Schlessischen Fürsten versprachen, sobald er nur würde gecrönet seyn, zu huldigen. 133) Inmittlest hatten sich die Böhmen des Bergs Tabor bemächtigt, zu welchen denn auch einige Polnische Truppen gestossen waren. Albrecht belagerte sie zwar, konnte aber den Ort nicht gewinnen, 134) dagegen er ihnen anderwärts grossen Schaden zufügte; jedoch ward hierbey sein rechter Flügel von Georg von Podiebrath übern Haufen geschmissen: 135) worauf er nun, die Polen von fernern Einfällen abzuhalten, sich nach Schlessien wendete. Man arbeitete zwar zu Breslau an einem Frieden: es kam aber nichts zum Stande. 136) Inzwischen waren die Türcken in Ungarn eingefallen. Als er nun die nöthigsten Anstalten vorzukehren dahin gereiset: ward er krank, und starb ohnweit Gran den 27. Octobr. 1439. Ob er aber eben Gift bekommen, wie einige 137) wissen wollen, sehet dahin.

§. 30.

Albertus hinterließ zwar keinen Prinzen, es befand sich aber seine Gemahlin schwanger. Nachdem nun dieselbe Ladislaus, der, weil er weder Herr noch Albrecht in Bayern, daß sie bey einer Königs-Wahl von ihrem kleinen Prinzen doch nicht noch der abgeben möchten: sie feriate auch Gesandten nach Böhheim, die eben die Kaiser Friedrich vorstelleten mußten. Die Böhmen hatten anjänglich gar schlechte Lust, das Königreich nicht annehmen wolte, den teutschen Kayser Friedrich, aber auch dieser wolte sich nicht einlassen. Damit es aber niemand fremde vorkommen möge, warum doch diesen Herren ihrer Ehr-Begierde so starcken Widerstand thun müssen: wollen wir die echten Ursachen fürstlich untersuchen. Zuförderst waren diese Herren die schweren Bedingungen, insonderheit aber die Gewissens-Freyheit, die sie denen Böhmen zugesiehen sollten, gar bedenklich; indem ihnen ihre Gewissens-Rä-

3 3

the

133) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlessien cap. VI. §. 5, p. 62.

13) Hagecius p. 750.

135) Dubravius lib. 28.

136) Dubravius l. c. Aegon Sylvius l. c.

Cuspinianus p. 402. Nauclerus loc. cit.

137) Fugger Oesterreichischer Ehren Spiegel 4. Buch cap. 17. Trithemius ad a.

1439. M Chron Belg. p. 276. Tac. von

Königshoven Elß. Chronick cap. II.

§. 241.

the bey Verlust der ewigen Seligkeit verboten, solche Dinge nicht ein-
 zugehen: so schwebten ihnen auch die vorigen innerlichen Unruhen, und
 wie sauer es Sigismundo worden, ehe er zum wäckerlichen Besitz des Kö-
 nigreichs gelangen könen, täglich vor Augen. Die wichtigste Ursach
 aber läßt sich aus der Antwort-Nede des Kayfers Friedrichs in folgen-
 den abnehmen: "Ob das Königreich Böhheim wol berufen, so habe doch
 "der König davon ein gering Einkommen, sintemal ihnen die Lands-
 "Herren alle königliche Einkommen zugeeignet hätten; Die Silber-
 "Bergwerke, davon die könialichen Güter sehr zugenommen, wären
 "des mehresten Theils eingegangen, die Zölle fast allesamt abkommen,
 "daß sich also ein Böhmischer König nicht erhalten könnte, es wäre dann
 "Sach, daß er eine Steuer anlegte. Und es müste also ein Böhmi-
 "scher König in Wahrheit sich entweder mit Betteln beheffen, oder seine
 "Unterthanen mit Schätzung beschweren. Und sobald die Böhmen von
 "ihm keine Geschenke empfiengen, alsbald würden sie ihn hülflos las-
 "sen." 138) Weil nun der Herzog in Bayern nicht im Stande, viel
 aus seinen eigenen Mitteln zuzuschaffen, und der Kayser Friedrich dafür
 hielt, daß die Behauptung dieses Königreichs seinen weitaussehenden
 Projecten hinderlich fallen würde: so war beyden mit diesem zerrütteten
 Reich, von welchem wohl Verdruß, aber kein Genuß zu hoffen, nichts ge-
 dienet.

S. 31.

Währen- Die Böhmen blieben also bey Ladislao Posthumo, verordneten aber
 der Min- während dessen Minderjährigkeit Meinhardum und Georgium von Po-
 derjährig- dibrath zu Reichsverwesern, und bestelleten in jedem Reich gewisse Reichs-
 feit des La- dislai Post- Hauptleute. 139) Diese beyden Reichs-Regierer waren zwey widrig
 huani ver- gefinnte Köpfe: der letzte behielt die Oberhand, ließ seinen Herrn Collo-
 waltet Ge- gen gefangen nehmen, brachte die Stadt Prag benebst dem Schlosse un-
 ter seine Gewalt, 140) und ward alleiniger Gubernator des König-
 Podibrath reichs. Inzwischen ward der junge König Ladislaus beym Kayser Frie-
 die Regi- drich erzogen: womit aber die Ungarn und Oesterreicher sowol, als die
 rung. Böhmen übel zufrieden waren. Sie schickten öftere Gesandten zum Kay-
 ser, und begehrten ihren König, richteten aber niemalen was aus. Im
 Jahr

138) Hagecius p. 758. Welches auch Aeneas Sylvius, ein copius, bestätiget.

139) Hagecius p. 758.

140) Aeneas Sylvius cap. 58. Tritheimius

ad 2. 1440. Roo lib. V. Müller Reichs-
 Tags-Theatr. 1. Th. cap. 25. §. 3. Coch-
 leus in Hist. Huff. lib. IX. Dubravins
 lib. XXVIII.

Jahr 1450. ward ein Reichs-Tag nach Prag lausgeschrieben, weil aber die Pest daselbst wüthete, nach Zemschau verlegt. Weil nun die Böhmen Mine machten, wenn ihnen Ladislaus nicht würde ausgeliefert werden, sie ihren Reichs-Verweser Georgium zum König erwählen würden: 141) so schickte der Kayser den herediten Aneam Sylvium an diese Versammlung, der in seinem Namen die Versicherung geben mußte: wie er denen Böhmen viel lieber, als denen Ungarn und Oesterreichern Ladislaum ausliefern würde; weil aber dieser zur Regierung noch gar nicht geschickt, auch kein Geld zu Anlegung einer Hofstatt vorhanden, wolte er ihn noch mit sich nach Italien nehmen; so bald er aber sein Alter erreicht, ihnen übergeben; hoffte inzwischen, die Böhmen würden in der Treue gegen ihren jungen König ferner löblich fortfahren. 142) Ob nun zwar die Böhmen hiermit zufrieden waren, so ward doch der Kayser von denen Oesterreichern und Hungarn so lange veriret, bis er ihnen im Jahr 1453. ihren Ober-Herren auslieferte. Sobald Ladislaus die Grenzen des Königreichs berührt, mußte er auf Veranlassung des Reichs-Verwesers nicht allein den gewöhnlichen Eyd ablegen, 143) sondern über dieses noch eine besondere Capitulation eydlich bestärcken 144) Wrauf er dann mit diesen Ehren-Bezeigungen nach Prag geführt, und mit grossen Solennitäten im fünftzehenden Jahr seines Alters geordnet ward. Seine Regierung war aber sehr kurz. Dann als das Beslager mit des Königes in Franckreich, Carl des siebenden, Princkem mit grosser Magnificenz zu Prag sollte celebrirt werden, starb er im Jahr 1458. an der Pest. 145)

S. 32.

Nach seinem Tode meldeten sich zu dem erledigten Böhmischem Thron ein Haufen Candidaten. Unter diesen befanden sich der Kayser Friedrich I. der König in Franckreich Carl VII. der König in Polen Casimir, der Herzog zu Sachsen, Wilhelm, die Herzoge von Oesterreich Sigismund und Albrecht u. a. m. 146) Aber unter allen gefiel denen Ständen niemand besser,

Und wird nach Ladislai Tod zum König erwählt.

141) Hagecius l. c.

142) Aneas Sylvius cap. LVIII, Roo Lib.

V. Wöller Reichst. Theatr. 1 Th. cap.

25. 6. 7. Aneas Sylvius epist. LXXVIII.

143) Dubravius lib. XXVIII. IX. Der

Eyd aber findet sich beyh Balbino in Mil-

cell. Dec. I. Lib. VIII. p. 89.

144) Wie solche beyh Hagecio p. 781. kan

nachgesehen werden.

145) Fugger Oesterr. Chron. Epit. 5 B.

cap. XI. Aneas Sylvius cap. LXXI. Theo-

balidus de B. Hist. Part. II. cap. ult. Matth.

a Michov in Chron. Reg. Polon. Lib. IV.

cap. 66. Balbino. Epitom. rer. Bohem. lib.

V. cap. 3.

146) Hagecius p. 794.

besser, als der mehrgedachte Georg von Podiebrath. 147) Dieser ward auch einmüthig zum König erwehlet, und mit grossen Solennitäten gecrönet. Wie er nun von denen sämtlichen Böhmischn Ständen rechtmässig war erwehlet worden: so ward er auch von den mehresten Potentaten in Europa, auch dem Pabst selbst, in dieser Würde erkannt; ja es errichteten so gar viele gecrönte Häupter mit ihm allerhand Freundschafts-tractaten. Kayser Friedrich schloß mit ihm eine Off- und Defensiv-Allianz, 148) ja verordnete ihn so gar zum Vormund über seinen jungen Prinzen Maximilian. 149) Der König in Polen Casimir schloß nach einer zu Stogau gepflogenen Unterredung einen Bund auf Lebenslang mit König Georgen: 150) anderer, mit dem König in Ungarn, 151) dem Könige in Frankreich, dem Erz-Herzog Albrecht von Oesterreich 152) geschlossenen Allianzen anjehs zu geschweigen. Einmahl hatte er sogar grosse Hoffnung, den Römisch-Kaiserlichen Thron zu bestiegen, wie dann die Churfürsten von Maynz und Pfalz schon wüthlich auf seiner Seite waren. 153) Bey so bewandten Umständen kan ganz und gar nicht begreifen, wie verschiedene Scribenten auf die Kaiser verfallen mögen, daß sie Georgen für keinen rechten König erkennen wollen. Er war ein verschlagener Herr, der die allen und jeden Fürsten so unentbehrliche Kunst zu simuliren und dissimuliren vollkommen wohl verstund, dabey ein eifriger Hufite: ob er sich gleich anfangs, des Pabsts Consens zur Erönnung zu erhalten, stellte, als ob er Lust hätte, eine Religions-Bereinigung zum Stande zu bringen; 154) worüber er aber sogleich von

M.

- 147) Sein Geschlechts-Register findet sich bey *Balbino Misc. Dec. I. lib. VII. p. 218.*
 148) Diese Allianz findet sich in des *Sommers Tabul. geneal. Duc. Siles. p. 125.*
 149) Wie das Diploma bey *Sommer I. c. p. 104.* bezeuget.
 150) *Curans in Chron. Silesie P. I. p. 170.* Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums *Schlesien* cap. VI. §. 7, p. 64.
 151) *Goldast. de R. B. in supplem. num. 55. Sommer I. c. p. 107.*
 152) *Goldast. de R. B. Tom. II. num. 55. seq.*
 153) *Göbelinus Lib. V. p. 125. Mäller Reichst. Theatr. IV. Th. cap. I. III.*
 154) Daß er aber vor seiner Erönnung ein Jura-

ment zu Ausrottung aller Ketzerey öffentlich sollte abgelegt haben, ist grundfalsch, und wird ihm nur aus Haß von den Röm. Catholischen nachgesaget. Man findet zwar so gar die Eydes-Formul. sie ist aber untergeschoben: und da sie einer aus dem andern abgeschrieben, darf man sich nicht wundern, wann man sie mehr als bey einigen Scribenten zu lesen bekömmt. Die meisten vornehmen Böhmen waren Hufiten, und wußten sich die Papisten gar nicht regen. Was sollte nun das nicht vor einfließen verursacht haben; wann dergleichen öff. tlich vorgegangen. Gewiß, Geora würde bald genug von seinen Anhängern wieder seyn verlassen worden. Denn als er nur einmahl dem K.

M. Johann von Koczjan in öffentlicher Predigt bestraffet ward. Inzwischen schickte doch der König einen Gesandten, Fontinum de Valle, nach Rom. Dieser berichtete aber dem Pabst, er sollte ja Georgen nicht trauen, als der nichts weniger willens, als die Römische Religion anzunehmen: offenbarte anbey solche Sachen, deren Entdeckung mit dem Interesse seines hohen Principals nicht bestehen konnte. Wie der Pabst sahe, daß dieser wunderliche Gesandte so schlecht seines Herrn Vortheil beobachtete, schickte er ihn in eben der Qualität wieder an den König Georgen zurück. Als aber der König die begangene Untreue erfuhr, nahm er kein Bedenken, seinen meynendigen Unterthanen gefangen zu nehmen. 155) Der Pabst sahe nun wohl, daß Georg nicht willens seine einmal erkannten Wahrheiten fahren zu lassen: derohalben er für rathsam befand, mit dem Bann-Strahl auf ihn los zu donnern, und die Römisch-Catholischen Stände wider ihn aufzuhezen. Sämmtliche Fürsten und Stände des Herzogthums Schlessien hatten Georgium für einen König erkannt, außer die Stadt Breslau, die er auch niemals zur Raifon bringen können. 156) Da sich nun der Pabst vorgedachter maßten emsig bemühet, Himmel und Hölle wider den König aufzuhezen, so gelang es ihm, den König in Ungarn Matthiam auf seine Seite zu bringen. Der war wohl ein rechter und anerkbarer Gast. Denn auferdem er des Georgii Schwieger-Sohn, so hatte derselbe gleich zu Anfang der Regierung ihn aus der Gefangenschaft ohne alle Rantion, die doch schon verwilliget und bestimmt gewesen, los und frey gelassen, und mit allen Ehren-Bezeigungen überhäuft nach Ungarn zurück geschicket. Er hatte auch wenig Glück und Segen. Denn ob er wohl von einigen Böhmisches Ständen zum König erwehlet, vom Pabste bestätigt, auch von den Schlessiern wohl aufgenommen worden, 157) so war ihm doch unmöglich, in Böhmen selbst einzubringen. Inzwischen ließ der König Georg einen Land-Tag halten, und riethe denen Böhmen, nach seinem Tode

K

Ula.

M. Koczjan ersuchte: daß er in seinen Predigen nicht so heftig den Pabst schmähen sollte, gab dieser zur Antwort: Ach König! willst du allbereit ein Papist werden? So bald du dich dessen unterstehen wirst, so bist du König in Böhmen gewesen. Eine harte Rede eines Geistlichen gegen den König. *Hagecius* p. 803.

155) Denn obwol die Regel, daß die Ge-

sandten heilig und unverletzlich: so ist doch kein Fürst schuldig, seinen meynendigen Unterthanen in dieser Qualität zu erkennen.

156) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlessien cap. VI. §. 7. p. 64.

157) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlessien I. c. §. 8. p. 65.

Uladislaum, des Königs in Polen ältesten Prinzen, zum König anzunehmen: welches dann auch nach des Königs Georgs den 22. Mart. 1471. erfolgtem Absterben geschehen. 158)

S. 33.

Wladislaus folgt ihm in der Regierung nach.

Nach seinem tödtlichen Hintritt ward auf dem Rutenberg ein Landtag wegen einer Königs-Wahl ausgeschrieben. Ob nun wol des Königs in Ungarn Faction ihren Matthias in Vorschlag brachten: so drungen doch die mehresten Stimmen darth, und erwählten obgedächten Uladislaum, des Königs in Polen Casimiri III. Prinzen zum König. 159) Uladislaus ließ sich nicht saumselig finden, das Königreich anzunehmen, sondern eilete nebst 9000. Polacken mit aller Geschwindigkeit nach Prag. Matthias war gleichergestalt auf dem Wege dahin begriffen: und ob er zwar gleichfalls starck zu rückte, konnte er doch Uladislaum nicht einholen. Die Böhmen warteten auf ihn ohnweit Olag, und führten ihn mit grossen Freuden-Bezeigungen nach Prag, woselbst er den 16. Aug. von eilichen Polnisch-n Bischöffen gecrönet worden. Der Pabst sahe aber zu dieser Begebenheit uestlich scheel, verwarf die Erwehlung des Uladislai; indem Keger keine Menschen, die einen Böhmiſchen König erwählen könnten, und brachte auf dem zu Regenspurg im Jahr 1471 angeſetzten Fürsten-Tag in Vorschlag: daß das teutsche Reich solche Wahl für ungüütig erklären möchte, welches auch des Königs in Ungarn Gesandten verlangeten. Die Teutschen lieffen sich aber nicht irre machen, sondern erkannten Uladislaum für einen rechtmäßig erwählten König, worzu aber der Pabst sowol als Matthias saure Gesichter machten. 160) Weil nun Matthias seine Armee in Schlessien verstärckte, so ward Uladislaus nebst seinem Vater bewoan, auch dahin zu rücken, und Matthias am vor Breslau zu belagern. Die Böhmiſche und Polnische Armee war

158) Der Probst Hagecius schreibt in der Böhmiſchen Chron. p. 814. von diesem Herrn: Daß die Böhmen einen solchen ihnen günstigen König nicht gehabt hätten, auch künfftig nicht haben würden: und nebedem er sehr mitleidend und gedultig gewesen, so sey viel aus Haß und Neid wider ihn vorgenommen worden. Wesfür gen dann unter dem Prager Volk ein mächtig Zeulen und Wehklagen entstanden,

159) *Dubravins lib. XXXI. MAJOR NUMERUS Uladislaum Regis Polonia filium postularunt, numeroque SAFFRAGIORUM prevaluerunt. Coomer. de Rep. Polon. Serav. kius de Republ. Bohem. Cap. 8. §. 14.*

160) *Dlugoffus Hist. Polon. Lib. XIII. p. 468. Gerh. Roo Lib VIII. p. 173. Eugger Desj. r. Ehren-Spiegel 5. Buch cap. 19. und 20. Müller Reichet. Theatr. IV. Th. cap. XLVII. V. Th. cap. XXII.*

war sehr zahlreich: aber unter allen ihren Troupen keiner, der das Kriegs-Handwerck verstanden hätte; wesswegen sie auch nirgends was ausrichten. 161) Inmittelst ward stark an einem Frieden gearbeitet, der auch endlich nach vielen Streiten unter diesen Bedingungen geschlossen ward: Daß beyde sich schreiben solten Könige zu Böhheim; aber die Thur und Wahl eines Römischen Kayfers solte *Uladislao* allein zustehen: der solte auch Böhheim inne haben und besigen; die drey der Cron Böhheim incorporirte Lande, Mähren, Schlesien und Lausniz, solten *Matthia* verbleiben: so er aber am ersten verstarbe, solten sie wieder an das Königreich Böhheim fallen; auf diesen Fall solte *Uladislao* der Cron Ungarn 400000 Gulden heraus geben. 162) *Uladislao* bekam also vor den König in Ungarn Friede: aber seine eigene Unterthanen, und insbesondere die Prager machten ihm das Leben sauer. Denn weil er kein Hussite, lehren sie alle seine Berrichtungen aufs äroste, und scheuten sich nicht, sowol in Predigten als anderwärts gröblich auf ihn loß zu donnern. Weil nun *Uladislao* nicht im Stande, ihnen Einhalt zu thun, mußte er alles so geschehen lassen; begab sich inwischen im Jahr 1484 von Prag hinweg, und suchte die Städte durch gelinde Wege in gehöriger Ehrfurcht zu erhalten, 163) worinn er auch glücklich reuhrte. Nachdem *Matthias* im Jahr 1490 verstorben, ward *Uladislao* auch König in Ungarn. Sonst ist noch zu merken, daß er sich als König in Böhheim bey dem teutschen Reich beschweret, was maßen er zu Kayfers *Maximiliani* Wahl nicht wäre beruffen worden, worauf die Sache auf einem im Jahr 1489 gehaltenen Ehurfürsten-Tage zu Franckfurth dergestalt beygeleget wurde: daß künftighin die Könige in Böhheim jederzeit zu denen Wahltagen zu beschreiben, bey Strafe 500 Marck löthigen Goldes. 164) Dieser Herr ist den 13. Mart. 1516 zu Ofen in Ungarn verstorben. 165)

S. 34.

König *Uladislao* hatte noch bey seinem Lebzeiten seinen kleinen vier- Sein
 R 2 jäh Pringkub-
 wig wird

161) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlesien, cap. VI. §. 8. p. 66.

162) *Dubravius* lib. XXXI. *Balbin*. Miscell. Dec. I. L. 8. p. 80.

163) *Dubravius* lib. 32.

164) *Hartm. Maurus* Hist. Coronat. Caroli V. bey *Scharadio* Tom. II. Script.

Rer. Germ. p. 26. *Müllers* Reichst. Theater. VI. Theil cap. 36.

165) *Hagecius* l. c. meldet: daß er ein sehr frommer, gürtiger auch friedliebender König gewesen, dann er fast alle sein Einkommen in Böhheim den Armen eingekümet, aus keiner andern Ursache, allein daß er das Land in Ruhe erhalten möchte.

von den jährigen Prinzen Ludwig A. 1508 zum König in Böhheim erben lassen, (166) und also brauchte es jezo wegen der Succesion keine Schwierigkeit. Während seiner Minderjährigkeit wurde etlichen Böhmischem Ständen die Landes-Regierung: Marggraf Georgen von Brandenburg aber die Vormundschafft aufgetragen. Ehe er aber noch einmal das gehörige Alter erreicht, erkläreten ihn sowol die Ungarischen als Böhmischem Stände für mündig, (167) jedoch die letztern mit der ausdrücklichen Bedingung: wann er, so bald er die Grenzen erreicht, ihnen ihre Freyheiten endlich bestätigten würde. Weil die vielen Einfälle derer Türcken fast keine sietze Gegenwart in Ungarn ersforderten, konnte er dem Königreich Böhheim, so wie es seyn sollte, nicht vorstehen; wie er dann auch seinen Untergang in Ungarn gefunden. Denn als seine Armee bey Mohas von den Türcken war geschlagen worden, und er sich retiriren wollte, blieb sein Pferd im übersehen über ein klein Bächgen in den Koth stecken, und als er es mit den Sporen austach, überschlug es sich, und drückte den König tief in den Sumpfhain; da er denn auf diese besammerenswürdige Weise erstickten mußte. (168)

§. 35.

Der engere Ausschuß der Böhmis. Stände wehlet den Erbprinzen Ferdinand zum König Nachdem des Königes Ludewigs jämmerlicher Untergang in Böhheim ruchbar worden, haben die Herren, Ritterschafft und Stände vortzer Sammers auf das Prager-Schloß einen Land-Tag ausgeschriben, und seynd ihrer allda eine große Menge zusammen kommen. Alle drey Stände haben sich entschlossen, das deren jeglicher 8 Personen wehlen, und dieselben hierzu sonderlich vereyden wollte, welche dem Lande einen König und Herrn, so ihnen dieses Regiments ohne allem Zweifel am würdigsten zu seyn b-dünckte, erwehlen sollen. Diese haben einen Eyd schwören, und jede Person insonderheit sein Gutdüncken vor andern vermelden müssen, w-rauf dann der oberste Burggraf ihre Wahl, und endlich den Beschluß publiciret und gesprochen: Ihro Durchl. Erz-herzog Ferdinand von Oesterreich ist König in Böhheim. (169) Hierauf wurden einige aus ihren Mitteln an ihn abgefertiget, und derselbe nach aus-gestelltem

166) Hagecius p. 848.

167) Hagecius p. 859.

168) Dabravius Lib. XXIII. Stranckius de Rep Bohem. cap. VIII. §. 14. schreibt von ihm: *Etenim ante Diem natV, ante Diem coronabatur, ante Diem barbascebat canoscebarque, ante diem regni su-**am suscipiebat, ante Diem uxorem du-*
cebat, ante diem occumbebat.

169) Dieses sind nicht meine, sondern des Probst Hagecius Worte, aus welchen zur Gnüge zu ersehen was die Stände, bey der Wahl eines Königes, noch damals zu sagen gehabt. Stranckius h. c. §. 15.

gestelltem Revers, in welchem er erkennet: daß er durch freye und ungewaltsame Wahl derer Böhmischen Stände sey erwählt worden; 170) errichteter Capitulation 171) und abgelegten feyerlichem Eyde: die Stände bey diesen ihren wohl hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten zu lassen, den 24. Febr. 1527 zu Prag geröbet. So gute Hofnung die Böhmen von ihrem neuen König hatten, so gewaltig wurden sie in selbiger betrogen: süntemal Ferdinand nichts weniger, als sein Versprechen zu halten, gesonnen.

S. 36.

Sein Bruder, der Römische Kayser Carolus V. führte eben mit den Ferdinand Schmalkaldischen Bundsgenossen Krieg. In diesen menzte er sich auch, mehr aus einem unzeitigen Religions-Eyfer, als aus gerechten Ursachen. Wie nun aber die Böhmischen Stände wegen der im Jahr 1457 mit Sachsen geschlossenen unverbrüchlichen Allianz in diesen Krieg keinesweges einwilligen konnten noch wollten: so war Ferdinand sehr übel darauf zu sprechen; raffte aus Schlessen, Laubing und Böhheim so viel Volck, als er nur immer kriegen konnte, zusammen, und fiel hiermit in Sachsen ein, wiewol der größte Theil bald wiederum den Heimweg suchte. 172) Diese, wider die Freyheiten des Königreichs, und den so feyerlich beschworenen Eyd streitende Aufführung kam denen Böhmen sehr verdächtig vor. Sie konnten nicht verdauen, daß ihr König wider ihren Willen einen Religions-Krieg führen sollte. Dershalben sie zu ihrer eigenen Sicherheit,

R 3

ver

170) Dieser Revers ist von solcher Wichtigkeit, daß wir nicht umhin können, selbigem von Wort zu Wort hier mit einzurücken: Nos FERDINANDUS Dei gratia Bohemia Rex; infans Hispaniarum, Archidux Austria, Marchio Moravia, Dux Luxemburgia, Silesia, & Marchio Lusaria &c. notum facimus tenore presentium universis: Quemadmodum BARONES, NOBILES & etiam CIVITATES ac tota COMMUNITAS REGNI BOHEMIE ex sua LIBERA, & BONA VOLUNTATE, juxta LIBERTATES regni, ELEGERUNT nos in Regem Bohemiae. Quia propter RECOGNOSCIAMUS, quod hoc ipsum ab Oratoribus ipsorum abunde intelleximus & re ipsa cognovimus & comperimus quod prefati STATUS & COMMUNITAS

illius regni, NON EX ALIQUIO DEBITO, sed, ira, prout supra scriptum est, eam ELECTIONEM, ELIGENTES nos in Regem Bohemia, ex LIBERA & BONA VOLUNTATE hoc fecerunt. Harum TESTIMONIO literarum sigilli nostri, quo hactenus tanquam ARCHIDUX Austria usi sumus, appensione roboratum, Datum in civitate nostra VIENNA, die tertia decima Mensis Decembris, Anno Domini, Millesimo Quingentesimo, Vicesimo sexto, Regni vero nostri anno primo.

171) Balbinus in Miscell. Dec. I. n. 8. P. 107

172) Slaidanus Lib. XVIII. p. m. 552; Hortleder Lib VII. cap. 81. p. 697. S. 191. Grossers Laubingische Merckm. 2. Th. p. 177.

vermbge ihrer Freyheit, einiges Volk auf die Beine brachten, wodurch sie sich aber in ein grosses Verderben stürzten. Denn wie Ferdinand diesen ihren Entschluß wahrnahm, gab er ihnen so lange gute Worte, bis sie ihr angenommenes Volk wieder abdankten. 173) Da dieses geschehen, und die Röm. Catholischen bey Mühlberg wider die Evangelischen einen grossen Sieg erfochten, rückte Ferdinand in vollem Eysfer nach Böhheim, 174) und hielt 1547. unter dem ausgezuckten Schwerdt einen Land-Tag. Der Schluß hiervon war: Daß die Böhmen ihrer Privilegien für verlustig, und das Königreich zu einem Erb- und souverainen Reich erkläret ward. 175) Verschiedene Böhmischn Scribenten sind sehr schlimm auf diesen Land-Tags-Schluß zu sprechen. Sie sagen: dieses per vim & metum erzwungene Verfahren sey der selbst-eigenen heilig beschwornen Capitulation schnurstracks entgegen, 176) wider die Reichs-Grund-Gesetze, und überhaupt allen göttl. und menschlichen Rechten zu wider, und folglich sey auch dieser ganze Actus null und nichtig. Es möchte aber wohl manchen wundern; wie doch die Böhmischn Nation, die, wie wir im vorhergehenden gehöret, jederzeit Muth und Herze genug gehabt, sich wider alle eindringende Gewalt bey ihren Rechten zu schützen, anjeho so leicht um ihr köstliches Kleinod, ich meyne ihre Wahl-Freyheit, bringen lassen. Diesen steht aber bald zu berichten; wie die Böhmen sehr weislich gethan, daß sie sich in die Zeit geschickt. Dann was würde alle ihr Widerstreben und Widersetzen gehoffen haben, da sie keine Soldaten auf den Beinen, durch welche sie ihrer Sache einiges Gewicht hätten geben können: da hingegen Ferdinand ihnen mit einer ziemlich starcken Armee im Rücken saß; von welcher die Soldaten, wegen des

obge-

173) Sleidanus lib. XIX. p. 574. 575. 576.

174) Der gelehrte Jesuit u. Böhmischn Geschichtschreiber Balbinus meldet in Miscell. Regn. Boh. Dec. I. cap. 7. Sect. 6. p. 242. Ferdinand sey von dieser Victorie ganz rasend nach Böhheim kommen; welches wir aber billig auf Grund und Ungrund be-
ruhen lassen.

175) Sleidanus l. c. Borech. in Chron. Bohem. Part. II. p. 663. Stranskius Cap. VIII. §. 15.

176) Dann in dieser hätte er unter andern heilig versprochen 1) nach dem Herkommen des Königreichs zu regiren. 2) Das Königreich und die Stände bey ihren

Rechten und Freyheiten zu lassen. Amnützlich dienet dieses Verfahren zur Verstärkung derer coarorum und anderer Scribenten, die bezeugen, daß Böhheim ehemals kein Erb- sondern ein Wahl-Reich gewesen: da aber die Stände, eben wie die Teutschen, bey einer Kayser-Wahl auf die Familie des Verstorbenen vornehmlich ihr Absehen lassen gerichtet seyn. Denn wäre dieses nicht, so würde es ja lächerlich und närrisch von dem König gehandelt gewesen seyn, wenn er ein Reich, durch Hülfe einer in der Nähe stehenden Armee zu einem Erb-Reich machen wolten, daß niemals ein Wahl-Reich gewesen

obgedachten glücklich abgetauften Treffens bey Mühlberg voller Courage, zur Vertilgung der Böhmischnen Keker noch eine Schlacht zu wagen. Ausserdem war Carl der fünfte mit seiner Armee in der Nähe, Marggraf Albrecht mit den andern Truppen auch nicht weit entfernt, und Herzog Moritz mit seinen Bäckern gar an der Gränze, welche allesammt auf die geringste Verweigerung in Böhmen ohnfehlbar würden eingerückt seyn; da sie hingegen weder von innen noch von aussen einige Hülfe zu erwarten, indem um diese Zeit das Evangelische Wesen in Deutschland in betrübten Umständen: da Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, nebst dem Landgrafen von Hessen war geschlagen, und gar gefangen genommen worden. Bey so bewandten Umständen erschiene auch nicht der zehende Theil der sonst zu erscheinenden Stände, deshalb man wohl sagen kan, daß der gesündeste Theil in dieses an und für sich ungültige Vornehmen nicht eingewilliget. Doch genug von dieser verhassten Sache. Es war Ferdinand selbst von der Unrichtigkeit dieser Handlung in seinem Gewissen überzeugt, deswegen er auch noch bey seinen Lebzeiten im Jahr 1562 seinen Prinzen Maximilian mit Genehmhaltung der Stände zum König in Böhmen eröbnet ließ. 177) Kurz vor seinem Ende sahe er wohl ein, daß die Evangelischen in vielen Stücken eben so unrecht nicht hatten, dannenhero er noch auf seinem Tod-Bette bemühet war, durch Georg Casandern eine Religions-Vereinigung zum Stande zu bringen. Mitten unter diesen heilsamen Beschäftigungen ward er den 24. Jul. 1564. durch den Tod in die andere Welt abgefordert, und sein Leichnam zu Prag in die Erde versencket. 178)

S. 37.

Weil die Böhmen seinen Sohn Maximilian schon bey seinen Lebzeiten zum König angenommen und geröbnet, folgte ihm derselbe ohn allem Widerspruch in der Regierung nach. Ist jemals ein Kayser gewesen, der die Evangelische Religion, wo nicht geliebet, doch auch gar nicht verfolget, 179) so ist es gewiß Maximilian II. ein Herr von grosser Einsicht in Religions-Sachen. Die Hussiten hatten ehedem mit dem Pabst gewisse Concordata ausgerichtet, 180) krafft welcher sie noch in gewissen Stücken dem Pabst verpflichtet blieben. Weil aber indessen der Mann

Maximilian ist denen Evangelischen gewogen, hebt deshalb die Concordata der

177) Fugger Oeserr. Ehren-Spiegel 6. Buch, cap. 21. Chytraus lib. XX.

178) Thuanus lib. 36. Chytraus lib. 21, 23. Londorp. lib. V. Ithuanusius Hist. Hung. lib. 22.

179) Welches um so mehr zu verwundern, da er in Spanien von Jugend auf zum Eifer in der Röm. Catholischen Religion war erzogen worden.

180) S. oben S. 28.

Suspen
mit dem
Pabst
säuglich
auf.

Gottes Lutherus zur Sake gezeigt, was für eine Person der Pabst auf dieser Welt vorstelle, ließ sich der König und Kayser Maximilian durch der Stände innigstes Verlangen bewegen, diese Compactata vöblig aufzuheben: 181) wodurch denen Evangelischen der Eingang nach Böhheim eröffnet; und da dieser Herr eine vöilige Gewissens-Freyheit verfiattete, um ein merckliches erleichtert ward. Insbesondere bestätigte er denen Böhmischn Ständen auf einem im Jahr 1575 gehaltenen Land-Tag die Augsburgische Confession: bedung sich aber zugleich mit aus: daß sie seinen Prinzen Rudolph zum König in Böhheim annehmen und crönen solten; welches auch den 22. Sept. mit großer Pracht geschehen. 182) Nicht lange darnach zeigten sich schon einige Spuren seines bevorstehenden Todes. Denn weil ihm aus leicht zu erachtenden Bewegungs-Gründen ein langsames Giffi war bengebracht worden, 183) verminderten sich seine Kräfte täglich. Auf seinem Todten-Bette tröstete er sich mit allen rechtglaubigen Christen, einzig und allein des Verdienstes Christi; und als der Bischof zu Neustadt D. Lambertus fragte: Ob er denn auch auf dieses zuversichtliche Vertrauen sterben wolte? antwortete er: Nicht anders. Worauf er denn auch seine Seele in die Hände seines Schöpfers den 12. Octob. 1576 überlieferte. 184)

S. 38.

Rudolph
gab denen
Böhmen
den Majestätts-Brief

Nach seinem Tode trat sein Sohn Rudolph die Regierung würcksich an. So aufgeweckt und munter dieser Herr in seiner Jugend gewesen, so verdrießlich und mürrisch ward er in seinem zunehmenden Alter. Tycho de Brahe, ein mehr als zu berühmter Stern-Sucker, hatte ihm weiß gemacht: daß er, ich weiß nicht aus was für einem Gestirne, ergucket, wie ihm nach dem Leben gestellet würde. 185) Auf diese eingezo-gene Nachricht ward Rudolph so furchtsam, daß er sich fast vor keinem Menschen wolte sehen lassen. Bey so bewandten Umständen ist leicht zu erachten, wie schlecht er sich der Reichs-Geschäfte müsse angenommen haben. 186) Gleich zu Anfang des 1609. Jahres hielten die Evangelisch-Böh-

181) *Balbinus* Epitom. Rer. Bohem. lib. V. cap. 12.

182) *Balbinus* l. C.

183) *Sponer*. Syllog. gentalog. p. 77.

184) *Mart. Borech* Chron. Bohem. p. 690.

185) Im Jahr 1621. starb dieser berühmte Astronomus zu Prag, weil er aus zeitiger Schamhaftigkeit bey einem Gast-Gebote keinen Abtritt nehmen wolten.

Vermuthlich muß er dieses nicht am Gestirne wahrgenommen haben.

186) *Balbinus* in *Milcell* regn. Bohem. lib. VII. Sect. 6. c. 3. *Piaficus* in *Chron.* ad a. 1604. *Merc. G. Belg.* Tom. III. p. 445. *Schonleben* Orig. Gent. Habsburg. ProL. II. §. VIII. X. Vornehmlich aber kan *Dan. Erosius* in *Itiner. German.* mit mehrern nachgesehen werden.

Böhmischen Reichs Stände eine Versammlung zu Prag, und verlangten vom König die Bestätigung ihrer von dem löblichen Kaiser Maximilian freiwilligen Religions-Übung. Die Röm. Catholischen spanneten alle ihre Kräfte daran, dieses zu verhindern. Wie sich aber die Böhmischen Stände in gehörige Verfassung setzten, und der Churfürst von Sachsen den Kaiser heftig anlag, in dieses billige Begehren zu willigen, auch sein leiblicher Bruder Matthias sich seine wunderliche Aufführung zu Nuzen machte, und Unruhen in Ungarn erregte: besann sich Rudolph eines bessern, und ertheilte denen Böhmen, gegen Erlegung einer grossen Summe Geldes, den so berufenen Majestäts-Brief, welcher zu Prag im Jahr 1609 den Sonntag nach St. Procopii ausgefertigt worden. Vermöge dessen den Evangelischen eine freye Religions-Übung, ein Unter-Consistorium, das Recht Prediger zu bestellen, zugestanden ward; desgleichen erhielten sie die Universität Prag, und ward zwischen den Ständen sub una und denen sub utraque ein besonderer Vergleich aufgerichtet. 187) Der Erb-Herzog Leopold, Bischof von Passau, bewegte wider diesen Majestäts-Brief Himmel und Hölle, und damit er in der That zeigte, was er thun würde, wenn ihm Gott mehrere Kräfte verliehen, fiel er mit 13000 Mann in Böhmen ein.

S. 39.

Inzwischen machte sich Matthias die besondere Aufführung seines Rudolph Bruders zu Nuzen, und bemühet sich, dessen sämtliche Länder an sich zu bringen. Wie nun die Passauischen Bischöfe in Böhmen eingerückt waren, so ließ er gleichfalls 18000 Mann von seinen Truppen dahin marschiren, gab aber vor seiner wüthlichen Einrückung, denen Ständen einen Revers, daß ihnen dieses an ihren Rechten und Freyheiten nicht hinderlich noch schädlich seyn sollte. Die Passauischen Soldaten wollten anfänglich seiner erwarten, bemächtigten sich auch der kleinen Seite von Prag, nachdem aber Matthias 3 Monath Gold unter sie austheilen lassen, zogen sie sich wieder zurück; Matthias hingegen lagerte sich vor Prag, und jagte Rudolph eine solche Angst ein, daß derselbe geschehen lassen mußte, daß ihn die Böhmischen Stände zum König erwehleten; da er hingegen versprach, Rudolphs etliche Aemter zu überlassen, und jährlich 300000 Gulden auszuzahlen. 188) Nachdem nun dieser Vertrag von beyden

187) *Balbinus* Miscell. Dec. I. Lib. VIII. cap. 89. Cont. *Chytrai* p. 149. seqq. *Ludolph* Schau Bühne 9 Buch c. II. *Theatr. Europ.* 1 Th p. 10. *Hist. Pers. Eccl. Boh.* c. 40.

188) *Thuanus* Tom. IV. p. 225. *Rudolph* betrubete sich über sein bedauerliches Geschick demassen, daß er bald darauf nemlich den 10. Jan. 1612 verstarb.

beyden Theilen war genehm gehalten worden, wurden die Böhmen ihrer Pflicht entlassen, und Matthias den 23. May 1611 gekrönet. 189) Dagegen er denen Böhmen alle ihre Privilegia bestätigte. 190) Weil er nun dieses Königreich von seinem Hause nicht gerne wolte abkommen lassen, nahm er den Erz-Herzog Ferdinand von der Grätzischen Linie an Kindesstatt an, und brachte die Stände durch vielerley Räncke dahin, daß sie denselben den 9. Jun. 1618 zum König annehmen mußten, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung: Daß er durch einen besondern Revers versprechen solte, innerhalb 4 Wochen nach des Matthias Tode die Privilegia des Königreichs, und sonderlich den Majestats-Brief eydlich zu bestärcken, widrigenfalls sie zu nichts verbunden seyn wollten. Woraus er denn den 29. Jul. nach abgelegtem Eyde, 191) zu Prag gekrönet wurde.

S. 40.

Anfang
der Böh-
mischen
Unruhen.

Ich werde der Sache nicht zu viel thun, wann ich diese beyde Herren zu Grundlegern des Landverderblichen dreyßigjährigen Krieges mache, und die folgende Erzählung wird mein Vorgeben bey Unpartheyischen zur Gnüge rechtfertigen. Denn weil der letztere ohne der Stände Einwilligung mit dem König in Spanien einen Vergleich aufgerichtet, kraft dessen derselbe mit allen seinen Descendenten die Erbfolge in die Cron Böhheim, auf den Fall, wenn alle lebende Erz-Herzoge männlichen Stammes abgegangen, ohne Widerrede haben sollte: 192) so machten die Böhmen grosse Augen. Denn ausserdem, daß sowol nach der Reichs-Grund-Versaffung, als auch nach der von dem Matthias beschwornen Capitulation, die Disposition von dem Königreich ihm keinesweges frey gestanden: so besorgten sie ihren und der ganzen Evangelischen Christenheit Untergang, wann der König in Spanien zum Besitz von Böhheim gelangen sollte; welches freylich keiner, dem die Geschichte der damaligen Zeiten bekannt, wird in Abrede seyn können. 193) Hierzu kamen auch noch andere Gra-

vatina:

189) Merc. G. Belg. Tom. VIII. lib. IV. p. 160. Tom. IX. lib. I. p. 33. 108. Piascius p. 296. 276. Balbin Epit. R. B. Lib. V. cap. 16.

190) Balbinus l. c. Goldast. de R. B. in supplem. Act. Publ. n. LXII LXIII.

191) Von welchem er aber durch den Päpstlichen Nuntium, wievol ganz heimlich wieder losgesprochen worden.

192) Goldast. de regno Bohem. in append. document. n. CXII. CXVII. CXIV. CXV.

193) Spanisch Nischen-Pulver, wessen man sich gegen den König in Spanien und seine Catholische Adharenten versehen sollte. Ein ausführlicher Discours, wesgestalt sich Spanien und seine Römisch-Catholische Adharenten durch Muthwilligkeit der Jesuiten von hundert Jahren unerschanden, und noch aufs äußerste bemühen, die sämmtliche Evangelische Stände und Religion auszurotten, auch die Catholische selbst zu verfolgen, hingegen ein neue

vamina. Die Evangelischen baueten krafft ihres Majestäts Briefs Kirchen, der Erzbischof von Prag ließ solche wieder niederreißen, 194) und was dergleichen Eingriffe mehr waren, die wir hier nicht alle erzehlen mögen. 195) Die Stände sub utraque beschwereten sich, konnten aber alles remonstrans obnerachtet, nichts erhalten: ja einige Scribenten wollen so gar versichern, die gegenseitige Parthey wäre willens gewesen, eine Parisische Blut-Hochzeit in Böhheim anzustellen. Bey diesen betrübten Umständen hielten die Böhmisschen Stände in dem Collegio Carolino zu Prag im Jahr 1618 eine außerordentliche Versammlung, in welcher die Mittel, wie diesen Eingriffen abheißliche Maße zu geben, in Vorschlag kamen. Zuobderst war beschlossen: Gott den Allmächtigen um Beystand aus der Höhe demüthigst anzurufen. Diefem zufolge ward den 22. May ein öffentlicher Buß- und Bet-Tag angestellet, und des folgenden Tages der Graf Thurn mit noch einigen Vornehmen, als Deputirte der ganzen Böhmisschen Nation, nach der Königl. Cankley abgeschicket, die dann ihre Beschwerden vortragen mußten. Der Burggraf Adam von Sternberg hörte sie ganz gelassen an: seine Rätthe hingegen waren grobe Gefellen, die gleich von Kekern, Rebellen u. d. g. zu reden anfiengen. Die von der Böhmisschen Nation abgefertigte Gesandten glaubten, daß sie nicht schuldig, dergleichen Reden einzuschlucken; ergriffen deswegen die Resolution, diese unhöfliche Rätthe, nach Landes-üblichen Gebrauch, als Landes-Verräther zum Fenster hinunter zu werfen: weil aber unten ein grosser Haufen Kehrlicht, Pappiere und andere weiche Sachen, konnten sie natürlicher weise keinen Schaden nehmen. Das possirlichste hiebey war, daß, als der Secretarius Fabricius herunter geschmissen ward, und eben auf den Baron Slabata zu liegen kam, er so gleich aufgestanden, und den Herrn Baron um Vergebung seiner grossen Unhöflichkeit gebeten. 196) Die Böhmen suchten dieses Verfahren

§ 2

aufs

Spanisches Reich und die fünfte Monarchie aufzurichten. durch einen aufrichtigen teutschen Patrioten. 1620. 4.

194) Gründlicher Beweis, daß die zu den geistlichen Gütern und Klöstern gehörige Untertanen nach Anweisung des Majestäts-Briefs, und zwischen den Ständen sub una & utraque geschehene Vergleichung befugt sind, daß sie ihnen, wie auch Ihro Kayserl. Majest. Untertanen auf Deroselben Herrschaffen zu ihren Got-

tesdienst Kirchen aufbauen mögen. Prag 1618.

195) *Historia Persecut. Eccles. Bohem.* cap. XLIII, seq.

196) *Theatr. Europ.* 1. Th. p. 36, *Historia Persecutionum in Bohem.* Cap. XLIII, §. 2. p. 150. Ludolph Schau-Bühne der Welt-Geschichte des 17. Seculi Tom. I. Lib. XVIII. p. 611. *Brachelius hist. sui temp.* Lib. I. p. 6.

aufs beste zu rechtfertigen, bedieneten sich der gelindesten Worte, und thaten um Abstellung ihrer Beschwerden. 197) Dieweil aber die Kayserlichen Rätthe gleich mit blutdürftigen Anschlügen umgiengen, und daher den Grafen Dampier mit Soldaten nach Böhheim schickten, die schrecklich hauseten: sahen sich die Stände genöthiget, auf ihre eigene Sicherheit bedacht zu seyn, 198) damit es ihnen nicht wieder, wie zu Ferdinandi Zeiten gehen möchte. 199) Sie besetzten den Carlstein, ordneten einen Rath von dreyßig Personen, jagten die Jesuiten aus dem Reich, 200) warben unter der Aufsicht des Grafen von Thurn einige Mannschafft zu Ross und Fuß, zogen den Grafen von Mansfeld mit 2000 Mann an sich, der auf seinem Einmarck die Stadt Pilsen eroberte und besetzte; 201) und aus Schlessien 202) bekamen sie 6000 Mann. 203) Bey so bewandten Umständen gab es Matthias schon genauer, und schickte den Grafen von Wallenstein an die Böhmischn Stände, der es auch dahin brachte, daß

197) Wie ihre kleine *Apologie* in Königs Reichs-Archiv unter den böhmischen Documenten p. 137. d. äglichen beyhm *Londorp. A. G. Publ. Tom. I. Lib. III. cap. 4.* die etliche Tage nach obgedachter *Defensio* publiciret worden, bezeuget.

198) Hieder gehören folgende Schriften: Denckwürdige *Apologia* od. r. Entschuldigungs-Schrift, aus was für unvermeidlichen Ursachen alle drey Stände des löbl. Königreichs Böhheim sub *utraque* ein *Defensio*-Berck anstellen müssen. Prag 1618. in 4to. Wider diese kam zum Vorschein: *Information*, oder Kayserl. Maj. gründlicher Bericht, über den Böhmischn Zustand, aus welchem allen der Ungrund, der von den Böhmischn Ständen, so sich sub *utraque* nennen, ausgefertigten *Apologie* wegen ihrer unverantwortlichen Verfahrnung erscheinet. A. 1618. Es ward aber noch in eben demselben Jahre geantwortet in einem kurzen Bericht und Ableinung der Beschwerden, welche den Evangelischen Ständen im Königreich Böhmen, in Derz Unglimpf benemessen werden wollen. Desgleichen in einem *Discurs* von dem erbärmlichen, betrübten, hochbeschwerlich-

gen Zustand, darinnen sich jeho im Königreich Böhmen die Stände sub *utraque* befinden.

199) S. oben §. 36.

200) *Londorp. A. G. Publ. Tom. I. 3. B. cap. 6.* Die Jesuiten waren bey den Ständen sub *utraque* beständig in Verdacht gewesen, als ob sie an allen ihren Beschwerden schuld, und wurden sie hierinnen durch einen aufgefangenen Brief noch mehrers bestärcket, dann in diesem freuete sich die Societät über die Ausschweifungen derer Böhmen, als über eine Sache, wodurch sie ihrer Religions-Freyheit überhaupt verlustig gemacht werden könnten. *Ludolph Schau Büsche Tom. I. lib. XVII. cap. 3. Brachel. Lib. I.*

201) *Londorp. I. c. cap. 59. seqq.*

202) Die hier gehörige Schriften stehen beyhm *Londorp. I. c. cap. 67. seqq.*

203) *Theatry Europ. t. II. p. 36. Pufendorf de rebus Suecicis Lib. I. §. 23. Merce, Gallo Belg. Tom. XII lib II. p. 21. sequ. lib III. Memoires de Louise Juliane p. 125. Carasa p. 57. Piascius p. 313. Ludolph 18. B. cap. 3.*

daß den 14. April 1619 zu Eger ein Compoſitions-Tag ausgeſchrieben ward, welcher vermuthlich nicht fruchtloß würde abgelauffen ſeyn, wann nicht durch Matthiä den 10. Mart. 1619 erfolgtem Abſterben, die ganze Sache ins Strecken gerathen. 204)

S. 41.

Nachdem Matthias verſtorben, war das Königreich Böhheim ohne Oberhaupt. Denn ob zwar Ferdinand ſchon im Jahr 1618 war zum König gecrönet worden, ſo gründete ſich doch dieſe Ordnung auf einem feyerlichen Eyd, ſintemal er beſchworen, den Böhmen ihre Privilegia, und beſonders den Majeſtät. Brief zu beſtändigen, indem ſie ſonſten zu nichts verbunden ſeyn wollten. 205) Da nun derſelbe noch bey Matthiä Lebzeiten ſolche Handlungen bereits vorgenommen, die ohnmöglich anders als eine offenbare Verletzung des ſo theuer beſchwornen Eydes konnten angeſehen werden: ſo glaubten die Böhnen, weil ſich ihre damalige Erwehlung auf ein feyerli. Pactum gegründet, nunmehr, da Ferdinand ſelbſt das Pactum zuerſt gebrochen, ſie ferner auch nicht mehr daran gebunden wären. 206) Denn wie dieſer Herr überhaupt ein groſſer Eydferer vor die Röm. Catholiſche Religion, und bereits im 20. Jahr ſeines Alters, dem Pabſt, bey empfangener Abſolution einen Eyd geſchworen, daß er auch mit Aufopferung ſeines Lebens, die neuen Lehren aus ſeinen Ländern auszrotten, und lieber kein Land, als ein kezeriſches Land haben wolte; auch ſich nachgehends zum öftern vernehmen laſſen, daß, wann er mit ſeinem Blute ſolches bewerkſtelligen könnte, er ſich alle Adern mit

Warum die Böhmiſchen Stände Ferdinand II. nicht zum König annehmen wollen.

§ 3

glichen

204) *Theatr. Europ.* 1. Th. p. 106. *Pufen-
dorf.* l. c. §. 25. *Merc. G. R.* Tom. XII.
Lib. IV. p. 10. *Piaſcius* p. 317. *Ludolph*
19. B. Cap II. *Gramondus* Lib. IV. p.
240. *Schada* *Contr. Sleid.* IV. Th. 8. B.
§. 52.

205) Siehe oben §. 39.

206) *Fundamenta & rationes* *cur regem
Ferdinandum Boemi, Moravi, Sileſii & Lu-
ſatii agnoscere non poterunt* an. 1619.
Zwey Artikel der Uſachen; worinnen
die Herren Stände ſowol auch die an-
dern incorporirten Länder der Kron Böh-
heim Jhr. Durchl. Erz Herzog Ferdin-
and zu ihrem König nicht können an-
nehmen. Der andere Artikel, was die

Herren Stände bewogen, daß ſie auf
einen andern König gedacht; und denn
die Straf auf diejenigen, welche ſich einem
oder dem andern Artikel feindlich wider-
ſetzen wollen. Prag 1619. *Deductio*, d. i.
Nothwendigie Ausfühung der Uſachen
und Motiven, darum Kayſer Ferdinandus
II. des Regiments im Königreich Böh-
men beſtafftig, und wodurch die Länder zu
der beſtafftig unrechtmäßigen Wahl ſekt-
regirender Königl. Majeſtät in Böhmen
vermöge ihrer Freyheiten zu ſchreiten,
bewogen und gedungen worden. Prag
1620. Der Verfaſſer dieſer *Deductio*
iſt Joh. Eysen J. V. D. geweſen.

glühenden Zangen zerreißen lassen wolte: 207) so hatte er, noch bey Mat-
thia Lebzeiten sein Volk in Böhheim einrückten, und mit sengen und bren-
nen übel hauffen lassen; da er doch beschworen, so lange Matthias lebte,
sich nichts anzunehmen. Nun wolte zwar Ferdinand nach Matthia To-
de die Güte versuchen, ließ dannhero ein Schreiben nach Böhheim ab-
gehen: 208) weil aber die Titulatur nicht an die Böhmischn Stände
gerichtet, ward es nicht angenommen, sondern wieder zurück geschicket,
jedoch beschloffen: wann Ferdinand die Versicherung geben würde, de-
nen Ständen ihre Freyheiten zu bestätigen, und seine Armee abzudanken,
denselben zum König anzunehmen.

S. 42.

Die Böh-
mischen
Stände
wollen die
Ehur-
Stimmeln
exerciren.

Inzwischen schickten die Böhmen den Grafen von Thurn mit 10000
Mann nach Mähren, welcher sich fast des ganzen Landes bemächtigte, und
von da nach Oesterreich fortrückte, unterhalb Wien über die Donau setz-
te, und Ferdinanden bey nahe weggecapert hätte: weil aber untedessen
der Graf von Mansfeld vom Grafen von Bucquoy war geschlagen wor-
den, zog er sich wieder zurück. Unter diesen Troublen war das teutsche
Reich befallen, den verledigten Kayser Thron wieder zu besetzen. Nun
sahen die Böhmen gar wohl ein, daß Ferdinand ihnen ein gefährlicher
Feind werden würde, wann er das Kayserliche Scepter sollte in die Hän-
de bekommen: dannhero sie alle Kräfte anwendeten, die Kayser Wahl
aufzuschieben. Weil auch der Ehurfürst von Mayns Ferdinanden, als
König in Böhheim, mit zur Kayser Wahl beschriben: waren sie darüber
sehr ungehalten, und begehrten, daß vielmehr ihre Gesandten mit zum
Wahl-Geschäfte müßten gelassen werden; 209) wie sie dann schon würck-
lich einige aus ihren Mitteln ernennet, und als Wahl-Gesandten nach
Frankfurt geschicket hatten; die aber nichts ausrichten konnten, sondern
sich nach zurückgelassener Protestation nach Hanau, und von dar wieder
nach Böhheim begeben mußten. Worauf dann Ferdinand den 18. Au-
gust 1619 durch die mehresten Stimmen 210) zum Kayser erwehlet wor-
den. 211)

S. 43.

207) *Status Regiminis Ferdinandi II. Pice-
facius* p. 497. *Fuggen Oesterreich. Eh-
ren-Spiegel*, 6. Buch, Cap. 21. *Ludw.
Rechtl. Erl. der Reichs-Hist.*, 2. Theil,
p. 425.

208) Es stehet heym *Londorp* Tom. I, Lib.
IV. cap. 2.

209) *Londorp* I, c. 98. 61, 62, 63, 68.

210) Denn Pfalzgraf Friedrich hat seine

Stimme dem Ehurfürsten von Bavern
gegeben, und nicht Ferdinanden, wie eini-
ge träumen. *Memoires de Louise Julia-
ne* p. 137. *Rusdorf in vindic. Causs. Pa-
latin.* cap. 39. Pfalzgraf Carl Ludwigs
zweytes Manifest heym *Londorp*, Tom. IV.
cap. 109.

211) *Theatr. Europ.* I. Th. p. 164, 173;
Pufendorf de rebus Suec. Lib. 1, §. 25.

S. 43.

Als dieses zu Frankfurt vorgienge, ward zu Prag ein Reichs-Tag ^{Canbio} angesetzt, auf welchen von sämmtlichen Ständen der Schluß gemachet ^{ten zur} ward, 212) weilen Ferdinand denen Reichs-Befehlen zuwider gehandelt, ^{Böhmisch} auch sein feindseliges Gemüth gegen das Königreich beständig an Tag ^{Erone.} geleyet, habe er sich hierdurch des Böhmischen Königs-Throns verlustig gemacht. 213) Nachdem nun also das Interregnum war publiciret worden, entstand die Haupt-Frage: Wer der Böhmischen Crone theilhaftig werden solle? Einige meynten zwar, man sollte gar keinen König wehlen, sondern Böhme in eine freye Republic verwandeln, und dieses würde bey keinem Potentaten einige Jalousie verursachen. Den meisten wolte aber diß nicht anstehen, 214) sondern schlugen den König in Dänemarc, Christian XIV. zum König vor, wogegen aber andere einwendeten, daß dieser Herr viel zu herrschüchtig, und sich durch keine Capitulation würde einschräncken lassen. Hierauf kam der Herzog von Savoyen, Carl Emanuel, in Vorschlag, der den Böhmen, in Hoffnung, den Thron zu besteigen, schon Subsidien-Gelder verwilliget und geschicket hatte. Dieser würde auch gewiß das Reich davon getragen haben, wann sich

26. Merc. G. Belg. Tom. XII. Lib. II. p. 12. 105. 149. Piascius p. 318. *Memoires de Louis Juliane* p. 134. *Adelzreiter Annal. Bojio* P. III. Lib. IV. n. 1. Ludolf 19. Buch cap II n. 7 *Carafa* p. 61. 68. *Schada* Contin. Sleidan, p. 607.
- 212) Artickel, welche in aller dreyer Herren Stände des Königreichs Böhmeins aufm Prager Schloß gehaltenen Zusammenkunft, sich den Dienstag nach Maria Magdalena angefangen, und den Samstag nach Johannis Entbauung dieses 1619. Jahres geendet, berathschlaget und geschlossen worden seynd. Artickel auf dem von denen aus den Ständen des Königreichs Böhmeins geordneten Directoren &c. ausgeschiedenen General-Land-Tag, welcher gehalten auf Prager Schloß und sich angefangen am Montage S. Simonis und Juda, und geendet den Dienstag, da war der Tag Elisabeth gegenwärtigen 1619. Jahres.
- 213.) Die hieher gehörigen Schrifften ha-

ben wir schon oben not. 206) angeführt. Zum Theil sehen sie bey *Londonp.* Tom. I. cap 87. Als nun Ferdinand mit einer Ablehnung und wohlgegründeten *Deduction* der Erb-Gerechtigkeit halber, welche das Haus Oesterreich jederzeit zu der Crone Böhmen gehabt, hervor trat, mußte *D. Hysen* in auch oben angeführten *Deduction* die Wahl-Freyheit der Stände zeigen, deren Auszug in *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 197. zu befinden; welche auch nach ein paar Jahren ins Lateinische übersetzet, und unter dem Titel: *Evidentia causa Bohemica, qua Ferdinand II. Caesaris legitima abdicatio. & Friderici Palatini iuxta electio succinde demonstratur.* 1626. 4. *Camerarius* beklaget in seinen *Wissen* gar sehr, daß die Böhmen mit ihren *Deductionen* so lange zauderren, und schreibt den langen Verzug dem Mangel an gelehrten Männern zu.

214) *Brachelius* Lib. I. p. 13. *Adlzreiter* P. III. Lib. IV. n. 7.

sich die Böhmen nicht vorgesehet, keinen Catholischen Landes-Herrn mehr zu haben. Nun wendete zwar der Graf von Mansfeld ein, daß sich derselbe zur Veränderung der Religion wohl verstehen dürfte. Allein es war dieses noch sehr zweifelhaft. Da dieser Herr auch verwohnen ward, proponirten einige: man sollte den Churfürsten von Sachsen, Johanna Georg I. zum König annehmen: es fanden sich aber gleich andere, die unter andern behaupteten, daß dieses gar nicht zu rathen. Denn ausserdem, daß wiederum zu besorgen, er möchte das Königreich wollen in ein Erb-Reich verwandeln, so wäre dieser Herr dem Oesterreichischen Hause gar zu sehr gewogen; weil er auch ein eifriger Lutheraner, wäre gar befürchten, er möchte die reformirte Religion unterdrücken, oder wohl gar ausrotten. Endlich kam Pfalzgraf Friedrich in Vortrag: bey diesem stund nicht alleine so viel nicht im Wege, sondern die Böhmen hofften, daß er die ihm angetragene Krone vor andern zu behaupten, im Stande. Er war reformirter Religion; das Haupt der Union; der König in Engelland, Jacob, war sein Schwieger-Vater; die Holländer hatte er auf seiner Seiten; Frankreich wolte auch helfen; und was dergleichen günstige Umstände mehr waren. 215)

S. 44.

Pfalzgraf
Friedrich
wird zum
König er-
wählt, ge-
krönt, und

Wie nun die Stände des Königreichs Böhmen dieses alles reiflich überleget, schritten sie zur Wahl: da dann obgedachter Friedrich den 26. und 27. August 1619 nach gehaltenem Gottesdienst durch 36 Stimmen der Grafen und Freyherrn, 91 der Edelknechte und Ritter, und mit Genehmigung aller Städte 216) war erwählt worden. 217) Nun kam es

215) Böhmisches Consilium, d. i. Consultationes, oder unterschiedliche Rathschläge und Vota der weissen und wichtigsten Ursachen, welche von Anfang der Böhmischn und anderer folgenden Aufstand wegen vorgangener Rejection, neuer Wahl, darinnen Dänckemarch, Savoyen und Pfalz vorgeschlagen, samt andern Confederationen ic. von den Böhmischn sowohl, als auch andern Herren und Ständen ins Werk gerichtet worden, und fürgegangen, oder fürzuziehen sollen, von Wort zu Wort aus dem Original-Protocoll, so in der Heidelbergischen Consilium gefunden worden; gezogen, mit notwendigen glos-

sis erkläret und etlichen Discursen gemehret, 1624. in 4. Londorp hat diese gar wichtige Piece Tom. III. Lib. VII. cap. 4. unter dem Titel: *Acta consultatoria Bohemica* mit eindrucken lassen. *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 200. *Gramordus Lib. IV. p. 244.* *Pisaccius p. 322.* *Pufendorf. de rebus Suec. Lib. I. §. 27.* *Linnig Europ. Staats-Consil. Tom. I. n. 157.*

216) Anhaltische Consilium p. 176.

217) Die Freude über diese neue Wahl war allgemein. Man ließ sich öffentlich vernehmen: Ferdinand ist uns zu wenig, Friedrich ist unser König. Man brachte es in geistliche Lieder: 3. E. Wie

es darauf an: ob er auch die ihm angetragene Krone annehmen würde? Und gewiß, Pfalz-Grav Friedrich war in größter Ungewisheit, wessen er sich entschließen sollte. Die Ehrbegierde wolte freylich nicht zulassen, eine Königliche Krone wegzuweifen, dahingegen die Könige von Großbritannien und Polen, die Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Bayern, 218) ja seine eigene Frau Mutter, die Louise Juliane 219) theils aus Eifersucht und Mißgunst, theils aber auch aus wohlmeinenden Herken widerriethen: sich in solche augenscheinliche Gefahr nicht zu begeben; wie aber sein Beicht-Vater und die meisten Rätthe eine Gewissens-Sache daraus machten, deren er sich zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der reinen Religion mit unverletztem Gewissen nicht entschlagen könnte, auch seine Gemahlin ihm zu verstehen gab; weil er das Herz gehabt; eines Königs Tochter zu heyrathen, so sollte er nun auch das Herz haben, ein angetragenes Königreich zu behaupten, 220) entschloß er sich, die Krone Böheim anzunehmen. Wie er nun an der Grenze angelanget, ward er von 20 vornehmen Böheimen complimentiret, 221) und mit ungemein grosser Pracht den 21. October zu Prag empfangen, 222) und den 25. dar-

Potentaten in dieser Würde erkannt.

uns nun hat eine fremde Schuld der Pabsteler verhöhet also hat uns eine fremde Schuld aus der Chur: Pfalz verhöhet, und wie wir all ins Pabstes Stall, in Ares herten müssen springen; Also hat Pfalz der lieb Gvrt walt's, Rath geschaffet solchen Dingen 2c. Variorum Discursuum Bohemicorum nervus, oder Hapiten Gloef durch Joh. Huls reditivum genantat martyrem. Erstlich in Böhmischer, jetzt aber auf Begehren in Teutsche Sprache gesetzt, und nachgedruckt, 1 bis 13 Continuat. 1679. 1620. 4.

218) König in Europ. Staats: Conklius Tom. I. p. 1036. Allzeiter P. III. Lib. IV. n. 16. Memoires de L. Jul p. 140.

219) Dieses war eine ungemeyne kluge Dame. Man will gewiß versichern, sie habe die Memoires de Louise Juliane, deren wir uns bisher zum öfftern bedienet, und die viele Geheimnisse der damaligen Zeiten entdecken, selbst verfertigt, und

Spanheim habe sie nur in eine rechte Form gegossen.

220) *Acta Consult. Bohem. consult. XVI.* Als man ihr die grosse Gefahr, die hierbey zu befürchten, vorstelllet, soll sie gesagt haben: Sie wolle lieber mit einem König Sauerkraut, als mit einem Churfürsten Gebratens essen.

221) Die bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, und die vom Friderico ausgestellten Redeverse stehen beyhm Londorp Tom. I. lib. VI. und in *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 241.

222) Der Einzug ist ausführlich beschrieben im *Theatro Europ.* Tom. I. p. 243. Londorp Tom. I. Lib. VI. cap. 96. *Camerarius* schreibt in einem Brief vom 12. Octob. desselben Jahres: Gestern ist der Einzug Ihrer Maj. allhier sehr stattlich geschehen, und Gvrt Lob glücklich und wohl abgangen. König Matthias oder Ferdinand haben dergleichen Ehre nicht gehabt. Es ist

die

darauf mit gewöhnlichen Solennitäten zum König in Böhmeu geerdnet. 223) In welcher Würde er von den Dänen, Schweden, Venetianern, Holländern und dem Fürsten von Siebenbürgen erkannt worden. 224) Den dritten Tag nach seiner Erönuug ließ er in einer eigenen Deduction bekannt machen, daß er das Königreich nicht aus Ehrgeiß, sondern zum Besten des öffentlichen Wohlsseyns angenommen. 225)

S. 45.

Desseu Regierungstritt.

Allein gleich mit dem Antritt seiner Regierung begieng er verschiedene Staats-Fehler. An statt, daß er Tag und Nacht, Soldaten zu werben, dieselbe richtig zu bezahlen, die Grenz-Plätze zu besetzen, und auf andere höchstnöthige Defensions-Anstalten bedacht seyn sollen, brachte er die Zeit mit allerley Arten von Lustbarkeiten zu. Es ward zwar mit den Ungarn 226) und den Nieder-Oesterreichischen Ständen eine Allianz gemacht, so war auch eine andere mit Frankreich, Schweden, Dänne-marcß und den Venetianern in Vorschlag, allein es gieng alles erschrecklich langsam und schläfrig von statten. Die correspondirenden Fürsten hielten auf seine Veranlassung im November des 1619. Jahres zu Nürnberg eine Versammlung, und gab er sich viele Mühe, daß sie sich seiner nachdrücklich annehmen möchten, wie aber der, zu dem Ende dahin ge-

Tomo

die *latitia publica* so männiglich erzeigt, nicht auszusprechen. Der Pferd seynd gewiß über 2000 gewest, die Herren und der Adel in grosser Anzahl, wie auch die Gesandten der andern Länder haben sich köstlich erzeigt, und allein die Prager-Bürger *ex proprio* auf 50000 fl. dabey spendirt. *Meo iudicio*, wäre das Geld zu Besahlung des Artegs-Volcks besser angelegt gewesen. Und dieses ist freylich wahr.

223) *Strankius de Rep. Bohem. Cap. V. §. 13.* Weiltäufiger aber kan von dieser Erönuug nachstehen werden *Theatr. Europ. Tom. I. p. 245.* Kurze Beschreibung des Proceßes, welcher bey der Erönuug Herrn Friedrichs, Pfalzgrafen und Ehrfürstens zum König in Böhmeu gehalten werden soll.

224) *Memoires de Louise Juliane. p. 147.* Sonst ist noch zu bedencken, daß in den Worten: *FriDericVS rex bohemie* die Jahr-Zahl ganz ungezungen herauß kommt.

225) *FridericVS, Regis Bohemie, comitis Palatini, rationes, propter quas regni Bohemie & reliquarum provinciarum gubernationem, unanimi electione oblatam, suscipere voluit 1619. 4.* Unserß Friedrichs, von Otttes Gnaden Königs in Böhmeu re. offen Zinslich eiben, wann wir die Cron Böhmeu, und der incorporirten Länder Regierung auf uns genommen vom 7. Nov. 1619 *Act Consul. Bohem. consult. 15.*

226) Die hieher gehörigen Briefe stehen beyhm *Londorp Tom. I. lib. IV. und Tom. II. lib. V. und im Theatro Europ. Tom. I. p. 216. p. 292. Carafa p. 92.*

Kommene Kayserliche Gesandte, der Graf von Hohenzollern, alle Kräfte anwendete, dieses zu hinterreiben, 227) und dannhero allerley Bersprechungen that, auch nicht alle gleichen Beytrag thun wolten: Kam kein erwünschter Schluß zum Stande, 228) die Union wurde endlich durch die Ulmischen Tractaten völlig von Böhheim abgezogen. 229) Denen Catholischen, ja auch andern wolte gar nicht gefallen, daß Friederich die Bilder und andere Zierrathen in den Kirchen stürmen ließ. 230) Der Anfang des folgenden 1620. Jahres war für den König noch ziemlich beglückt, Fürst Christian von Anhalt schlug den Grafen von Bucquoy den 9. Mart. bey Eggenburg in die Flucht. Kurz darauf ward ein Landtag gehalten, auf welchem nicht allein die Defensions-Anstalten zur Nichtigkeit kamen, sondern auch sein kleiner Prinz zum Cron-Nachfolger angenommen ward. 231)

M 2

S. 46.

227) Er führete anbey eine sehr gelinde Sprache, einmahl ließ er sich vernehmen: Der Churfürst von der Pfalz wäre zwar nicht zu verdammen, daß er das Königreich Böhheim angenommen, wenn es sonderlich *ex intentione* geschehen, dadurch ärgers zu verhassten; denn er müste bekennen, da er der Churfürst und Pfalzgraf, wie auch Sachsen, oder auch wol *Gabor* dieselbe Cron nicht angenommen hätte, daß die Böhmen als *desperirte* Leute, dieselbe wol Türcken und Tartarn würden offeriret haben. Der Hr. Pfalzgraf aber könnte sich bey dem Kaiser Oesterreich auf ewig hoch verdient, und ihm einen unsterblichen Ruhm und Namen machen, wann er **J. K. M.** solches wieder cediren und einräumen thäte. *Londorp* l. c. p. 873.

228) Die hieher gehörigen Acta sind bey *Londorp* l. c. *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 256. *Cornisa* p. 93. zu befinden.

229) *Mers.* G. Belg. Tom. XI. lib. I. *Theatr. Europ.* I. Th. p. 263. 275. *Cornisa* p. 77. *Ludolph* 19. Buch cap. II. n. 19.

230) *Grenel* der Verwüstung, d. i. Kurze und wahrhaffte Erzählung, wie und welchergestalt die Thums- und Schloß-Kirchen zu Prag von dem Calvinischen König ist verwüstet worden. bey *Londorp* Tom. I. lib. IV. *Theatr. Europ.* I. Th. p. 280. *Scultet.* in narra, apologet. p. 78. Kurzer aber schriftmäßiger Bericht von den Gözen = Bildern an die Gemeine zu Prag gethan durch *Abrah. Scultetum*, Prag 1620. *Balth. Hageri* Widerlegung des kurzen aber nicht schriftmäßigen Berichts *Abrah. Sculteti* von denen vermeynten Gözen = Bildern, und deren Ausmusterung aus der Königlichen Schloß-Kirchen zu Prag, *Mayak* 1620. *D. Frid. Baldvini* gründlicher Gegenbericht auf *Abrah. Sculteti* vermeynten schriftmäßigen Bericht von Gözen = Bildern, *Wittenb.* 1620. *Epikola Justi Burenii Antwerpiani ad Theologum Pugium Abrahamum Scultetum*, in qua dissentias sui causas modeste exponit. & rogat, ut Reg. Maj. fides Lutheranorum candidè commendetur. *Antw.* 1620.

231) Die Reichs-Acta finden sich bey *Londorp* Tom. II. lib. V. cap. 40. 41. *Acta Bohem. Consult.* consult. 18.

S. 46.

Ferdinand II. sucht seine gefallene Sachen wieder herzustellen.

Als dieses in Böhheim vorgieng, arbeitete Ferdinand Tag und Nacht, seine gefallenen Sachen wieder ins reine zu bringen. Gleich anfangs erklärte er die geschehene Wahl vor null, 232) und nachdem Friedrich das Königreich würcklich angenommen, ermahnete er ihn aus Kayserlicher Gewalt, dasselbe wieder zu räumen. 233) Der König in Böhheim gab aber zur Antwort: In der gülden Bullen 234) stünde wol, daß der Pfalzgraf des Kayfers Richter, wo denn aber geschrieben stünde: daß einer in seiner eigenen Sache zugleich Kläger und Richter seyn könne? dieses lauffe ja wider alle Vernunft und Billigkeit. 235) Hierbey gab sich Ferdinand alle sinnliche Mühe, theils zu verhüten, damit König Friedrich keine Allirten bekommen möge, theils aber auch etliche mächtige Fürsten auf eine Seite zu bringen. Das erste glückte ihm um so eher, da verschiedene Fürsten böse, daß die Böhmen nicht sie erwehlet. Das letzte erbielte er auch, indem er den Churfürsten von Bayern sowohl, als auch, welches zwar höchl. zu verwundern, den Churfürsten von Sachsen zu seine Allirte bekam. Dem ersten trug er das Comando über die Armee auf. Von beyden hätte es Friedrich nicht vermuthet, dann wie der Churfürst von Bayern bey einem persölich abgelegten Besuch neutral zu bleiben, und sich in die Böhmischem Sachen nicht zu mengen versprochen, so hätte es sich Friedrich von dem Churfürsten von Sachsen nicht traumen lassen, daß sich derselbe, da bekannt, wie Ferdinand damit umgieng, die Protestantische Religion anzurothen, wider Böhmen mit Ferdinandem in ein Bünd. niß einzulassen würde, 236) worzu aber der Churfürstliche Beichte

232) Der Röm. Kayserl. Maj. Ferdinandi II. *Edictal-Citation* und Annullation, mit angehefferten Procestration wider die angeordnete neue nichtige Wahl und Erönnung in Böhmen den 29. Jan. 1620. bey *Londorp* Tom. II. lib. V. cap. I. *Theatr. Europ.* p. 100. *Carafa* p. 96.

233) Der Röm. Kayserl. Maj. Ferdinandi II. *Memorial-Mandat* an Chur-Pfalz, wegen Räumung des Königreichs Böhheim, dann alle diejenigen Reichs-Fürsten und Stände, wie auch Reichs-Stände, so sich der Böhmischem Rebellion theilhaftig gemacht, 1620. Es kamen aber bald der Röm. Maj. in Böhmen Beichte und Erklärung wider die unter

dem Namen der Kayserl. Maj. anegangen, und ferners angedrohte nichtige Mandata, den 1. Jul. zu Prag 1620 zum Vorschein.

234) *S. B.* cap. 5. §. 3. p. m. 28.

235) *Londorp*. Tom. II. lib. V. cap. 19. *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 318.

236) Die Bewegungs-Gründe des Churfürsten sind bey *Pufendorf* lib. I. §. 32. nachzusehen. Die Böhmen lieffen zwar eine Warnung an alle Stände des Churfürstenthums zu Sachsen, in der Böhmischem Krieg sich nicht zu mischen, sondern ein wachendes Auge auf D. hohen Sächsischen Vortas zu haben: dabey der Churfürstl. Sächsischen Ritterschafft wieder

Beicht, Vater Hoen das meiste soll beygetragen haben, als welcher, wie einige wissen wollen, durch Geschenke auf die Oesterreichische Seite gelencket worden. 237) Mit den Ungarn, die sich mit den Böhmen allirret, machte er einen neunmonatlichen Stillstand, 238) denen Nieder-Oesterreichischen Land- Ständen versprach er die Religions- Freyheit, wann sie der Böhmischnen Allianz absagen, und ihn huldigen würden, welches auch geschahen. Die Werbungen wurden ungemein starck fortgesetzt, und damit es nicht am Gelde fehlte, hatte der Pabst den Zehenden von allen geistlichen Einkünften einzuhoben erlaubet, ja die Päbstliche Freygebigkeit bewilligte selbst monatlich 20000 Ducaten zum Behuf der Römischen Armee. Nachdem nun solchergestalt zur künftigen Campaigne alles beständiglich veranstaltet, wurden die Operationen würcklich vorgenommen, der Churfürst von Sachsen brach nach genommener Abrede mit einer Armee in die Lausnitz und Schlesien ein. 239) Weil nun

N 3

der

antwortliches Schreiben, auf was Maas und Weis sie Ihro Churfürstl. Gnaden dienen wollen 1620 drucken. Der Churfürst kehrete sich aber hieran nicht, wie aus dem gnädigsten Antwort-Schreiben Churf. Johann George in Sachsen 2) an die Abgeordnete des Königreichs Böhmen, 2) an Landgraf Morizen zu Hessen, 3) an die Stände in Ober-Sachsen, 4) an Herzog Friederich Ulrichen zu Braunschweig u. d. daraus seiner Churf. Gnaden Gemüth und Meinung der Böhmischnen Unruhe halben zu vernehmen. 1620. 1.

237) Es sind desfalls viele kleine, aber wegen ihres besondern Inhalts merkwürdige Piceen zum Vorschein kommen. *Fasciculus ex Bohemia* 1) D. Hoen Schreiben an den Grafen von Schlick, 2) wohlmeinend Missiv an D. Hoen, wegen seines Schreibens an gedachten Herrn Grafen, 3) 4) Wiederholuna, wieserne sich D. Luther mit den Reformirten verhalten habe, 5) wie viel Lutheraner mit den Reformirten gute Einigkeit hatten, 1620. Kurzer Discurs eines ansehnlichen teutschen Patrioten über die unlängst in offnen D. u. d. spargirte Sch. ist und Gegen-schriften; ein Schreiben Herrn D.

Hoe, so er an Herrn Grafen, Joach. Andr. Schlickens Gn. gethan, 1620. *Υπόμνησις, sive Dehortatio magis facta non desuntoria, ad Electorem Saxonem a Grynthalio, sicut se facturum in se ob liberationem suam in Bohemorum gratiam receperat. Ex Germanico in latinum translata a G. O. 1620. Epistola vere aurea, ab temporibus hisce profulgata, lectu plane necessaria, scripta a Dn D. Hoe, ad Archiepiscopum & Electorem Moguntinum. Ex Germanico in latinum translata a G. O. 1620. Joh. Myllii viel und längst gewünschter gründlicher wahrer Bericht, ob, was, woher, und wiesern Herr D. Hoe mit der Böhmischnen Sache und Wahl eines Königs in Böhmen zu thun gehabt. Samt kurzer Verdelegung eines Ehren-rührigen Postquils, so ein Calvinischer Tuckmenser, der sich fälschlich Erasmus Treulich genannt, wider gedachten D. Hoe ausgehen lassen, Leipzig, 1620.*

238) *Londorp. Tom. I. lib. IV. cap. 211. Theatr. Europ. Tom. I. p. 343. Carafa P. 95.*

239) *Theatr. Europ. Tom. I. p. 368. Carafa p. 113.*

der König Friedrich die Pässe nach Böhme nicht besetzt, conjungirte sich die Kayserliche mit der Ligistischen und Bucquoisſchen Armee bey Pilsen, und machten sämtliche Truppen ein Kriegs-Heer von 50000 Mann aus, welches mit guten Generalen und allem, was zum Feldzug gehörig, überflüssig versehen.

S. 47.

König Friedrich ein schlechteres Ansehen. Das Commando über die Armee hatte er dem Grafen Friedrich Christian von Anhalt, einem guten General aufgetragen, wodurch aber die Grafen von Thurn und Mansfeld vorn Kopf gestossen wurden. Die Allirten, auf die man einige Hoffnung gesetzt, wolkten sich nicht anders, als durch Vermittelungen ins Böhmiſche Weſen mengen, denn obwohl die Holländer auf der Engelländer Antrieh ihm 3000 Mann zugeschieket; der Herzog Wilhelm von Sachsen zwey Regimenter, der Graf von Styrum und einige von der Schwäbischen und Rheinischen Ritterschafft auch einige Mannschafft nach Böhme marschiren lieffen, so wolte diese geringe Hülffe gegen die ansehnliche Macht des Feindes wenig sagen. 240) Geld war auch nicht im Überfluß vorhanden, deshalb die Armee in 18 Monaten keinen Sold bekommen, wodurch dann alle Soldaten schwürig gemacht worden. Inmittelst rückten die Kayserlichen unter Anführung des Herzogs Maximiliani von Bayern immer näher; 241) inmassen aber diese avancirten, zog sich Friedrich Christian von Anhalt zurück, 242) und das gieng so, bis der letztere den sogenannten weissen Berg vor Prag erreicht, woselbst er Posto fafte,

240) *Mém. de Louise Juliane* p. 57. *Londorp.* Tom. I. IV. B. cap. 173. *Carafa* p. 80. *Piascius* p. 324. *Mere. G. Belg.* Tom. XIII. Lib. II. p. 70'

241) Der Herr Joh. David Kæler erzehlet in seiner gelehrten *diff. de Friderico* V. 6. 17. not. ad aus dem *Constantino Peregrino*. 70. d. 4. *Nov. Buquojum per castra negotiosum, dum non procul ab hoste mandata dat, ferrea glans in virili corporis parte non tam percussit, quam stringendo adusit, sed ille jacobundas latine exclamavit. Per qua quis peccat, per eadem puniatur.*

242) Anfanglich war der König selbst mit

bey der Armee, wie aus einem Schreiben eines Engelländers bey *Londorp.* Tom. II. Lib. V. cap. 117. zu ersehen, wo es also lautet: Der König habe sich persönlich in das Feld-Lager begeben, da er sich dann jederzeit also großmüthig, mannhafftig und beherzt erzeigt sonderlich im Feldlager bey Ractonitz, daß man ihn auch oft bitten und ersuchen müssen, daß er doch seine Person besser wahrnehmen wollen. Und Friedrich selbst bezeugt in einem Brief an die Allirten, auch bey *Londorp.* daß er sich in die 7. Wochen bey seinem Kriegs-Heer im Lager befunden.

faste, und sich zu verschanken suchte, nun schickte er zwar an den Herzog von Bapern, und ließ um einen Stillstand anhalten, welcher aber abgeschlagen ward. Denn wie die Kayserlichen auf keine Weise dem Fürsten Zeit lassen wolten, mit seiner Verschankung fertig zu werden, so griffen sie denselben den 8. November 1620 an, und waren so glücklich, daß dabey Friedrichs Armee, die Ungarn, nicht lange Stand hielten, und überhaupt die Soldaten ihren Generalen nicht gehorchen wolten, des Königs Armee totaliter geschlagen ward, und sie einen vollkommenen Sieg erbielten. 243) Wie nun König Friedrich nach diesem unglücklichen Treffen nicht für rathsam hielte, sich lange zu Prag aufzuhalten, ergriff er, mit Hinterlassung der Reichs-Insignien und des Archivs, die Flucht nach Breslau, und als er auch daselbst lange zu bleiben, sich nicht getraute, nahm er von den Breslawern eine Summe Geldes, 244) und gieng nach Holland. Nun suchte er zwar bey seinen Freunden Hülfe, alleine der friedfertige König in Engelland, Jacob, wolte sich keine Unruhe machen, obgleich das Parlament allen Beystand verwilliget, 245) und die andern Fürsten zogen den Kopf aus der Schlinge. 246)

Das

243) De Proelio Pragensi Pragaque dedicatione octava & nona Nov. 1620. Dem Graf Bucquoi verdroß, daß da nach gewonnener Schlacht so viel Verse, Gratulationes u. d. g. auf die Baperrischen Waffen gemacht wurden, seiner fast gar nicht gedacht ward. Er beklagte deshalb einen gewissen Jesuiten; dieser schrieb Bucquoi *quadrimestre iter*, progressusque quo favente numine ac auspici Ferdinando II. Austria est conservata, Bohemia subjugata, Moravia acquisita, eademque opera Silesia sollicitata Hungariaque terrefacta Brunnæ 1621. Viennæ 1621. Die letzte Edition ist vollständiger als die erste. Weil nun der Verfasser alle Ehre und Ruhm einzig und allein dem Grafen Bucquoi zuschrieb, und die Bayerischen Waffen mächtig verdunkelte, so ist dagegen des Berchtoldi a Rauchenstein *Constantinus Peregrinus castigulus, suæ relectio itineris quadrimestris Bucquoi Brü-*

gæ 1621. zum Vorschein kommen. Von eben diesem Verfasser haben wir von dem Treffen eine besondere Schrift, unter dem Titel: *Candidi Eblani de proelio Pragensi narratio. Theatr. Europ. Tom. I. p. 408. Piascius p. 328. Adreiter P. III. Lib. IV. num. 57. Gramondas Lib. IV. Londorp, Tom. II. Lib. V. cap. 117. 118.*

244) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlesien c. 8.

245) *Bechmann* Anhalt. Historie V. Th. 3 Buch, cap. 1. §. 33. *Mem. de Louise Juliane* p. 165.

246) Von diesem Herrn kan des belefenen Herrn David *Kaeters* herausgekommene Diss. vor andern nachgelesen werden. Der Titel ist: *Fridericus V. Comes Palatinus Rheni & elector affectans regnum Bohemæ Ald. 1716.*

Das 4. Capitel.

Von den erblich regirenden Landes-Herrn des Königreichs Böhheim aus dem Oesterreichs. Stamm.

S. 1.

Es ist zweifelhafte ob Böhheim ehedem ein Erb- oder Wahl-Reich gewesen;

Sob das Königreich Böhheim ein Erb- oder Wahl-Reich? ist eine Frage, darüber im vorigen Jahrhundert ganze Ströyme Menschen-Bluts vergossen worden. Beyden Theilen fehltes nicht an Gründen, ihre Sache zu beschönigen und glaubhafte zu machen. Diejenigen, die vor das Erb-Recht dieses Königreichs die Feder führen, wollen es beweisen: 1.) weil ja die Böhmen von Alters her bey einer Familie geblieben, und nicht eher von derselben abgegangen, bis dieselbe ausgestorben; und obgleich 2.) die Böhmischen und andere Scribenten bey der Succesion eines Herzogs oder Königes, das Wort: Wahl oder *eligere* gemeinlich gebrauchten, so müsse doch dieses Wort nicht aus dem Lexico erklärt werden, sondern so viel heißen, als durch Erbgangs-Recht zur Erone gelangen, wie dann auch 3.) wann eben dieselben Geschichtschreiber meldeten, daß dieser und jener Fürst einmüthig wäre erwählt worden, dieses so verstanden werden müsse: sie hätten bey der Intronization ein Vivat geruffen. Wenn aber ja 4.) die Stände bisweilen eine Concurrentz zur Succesion gehabt, müsse es zu keiner Regel ausgedeutet werden; Denn was 5.) von Friderico bis auf Primislaum Octocarum vorgegangen, müsse gleichgestalt zu keiner Consequenz gezogen werden, weil alles unter den Waffen und in der größten Verwirrung geschehen, und was dergleichen Beweis-Gründe mehr seyn. 1) Auf welche die gegenseitige Parthey antwortet: Daß die Böhmen von Alters her bey einer Familie geblieben, darzu hätten sie, wie die Teutschen, die ihre Kayser gleich 300 Jahr nach einander, in unverrückter Ordnung aus einer Familie genommen, ihre besondere wichtige Ursachen gehabt, 2) wie dann, daß diß eben kein muß gewesen, unter andern auch daher erhelle, weil sie weder an die Erstgeburt, noch an die Kinder des verstorbenen Herren

1) Melchior Goldast. de Regno Bohemiz, Glasius Pragmatische Geschichte der Eron Böhheim. Stranskius de Republ. Bohem. cap. V. §. 21.

2) Besonders, da die Separatio domaniorum a patrimonio regis, vielen Verdrub und Irung verursachet, man auch dahin be-

daht seyn müssen, damit eine Familie die vor sich Vermögen, bey der Succesion verbliebe, immassen die Einkünfte des Königreichs, zu Unterhaltung des Königes nicht hinreichend. Stranskius de Republ. Bohem. cap. V. §. 25.

Herren gebunden gewesen; weswegen sich dann die Cozvi bey der Succes- sion natürlicher Weise keines andern Worts als eliger bedienen könn- ten. Und daß man ad 2.) einwende, das Wort müsse nicht nach dem Lexico erkläret werden, käme sehr kahl heraus: denn wenn die Wörter, als Zeichen der Gedancken, nicht nach dem Verstande, wie sie in dem gemeinen Leben gebraucher würden, und im Lexico ständen, sollten er- kläret werden, man durch das Wort existens eine ziehende Essens, und durch ein Hufeisen einen Rachel-Ofen verstehen könne. Und eben dieses sey auch ad 3.) zu antworten, indem ja ein grosser Unterscheid unter den Ideen, die ich von den Worten einmüthig erwählen, und ein Bivat rufen, habe. Und wann ad 4.) dieses nicht müsse zur Regel dienen, daß die Stän- de bey allen und jeden Succesions-Fällen bis auf die Schlacht aufm weissen Berge vor Prag, eine Concurrenz gehabt, wie alle und jede Cozvi einmüthig bestärkten, so könne man nicht begreifen, was dann zur Regel dienen müsse. So sey es auch ad 5.) wider die Geschichte geredet, daß dazumal alles in der größten Verwirrung und unter den Waffen zugegan- gen seyn solle. Es können aber auch mit diesem Argument die größten Excesse Ferdinandi I. und II. vor ungültig erkläret werden. 3) Auf diese Weise streiten die Partheyen mit einander; deren Feder-Krieg wir uns um so we- niger theilhaftig machen wollen, da das Durchl. Hauß Oesterreich das Königreich Böhmeim, nach der Bataille auf dem weissen Berge, *jure belli* unter sich gebracht, und zu einem völligen Erb-Reich gemacht. Und wird jeso niemand sich auch nur in Sinn kommen lassen, diesem Durchlauch- tigen Hause, sein an dieser Crone erlanates Erb-Recht streitig zu machen. Weil aber doch hierdurch die *Forma regiminis* in eine merckliche Ver- änderung gerathen, so haben wir für nicht undienlich erachtet, hiermit ein neues Capitel anzufangen.

§. 2.

Nachdem also Kayser Ferdinand das Treffen auf dem weissen Ber- ge gewonnen, war die erste Frucht des Sieges, daß die Haupt-Stadt ^{Nach dem} des ganzen Landes, Prag erobert, 4) und unter andern das ganze Ar- ^{Treffen} chiv des Fürstens Christian von Anhalt erbeutet ward. Die andern ^{auf dem} Städte folgten dem Exempel der Haupt-Stadt, und also ward das gan- ^{weissen} ^{Berge} ^{wird, eine} ^{he}

3) Siehe oben not. 332. 339. *Serrankius* I. c. §. 24. seqq.

4) Gründlicher Bericht von Eroberung der Stadt Bran beyh Londorp Tom. II. lib. V. cap. 118. Ein Jude *R. Juda Leo*

hat die Historie dieser Belagerung beschrieben, die der Herr Wagenheil im exercit. sex varii argum. exercit. III. mit einrücken lassen.

erschrockliche Execution wider die Böhmern vorgenommen. 6) Das Königreich Böhmen durch eine Schlacht gewonnen, und die darzugehörigen Länder, Schlesien, 5) Lausnitz und Mähren, in kurzer Zeit wieder unter Ferdinandi Herrschaft gebracht. Nachdem nun der Ausgang dieses Kriegs so erwünscht für den Kayser Ferdinand abgelauffen, 6) ließ er seine Krache theils an dem König Friedrich, theils an den bezwungenen Böhmen aus. Der erste ward vermöge eines unterm 22. Jan. 1621. vom Kayser eigenmächtiger Weise publicirten Edicts in die Reichs-Acht erklärt, 7) welche Achts-Erklärung den Herzog von Jägerndorf und alle seine Allirte zugleich mit betraff. Was aber die letzten anbelangt, so muß man gewiß über das hatte Verfahren erstaunen. 8) Denn obwol dem Herzog Maximilian von Bayern aufgetragen ward, die Böhmisches Stände wieder zu Gnaden anzunehmen, betraf doch dieses größtentheils nur die Catholischen, und solche, die ihre Religion verleugneten. Dann den Evangelischen ward der Majestats Brief und alle etwan habende Privilegia abgenommen, und die nicht umsatteln wollten, mußten das Land räumen: 9) wodurch viele hundert, ja tausend Edelleute gezwungen wurden, ihre Haub und Güter im Stich zu lassen, und mit

5) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlesien cap. VII. §. 15. 16. p. 73. 74.

6) Ueberhaupt können von diesem Böhmisches Kriege folgende Authores zu rathe gezogen werden: Andr. ab Habernfeld bellum Bohem. ab a. 1617. Dieses Werkgen ist zwar sehr klein, aber mit vielen Diplomacibus angefüllet, und hat es ein Röhm verfertigt. Die andern Scribenten sind lauter Catholiken, als Miraus histor belli Bohem. Casp. Ens Roma Austriae Col. 1627. fol. Nic. Bellus Oesterreichischer Ober. Eranz ist ins lateinische überfesset Everh. Wassenberg de bello inter Imperat Ferdinand II. III. & eorum hoste. Carafa in German. sacra restaurata Ludovicus Aurelius Perusinus in histor belli Bohem. Raphael Gaeleler. in ephem Bavaricae expeditionis in utramque Austriae & Bohemiam, mit schönen Kupferstichen. Rhevenhüllers Annal Ferdinand Tom. IX.

7) Puffendorf Lib. I. §. 35. Die Achts-

Erklärung aber steht bey dem Londorp. Tom. II. Lib. VI. cap. 1. 2. Die Prätsischen Scribenten haben gar vieles wider diesen Achts-Proceß einzuwenden, und schreyen gewaltig über Unrecht. Weil aber dieses in die Böhmisches Geschichte nunmehr keinen weitem Einfluß, wollen wir uns dabey nicht aufhalten. sondern den g. L. auf des obbelobten Koelers seine disserter. de Friderico V. §. 18. n. (i) verweisen.

8) Selbst der Römisch Catholische Bischof Piascius kan nicht umhin, seine Meynung über dieses Verfahren in folgenden ziemlich harten Worten auszurücken: Non CHRISTIANO solum homini, sed quantumvis BARBARO (nolumus scilicet charitas nostras innocuas descriptione tam FERALIS CARNIFICINAE) ob immanem CRUELITATEM execrandis Piascius in Chron p. 416.

9) Königs R. II p. 204. Histor. Persee. Eccles. Bohem. cap. 89. Rhevenhüller 1. 6.

mit Ablegung ihres adelichen Namens, ihr Brodt, bey Hunger und Kummer auswärts zu suchen. 10) Ditz war aber nicht genug, sondern es ward dem Fürsten Carl von Lichtenstein, nebst andern Kayserlichen Rätthen aufgetragen, über die in der Schlacht gefangenen vornehmen Böhmischn Land-Stände ein Blut-Gericht zu halten. Dieses ward im Hornung 1621 eröffnet, die entwichenen Stände des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget, in die Acht erklärt, ihre Namen auf schwarze Tafeln geschrieben, und von dem Schafrichter an Galgen angeschlagen; die man aber in mehrgedachter Schlacht gefangen bekommen, an der Zahl 24 Personen, die Köpfe vor die Füße geleyet, und über ein Prager Thor ausgesteckt, je zwölff auf einer, und eben so viel auf der andern Seite; eine grosse Menge geringer Personen wurden theils gehenckt, theils getödtet, theils geviertheilt. Da hals klein fuffälliges Bitten der Gemahlinnen und Kinder derer vornehmsten Böhmen, sondern es mußte dieser Nacht-Spruch mit der gröfsten Schärffe auch vollstreckt werden. 12) Damit aber auch Ferdinand ein Zeichen seiner nunmehr *Jure belli* erlangten völligen Souverainität möchte sehen lassen, ließ er, ohne jemand zu fragen, den 18. Nov. 1627 seine Gemahlin Eleonora, und den 29. eben desselben Monaths, seinen Prinz Ferdinand III. von dem Erz-Bischof, Cardinal von Harrach, zu Prag crönen. 13)

S. 3.

Indieweil nun alles so glücklich von statten gieng, und die Kayserlichen und Bayerischen Waffen überall den Meister spielten, kam Ferdinand in Sinn, die Protestanten gänglich auszurotten, und das teutsche Reich wieder dahin zu bringen, wie es unter den Carolingern gewesen. Allein durch diese hochtrabende Ideen machte der barmherzige GOtt einen gewaltigen Quer-Strich. Gustav Adolph, König in Schweden, Was fer-
ner bey
Ferdinandi
II. Lebzeiten in Böh-
heim vorgegangen.

N 2

10) Die Juden, die doch Christum den Welt-Heyland in ihren Synagogen öffentlich verleugnen, waren in diesem Stück weit glücklicher, als die Evangelischen Christen, die gleich, als die Catholischen, durch einen Mittel die Eeligkeit zu erlangen hoffen. Denn da diese vertrieben und verfolgt wurden, gab Ferdinand jenen im Jahr 1628 einen Günst-Brief, krafft dessen sie gegen jährlich zu erlegenden 40000 Fl. von allen Steuern und Gaben frey seyn sollten. Lünigs R. N. p. 206:

- 11) Lünigs Reichs Archiv P. S. cent. I. p. 197. Rhevenhüller l. c.
12) *Theatr. Europ.* 1 Th. p. 658. Londorp. Tom. II. Pufendorf Lib. I. §. 34. *Merc. G Belg.* Tom. XIV. Lib. I. p. 41. *Historia Persecutionum Eccles. Bohem.* cap. LIX. seqq. Rhevenhüller l. c.
13) *Piafocius* p. 397. *Theatr. Europ.* 1 Th. p. 1014. *Cavasa* p. 332. Lünig *Theatr. ceremoniar.* P. II. p. 74. Rhevenhüller l. c. Tom. X.

in Schweden, ein Held, dessen ruhm-volles Andenken, so lange die Welt stehet, bey allen redlich gesinneten teutschen Patrioten nicht wird ausgelöscht werden, hätte den Anwachs des Oesterreichischen Hauses längst gern verhindert: indem er nicht unbillig besorgte, wann dieses Haus mit Teutschland und Dännemarck fertig, alsdann die Keyhe auch an ihm kommen würde; war aber durch den schweren Polnischen Krieg verhindert worden. Nunmehr aber machte er mit denen Polen einen sechs-jährigen Stillstand, verstärkte seine Armee, und kam den 24. Jul. 1630 mit 16 Escadrons und 92 Compagnien Infanterie den bedrängten Evangelischen Teutschen zu Hülfe. Wie nun diese Mannschafft gegen die fürchterliche Oesterreichische Macht gleichsam vor nichts zu achten, so ward sie auch von der Kayserlichen anfangs gar gering geachtet. Da aber die mächtige Hand Gottes die Schwedischen Waffen mit reichem Segen überschüttete, so ward die Armee durch eine grosse Menge Dienstnehmender Leute täglich verstärkt. Wie nun die Schweden auf einer Seiten die Kayserlichen vor sich her jagten, so waren, nach der im Jahr 1631 glücklich erfolgten Schlacht bey Leipzig, die Kriegs-Operationes mit dem Churfürsten von Sachsen dergestalt eingerichtet worden, daß derselbe mit seiner Armee nach Böhheim und Schlessien marschiren sollte. Erstlich brachen die Sachsen in die Lausnh ein, und nachdem sie dieselbe von den Kayserlichen gereinigt, rückten sie nach Böhheim, und brachen Prag, Eger, und fast das ganze Königreich unter ihre Gewalt. Sie hätten aber dennoch den Krieg mit weit bessern Progressen fortsetzen können, wann nicht ihr General Arnheim 14) den Fortgang der Schwedischen Waffen mit scheelen Augen angesehen, und deshalb, da er bey Prag stehen blieb, Pilsen und Budweis in den Oesterreichischen Händen ließ, und diesen hierdurch Zeit gab, sich wieder zu erholen. 15) Das folgende Jahr kam der Kayserliche General Wallenstein mit einer Armee von 40000 Mann nach Böhheim, und jagte die Sachsen auf einmal wieder ausm Lande heraus, worauf er gleichfalls das Königreich wieder vertief. Dieser Kayserliche General haufete, wo er hinkam, gar übel, und schonete weder der Evangelischen noch der Catholischen, wodurch er sich aber sehr verhaßt machte. Weil ihm nun der Kayser Macht geben,

Frieden

14) Pufendorf meynet, Arnheim sey von den Kayserlichen bestochen worden. Es kan nun zwar dieses wohl seyn, wenigstens ist gewiß, daß er den Wallenstein nicht beissen wollen, weil er ehemals unter ihm ge-

dienet, und gegen den König in Schweden eine grosse Feindschaft geheuet, weil er ihm einmahl was verurtheil-

15) Pufendorf Lib. 1. c. 32. seqq. Praefatus p. 430. Zhevenhüller 1. c. Tom. Xk.

Frieden zu schliessen, versuchte er verschiedenumal Friedens-tractaten. 16) Es sey nun, daß man ihm nicht getrauet, oder daß es niemats sein rechter Ernst gewesen, so kam nichts zum Stande. Diese geheime Friedens-Handlungen machten sich seine Feinde, die Spanier, Bayern und Jesuiten zu Nuß, und brachten es dahin, daß beschloffen wurde, ihm das Com-mando zu nehmen, und dem Kayserlichen Prinzen Ferdinand aufzutragen. Sobald Wallensteinen diese Entschliessung durch seine geheimen Freunde war benachrichtiget worden, sann er auf allerley Mittel, sich bey seiner Auctorität zu conserviren. Wie ihm aber nichts einfallen wollte, ward er desperat, suchte eine Meuterey unter der Armee anzurichten, 17) und soll willens gewesen seyn, gar zu den Evangelischen überzugehen: in welcher Absicht er sich auch nach Pilsen und hernach nach Eger begehen. Weil aber der Kayserliche Hof nicht vor rathsam hielte, dessen schädliche Ausschweifungen zur Reife kommen zu lassen, und es doch nicht rathsam, diesen grossen General in Arrest zu nehmen, ward er erstlich Botschafft frey erkläret, und hernach der Entschluß gefaßt, ihn durch einige Soldaten und Officiers heimlicher Weise umbringen zu lassen: welches denn auch in obgedachter Stadt geschehen. 18) Gleich darauf ritt Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nach Böhheim, in der Absicht, einen Theil von Wallensteins Armee an sich zu ziehen, oder wo dieses ja nicht angienge, sich wenigstens der Stadt Pilsen zu bemächtigen, welches aber beydes fehl schlug. Inzwischen als das schädliche Krieges-Feuer an alten Ecken so erschrecklich hervor loderte, die Kayserlicher aber schlechte Seite hierbey spinnen, suchte Ferdinand die Evangelischen teutschen Fürsten von den Schweden zu trennen. Am ersten glückte es ihm mit dem Churfürsten von Sachsen, allermassen derselbe durch den den 30. May 1637 zu Prag geschlossenen Particulier-Frieden auf die Oesterreichif. Seite gezogen ward. 19) Wir haben in der Böhymischen Historie diesen Frieden nur um deswegen zu mercken, weil dadurch die Ober- und Nieder-Lausnitz von Böhheim abkommen, und an Sachsen überlassen

N 3

wor-

16) Er soll willens gewesen seyn, sich zum König in Böhheim aufzuwerfen.

17) Er ließ die vornehmsten Generals und Obersten zu sich kommen, und stellte ihnen vor: Man wolle ihnen keine Belohnungen mehr geben; man wäre nicht zufrieden, daß er sie in die Winter Quartiere geleget; die Spanier würden nun-

mehro alles gelten.

18) Brachellius hist. sui temp. Part. II. Lib. V. Pofendorf. Lib. VI. §. 13. Jol. Arnd. vita Wallensteinii, *Conspiratio Alberti Fridlandii.*

19) Man sagt der Churfürstl. Reichs-Rater D. Hoe habe zu Wien 12000 Rthl. vor keine angewandte Vermählung bekommen.

worden. 20) Ferdinand konnte aber das Ende dieses grausamen Krieges nicht erleben, sondern starb den 25. Febr. des 1637. Jahres. 21)

S. 4.

Was sich
unter Fer-
dinand III.
Regierung
in Böhheim
zugetra-
gen.

Wie nun die Böhmishe Freyheit durch den Zwang der Waffen war unterdrückt worden, fiel Böhmen auf seinen Sohn Ferdinand III. der auch vorgedachter massen noch bey seines Vaters Lebzeiten zum Kö- nig in Böhheim war gecrönt worden. Im Jahr 1641 zog sich der Schwedische General Bannier nach Böhheim; gieng aber, nachdem er bald den vierdten Theil des Königreichs eingeäschert, Kirchen, Klöster, Bilder und andere Heiligen ruiniret, und sonst grossen Schaden gethan, wieder zurück, und mußte bey seinem Abzuge beynähe 200 Wägen mit Getraide, die er nicht fortbringen können, verderben und unbrauchbar machen. 22) Im Jahr 1643 brach der Schwedische General Torstensson in Böhheim ein, durchstrich das ganze Land, und zog sich nach Mähren. 23) Im Jahr 1645 rückte dieser General abermals nach Böhheim, und weil die Oesterreichischen Stand hieltten, kam es den 24. Febr. bey Jancowitz zu einem blutigen Treffen, in welchem die letztern geschlagen, und 4000 Todte, nebst vieler Artillerie und Kriegs-Zeichen denen siegenden Schweden übern Halfe lassen mußten. Ferdinanden, der sich eben damals zu Prag aufhielte, kam diese grausame Niederlage so erschrecklich vor, daß er sich sogleich nach Wien retirirte. 24) Den 7. Jul. 1647 bemächtigten sich die Schweden der Stadt Eger, und droheten von neuen in Böhheim einzubrechen. Der Kayser rückte, dieses zu verhindern, ihnen mit der Armee in eigner Person entgegen, und stellte starke Postirungen aus, da es denn dem General Wrangel glückte, drey auf Postirungen stehende Regimenten in die Flucht zu jagen, und mit den Fliehenden gerade auf das Kayserliche Lager loszugehen. Er traf auch eben auf die Haupt-Wache, und hätte nicht viel gefehlet, er hätte Ihro Kayserl. Maj.

20) Dieser Friedens-Schluss siehet beyh Londorp. Tom. III. cap. IV. *Theatr. Europ.* T. II. p. 472. Es sind viele Schriften über diesen Frieden pro und contra herauskommen, die der Herr *Hofmann* in Bibliothec. Jur. Publ. n. 1009. seqq. anführet.

21) Er war ein kluger Herr, aber ein eifriger Papist; in Glück und Unglück gleichmüthig, und ein Liebhaber von der Jagd.

Vor allen andern Scribenten sind des Grafen Rhevenhüllers seine *Annales Ferdinandi*. so zu Leipzig 1721 in fol. in XII. Tom. wieder neu aufgelegt worden, von ihm nachzusehen.

22) *Pufendorf* l. c. *Theatr. Europ.* Tom. IV.

p. 385.

23) *Pufendorf* lib. XV. §. 5.

24) *Pufendorf* lib. XVII.

Maj. selbst gefangen bekommen, welches ein artlicher Streich gewesen wäre. Allein zum guten Glück zog er sich, da die ganze Oesterreichische Armee wider ihn austrückte, zurücke. Bald darauf, nemlich den 4. Aug. ließ der Kayser seinen ältesten Princken Ferdinand IV. zum König in Böhmeim crönen, 25) der aber, wider den ordentlichen Lauf der Natur, noch vor seinem Vater den 9. Jul. 1654 verstorben. Das folgende Jahr mußte das Königreich abermal zum Kriegs-Schau-Platz werden: denn der Schwedische General Königsmarck brach aus der Ober-Pfals ein, eroberte unterschiedene Städte, und überrumpelte den 15. Jul. früh mit anbrechendem Tage die Kleine Seite von Prag, 26) ließ selbige 3 Tage lang plündern, und machte ungemein grosse Beute; allermassen die bequerteten Einwohner des ganzen Landes ihre beste Sachen dahinein gesüch- tet hatten. Der eroberte Schatz ward nach Schweden übergeschiffet. Zu Anfang des Septembr. kam Pfalsgraf Carl Gustav als comman- dirender General in das Schwedische Lager, und setzte die Belagerung der alten und neuen Stadt eyfrigst fort; als aber die Kayserliche Armee zum Entsaß anrückte, zog er sich den 22. Octobr. wieder zurück 27) Es war dieses die letzte Schwedische Expedition. 28) Dann der gütige Gott, der beschloffen, Teufftsland nur zu züchtigen, nicht aber gänglich zu verderben, lenckete die Herzen derer Potentaten dahin, daß endlich nach vielen gepflogenen Unterhandlungen zu Münster und Osnabrüg, im Jahr 1648 der sogenannte Westphälische Friede zum Stande gebracht ward. In diesem so nothwendigen Frieden ward des betrübten König- reichs Böhmeim fast gar nicht gedacht, deshalben wir auch nicht Ursach haben, viel darvon zu berichten. Nur können wir nicht umhin, eine Stelle aus dem IV. Articul mit einzurücken, wo es heisset: *De cetero Augustanae Confessionis addictis subditis vel creditoribus eorumve heredibus pro privatis suis praetensionibus, si quas habent, & earum nomine actiones intenderint, aut prosecuti fuerint, jus & justitia in BOHEMIA aeque ac Catholicis circa re- spectum*

25) *Theatr. Europ. V. Theil.*

26) Ein Gelehrter zu Prag machte auf diese glückliche Eroberung folgendes Ectochi- choa: *VICIT AnaXagoras prob DVX SVVX MienLa Prage Anaxagoras* soll so viel heißen als Königsmarck, und ist aus den Griechischen Wörtern *Ανοξ* rex u. *ἀγορά* forum zusammen gesetzt.

27) *Pufendorf Lib. XVIII. XIX. Theatr. Europ VII Th p 29. Londorp VI Th p. 182. Allzweiter P III. Lib. XXXII*

28) Es will als was besonders angemercket werden, daß gleichwie zu Prag im Jahr 1618 der Anfang zum dreißigjährigen Kriege gemacht worden, derselbe auch wieder im Jahr 1648 mit Eroberung die- ser Stadt beschloffen worden.

speculum administratur. Allein, es wird auch dieses nicht einmal obllig in Obacht genommen, wie die Erfahrung, leyder! nur allzuviel bezeuget. Kayser Ferdinand starb den 2. April 1657.

§ 5.

Leopold be- Nachdem Ferdinandi III. Prinz gleiches Namens, obgedachter maß-
kömmt Bö- sen frühzeitig verstorben, war der andere Prinz Leopold im Jahr 1655.
heim. Die den 4. Sept. zum König in Böhem geordnet worden. 29) Weil die-
Bauern erregen ei- ser Herr anfangs zum geistlichen Stande gewidmet gewesen, hatte er
nen gros- verschiedene Wissenschaften lernen müssen. Er war besonders ein gros-
sen Auf- ser Liebhaber der Music 30) Seine, fast ein halbes Jahrhundert ge-
stand, und dauerte Regierung, ist in Betracht anderer Angelegenheiten ungemein
verlieren merckwürdig: dahingegen in der Böhmischen Historie sich fast nichts an-
bewegen merckenswürdiges finden will. Im Jahr 1679 erregte ein groß Theil
alle ihre der Böhmischen Bauern, wegen der übermäßigen Dienste und Rabotten,
Privilegia, einen gewaltigen Aufstand, der auch nicht anders als mit Hülfe derer
Soldaten konnte gestillet und beygelegt werden. An statt aber, daß
diese armen bedrängten Leute Besserung und Milberung hofften, wurden
sie aller ihrer etwan annoch habenden Rechten und Freyheiten für ver-
lustig erkläret. 31) Leopold starb den 5. May 1705. 32) Von Per-
- son

29) *Theatr. Europ.* tom. VII. *Happel* Hi-
stor. *Modern. Europ.* p. 310. *Rinck* Le-
ben *Leopoldi* p. 367. *Berger* hat diese
Erönungs-Geschicht in *tr. de coronatio-
ne Bohem.* umständlich einschalten las-
sen. Sie siehet aber auch beyrn König
in *theatr. cecem.* P. II, p. 87. aber meist
anders, als beyrn *Berger*. Es wollen aber
einige versichern, daß die letztere nicht all-
zurecht; welches ich an seinem Orte ge-
stellet seyn lasse.

30) Er liebte die Gelehrten und ihre Bil-
der. Hielt viel von der Chymie, Archi-
tectur, Münzen, und Antiquitäten.
Einsmals wolte er mit aller Macht auch
Hebräisch lernen.

31) *Weingarten* in *Codice* p. 448.

32) Er hatte sonol Tugenden als Fehler.
Unter die Tugenden zehlet man: Seine Lie-
be der Armen/ Gedult und Keuschheit.

Dahingegen er die, so in Unnade
gefallen, niemals wieder begnadiget; an-
dere Religionen gedrücket, das Justiz-
Wesen veräuemet, die Cammer-Sachen
nicht gehörig in Obacht genommen; mehr
Geld auf Kircken, als zum Kriege ange-
wendet; die Jesuiten geheget haben soll.
Einsmals hatte er diesen Herren die an-
ge Grabschafft-Glaz zu schencken verpro-
chen. Als es aber der Fürst von *Lobkowitz*
noch eben zu rechter Zeit inne ward redete
er dem Kayser scharf zu, und also gieng al-
les wieder zurück. Wie die Herren Pa-
tres zu ihm kamen und endlichen Bescheid
holen wollten, sagte der Fürst: Sie
wären aus dem Orden Jesu, würden
also am besten die Uberschriefft des
Creuzes in acht nehmen. Diese hießte:
J. N. R. J. Das ist; *jam nihil reportabunt
Jesuita.*

son war er mittelmaßig, hatte aber ein Majestätisch Ansehen, grosse Augen, und aufgeworfene grosse Lippen.

S. 6.

Sein ältester Prinz Joseph, welchen er mit seiner dritten Gemahlin Eleonora Magdalena, Pfalzgraf Wilhelms von Neuburg Tochter erzielte, erbt das Königreich Böhmeim. Er war ein Herr, der die Music, Jagden und andere Lustbarkeiten sehr liebte. Das merckwürdigste, so sich unter der kurzen Regierung dieses Herren, in Ansehung der Cron Böhmeim zugetragen, ist die im Jahr 1708 geschene *Readmission* gedachter Cron zu Reichs-Creys und andern Tügen. Wir brauchen um so weniger viel Worte hiervon zu machen, da andere geschicktere Feder schon alles ausgeführt haben. 33) Dieser Herr starb im Jahr 1611 an Blattern: allein gar viele wollen vor gewiß versichern, daß ihm von gewissen Leuten, nach deren ihrer Pseiffe er nicht allemal tanken wolten, ein Succesions-Pulver sey geschendet worden. *)

S. 7.

Nach seinem Ableben fiel Böhmeim an seinen Bruder, den damaligen König in Spanien Carl III. Weil sich aber derselbe in Spanien aufhielt, verwaliete inzwischen seine Frau Mutter die verwitwete Kaiserin Eleonora Magdalena die Regierung. Nachdem nun Ihre Maj. die Regierung selbst übernommen, und die wichtigsten Reichs- und andere Geschäfte ins Reine gebracht, liessen sich Dieselben im September des 1723. Jahres zu Prag mit vielen Solennitäten erönnen. 34) Einige, Carolus VI. läßt sich mit grossen Solennitäten zu Prag erönnen, und die

33) *Hertius de nexu Bohemix cum Germania renovato*, Ludwig de Jure Suffragii Regis Bohemix &c. *Jordan de archipincernatu & nexu Bohemix cum Germania*. Die deßfalls herausgekommene Acta Publica sind in *Ekst. Jur Publ. Tom I. 1. Stück p. 5.* Desgleichen in der *Staats-Congley Tom. XIII. cap. 9.* zu finden.

*) Von Person war er ein wenig grösser als sein Vater, aber nicht so stark vom Leibe, hatte aber starke Glieder; blaue Augen, so der Stirne fast gleich stunden, das Gesicht länglicht, roth und weis, die Haare und Bart blond, die Lippen in gehöriger Grösse. Er war freygebig gegen die Armen, gütig gegen die Mini-

sters, liebte die Gerechtigkeit, Magnificenz und das Ceremoniell, und sorgte für bessere Einrichtung des Finanzwesens. Andere tadeln unter andern, daß er aus allzugrosser Liebe zur Jagd erst bey spätem Abend und ganz ermüdet, geheimen Rath halten lassen. Sein Leben haben Rind und Zschackwitz absonderlich beschrieben; es siehet auch im Kaiserlichen Cabinet im 4. und folgenden Einträgen.

34) *Reichs-Chronick ad an. 1723.* Bey dieser Gelegenheit hat der Herr Frid. Ludwig Berger einen comment. de jure consecrandi & coronandi regem & reginam Bohemix zu Leipzig herausgehen lassen.

errichtet
die Prag-
matische
Sanction.

die von allen Dingen viele besondere Ursachen wissen wollen, geben vor, der Kayser sey um deswillen zu dieser Erönung bewogen worden, weil eine alte Prophezeung in Böhheim: daß ein gecrönter König mit männlichen Erben bald solte erfreuet werden. So aber nicht eingetroffen. Weil nun Ihro Kayserl. Majestät Willens. Meynung, ihre gesammten Erb-Länder bey ihren Descendenten beysammen zu behalten und die Seiten-Linie von der Succession auszuschließen, errichteten Sie die sogenannte Pragmatische Sanction, 35) hießen dieselbe von den meisten Europäischen Mächten bestätigen und brachten alle Behursamkeit, damit ja nach Dero Todt dieses Familien-Gesetz des Oesterreichischen Hauses in seinem Wesen unverrückt erhalten würde. 36) Nachdem aber Ihro Kayserl. Maj. den 19. Dec. 1740 verschieden, und mit ihnen der alte Habsburgische Manns-Stamm erloschen, will diese Sanction, die ohnedem den Rechten eines dritten Mannes nicht nachtheilig seyn können, von den meisten Potentaten für ein grund- und bodenloses Gebäude, das an und für sich nicht bestehen könne, gehalten werden.

Das

35) Sie ist mit einer kurzen Historischen Erklärung vor einiger Zeit besonders herausgekommen. Sonst aber auch in der

Staats-Canzley im 64. Theil Cap. 6. zu finden.

36) Zum richtigen Verständniß, sowol was diese so berühmte Pragmatische Sanction anbetrifft, als auch der neuesten Geschichte, müssen wir folgende kurze Genealogische Tabelle zum Grunde legen:

Leopoldus, geb. 1640. starb 1705.

Dritte Gemahlin, Eleonora Magdalena † 1720.

JOSEPHUS, geb. 1678. † 1711. Gem Wil- helmina Amalia.	Maria Elisabeth, g. 1680. gewe- sene Gouver- nantin der De- sterr Nieder- lande. † 1741.	Maria Anna, geb. 1683. verm. an Johannem V. Kö- nig in Portugall.	Carolus VI. geb. 1685. † 1740. Gem. Elisabeth Christina.	Maria Mag- dalena.
Maria Josepha, geb. 1699. Gem. Frederi- cus Augustus, König in Polen und Chur- fürst zu Sachsen, verm. 1719.	Maria Amalia, g. 1701. Gem. Carl Albrecht, Churfürst von Bayern. verm. 1722.		MARIA THERESIA, geb. 1717 Gem. Fran- ciscus Stephanus. Her- zog von Lothring und Großh. von Toscana.	Maria Anna, geb. 1718.
		Maria Elisabeth, geb. 1737.	Maria Anna, geb. 1738.	JOSEPH, geb. 1742.

Das 8. Capitel.
Geographische Beschreibung des Königreichs
Böhheim.

S. 1.

Sie haben nunmehr die Geschichte des Königreichs Böhheim ^{Grenzen} von den allerältesten Zeiten bis auf das Absterben des letzten ^{des König-} gloriwürdigsten Regenten in gehöriger Kürze und Ordnung ^{reichs Böh-} zum Ende gebracht, anjeho wenden wir uns zu der Geographischen Land- ^{heim.} des-Beschreibung. Damit wir aber von den Grenzen den Anfang machen, so stößet Böhheim gegen Mitternacht an Meissen und Lausniz, gegen Morgen an Schlesien und Mähren, gegen Mittertag an Oesterreich und Bayern, und gegen Abend an die Ober-Pfalz und Francken.

S. 2.

Böhheim ist eins von den schönsten fruchtbarsten und anmuthigsten Dessen Ländern in der ganzen Welt, und fast durchgehends eine lustige Wiese Frucht- und Ebene. Es ist ungemein fruchtbar an allerhand Arten von Getrey- barkeit. de, und wird sonderlich der Böhmishe Hopffen weit und breit versühret. Es giebt daselbst herrliche Früchte, Wein und köstliche Fische, 1) Vögel, Wildpret und allerhand Gattungen von Vieh, verschiedene gesunde warme Bäder, ja alles, was zu Unterhaltung des menschlichen Lebens gehöret, ist überflüssig in Böhheim zu finden, und daher gar wohlfeil zu zehren. An Gehölz und Gebüsch ist kein Mangel, und werden Gold, 2) Silber, Zinn, Quecksilber, Bley, und Eisen-Bergwerke darinnen gefunden. Nur ist zu bedauern, daß dieser unschätzbare Schatz meistens in der Erden vergraben liegen bleibt, und wenig gesucht wird. Man findet eine ziemliche Menge von allerhand Edelgesteinen, Amethysten, Aquamaria, Agaten, Carniolen, Corallen, Cry-

Q 2

stallen,

1) Unter diesen verbienet die Art als was besonders angemercket zu werden, die zu wurseln und zu pfeiffen anfängt, wenn man sie etwan allzuhart mit den Fingern drücker, daß also das Sprichwort: Du bist stümmer als ein Fisch, hier billig einen Abfall leidet.

2) Die Bergwerke sind sonderlich zu des Kaylers Carl IV. Zeiten in guter Auf-

nahme gewesen: bestwegen auch einige vorgeben, als ob gedachter Kayler solte willens gewesen seyn, ganz Deutschland auszukauften. Man präsentirte ihm einmahl ein Maßiv-gülden Mösser, so man aus der Erden gegraben, und seinem Prinken Wenzel einige Stücken pures Gold, 12 Pfund schwer.

stallen, Diamanten, Granaten, Spacinten, Jaspis, Perlen, Rubinen, 3) Saphier, Topaser und Türkoser. Das Land ist so volkreich, daß man glaubet, es könne mit leichter Mühe eine Armee von 200000 Köpfen zusammen gebracht werden, wenn man nur den zehenden Mann anbieten wolte. Bey so einer Menge von Menschen ist leicht zu errathen, daß die Zahl von Städten, Märkten, Schloßern und Dörffern nicht geringe seyn müsse, man zehlet 700 Städte und Märkte, 200 Schloßfer, 34772 Dörffer. Das Mannsvolk ist wohlgestaltet, und die Frauens-Personen können mit den Teurischen um den Vorzug streiten. 4)

S. 3.

Gebürge
am Bö-
heim.

Im Lande selber ist kein Berg von einiger Wichtigkeit, sondern es ist meistens plat und eben, von den Grenzen hingegen ist Böhmen theils mit großen Gebürgen, theils mit dicken Wäldern umgeben. Daß also dieses Reich, wann nur die Eingänge hinlänglich besetzt, von allen feindlichen Einfällen gesichert, indem es mit den besten Festungs- Wercken der Natur umringelt. Wenden wir unsere Augen nach Mit- ternacht, finden wir das Böhmishe Erzgebürge, so sich weit hinaus erstrecket: kehren wir uns gegen Morgen, so sehen wir nebst andern grossen Bergen auf das so berufene Rieser-Gebürge. 5) Unter andern Merkwürdigkeiten, die sich auf letztgedachtem Gebürge befinden, findet man auch den Magnet. Als einmahl zwey Männer durch die steinigten Wege über das Gebürge stiegen, und beyderseits mit Nägeln stark beschlagene Schuhe anhatten, blieb der eine, indem sie fortwärtiger auf die Gedancken, es müste ihm Räbenzahl diesen Poffen machen; allein der andere schlug unter dem Fuß ein Stück Erden ab, und löbte den selben davon. Nachgehends ist dasselbe von denen Männern verkauft, und der darinnen liegende Magnet-Stein dem damaligen Jaurischen

3) Diese Art von Edelsteinen ist besonders zu mercken; indem man nirgends in der gangen Welt, so viel man bisher erfahren können, Rubinen findet, als in Pegu, Ceylon und in diesem Königreich.

4) *Dubravins de Regn. Bohem. Lib. I. Strankius de Republ. Bohem. Cap. 1. §. 5. Merians Topogr. von Böhmen, p. 3. 4.*

P. W. v. Z. Oesterreich über alles, wenn es nur will.

5) *Henel, Silesiogr. Cap. II. §. 18. Casp. Schwenckfeld im 2. Theil seiner Beschreibung des Hirscher-gischen warmen Bades in Schlesien. Es ist auch zu Leipzig im Jahr 1736 eine eiaene Beschreibung dieses Riesen-Gebürges u. Schnees Klippe in 8. heraus gekommen.*

sehen Landes-Hauptmann als eine Karität geschencket worden. 6) Gegen Mittag und Abend finden wir den grossen Böhmer-Wald, der mit Recht als ein Rest von dem, in der Geographie des alten Teutschlandes so berufenen *Sylvæ Hercynia* kan angesehen werden.

S. 4.
Obwol in Böhmen keine geringe Anzahl grosser und kleinen Flüsse entspringet, so ist doch als was besonders anzumercken, daß kein einziger, die Eger allein ausgenommen, hinein läuft; woraus einige den Schluß machen: Böhheim müsse das höchste Land in Europa seyn. Es würde viel zu weitläufftig fallen, wann wir alle diese Flüsse beschreiben oder benennen wolten, derohalben wir nur von denen vornehmsten, als die am meisten zu mercken, einige Nachricht geben wollen. Wenn also

Ein Vater aller Fließ in Teutschland heist der Rhein,

Die Elbe könnte wol zunächst die Mutter seyn:

so müssen wir billig die Geburt dieser Mutter aller Flüsse etwas genauer betrachten. Sie entspringet in dem Rieser-Gebürge, und zwar zwischen zweyen hohen Bergen, deren einer die Schnee-Klippe in Böhheim, der andere in Schlesien ist. Sie kommet aber her aus eifß Brunnen, deren die vornehmsten der Elb-Brunn, Weißbrunn und Mehdelbrunn. Diese eifß Flüssgen kommen alle zusammen oberhalb der grossen Clausen, da man das Wasser zur Holz-Flöße samlet, nicht weit von der berühmten Silber-Zeche S. Peter genannt, da ist gegen Morgen der Teufels-Grund, darem die Elbe nicht kömmt: sintemal der Elb- oder Weiß-Brunn sein eigenes Thal gegen Abend nimmt, welcher der Elb-Grund genennet wird. Diese beyden Teufels- und Elb-Gründe stoßen zusammen, obngefehr 4 Büchsen-Schüsse von obgenannter S. Peter Zechen, nicht weit von der alten Clausen. Aus demselben Clausen-Graben gehet der rechte Elb-Strohm, von dem hohen Elben-Eisen-Bergwerck (Altenberg genannt) unten fürüber, nimm etliche Gebürg-Wasser an sich, bis auf das Städtgen Hohen-Elbe, von dannen fließt sie auf Pelsdorff und das alte Closter S. Procopii, und also fortan auf Jacomir und andere Böhmishe Dertter. 7) Nach der Elbe ist die Moldau der größte Fluß in Böhheim. Sie entspringet an der Oesterreichischen Grenke, fließet durch Prag, und fällt bey Melzig in die Elbe. Muß aber mit der Moldau

6) Wie der Herr Lucas in seinen Schlesißen Denkwürdigkeiten erzehlet.

7) Eychfuß Schlesiße Chron. 4. B.

Sranksius de Republ. B hem. Cap. 1. §. 2.

dau in Meissen nicht verwechselt werden. Die Eger entspringet auf dem Fichtelberg, und vereiniget sich bey Leutmeritz mit der Elbe.

§. 5.

Eintheilung.

Böhheim ist schon vom Kayser und König in Böhheim Carl IV. in 12 Creise eingetheilt worden, 8) nachgehends sind noch zwey darzu kommen, und nunmehr so sind 17 daraus worden. Diese sind: der Prager, Glaner, Leutmeritzer, Bunzlauer, Königgräzer, Ehrudimer, Czaslauer, Kauerzimer, Muldauer, Böhmer, Pracher, Braunnischer, Raakonitzer, Pilsener, Egrischer, Staboischer und Sazer-Creis. Hierzu kommt noch die Grafschaft Glas. Von allen diesen Creisen wollen wir in folgenden Paragraphis ausführlicher handeln.

§. 6.

Kurze Beschreibung der Stadt Prag.

Den Anfang machen wir mit dem Pragischen. In diesem liegt die Haupt-Stadt des ganzen Königreichs Prag an der Muldau in einem sehr lustigen und weiten Thal, zwischen Hügeln und schönen Weinbergen, über welche ein ebener Bezirk von einem edlen Feldbau etliche Meilweges rings herum sich erstrecket, in einer gesunden Gegend. 9) Einige machen sie sehr alt. Goldast 10) schreibt: Es sey schon zu der Vorier Zeiten an diesem Ort eine Stadt: *Bojohemum* gestanden, und Marbod, der Marcomannen König, habe auch alhier seine Residenz gehabt, und die Stadt: *Marobodum* benennet. 11) Wie aber das erstere von Balbino 12) und andern verworffen werden miß, so ist bey dem letztern noch sehr zweifelhaft, ob eben die Residenz des Marbod an dem Orte gestanden, wo jeko Prag lieget. Das jekige sogenannte Prag ist von der *Libussa* angeleget worden. Sie schickte ihre Leute aus eine Stadt zu bauen, als diese hieher kamen, fanden sie Männer, die einen Ast von einem Baum hieben, wie sie die fragten: was sie machten? antworteten die Männer: Prag, eine Schwelle. Hierauf gab die Libussa ihrer neuerbauten Stadt diesen Namen, woraus denn endlich das Wort Prag entstanden. 13) Aus so einem geringen Anfang ist diese großmächtige Stadt erwachsen, die billig unter die größten und volkreichsten Städte kan gezehlet werden: wie denn, was das letzte anbelanget, sie sich ehemals öftters gerühmet, auf

8) *Aneas Sylvius* Cap. I.9) *Mertian* in der Topograph. von Pöheim, p. 56.10) *Goldast*. de R. B. Lib. I. cap. 10. §. 1.

11) S. hiervon auch oben das 1. Cap. §. 5. not. 19.

12) *Balbinus* Lib. III. Miscell. cap. 22.13) *Chron. Bohem.* beym Ludwig Tom. XI. Reliq. MStor. *Dubravius* Lib. II. *Sranksius* de Republ. Bohem. Cap. 2 §. 2.

auf einem Mittag 70000 Müßiggänger ins Feld zu stellen. Sie wird in drey besondere Städte eingetheilet, in die alte, neue und kleine Stadt, jede hat ihre absonderliche Obrigkeit, und scheidet die Mulsbau die alte Stadt von der neuen, die gleichwol alle drey an seinem Bestade, und zwar die kleine Seite gegen Abend, und die alte Stadt gegen Morgen liegen, welche letztere von der neuen Stadt gleichsam umringt wird, also, daß solche ober- und unterhalb der alten Stadt gleichfalls an das Wasser reichet. Die alte Stadt liegt ganz in der Ebene. Sie ist nach der alten Mode gebauet. Unter den 4 Kirchen ist die zu unserer Frauen, die auch im Theyrn genennet wird, die vornehmste. Es findet sich auch hiez selbst das Collegium Academicum und derer Jesuiten. Vornehmlich aber ist das Rathhaus zu sehen. Es hat einen hohen Thurn, auf welchem eine überaus künstliche Uhr: sie zeuget den Himmels-Lauf durchs ganze Jahr, mit der Zahl der Monate, Tag und Stunden, Auf- und Niedergang der Sternen; den längsten und kürzesten Tag; die Equinoctia; die Feste durchs ganze Jahr; die Länge der Nacht und des Tages, den Neua- und Vollmond neben den Vierteln; die 3 unterschiedlichen Schlag-Stunden nach der ganzen und halben Uhr, die doch nur eine Hand als Zeiger weist, so von einem der 12 himmlischen Zeichen in das andere mit der Sonnen und täglich einen Grad forgerhet, zu sehen. Hieunter ist ein andere große Sphæra, darinn ein Calender, in welchem auf der Seiten ein Engel, der den gegenwärtigen Tag anweist. In der Fleisch-Banck findet sich Winter und Sommer keine Kuege. 14) Aus der alten Stadt gehet man über eine Brücke in die kleine, oder kleine Seiten benahmt. Diese Brücke ist die breiteste in ganz Deutschland. Ansfänglich soll sie von Vladislai Tochter Cyba oder Giba in drey Jahren seyn erbauet worden: 15) als sie nach der Zeit durchs Wasser eingerissen worden, hatte sie des Vladislai II. Gemahlin innerhalb 3 Jahren von neuem hergestellt; und als sie abermals durch die Gewalt des reißenden Strohm Schaden gelitten, ist sie von Carl IV. von Grund aus von neuem erbauet worden. 16) Sie hat 16 Schwibbbögen, ist 1770 Schue lang und 35 breit, daß 4 Wägen zugleich darüber fahren können: an jedem Ende stehet ein starker, hoher künstlicher Thurm, durch welchen der Weg gehet. Man hat von selbiger das Sprichwort: es begegne einem auf dieser Brücke entweder ein Mönch, eine Zure, oder ein weiß Pferd. 17) Die kleine Seiten hat unter der Regierung des Kay-

fers

14) Metians Topogr. l. c.

16) S. oben Cap. III. S. 19.

15) Petr. Albinus in der Meißnischen Ehren, p. 327.

17) Regidius Satelet in der Beschreibung und Abbildung der Stadt Prag.

fers Carl V. ihren Anfang genommen. Ansäralich bauete der Herzog zu Sachsen Rudolph, nahe an obgedachter Brücken einen prächtigen Pallast: nachdem nun nach der Zeit immer mehrere Häuser dahin gebauet worden, so ist dieser Fleck endlich zu einer eigenen Stadt erwachsen und mit Mauern umgeben worden. 18) Sie hat auch ihre eigene Kirchen, die vormals Evangelisch gewesen, aber nach der berühmten Schlacht auf dem weißen Berge nebst andern denen Catholischen auch eingedrümert worden. Die neue Stadt hat der Kayser Carl. IV. zu bauen angefangen. 19) Sie ist weit grösser als die alte Stadt, und ist vormals von selbiger durch Mauern und einem Graben unterschieden gewesen. Als aber die Mauern theils von Alterthum eingefallen, theils aber auch mit Fleiß eingerissen und der Graben ausgefüllt worden, siehet man nunmehr statt derselben Gärten, Felder und Plätze. Sie hat in ihrem Inbegriff viele Elbster, große Märkte und verschiedene Hügel. 20) Man dachtet in Prag keine Evangelische Christen, wohl aber Jüden, die sich daselbst in einer eigenen Gegend zur alten Stadt gehörig, und welche die Judenstadt genennet wird, aufhalten, und ihre Wesen treiben. Sie haben so viel Freyheiten, als irgendwo. Es liegen auch noch in Prag zwey Schlöffer, Ratshin und Wischard. Ratshin, Bratischin, wird auch die obere Stadt Prag genennet, daselbst ist das Königl. Schloß, so zwar im Jahr 1541 abgebrannt, aber nachgehends weit schöner und prächtiger wieder aufgebauet worden. Es ist sehr weit, und wegen der vielen Mauern, Palläste und andern Häuser wie eine eigene Stadt anzusehen. Der Saal darinnen hat in der Länge 212, und in der Breite 69 Werck Schuh, ist oben her künstlich gewölbet, und hat keine Seule, worauf er ruhen könnte, der untere Boden, oder das Paviment ist so stark, daß eilliche Cornet-Reiter sich tummeln und Ritterspiel halten können; wie dann dergleichen Turnier Anno 1549 in Gegenwart des Churfürstens Moritzen zu Sachsen allda soll seyn gehalten worden. In der Höhe hängen vier sehr große und schöne messingene Leuchter, so die Stadt Nürnberg Kayser Ferdinand dem ersten verehret hat. Daran ist die Landstube, darinn die Landtage gehalten werden. 21) Aus diesem Schloß sind im Jahr 1618 einige Kayserliche Räte als Landes-Verräther herab gestürzt worden, 22) da sie aber unten auf lauter weiche Sachen gefallen, haben sie keinen

18) Borech. in Chron. Bohem. p. 321.

19) S. oben Cap. III. §. 29.

20) Merian 1. c.

21) Merian 1. c. p. 59.

22) S. oben Cap. 3. §. 40.

keinen Schaden nehmen können; wie sie denn auch die erste Nachricht von dieser Defenestration überbracht. Zu dessen Andencken hat man in dieser Gegend zwey Pyramyden, eine drey, die andere viereckigt aufgerichtet, und mit hieher zielenden Inscriptionibus versehen. Gleich an diesem Schloß ist eine schöne weite und sehr helle Thum-Kirchen, die im Jahr 923. der *S. Wenceslaus*, dem *S. Vito* zu Ehren erbauet, und Herzog *Boleslaus* der fromme im Jahr 967 oder 968 zu einer Bischofflichen Kirchen gemacht, Herzog *Spitigneus* II. aber An. 1060 erneuet und erweitert. König *Johannes* hat das Fundament des Chors gelegt. Sein Sohn *Kayser Carl* aber, mit vielen Heilighümmern und Geschencken begnadiget, und in eine Erz-Bischoffliche Kirche erhaben. *Kayser Wenzel* hat den hintern Theil daran erbauet, und als sie samt dem Schloß im Jahr 1541 vom Feuer grossen Schaden gelitten, hat *Kayser Ferdinand I.* 1555 alles wieder ersetzt. In der schönen Capell, so *Kayser Carl IV.* aufs prächtigste mit grünen und braunen Steinen, so wie Edelgesteine schimmern, und mit eingetragenen Golde erbauet ruhet obgedachter *S. Wenzel*; und ist in diesem Grab ehemals die Königl. Crone aufgehoben worden, bis man sie zu Anfang des *Hußiten-Krieges* auf das Schloß *Carlstein* gebracht. Es liegen in dieser Kirchen der *S. Adelbertus*, desgleichen viele *Kayser*, *Könige* und andere grosse Fürsten und deren Gemahlinnen mehr begraben: als *Carolus IV.* mit seinen 3 Gemahlinnen, *Wenceslaus*, *Sigismunds* Gemahlin *Barbara*, *Ladislaus*, *Georg*, *Ferdinandi I.* Gemahlin *Anna*, *Rudolph* der andere u. a. m. Sie hat einen hohen starcken Thurn oder Quaderstück. Nicht weit von solcher gegen Morgen ist ein Frauen-Closter, so das älteste in ganz Böhheim, dann es noch des *H. Wenceslai* Vater erbauet; in welchem auch er und seine Mutter die *S. Ludmilla*, wie auch Herzog *Boleslaus* der Fromme begraben liegen. Die Aebtissin allda ist Fürstl. Stammes, und muß bey der Königin Crönung seyn. Auf der andern Seiten etwas weiter davon ist das Kloster *Strahora*, insgemein *Strahoff* genannt, so von *Uladislao I.* der auch allda begraben liegt, erbauet worden. Weil ihn der Bischof *Heinrich* von *Dümütz* weiß gemacht, daß die Gegend daherum der Stadt *Jerusalem* gar ähnlich sey, hat er es den Berg *Sion* genannt. Es liegt neben der Stadt-Mauer auf einem hohen und sehr sáhen Hügel *Petrzin* genannt, der ein Stück ist vom weissen Berge. Es sind darinnen *Prámonstratenser-Mönche*, wie denn auch die Gebeine des *H. Woodberti*, als Cüffter dieses Ordens allhier ihre Ruhe-Státte haben. Gegen Mitternacht des Schlosses, über

P

dem

dem tiefen Wild-Graben, und hölzern verdeckten Brücken, ist ein königlicher Lust-Garten. Gegen Niedergang am Garten werden in einem hölzernen Gitter Löwen, auch andere fremde Thiere aufbehalten. Im hintern Theil, gegen Morgen, ist Kayser Ferdinandi I. künstliches Lust-Zaun, daraus man nicht allein die ganze Stadt, sondern auch des Jusses Moldau Krümme und die umliegende Gegend weit und breit übersehen kan. Es hat zwey Umgänge und Gewölbe übereinander. Der untere Umgang ist rings herum mit runden, in gleicher Abtheilung stehenden Säulen, eingefangen, nach der rechten Architectur-Kunst. Der obere ist unterm freyen Himmel, hat ein steinern Geländer und Cedern Boden, und seyn die Capital überall mit eingehauenen Historien und Bildwerck gezieret. Gegen dem Schlosse sind zwey Ball-Häuser. Eine halbe Meile davon ist ein schöner Thier-Garten, so mit einer Mauer weit umfassen, in dessen Mitten ein schöner Pallast, wie ein Stern gebauet, davon er auch den Namen bekommen. Der Boden ist von schönem Marmor, und die Zimmer mit anmuthigen Gemälden gezieret. Nicht weit davon ist der wegen der blutigen Schlacht mehr als zu bekante weiße Berg. Zum Andencken des Sieges hat Kayser Ferdinand auf der Wahlstatt eine Kirche und Closter *S. Maria de Victoria* bauen lassen. 23) Wir haben uns jeko aus der Stadt Prag hinaus verlaufen, müssen uns aber auch auf die andere Seite zum Schloß Wischeshard wenden. Dieses ist ein in der Böhmischn Historie berühmtes Schloß, indem es der Ort, wo die Stände bey der Wahl eines Königes zusammen gekommen. 24) Kayser Carl IV. hat es nach der damaligen Art bevestigen lassen. 25) Es hatte 13 Kirchen, aber im Hussiten-Kriege ist es fast ganz und gar ruiniret worden. Zu Prag ist die einzige Universität im ganzen Königreich, die vom Carl IV. angeleget worden, 26) und anfangs sehr zahlreich gewesen. Als aber zu Anfang des Hussi Reformation, die Deutschen wegen ihrer Stimme ein schlimmes Urtheil erhielten, zogen ihrer auf einmol viele tausend von Prag weg. 27) Von welcher Zeit an sie sich niemals wieder hat erhoblen können. Jeko führen die Jesuiten das Directorium. Das Bisthum ist von Boleslao dem gütigen gestiftet, 28) und von Carl IV. in ein Erz-Bisthum erhoben

- 23) Merian I. c. Satelex in der Beschreibung und Abbildung der Stadt Prag, Zeiter. Itinerar. German. 1 Th. p. 168. seq.
 24) Wie fast alle S. oben im 2. und auch
 25) im 3. Cap. beigegelt.
 26) S. oben cap. 3. S. 203.
 27) S. oben cap. 3. S. 220.
 28) S. oben cap. 2. S. 150.

erhoben worden. 29) Der Erz-Bischof ist zugleich *Primas Regni* und *Legatus natus* des Stuhls zu Rom. Er hat zwey *Suffraganeos* unter sich, nemlich den Bischof zu Breslau und Olmütz. Sonst befinden sich in der Stadt eine ungemeine Menge von Clöstern, und kan man daseibst allerley Trachten der verschiedenen Orden zu sehen bekommen. Wie denn noch zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts ein so genanntes englisches weltliches Stift angeleget worden. Besonders haben die Jesuiten die schönsten *Collegia*. Bey dem Dorfe Delitzsch an der Praeger Land-Strassen siehet man einen Brunnen; wenn aus demselben ein mit Aufsch oder Frangosen behaffter Mann, oder eine unreine Weibes-Person trucket, so verlieret er sein Wasser, und kommt nicht wieder, bis ein solcher Mensch weggegangen. 30)

§. 7.

Am Draaischen Creys stößt der Slaver. Die Haupt-Stadt *Slavon* *Creys* *Slan* oder *Slanus*, ist eine freye Königl. Stadt und Schloß 3 Meilen von Prag. Den Namen hat sie vom Salz bekommen; denn als in dieser Gegend unter der Regierung des Nezamysleine Salz-Quelle sich hervorthat, fanden sich viele Leute, die Hütten baueten, und das Salz verkaufften, welches auch, weil sonst kein Salz in Böhmeim, grossen Abgang zu. Dießes verdroß die Säger gewaltig, überfielen daher die Slaver, jagten sie in die Flucht, und verstopfften die Salz-Brunnen. 31) Man sieht noch heut zu Tage unter dem Slavenberg obgedachten Salz-Brunnen, und hat das Wasser einen Geschmac wie Sauer-Brunnen. 32) Die Stadt ist mit einem Wein-Gebürge umgeben, und hat in der Vorstadt auf einer Höhe ein schön Franciscaner-Closter und Loretto-Kirche, in der Stadt aber ein schön wohlgebauetes *Collegium* der *PP. Piarum Scholarum*, nebst einem *Gymnasio* und *Seminario* vor junge Edelleute, welches alles von Graf Bernhard Martiniz, Obersten Burggrafen in Böhmeim, erbauet, und mit reichen Einkünften versehen worden. 33)

§. 8.

Der Leutmeritzer Creys gränzet an Meissen. Leutmeritz ist eine Leutmeri-berühmte Königl. Stadt bey dem Einfluß der Eger in die Elbe, 8 Meilen von Prag gelegen. Sie hat sonderlich einen guten Weinwachs, ist mit einem vom Pabst Alexandro VII. verordneten Biscthum, unterschiedenen Clöstern,

P 2

29) S. oben cap. 3. §. 19.

30) *Berkemeyer curieuse Antiquarius* Cap. XII. p. 79631) *Dubravins Lib. II.*32) *Merian l. e. p. 76.*33) *Stranckius de Rep. Boh. Cap. II. §. 14. Neoburg. curieuse Hofmeister l. 2. Cap. VII. p. 1207. 1208.*

Elbstein, einem Jesuiten-Collegio und Gymnasio versehen. Die Einwohner befeßigen sich theils der Böhmischen, theils der teutschen Sprache. Die Stadt ist in den Böhmischen Kriegen verschiedenmal eingenommen, und endlich von den Sachsen gar ruiniret worden. 34) Töplitz ist ein klein geringes Städtgen, muß aber von dem in Pilsner-Creyß gelegenen Töplitz unterschieden werden. Es hat ein feines Schloß und Residenz des Grafen von Clary, und ist sonderlich wegen des daselbst befindlichen warmen Bades, bekannt, so im Jahr 762 durch ein Schwein soll seyn entdecket worden. 35) Ausfiten mercken, 36) da letztere, nachdem sie die Oberhand behalten, die Stadt ruiniret, und keine lebendige Seele leben lassen. Wornach auch die Stadt drey Jahr lang wüste und leer gestanden, nach deren Verlauf erst nach und nach sich wieder Einwohner gefunden. An dem Ort, wo die Schlacht vorgefallen, ist eine Capelle erbauet worden, ohnweit davon ist ein Bächelgen, so ganz von Menschen-Blut soll gestossen haben. Meitnick ist eine der Königin-Städte, 4 Meilen von Prag, und eben so weit von Leutmeritz an der Elbe, nicht weit davon vermischer sich die Mulbau mit der Elbe. Boreck 37) sagt, sie habe vorzeiten Bizen geheissen, und eigene Grafen gehabt. Raudmiz, eine Stadt, Schloß und Fürstl. Lobkowitzische Residenz an der Elbe, mitten zwischen Leutmeritz und Meitnick, nahe dabey auf einem Berge ist das Kloster S. Georgen. In diesem Creyß liegt auch das Dorff Staditz, aus welchem der Böhmische Herzog Primislaus gebürtig gewesen. 38) Die Bauaren haben um deswillen vom Kayser Carl IV. den Huns-Brief erhalten, daß sie keinen andern Tribut geben dürffen, als jährlich eine Metze Hafel-Masse. Ob dieses noch, kan ich nicht wissen.

Bunzlauer-Creyß.

§. 9.

Der Bunzlauer-Creis gehet von der Elbe bis an Schlessen und an die Lausnitz. Es liegen zwey Städte nicht weit von einander, die eine heist alt, die andere jung, oder Neu-Bunzel. Alt-Bunzel liegt nicht weit von Brandeis, an der Elbe, und hat den Namen von *Boleslao*, dem Grimmigen, bekommen, der auch hier seinen Bruder Wenzel soll umgebracht haben. 39) Jung-Bunzel liegt an der Siczera, so aus dem Riesens

34) *Neoburg* l. c. p. 1202. *Tromsdorf*.

Geogr. von Teutschl. Cap XI, p. 727.

Merian l. c. p. 43. *Stransk*. l. c.

35) *Merian* l. c. p. 87. lib. VII cap. 5.

Neoburg l. c. Thurneisser von Falken,

warmen Wassern.

36) S. oben cap. 3. §. 27.

37) *Boreck* in *Chron. Bohem.*

38) S. oben cap. 2. §. 5.

39) S. oben Cap. 2. §. 13.

Riesen-Gebürge entspringet, und ist heut zu Tage fast berühmter, als Alt-Bungel. Nicht weit davon ist ein Dorff, da kein Korn soll können geerndet werden: denn wenn es gleich gut hervor wächst, verderbe es doch vor der Erndte. Dieses komme daher, weil der 3. Adalbertus diese Gegend verflucht, daß sie bis an jüngsten Tag Mangel an Brode haben sollte, weil ihm die Leute seine Schuh genommen, als er kein Geld gehabt, das Fahr-Geld über die Elbe zu bezahlen. 40) Si fabula vera est. Nimburg, Nymburg, wird auch bisweilen Lymburg, auch Schweinbrodt genennet, liegt 6 Meilen von Prag. Ist anfänglich ein geringer Flecken gewesen, aber vom König Wenceslaw 41) mit Maurer und Thünnen umgeben, und mit Stadt-Recht begnadiget worden. Sie ist eine aus der Königin Städte. Nicht weit davon auf einem Berge liegt das Schloß Konow, so von Konoff bey Chaslau unterschieden. Friedland lieget gegen Schlessien nach dem Riesen-Gebürge zu, und muß mit der Stadt gleiches Namens in Schlessien, im Fürstenthum Schweidnitz nicht verwechselt werden. Sie gehöret ehemals dem Kayserlichen General Wallenstein, von welcher er sich auch Herzog von Friedland schrieb. Hieher gehöret auch Tornau, und nicht weit davon liegt das Schloß Waldstein, so das Stamm-Haus des Wallensteinischen Geschlechts.

S. 10.

Die vornehmste Stadt des Königgrätzischen Creyses ist Königgrätz, 12 Meilen von Prag. Sie soll ihren Namen bekommen haben, weil der Königin Witwen-Sitz daselbst gewesen. 42) Eine feine Stadt, woselbst ein vom Pabst Alexandro VII. gestiftetes Bisthum nebst einem Jesuiten-Collegio und andern Clöstern mehr. Jaromitz ist eine von der Königin Städten, 15 Meilen von Prag, nicht weit davon fließt die Upwa in die Elbe. Kayser Carl IV. hat hier ein Closter gestiftet, und geregelte Chor-Herren hineingesetzt. Nachot ist die Residentz-Stadt der Fürsten Piccolomeni, und liegt 17 Meilen von Prag. Braun gränket an Schlessien, lieget am Steins-Fluß, und ist einem Abte unterworfen. Der Ort war ehemals halb Teutsch und halb Böhmis, und hatte jede Nation ihren eigenen Priester. Man erzehlet daher folgende Historie, so sich daselbst im Jahr 1359 soll zugetragen haben. Es wären nemlich die Teutschen so gottlos gewesen,

Königin-grätzischer
Creys.

P 3

40) Ein schöner Heiliger. Der actus den Befehl Christi Matth V Segnet die euch fluchen. 2c. vergessen.

dest worden. Borech, in Chron. Bohem. p. 272.

41) Von dem oben Cap. III. §. 10. gehan-

42) Strankins de Republ. Bohem. c. 2. §. 4.

sen, daß sie zum Böhmischen Priester gegangen, und gebeten, er möchte geschwind in die Kirche kommen, und ein schwaches Kind taufen, ehe es verfürbe, indem ihr Priester nicht zu Hause. Der gute Mann hätte in aller Hastigkeit seine Amts-Kleider angezogen. Wie er aber in die Kirche gekommen, an statt des Kindes einen Hund gefunden. Worauf die Deutschen zwar grausam zu lachen angefangen, den Hund in den Taufstein geschmissen, und wieder zum Tempel hinaus gegangen. Den Böhmen hingegen hätte dieses dermassen verdrossen, daß sie sich vereinigt, und alle Deutsche theils todgeschlagen, theils aus der Stadt hinausgejaget. 43) Sonst ist noch zu mercken, daß, als die Evangelischen, laut ihres Majestäts-Briefes eine Kirche daselbst baueten, dieses dem Herrn Abte dermassen verdrossen, daß er sich gleich beym Kayser beklaget, und ohne langes Suchen, Inhibition nebst Poenal-Mandaten erhalten, worauf auch etliche der vornehmsten Bürger als Rebellen gefangen genommen worden. Als nun noch andere Beschwerden der Evangelischen darzu kamen, die der Kayser nicht ins Geschicke bringen wolte, gab dieses zu der bekannten Defenestration Gelegenheit, wovon wir oben ausführlicher gehandelt haben. 44) Opatowitz ist ein berühmtes Kloster, ohnweit Königingrätz, so im Jahr 1089 erbauet worden. Man hält es für sehr reich, wie denn auch folgende Begebenheit sich daselbst soll zugetragen haben. Denn als dem Kayser Carl IV. berichtet worden, daß daselbst ein grosser Schatz von Gold und Silber vergraben liegen solle, den aber niemand wisse, als der Abt, mit zwey der ältesten Brüder; wolte der Kayser die Wahrheit dessen gerne erkundigen, gehet verkleidet dahin, und erhält endlich, nachdem er sich zu erkennen gegeben, daß sie ihm wol den Schatz zeigen, den Ort aber, wo er liegt, verschweigen; indem sie ihm eine Kappe verkehrt aufgesetzt, in einen Keller geführt, etliche Steine ausgehoben, und also mit ihm in ein tiefes unterirdisches Gewölbe hinunter gefahren. Der Kayser hat solchen auf vierzigmal hundert tausend Gulden werth geschätzt, und einen Ring, welchen ihm die Mönche geschenkt, beständig am Finger getragen. 45) Weil er es aber nicht so heimlich bey sich behalten, als er wol versprochen, haben etliche geldhungrige Gäste das Kloster überfallen, und den Abt gewaltig gepeiniget, daß er ihnen den Ort, wo der Schatz läge, zeigen sollte, der aber lieber alte Pein und Marter aussuchen, als den Schatz verrathen wollen. Wie nun nichts von ihm heraus zu bringen, nehmen die Bösewichter alles, was sie

43) Hagcius p. 598.

45) Hagcius p. 599.

44) S. oben Cap. 3. §. 40.

sie finden, zu sich, und gehen davon. 46) Adersbach, ein Flecken, so an Schlesien und an die Graffschafft Glas stößet; nicht weit davon ist das berühmte Adersbachische Stein-Gebürge. 47) Podiebrat, eine Stadt und grosse Herrschafft an der Elbe, mitten zwischen Prag und Königgrätz. Wir mercken diesen Ort deswegen, weil er das Stamm-Zaus der Grafen zu Bornegk und Nidda, Herrn zu Kunstatt und Podiebrath, aus welchen der König Georg entsprossen, 48) dessen Nachkommen der Kayser Friedrich zu Herzoge zu Münsterberg in Schlesien und zu Reichs-Fürsten erhoben, die nachgehends dieses Gebiet an die Könige in Böhmeim vertauschet. 49) Sonst sind in diesem Creiß verschiedene Königliche Wälder, von welchen das Holz bis Rutenberg zu den Bergwercken geflöset wird, worüber ein Forstmeister mit etlichen Forst-Knechten die Aufsicht gehabt: es hat aber dieses so viel Ungelegenheit verursacht, deswegen man 180 Kohlen, so auf Wägen zugefahren werden, in obgedachten Bergwerck brauchet.

S. II.

Im Chrudimer-Creiß liegt Chrudim, eine mittelmäßige Stadt, 14 Chrudim-Meilen von Prag. Ist eine von der Königin Städten, es gehet eine star-
mer-Creis.
ke Wallfahrt zu einem Gnaden-Bilde unsers Heilandes hieher. Letztomischl, eine Stadt und Berg-Schloß an der Mährischen Grenze. Zu des Königes Uladislai Zeiten hat hier der Bischof Heinrich von Osmütz ein Closter gestiftet, und weil die Gelegenheit dieses Ortes mit dem Delberg zu Jerusalem überein kommen soll, den Gelberg genennet. 50) Kayser Carl IV. stiftete hier ein Bisthum Prämonstratenser Ordens, so aber die Hufiten zerstöret. 51) Aufferdem hat die Stadt ein Gymnasium derer P. P. Piarum Scholarum, so von Fräulein von Bernstein gestiftet, und mit reichen Einkünfften versehen worden. Die Stadt gehört dem Reichs-Grafen von Trautmannsdorff. Pardubitz, eine Stadt und Schloß an der Elbe, an der Mährischen Grenzen, 11 Meilen von Prag, hat einen zierlich verguldeten Thurn, und ist wegen Jagd- und Fischwercks berühmt. Przelautsch, eine kleine Stadt. Der Rath aber ist wegen

46) Hagcius p. 669.

47) Das im Königreich Böhmeim gelegene verwandte ns-würdige Adersbachische Steingebürge in einer kurzen Beschreibung desselben und einer Kupfer-Platte ans Licht gestellet von Gottfr. Langhaus 4. 1739.

48) S. oben Cap. 3. §. 21. 22.

49) Historische und Geographische Beschreibung des Herzogthums Schlesien Cap. 5. §. 10. p. 55.

50) Borech. in Chron. Bohem. p. 150.

51) Merian l. c. p. 44.

wegen eines im Jahr 1598 gesprochenen abendheuerlichen Urtheils in eben dem grossen Ruf, als die Herren von Schilda. 52)

§. 12.

Ezslauer
Kreis.

Der Ezslauer-Creis hat folgende Dertex, die zu mercken. Ezslau, 10 Meilen von Prag, anfangs war es ein klein Städtgen, so zu den Zeiten Boleslai, des Grimmigen, wider die feindlichen Einfälle mit Graben und spitzen Pfälen verwahret worden. Ist vornemlich zu mercken, weil der tapffere Hufiten-General Ziska, der im Jahr 1424 verstorben, hier begraben. Seine Grabchrift ist gewesen: A. 1424. Die Jovis, ante Festum Galli, vita functus JOHANNES ZISKA a Calice, Rector Rerumpublicarum laborantium in Nomine & Pronomine DEI, hoc Templo conditus est. Gleich dabey lese man nachfolgende Zeilen: JOHANNES ZISKA, nulli Imperatorum Ducumue militari peritta inferior, superbia & avaritia Clericorum severus ultor, patriaque acerrimus Propugnator hic jacet. Quod App. Claudius bene consulendo, & M. Furius Camillus strenue agendo. suis Romanis praestitere, hoc ipsum Bohemis ego meis praestiti. Fortuna belli nunquam defui, nec illa mihi: Omnem opportunitatem rerum gerendarum, etiam caecus, praevidi: Signis collatis undecies semper victor depugnaui. Visus mihi sum miserorum & esurientium justissimam causam aduersus delicatos, pingues, & saginatos sacerdotes egregie egisse, & ob hoc Dei auxilium sensisse. Nisi illorum invidia obstaret, inter illustres viros numerari procul dubio meruissim: Tamen ossa mea hoc sacro loco cubant, etiam insultato Papa inuitoque. Nicht weit von seinem Grabe stand Joh. Hufs und Joh. Ziska neben einander gemahlet mit der Überschrift:

Jam venit e superis HVSS; quod si forte redibit.

ZISKA suus vindex, impia Roma caue.

Man sahe auch dessen aufgehängte Keule. Als nun einmahl Ferdinand I. sein Gebet in dieser Kirche verrichten wolte, und dieser grossen Keule ansichtig ward, frug er: Was da vor ein Held begraben läge? Als man ihm nun zu verstehen gab, daß der Hufiten General Ziska sich dieser Keule bedienet, erschrack er dermassen, daß er nicht allein sogleich aus der Kirchen, sondern auch zur Stadt hinaus gieng, und sagte: Pfui! die todte Bestie erschrecket auch nach hundert Jahren die Lebendigen. Dieses gab Gelegenheit, daß man noch unter sein Bildniß hinzu setzte:

Terret

52) Neoburg. curienser Hofmeister, p. 1210. seq. Tromsdorff I. c. p. 724.

*Terror post annos centum quoque mortua viuis,
Bestia; Ziskeo fugiens ait ille sepulchro: 53)*

Aber alles dieses ist, nachdem Ferdinand II. die Böhmen auf dem weißen Berge berrungen, ausgekrafet worden, verdienet also um so mehr in den Geschicht Büchern conserviret zu werden. 54) Sein Küras, Säbel, Pöfikan und andere Rüstung liegt auch hier auf dem Rathhause in einem Gewölbe. Rutenberg, eine feine Stadt, 7 Meilen von Prag, ist wegen eines königlichen Pallastes, der welsche Hof genant, wegen des 1627 zu bauen angefangenen Jesuiter Collegii, wegen des guten Krafftmehls, so hier zubereitet und weit verführet wird, besonders aber wegen der schönen Metall- und Silber-Bergwercke, bekannt. Sie hat den Namen bekommen, weil ein Mönch unter Wenceslai II. Regierung hier herum gediegen Gold gefunden. Damit er nun die Stelle nicht verlieren möchte, hat er seine Kutte hingeworffen. Die erste Fund-Grube ist der güldene Esel genennet worden, gehöret dem König, und hat um das Jahr 1306 wöchentlich 1000 Talent an Silber eingetragen. Ueberhaupt haben die Könige aus diesem Bergwercke ihre meisten Einkünfte gehabt. Als aber im Jahr 1496 zehen aus den ältesten Bergleuten unschuldig gerichtet worden, hat der letzte, als er niederknien sollen, gen Himmel gesehen, und gesagt: Gerechter Gott, siehe du darein, schicke einen fruchtbarren Regen, der unser unschuldiges Blut abwasche; welches auch geschehen. Dann eine Stunde hernach ist ein solcher Mas-Regen gefallen, daß das Wasser um Rutenberg herum grossen Schaden gethan hat. Von welcher Zeit an das Bergwerck sich immer mehr und mehr soll abgeschnitten haben. 55) Sonst ist noch zu mercken, daß allhier im Jahr 1300 die ersten Groschen sind geschlagen worden, welche noch heutiges Tages die Böhmisches Groschen genennet werden. 56) Teutschbrod liegt an der Grenze, in der Vorstadt hat es ein Kloster der Barfüßer-Augustiner-Mönche. 57) JanKowitz ist zwar nur ein Flecken, wir müssen ihn aber deswegen mercken, weil die Kayserlichen daselbst von denen Schweden eine empfindliche Niederlage erlitten. 58)

S. 13.

Der Raurzimer-Creis liegt mitten zwischen dem Pragischen, Raurzibunzlauischen, Eiaslauischen, Bechinischen und Muldauschen Creisen. mer-Creis.

Q

Raura

53) *Theobaldus de Bello Huss. I. Th. Cap. 56. p. 228. Nathan Chytraus in Deliciis*

54) *Stranskins de Republ. Bohem. Cap. 2.*

55) *Theobaldus l. c. Part. III. p. 155.*

56) *Merian. p. 40.*

57) *Neoburg l. c. p. 1209.*

58) *S. oben Cap. 4. §. 4.*

Kaurzim ist eine ziemlich grosse und alte Stadt. Daß sie zur Zeit der heydnischen Herzoge bekannt gewesen, ist gewiß. 59) Ob sie aber älter als Prag, und des Protomazi *Cesargis*, ist ungewiß; das viele alte Gemäuer und andere Monumenta, die um diese Stadt herum gefunden werden, 60) machen die Sache noch nicht aus. Brandeiff, ein klein Städtgen an der Elbe, in einer ungemein lustigen Gegend, hat ein schönes Königliches Schloß. Als zu Ende des vorigen Jahrhunderts die leidige Pest zu Wien und Prag so schrecklich wüthete, hat sich der Kayser *Leopold* meistens hier aufgehalten. Böhmischbrod liegt 5 Meilen von Prag. Colin an der Elbe, 6 Meilen von Prag. Die Böhmen geben vor, daß ihre berühmte Fürstin *Lybussa* an dem Ort, da diese Stadt stehet, das Schloß *Lybus* erbauet habe, da sie auch gestorben und begraben worden. Und auf diesem Schloß habe nach der *Lybussa* Tod ihre Magd *Wlasta* das Regiment geführet. 61) *Kostolez* ist eine aus der Königin Städten, liegt nicht weit von der Elbe, drey Meilen von Prag.

§ 14.

Muldauer-
er- und Be-
cken =
Gnauer =
Kreis.

Alldieweil im Muldauer-Creis kein Ort, der sonderlich zu merken, wenden wir uns zu dem Bechiner. Die vornehmste Stadt ist *Budweis*, eine schöne, lustige und wohlverbaute Königs-Stadt, in einer Ebene, auf einem ganz fruchtbaren Boden, und in einer angenehmen Gegend, an der Muldau, nach Oesterreich zu gelegen. Sie treibet starken Handel, und wird daselbst mehr Teutsch als Böhmisch geredet. Ist ziemlich groß, aber nicht alt. Man kan daselbst mehrentheils unter dem Schwibbogen trocken gehen. 62) Nicht weit von dieser Stadt ist ein Linden-Baum, an welchen *Ziska* vorzeiten die Mönche eines Closters aufklimpfen lassen. An demselben siehet man einen Ast, dessen Blätter das Ansehen einer Mönchs-Kappe haben sollen. 63) Nahe dabey ist das *Rudolstädtsche* Bergwerck und ein *Salzwerck*, wo das Salz aus den Bergen gehauen, und in Tonnen gepacket wird. *Tabor* liegt 10 Meilen von Prag. Das Böhmische Wort *Tabor* heisset so viel, als eine *Pastey*, oder *Schanz*. Denn als der *Husiten* General *Ziska* an diesem Ort, wo zwar schon ehemals eine Stadt gestanden, sich mit seinem Kriegs-Volcke gelagert, und befunden, daß hier, nach der damaligen

59) *S oben Cap. 2 §. 10.*60) *Stravinskus de Rep Boh. Cap. II. §. 3.**Mexian l c p. 37.*61) *Chron Bohem. Cap 6. beyhm Ludwig Tom. XI. Reliq Mstor.*62) *Stravinskus l. c. cap. 2. §. 7. Metian l. c. p. 15.*63) *Beckenmeyer curieuse Antiquarius Cap. XII. p. 790.*

gen Zeit eine Haupt-Bestung könnte angesetzt werden, befahlet an Statt der Zelten, Häuser gassenweise zu bauen. 64) Als dieses geschehen, ließ er den Ort fortificiren, woraus dann diese Stadt entstanden. Sie ist schön, das Schloß liegt auf einem hohen Felsen, und ist mit zwey Mauern umgeben. Das Wasser Lusiniz läuft an den mehrern Theil der Stadt, den übrigen Theil derselben umgiebet vollends nicht ein geringer Bach, welcher, da er sonst gerade in die Lusiniz fließt, wird er doch durch einen steinernen Hügel verhindert, und muß, so lang die Stadt ist, auf der rechten Seiten seinen Lauf nehmen, und fällt erst am Ende der Stadt in das größere Wasser. Der Raum, da man zwischen diesen beyden Wassern zur Stadt kommen kan, ist kaum 30 Schuh breit, und mit einem tiefen Graben und einer dreyfachen Mauer versehen. Und sind auf den Mauern an gelegenen Orten Thürme gebauet. Die Stadt hat eine schöne Pfarr-Kirche und tiefe Keller, es wird auch hier das beste Bier in ganz Böhmeim gebräuet. In dem Wasser Lusiniz sollen bisweilen Goldkörner, so groß als Erbsen gefunden werden. 65) Teyn lieget am Muldau-Fluß; hier ist die H. Ludomilla ermordet worden. 66) Nicht weit davon liegt Bechin, ein Städtgen und Bergschloß, von welchem der Creis den Namen empfangen. Wittigau, Wittigenau, auch Trzebon genannt, ist eine Stadt und Schloß gegen Ober-Oesterreich, nahe an einem großen See, zwischen etlichen kleinen Seen gelegen.

S. 15.

Im Prachenser-Creis mercken wir: Krumlau, eine Stadt und Prachens schön Schloß am Muldau-Fluß, gegen Oesterreich zu. Sonst gehöret der Creis den Fürsten von Rosenberg. Im Jahr 1723 ward der Fürst von Schwarzenberg von dem Kayser Carl VI. zum Herzog von Krumlau gemacht. In der Stadt findet sich ein Jesuiter-Collegium. Nicht weit davon sind noch einige Rudera des Schloßes Zarrach, wovon die Grafen von Zarrach ihren Namen bekommen. Zusenitz, ein Dorf, bey dem Planitz-Fluß, in der Gegend, welcher der güldene Steg genennet wird, ist deswegen nicht zu vergessen, weil der berühmte Joh. Hafs daselbst geböhren worden. 67) Strakonitz, eine Stadt, Schloß, Commendur und Residenz des obersten Meisters Johanniter. Dens in Böhmeim an Ottau-Fluß, nicht weit von Bisack. 68) Zwischen Böhmeim und

D. 2

Bayr

64) Theobaldus de B. H. P. I. cap. 29.

65) Stranskius Cap. 2. §. 7. Merian. I. c. p. 80.

66) Chron. Bohem. Cap. XVI.

67) Von dem oben cap. 3. §. 22. gehandelt worden.

68) Stranskius Cap. 2. §. 10. Tromsdorff I. c. p. 718. 719.

Bayern an dem Ort, da man es in jener Welt heißet, ist ein See, der Bayerische genannt. Wenn in denselben ein Stein oder Stück Eisen geworffen wird, so erregt sich das Wasser, wüthet, tobet und brudelt so lange, bis es das hinein geworfene wieder heraus ans Ufer schmeisset.

S. 16.

Beraun-
her Kreis.

Der Beraunische, wird auch der Bodbergische Kreis genannt. Beraun, eine freye Königliche Stadt, am Fluß gleiches Namens, ist klein, und wird daselbst hübsche Eyffer-Arbeit und gut Feuer = Gerochr gemacht. 69) Carlstein, ein berühmtes Schloß, so Kayser Carl IV. im Jahr 1348 auf einen sehr hohen Berg gebauet, das auch von ihm den Namen hat, 70) liegt 3 Meilweges von Prag zwischen dem Gebürge, und ist von Natur und Kunst wohl verwahret. Gedachter Kayser hat auch daselbst eine Capelle dem H. Nicolao zu Ehren erbauet. Auf demselben wurden ehemals die Reichs-Insignia nebst den brieflichen Urkunden und anderen Documenten aufbehalten. Nachdem aber der Kayser Ferdinand II. nach der Schlacht auf dem weissen Berge Böhheim in ein Erb-Reich verwandelt, so ist die Cron nebst andern Sachen mehr nach Wien geschafft worden. In Jahr 1422 belagerte der Herzog von Litthauen Coributh dieses Schloß, ließ 10931 Kugeln hinein schreßen, auch mehr als 2000 Fässer mit stinckenden Uesern, Schlangen, Menschen, Mist und andern Unreinigkeiten mehr hinein werffen, wovon in der Bestung ein solcher Gestand entstand, daß denen Belagerten alle Zähne ausfallen wolten. Gleichwol konte er den Ort nicht erobern. Beym Abzug wandte sich sein Vetter gegen die Bestung, und sagte: Gerne hätte ich den Carlstein mögen inwendig sehen. Indem kam eine Stück Kugel, und riß ihm den Kopff hinweg. 71) Rnin ist wegen der Silber-Bergwercke vorzeiten berühmt gewesen.

S. 17.

Rackonitz-
her Kreis.

Zwischen den Schlaunischen, Braunischen, Pilsnischen und Sazischen Creissen, liegt der Rackonitzische. Rackonitz, eine Stadt am Mies-Fluß, 7 Meilen von Prag. Die Bürger brauen daselbst gu Bier. Burglig, eine Königliche Stadt, am Misa-Fluß. 72)

S. 18.

Pilsner-
Kreis.

Der Pilsner-Kreis ist nach dem Königinnradsker der größte in ganz Böhheim. Pilsen liegt 9 Meilen von Prag, und ist nach Prag die beste Stadt in Böhheim, mit zweyen Wassern, der Wtza und Watto, so gleich unter

69) Stranckius I. c. §. 9.
70) S. oben Cap. 3. §. 19.

71) Hagcius I. c. ad a. 1422.
72) Stranckius I. c. cap. II. §. 13.

unter der Stadt zusammen fließen, gelegen, mit einem hohen Wall, tiefen Graben, und doppelten Mauern umgeben. Der Zwinger ist noch höher als der Wall am Graben erschüttert, und an den Häusern ist gleich eine neue Mauer. Sie liegt auf einem felsigten Boden, da man nicht wohl Minen anbringen kan, und ist in den vormaligen Zeiten eine starcke Vestung gewesen: wie sich denn noch im vorigen Jahrhundert der Pragische Ingenieur Cirillo vernehmen lassen, man könnte aus diesem Ort eine Haupt-Vestung machen; 73) jezo aber haben ihre Vestungs-Wercke nichts zu bedeuten. Sie hat viel Kirchen und Clöster. In der Stadt-Kirche sind so viel Sperlinge, daß sie nicht können ausgerottet werden. Taus, eine freye Königl. Stadt. Eine halbe Meile davon zeigt sich ein Brunnen, wenn aus demselben ein Krancker-Wasser schöpffen läßt, u. die Quelle trübe wird, so stirbet er, wenn aber das Wasser helle bleibt, hat er Hoffnung gesund zu werden. 74) Frauenberg, ein Schloß auf einem überaus felsigten Berg, ist aber jezt meist eingefallen. Man siehet noch unter dem Berg gegen dem Städtgen viel grosse Schancken, auch einen langen und weiten Lauf-Graben vor dem Schloß, so aber sehr verfallen, doch an vielen Orten noch zwey Manns tief ist. Gleich dabey ist ein feiner Brunnen, daraus ein ziemlich Wasser herfließet. Es ist dieser Berg höher als alle, so hier herum auf viele Meilweges sind, und kan man von da bis gegen Prag sehen; und dennoch ist ein lebendiges Wasser auf diesem Berg, der so voll Felsen, daß man ihn nicht untergraben kan 75) Nepomuck ist eine kleine Stadt und Berg-Schloß gegen Bayern, deswegen zu mercken, weil der bekannte *Johannes Nepomucenus*, der im Jahr 1721 in die Heiligen-Rolle eingeschrieben worden, aus selbiger gebürtig gewesen.

S. 19.

Die Haupt-Stadt im Egrischen Creyß ist Eger, außer Böhheim Egrischer-nach der Ober-Pfalz zu gelegen. Vorzeiten soll sie Chebbe geheissen Creyß haben. Kayser Friedrich I. hat sie im Jahr 1179 zu einer Reichs-Stadt gemacht, ist auch so lange eine Reichs-Stadt geblieben, bis sie der Kayser Ludewig IV. dem König in Böhheim, Johann, gegen 40000 Marck Silbers im Jahr 1315 übergeben, 76) von welcher Zeit an sie

D 3

bestän

73) *Theatr. Europ.* Tom. V. p. 1333.74) *Berckenmeyer* l. c.75) *Merian* l. c. p. 28.76) *Abbas Aula Regia* in *Chron. Lib. 2. cap. 1.* *Aventinus Lib. VII. Serranckius*de *Rep. Boh.* Cap. 2. §. 19. 20. *Balbinus* Epitom. *Rer. Boh. Lib. III. cap. 4. 16.* *Lupacius* in *Calend. Histor. Belg. Lib. III. Rer. German.* *Bruschens* Beschreibung der Stadt Eger im andern

beständig der Cron Böhme verblieben. Die Stadt liegt zum Theil in einem lustigen Thal, zum Theil bergicht und auf einem Felsen. Unten fließet die Eger vorbey. Rings herum ist sie mit zweyen, an ertlichen, ja den meisten Orten mit dreyen Mauern, auch mit einem gesüßterten Graben besetzt. Das Schloß, darinnen der Burggraf wohnet, ist absonderlich mit Mauern, Brustwehren, Gräben und Thürmen versehen. Ueberhaupt paßiret die Stadt für eine mittelmäßige Vestung, wenigstens ist in Böhme nach Prag keine bessere zu finden. Sie hat drey kleine und drey große Thore, der Marckt ist mit feinen Häusern gezieret. An dem Rathhaus siehet man gegen dem Marckt herab den Adler, welchen die Stadt ehemals ganz frey geführt, unten herum cancelliret. An dem Schloß stehet ein hoher, fester und kohlischer Thurn gegen die Stadt, im Schloß aber seynd 2 Kirchen zu St. Martin und S. Ursulen übereinander gebauet, deren Pfeile von Marmor, jeder aus einem Stück gehauen. Die vornehmste Kirche ist zu St. Nicolas, so zwey hohe Thürme, gleich dabey steht das teurliche Haus. Außerdem befindet sich noch eine ziemliche Anzahl von Kirchen, Ebstern und Capellen daselbst, die aber zu benennen wir für unnöthig halten. Das Haus, worinnen der Kayserliche General Wallenstein hinterlistiger Weise umgebracht worden, 77) wird noch nebst den Vestigien und Bette gezeigt. Außer der Stadt gegen dem Schloß über, siehet man einige Rudera von einem alten Schloß, die Wieselburg genant 78) Eine halbe Meile von der Stadt, im freyen Felde, quillet der weit bekannte Egrische Sauerbrunnen hervor, aber gleich dabey findet sich ein wilder und schädlicher. Der gute wird der Schleder Sauerling genant. Das Wasser ist annehmlich von Geschmack, klar, und soll für allerley gesund seyn, wird deswegen nach Polen und Teutschland verführet, und jede Flasche mit des Rathes Wapen bezeichnet 79) Sonst hat diese Stadt das Recht zu münzen, welches sie sich aber sehr selten bedienet. Es gilt auch ihre Münze nicht weiter, als in ihrem Bezirk. Unter ihren Münzen ist eine so gering, daß vier Heller Egrischer Münze erst einen

Münz-

Theil der ausführl. Beschreibung des Fichtelb.

77) Siehe oben Cap. 4. §. 3.

78) Bruschens Beschreibung der Stadt Eger l. c. Merian l. c. p. 23. 24. 25. Stranskins cap. 2. §. 19.

79) Hornigs von dem Egrischen Sauerbrunnen. Jac Theodor. Mantanus im Wasser-Schak cap. 86. p. 465. Paul Mascagnus von Natur, Krafft, Wirkung und Gebrauch des Egrischen Sauerlings.

Nürnbergers Pfennig ausmachen. 80) Maria-Culm, ein Städtgen, hat ein wunderthätiges Bild, und seine neue Kirchen.

S. 20.

Es folgt der Elnbogner-Creyß. Die vornehmste Stadt ist Ein-Elbog, bogen. Den Namen hat sie daher bekommen, weil sie wie ein Ein- bogen soll gestaltet seyn. Man wird aber eine starcke Imagination mit zu Hülfe nehmen müssen. Sie liegt auf einem Berg, und fließt der Fluß Eger rings um sie herum, hatauch nur ein Thor. Wann sie befestiget, könnte sie als der Schlüssel von Böhmeim angesehen werden. Es findet sich in selbiger auch ein fein Schloß. 81) Schlackewerd auf Böh- misch Westrov am Weseritz-Fluß, gehörete sonst dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg. Nach dessen Absterben hat die eine Helffte Prinz Louis von Baden, und die andere Prinz Philipp Wilhelm von Neuburg, durch Vermählungen mit des obgedachten Herzogs Prin- zessinnen bekommen. Die Stadt ist zwar nicht allzugroß, aber wohl angebauet, hat ein schönes Schloß, und einen weitberühmten Lust- Garten mit vortreflichen Spring Brunnen und andern Wasser-Kün- sten, daran in die 60000 Rthl. verwendet worden. In der Vrstadt ist ein herrliches Collegium und Gymnasium der P. Piarum Scholarum, wel- ches Herzogs Francisci von Sachsen-Lauenburg Frau Mutter gestiftet, und mit reichem Einkommen und einem wohl-angelegten Blumen-Gar- ten versehen. Außer dem Collegio, vor der Kirche ist eine schöne Capelle, dem St. Florian gewidmet, wohin jährlich die Joachimsthalen zu wallfarthen pflegen. 82) Joachimsthal liegt gleich an den Voigtländis. Grentzen, und ist eine berühmte Berg-Stadt. Im Jahr 1516 ward ein reiches Silber-Bergwerck entdeckt. Da ließen die Grafen von Schlick im Jahr 1519 eine Art grober Münze schlagen, die sie Joas- chims-Thaler nannten: weil aber das Wort den gemeinen Leuten gar zu lang vorkam, ward die Münze nur schlechweg Thaler genennet, wor- von denn das Wort Joachimus oder Thaler seinen Ursprung. Salcke- nau ist eine kleine Stadt, mit einem Schloß, Königsberg genant. Nicht weit von hier fließt ein Fluß, dessen Wasser grosse Tannen Bäu- me in weniger Zeit in Stein verwandelt. In den Klässen solcher Bäume hat man nachmals Kupfer-Kies gefunden. 83) Naudeck ist Flein, hier herum aber wird viel Zinn gefunden, und viel Alaun, Schwefel und Kupfer-Wasser gemacht.

S. 21.

80) Brusch l. c.

81) Brusch l. c.

82) Merian l. c. p. 74. Neuburg. l. c. p. 1203

83) Berckemeyer l. c. p. 791.

Kurze Be-
schreibung
des Carls-
Bades.

Besonders aber ist in diesem Creutz das Carls-Bad berühmt. Es ist diese Gegend schon bey den Heyden bekant gewesen, die den hier vorbeÿ rinnenden Fluß Tepywodá, d. i. warm Wasser genennet, weil er nemlich beständig warmes Wasser geführet. Jezo heist er die Töpel. Vorzeiten war hier eine grosse Wild-Bahn; als nun der Kayser Carl IV. hier einmahl gejaget, und ein Zund einem Stück Wild beffig nachgesetzt, aber darüber in den heissen Pful hinein gefallen, und wegen empfundener Hitze beffig zu schreyen angefangen, ist der Kayser auf dieses Geschrey hinzu geeilet. Weil er nun gleich gemuthmasset, es müßte das selbst ein gesundes Wasser seyn, hat er an seinem Schaden an Schienbein die erste Probe gemacht. 84) Als nun diese wohl ange schlagen, ist das Bad berühmt worden, da sich denn auch Leute gefunden, die Häuser gebauet, woraus endlich dieses kleine Städtgen entstanden. Der Ort wo der Kayser gebadet, soll an der Stelle gewesen seyn, wo nunmehr das Rathhaus hingebauet worden, und soll ehedem an demselben Ort ein Stuhl in Fels gehauen gewesen seyn, welchen man den Kayser-Carl-Stuhl genant. 85) Dieses Thal ist mit ziemlichen Bergen umgeben, wovon der Buchberg, der seinen Namen von den vielen ehemals darauf gestandenen Büchen bekommen, dreyeckigt u. sehr hoch ist: daselbst werden bey Nacht viele Irriwische gesehen, so ein Zeichen vieler schweflichter aus diesem Berg steigenden Dünste sind. Der kleine Berg aber, so sich auf die Seiten des Buchbergs abwendet, lencket sich gegen Süden, und heisset der Säuerling, wegen des Sauer-Brunnens, so unter ihm mit rauschenden Brudeln aufquillet. Hernach ist noch ein grosser Feis der Zirschenstein, weil ehedem viele Hirsche darauf gewesen, gleich am Städtgen. Der nicht so gar hohe Steinberg, von den vielen und schönen dem Marmor ähnlichen kleinen Steinen also genennet, die in grossen Hauffen auf einander liegen, liegt gegen Süden. Unten am Berge ist eine Erbe, die Steinhart worden, welches Theil aussen halb der Erden zermalmet, aber alle ihre Wurckeln sind steinern und ziemlich groß, auch die Rinden, die aussen halb der Erden gesehen werden, sind gar steinern. Die Töpel zertheilet die Stadt in zwey Theile, worunter das eine auf dem Kirchhofe voller schweflichter, grünlichter, auch an etlichen Orten, wo man die

84) *Balbin*, Epitom. rer. Bohem. Lib. III, cap. 20. *Christ. Lehmanns* Historischer Schau-Platz natürl. Merckwürdigkeiten

in dem obern Erg. Gebürge v. Einth. cap. IX.

85) *Tab. Summer* in *Thermis Carolinis* p. 3.

die Erden' aufgegraben, giftiger Dünste, und ist sonderlich unter dem Kirchhof, wo man eine Grube wegen des Kalkbrechens gemacht, so giftig, daß die Thiere, die hineinfallen, sogleich ersticken müssen. 86) Unter dem Kirchhof werden kleine Steingen ausgegraben, wie Erbsen, in einem grossen Stüch zusammen gewachsen, rund ganz glatt von mancherley Farben. Die Kalksteine daselbst sind auch von allerley Farben. Der vornehmste Brunnen wird der Brudler genannt, er ist in zwey Röhren gefaßt, so auswendig mit mineralischem Kalkstein bewachsen, darauf zwey Kasten, in welche das Wasser mit grossem rauschen und brudeln steigt, doch anjeko nicht mehr mit solcher Heftigkeit, als vor diesem, weil es an andern Orten auszubrechen sucht. Das Wasser ist auch daselbst so heiß, daß man Eyer kochen, und Züner brähen kan. Aus obgedachtem Kasten wird das Wasser durch viele Rinnen in der Bürger Häuser geleitet. In denen Rinnen wächst viel Kalkstein von allerley Farben, je näher das Wasser dem Brunnen, je härter und röthlicher ist er. Das Wasser, so gleich an Brunnen, setzt einen harten und rothen Stein. Gegen dem Wasser über ist eine Wiese, auf welcher ein Platz, der mit keinem Schnee soll können bedeckt werden, obgleich sonst die ganze Wiese voller Schnee. Die Ursach davon wird denen daselbst aufsteigenden vielen Dünsten zugeschrieben. Was aber das Wasser im Carls-Bade anbelangt, so hat man zwar sonst geglaubet, es führe einen Mineralischen Schwefel, Alaun, Salpeter, Bictriof, Gold und Kupfer bey sich; allein nunmehr ist durch vielerley Experimente ausgemacht worden, daß diß falsch, und das Wasser eine Kalk und Tropff, subtile, weisse, schmirrbiche leichte Erde bey sich führe, und daß dessen ganze Krafft auf sein bey sich habendes allerreinstes Laugensalz ankomme. 87) Sonst ist merckwürdig, daß in einem Bezirk von 5 Meilen um das Carls-Bad herum, mehr dann 300 Sauer-Brunnen gezelet werden, worunter der Egrische der vornehmste. 88)

N

S 22.

86) Eben bergleichen Höhle oder Grotte findet sich in dem untern Theil von Italien nicht weit von Neapolis, sie wird die Hundsgrotte genennet. Es werden nun zwar in dieser die hineingeworfenen Hunde auch für todt heraus getragen, wenn man aber dieselbe stracks in den etwa 20 Schritt davon stehenden Teich schmeisset, kommen sie wieder

zu sich selber. *Wissons Reise nach Italien* 23. Schreiben p. 523. seqq.

87) Wie die *Heinrich Plumstre*, ein Engländer, in seiner zu Halle unter dem Vorfiz des GeheimdenRath Hoffmanns gehaltenen *diff. de Thermis Caroliniae* cap. 2. genugsam erwiesen.

88) Beschreibung des Fichtel-Berges 2. Th. p. 231. seqq.

S. 22.

Sager:
Ercif.

Den Beschluß machen wir mit dem Sager-Ercif. Die vornehmste Stadt ist Saz, auf Böhmisch *Ciatice* oder *Jedeck* genannt, eine freye Königliche Stadt, an der rechten Seite des Eger-Flusses, hat ein Capuciner-Closter, das Bier, das hier gebrauet wird, nennet man *Samerck*, wie dann in dieser Gegend der beste Hopffen wächst. Im Jahr 1422 ward diese Stadt von einer Kaiserlichen Armee belagert; die Soldaten fiengen alle Sperlinge, die sie nur aus der Stadt bekommen konnten, bunden ihnen glüende Kohlen und Schwämme an die Beine, und gedachten durch deren Hülf die Stadt anzustecken, wie Simson den Philistern ihr Korn. Wie aber die Sperlinge angezogen kamen, machten die Bürger ein gräßliches Geschrey, und dadurch diese Vögelgen so schüchtern, daß sie wieder zurück kehreten, und das ganze Lager darüber in Brand gerieth. Radan, eine Königl. Stadt, 12 Meilen von Prag. Sie ist sonderlich wegen des im Jahr 1534 zwischen dem Kayser Carl V. und dem Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, aufgerichteten Vertrags bekannt. 89)

S. 23.

Graffschafft
Glag.

Ausser diesen 17 Ercifsen wird auch noch die Graffschafft Glag zu Böhheim gerechnet. Sie gränzet gegen Morgen und Mitternacht an Schlessien, gegen Mittag an Mähren, von dem es durch ein Gebürge, das *Gefencke* genannt, abgesondert wird, und gegen Abend an Böhheim. Ist 8 Meilen lang, und 5 Meilen breit, hat 9 Städte, und über hundert Dörfer. Es seyn auch in dieser Graffschafft 12 Sauerbrunnen. Man findet da Eisen, Stein-Kohlen, Silber-Bergwerck, viel Holz, Wild, Steinbräch, Vieh und gute Butter, auch Adler in den Gebürgen; und solle vor diesem des Königs in Böhheim Einkommen davon jährlich vierzig tausend Thaler eingetragen haben. So aber für eine so schöne Graffschafft wenig genug. Unter denen Städten mercken wir Glag oder Klog; weil an dem Orte wo jeho die Stadt stehet, ein Wald gewesen, und man bey der Austrottung auf dem Markte einen grossen eichenen Klog stehen lassen, dabey die Leute feil gehabt. 90) Es ist ein hüpscher Ort, hat seine Vorstädte, auch ein schönes Rathhaus, und ein ziemlich festes Berg-Schloß. *Elarius* schreibt viel

89) *Horleder* vom Ursachen des teutschen Krieges Lib. III. cap. I. p. 610.90) *Georg Elarii* *Glagische Chronick*,Leipzig 1627. 4. *Goldast*, de Rep. Boh. Lib. I. Cap. XV. *Ballin*, Miscell. Lib. III. cap. 5.

fiel von einer heydniſchen Jungfrauen, deren ſchön gelbes Haar an einem eifernen Nagel in der Wind hangende, in der kleinen heydniſchen Kirche auf aedachtem Schloß gezeigt werde. Zaberwerth, eine ſeine Stadt, zu welcher noch 13 Dörfer gehören. Winſchelburg, ſo die Böhmen Nadeck nennen, iſt ganz mit Felſen umgeben. 91)

Das 6. Capitel.
Von der Religion, Sprache, Wapen, Prärogativen,
Prätenſionen und Geſchichtſchreibern der
Cron Böhmeim.

S. I.

Die Einwohner von Böhmeim ſind gleich als andere Bölcker in denen Der alten
älteſten Zeiten Heyden geweſen. Wie aber auch die Heyden u. Slaven
in ihrem Glauben wegen Verehrung der unſterblichen Gottheit u. Religion
nicht eines Sinnes, ſo iſt auch hier ein Unterſcheid zu machen unter den vor ihrer
Teutſchen und Slaven. Jene hatten weder Tempel, noch durch Men- Befehlung
ſchen-Hände gemachte Götzen-Bilder. Sie hielten davor: man müſſe zum Ehrte
ſich die unſichtbare Gottheit mehr durch Glauben ins Herz ein- ſentzum.
drücken, als durch Menſchen-Hände gemachte Bilder den Augen
ſinnlich vorſtellen. Konnten deſhalb nicht begreifen, wie es mög-
lich, daß ein unendliches und überall ſeyendes Weſen in dem engen Be-
zirck eines Tempels ſollte können eingekloſſen werden. Sie kamen in
Wäldern zuſammen, da die dichtſtehenden groſſen Eich- und andere
Bäume eine grauende Finſterniß verurſachten, und brachten daſelbſt der
unſichtbaren Gottheit ihr Gebet und Opfer; 1) glaubten eine göttli-
che Vorſehung, u. nach dem Tod ein ewiges beſſeres Leben. Dieſe hin-
gegen wichen von der teutſchen Lauterkeit in vielen Stücken gänzlich ab. Die
Gottheit überhaupt nannten ſie Boh, Böh, oder Bog, konnten ſich aber
nicht einbilden, daß ein Gott die ganze weite Welt ſolte regiren, und auf
alles ſo genaue Achtung geben können, deſhalb ſie glaubten, dieſer groſſe
Gott habe noch andere Götter mehr, hoch und unter ſich, die er zum Theil
als

R 2

91) Stravinskius de R. Bohem. cap. 2. §. 18.

1) Tacitus de M. G. cap. IX. Nec COHIBERE TARIETIBUS DEOS, neque in ULLAM HUMANIORIS SPECIEM ad

similare, ex Magnitudine Coeleſtium arbi-
trantur -- LUCOS ac NEMORA conſe-
crant, Deorum nominibus appellant, ſe-
cretumque illud, quod SOLA REVEREN-
tia vident.

148 Von der Religion, Sprache, Wapen, Prærogativen,

als Gehäffen brauchete: Und daher ist die Vielgötterey bey den Slaven entstanden. Swantowit 2) und Kadegast 3) waren die vornehmsten. Wie aber die Menschen theils gut, theils böse, so hielten sie auch dafür, es sey eine gute und böse Gottheit. Den guten Gott nannten sie Jutterboch, 4) den bösen Zerniboch. 5) Seringerer, als des Triglow, 6) Klink, 7) Zuttiber, 8) Zenilo, 9) Hiza, 10) Marzarwa, 11) Siwa, 12) Prön, 13) und noch anderer mehr, nicht zu gedencken, wiewol es auch nur meistentheils Attribute des grossen Gottes waren, die von einem Slavischen Volcke mehr, als von dem andern verehret worden.

S. 2.

Anfang u.
Fortgang
der Christ-
lichen Re-
ligion in
Böhheim.

Mitten unter diesem finstern Heydenthum wollte sich bisweilen einige Morgenröthe des hellen Evangelischen Lichtes sehen lassen; 14) es sey aber, daß sie vor den alljudstern Völkern nicht durchdringen können, so finden wir von dem Anfang und Fortgang der Christlichen Religion, keine rechte Gewisheit, als zu Ende des neunten Jahrhunderts, da Herzog Borzowog sich taufen, und das Evangelium in Böhheim predigen lassen; 15) wiewol dasselbe wegen vieler Behinderungen bis auf die Zeiten Boleslai des gütigen keine rechte Wurzel fassen können, der sich erst recht eifrig das Bekehrungs- Werk angelegen seyn lassen, und von dem Bischof Adalberto fleißig unterstützt worden; 16) von welcher Zeit

2) Jo. Peter Ludewig de Idolis Slavorum Witteb. 1698. Abr. Frenzel de Diis Soraborum aliorumque Slavorum. Dubravivus Lib. I. Stranskius cap. 6. Saxo Grammat. Hist. Dan. lib. XIV.

3) Adamus Bremensis Lib. II, cap. XI. Dirmarus Lib. VI. Bangertus in Not. ad Hæliad Lib. I, cap. LII, p. 126. Schedius de Diis Germ. Syng. III, Cap. 4. Ludwig l. c. diff. I, §. 7. Frenzel l. c. cap. 2. Masius de Diis Obetric. cap. 23. Schlößprens Dardew. Chron. 1. Th. 7. Cap. §. 22. Falkenstein Antiquitat. Nordgav. Tom. I. Cap. 3. p. 72.

4) Ludwig l. c. diff. III, cap. I. Frenzel l. c. cap. 15.

5) Ludwig l. c. §. 2. Frenzel l. c. cap. 31.

6) Ludwig l. c. §. 3. Frenzel l. c. Cap. 24.

7) Ludwig l. c. §. 4. Frenzel l. c. cap. 30. Schedius l. c. Cap. 7.

8) Brönsf. in Chron. Merseburg. Lib. II, cap. 6. Albin. Chron. Misnens. p. 146. Schneider Chron. Lipsi. Lib. I, p. 142.

Peifer in Lipsia Lib. III, p. 279. Ludwig l. c. §. 5. Frenzel l. c. cap. 26.

9) Dirmarus Lib. VII. Ludwig l. c. §. 6. Frenzel l. c. Cap. 23.

10) Ludwig l. c. §. 7. Frenzel l. c. cap. 9.

11) Matth. a Michov Chron. Polon. Lib. II, cap. 2. Schneider. Chron. Lipsi. Lib. IV, p. 143. Ludwig l. c. §. 8. Frenzel l. c. cap. 29.

12) Schedius l. c. cap. 9. Masius l. c. cap. 2. Ludwig l. c. §. 9.

13) Stranskius cap. 6. Masius l. c. Ludwig l. c. §. 11. Frenzel l. c. Cap. 5.

14) Wir haben hiervon schon oben Cap. I, §. 7. not. (*) eine Spur gezeigt.

15) S. oben Cap. 2, §. 11.

16) S. oben Cap. 2, §. 15.

Zeit an das Christenthum sich zwar immer weiter ausgebreitet, zugleich aber auch viele Mißbräuche in der Kirche mit eingeschlichen. Johann Zuzß wollte diesen zu Anfang des 15. Jahrhunderts in etwas abhelfen, ward aber auf den Scheiterhaufen gesetzt, und seine Anhänger mußten sich durch einen langen und blutigen Krieg in etwas Lust schaffen. 17) Nachdem nun im folgenden Jahrhundert die theuren Gottes-Männer, Lutherus und Calvinus, die Kirche zu reformiren anfiengen, fand diese Reformation bey den Böhmen grossen Eingang, und bekanneten sich die allermeisten zu der Evangelischen Religion. Wie aber diese Trennung zu vielen Verfolgungen Anlaß gab, so erhielten die Evangelischen im Jahr 1609 vom Kayser Rudolphy II. gegen eine grosse Summe Gelden sogenannten Majestäts-Brief, 18) obwol mit dem größten Widerwillen der Röm. Catholischen: weßhalb auch derselbe von diesen vielfältig übertreten ward, welches zu den traurigen Unruhen Anlaß gegeben, die vor die Evangelischen so betrübt abgelauffen, daß sie nach verlohner Schlacht auf dem weissen Berge vor Prag, entweder ihre Religion ändern, oder mit Zurücklassung aller ihrer Zaab und Güther, das Königreich verlassen müssen, 19) wodurch Böhmen in Kurzem wieder zur Röm. Catholischen Religion gebracht worden, in welcher es noch bis auf den heutigen Tag verbleibet. Ob aber nicht noch ein heimlicher Haufen Evangelischer Christen in diesem Reich zu finden, der sich schon einmal offenbaren dürfte, ist unsers Orts nicht hier weitläufftiger zu untersuchen: Gott! stehe auch deiner bedrängten Kirche bey! Ob man nun gleich die an einem Zeyland glaubende Christen nicht leidet, sondern verfolget, so duldet man doch die Juden, wie dann dieselbe zu Prag mehr als an einem andern Ort geheget, und mit Freyheiten begabet werden. 20)

S. 3.

Die Böhmen sind ursprünglich Slaven, 21) und also ist auch deren Sprache eine *Dialekt* der Slavonischen. Doch wird in Städten, derer Böhmen, sonderlich unter vornehmen Personen mehr Deutsch als Böhmisches geredet. Denen Liebhabern der Sprach-Gelehrsamkeit zu Gefallen, wollen wir das Vater Unser in Böhmischer Sprache hier mit einrücken: Ortse nash Kterilch isiv Cnyebeszi; Osvety sze jmeno tue, Prfid seralyooszvi tue; Bydy vale tva jako v'nebi tak ina zemi; Hleb nash vezdejsi dei nam dnyesz; A odpuszty nam vini nashe jakosh imi

R 3

odpus-

17) S. oben cap. 3. §. 22. sequ.

§. 12

18) S. oben cap. 3. §. 38.

20) S. oben Cap. 4. §. 21

19) S. oben Cap. 3. §. 40. sequ. Cap. 4.

21) S. oben Cap. 2. §. 3.

150 Von der Religion, Sprache, Wapen, Prærogativen

odpuſthyme vinyikum nashim; Ne ovody naz̄ vpokvshenyi; Alye zbavish naz̄ ode zleho; Nebo tue jez̄t kralyovſtvi, imocz izlava na vek̄i; Amen.

Wapen. §. 4.
Das eigentliche Böhmiſche Wapen beſteht aus 4 Feldungen. Im erſten Quartier zeigt ſich der Böhmiſche ſilberne Löwe, mit einem gedoppelten Schwanz, im rothen Felde. Im andern ein ſchwarzer Goldgekrönter Adler im gülden Felde, der einen ſilbernen halben Mond mit einem ſilbernen Kreuzgen auf der Bruſt hat, wegen des Herzogthums Schleſien. Im dritten: ein von Silber und roth gewürffter Adler im blauen Felde, wegen der Marggraſchaft Mähren. Und endlich im vierten ein gefaltener Schild, der zur rechten eine güldene Mauer mit ſchwarzen Mauerſtrichen im blauen, zur linken aber einen rothen Ochſen mit einem weißen Bauch im ſilbernen Felde vorſtellt, wegen der Marggraſchaften Ober- und Nieder-Laußnitz, ſo ehemals zu Böhem gehört, aber im dreyßigjährigen Kriege an Sachſen überlaſſen worden. 22)

Stände des Königreichs. §. 5.
Was die Regierung- und Regiment-Form des Königreichs Böhem anbelangt, ſo wollen wir uns, wie es vor der berufenen Schlacht aufm weißen Berge geweſen, als mit einer verhaſſten Sache, anjezo nicht aufhalten. Die Stände des Reichs ſind 1.) die Geiſtlichkeit 2.) die Herren, 3.) der Adel, und 4.) die Städte. Da ſonſten die Geiſtlichkeit nichts zu ſagen gehabt. Wann ein Ausſchuß von den Ständen zu machen, hat das Jus nominandi einer von den geiſtlichen Ständen, der Erz-Biſchoff, von dem Grafen- und Herren-Stande der oberſte Burggraf, von dem Ritter-Stande der oberſte Land-Schreiber. Es iſt aber deren Macht nicht als ein Schatten gegen die ehemalige anzufehen.

Oberſte Reichs-Officianten. §. 6.
Weil nun die Oeſterreichiſchen Erb-Herren ihre Reſident zu Wien, ſo wird das Königreich durch Statthalter regiret, deren Zahl von leztverſtorbener Kaiſerl. Maj. bis auf 18 vermehret worden. Die Oberſten Reichs-Officianten ſind: der Oberſte Burggraf, Oberſte Land-Hof-Meiſter, Oberſte Land-Marschall, Oberſte Land-Cämmerer, Oberſte Land-Richter, Oberſte Hof-Lehn-Richter, Oberſte Appellations-Präſident, Oberſte Cammer-Präſident, Oberſte Land-Schrei-

22) Heigelmanns Geographie p. 291, 292.

Schreiber. Die Böhmishe Hof-Canzley, welche nothwendig dem Hofe folget, dirigiret der Oberste Böhmishe Canzler, bey welcher ein Vice-Canzler, 8 Räte von Böhmen, Mähren und Schlesien, bey welchen das Referat ist, und ein Expeditor. Jeder Creyß hat zween Creyß-Hauptleute, einen vom Grafen- oder Herren-Stande, und einer vom Ritter-Stande. 23)

§. 7.

Unter den Böhmischen Gerichten mercken wir 1) den Burggraf-Hofe Gerichte, worinn der Ober-Burggraf im Land-Recht präsidiret, 2) den Böhmischen Cammer-Rath, worinnen der Ober-Cammerherr präsidiret, und über die Einkünfte disponiret, und wenn ein Inwohner ohne Erben abget, sein Vermögen als ein der Cammer anheim gefallenes Gut an sich ziehet, 3) das Hof-Lehn-Gerichte, 4) den Königl. Rath oder Cron-Cassel, 5) die Land-Cassel, wo die Freyherrn und Edelleute verabschiedet werden, und 6) den Canzley-Rath. Die Creyße haben allezeit ihre besondere Gerichte, ingleichen auch die Städte, und ist zu Prag ein hohes Appellations-Gerichte. Fürsten und Grafen haben auch ihre besondere Erb- und Lehn-Gerichte. In allen und jeden werden die Urtheil nach den Reichs-Gewohnheiten, Sachsen-Recht und gemeinen Kayserlichen Rechten abgefasset. 24)

§. 8.

Unter die hohen Vasallen, die bey dem König in Böhmen die Lehn Hofe Vasallen müssen, zehlen wir Chur-Sachsen wegen der Lausnitz und eines Theils vom Voigt-Lande, die Marggrafen von Brandenburg wegen Crossen in Nieder-Schlesien, Cottbus, Peuß und andere Dertter in Nieder-Lausnitz, Sparenbera in Westphalen, Sachsen-Gotha wegen Saalfeld, desgleichen die Pfalzgrafen bey dem Rhein, die Herzoge von Bayern und Würtenberg, die Grafen von Wertheim, die Stadt Nürnberg u. a. m. 25)

§. 9.

Die jezigen Einkünfte eines Königes in Böhmen sind zwar nicht wichtig, indem sie nicht mehr als 12 Tonnen Goldes austragen sollen; u. Macht allein hieran ist nicht das Land, als vielmehr die verdorbene *Oeconomia* des Herrn schuld; indem gar kein Zweifel, daß ein Hauswirthlicher Regent dieselbe ohne alle Beschwerde der Unterthanen ungleich mehr verbessern

23) Johann Christian von Altdorf und Rischtern Beschreibung des Erb Creyßes Cap. XIII. p. 340.

24) Neoburg. curieuser Hofmeister 1 Th. 7. Cap. n. IIX. p. 1245.

25) Neoburg. 1. c. n. V. p. 1243.

verbessern und vermehren können. Weil Böhme eine große Menge Einwohner, so wird es zwar nicht schwer fallen, im Fall der Noth 100000 zu Fuß, und 10000 zu Pferde, ja wohl noch mehr aufzubringen. Es sind aber solche aufgebothene Bauren Helden, die zur Vertheidigung ihres Vaterlandes auf den ersten Schuß gemeinlich davon lauffen.

S. 10.

Geld-Cor- ten. In Böhme giebt es folgende Geld-Sorten. 1.) Ein Reichs-Thaler gilt 30 Kayser-Groschen. 2.) Ein schlechter oder Zahl-Thaler 24 Kayser-Groschen. 3.) Ein Schlesiſcher Gulden 20 Kayser-Groschen oder 16 Groschen. 4.) Ein Böhmiſcher Gulden 56 Kreuzer. 5.) Ein Weiß-Groschen 6 Pfennige. 6.) Ein Kreuzer oder Maley-Groß 4 Pfennige. 7.) Ein Gröschel, drittelhalb Pfennige; 5 Gröschel machen einen guten Groschen. 26)

S. 11.

Præroga- tiv der Cron Böh- heim. Was die Prærogativ der Cron Böhme und deren Könige anbe- trifft, so ist wohl die wichtigste, daß der König allen andern Churfür- sten vorgehet. Denn obſchon Böhme, so lange es wie andere teutsche Provinzen ein Herkogthum gewesen, und einen bloßen Landes-Herrn oder Herzog gehabt, der Rang so wenig über die andern teutschen Bb- lcker und Provinzen, als diese über Böhme gekommen, so hat sich doch dieses nachgehends, da denen Herzogen in Böhme die Königs-Crone aufgesetzt worden, geändert, indem sodann die andern weltlichen Chur- fürsten einen König in Böhme zu weichen angefangen, 27) welcher nach- gehends durch die Verordnung des Kayfers Carl IV. in der Guldener Bulle 28) zu einem unveränderlichen Gesetz ist gemacht worden. Der Rang der Cron Böhme mit andern gekrönten Häuptern ist noch nicht ausgemacht. Denn wie die gekrönten Häupter keinen Rang un- ter sich mehr leiden wollen, indem was dieses anbetrifft, ein Reich so gut als das andere, so kan man nichts bestimmen; wenn es aber dem Päb- stlichen Ceremoniel nachgehen sollte, käme Böhme sehr zu kurz, indem es in selbigem fast hinter alle Könige gesetzt wird. 29)

S. 12.

Rechts- Ansprüche. Die Rechts-Ansprüche der Cron Böhme sind von keiner Wich- tigkeit. Denn was erstlich die Prætension auf Portenau, einer im Frei- auf gelegenen Stadt anbelangt, so hat solche der König Ducar acquiri- ret,

26) Heintzelmann l. c. p. 291.

27) Ludwig de Auspicio Regio cap. 2, p. 80.
Erläuterung der G. B. 1 Th. p. 451.28) Guldene Bull 4. Cap. §. 1, p. m.
26,

29) Ludwig l. c.

ret, 30) nachdem aber derselbe in die Acht erklärt worden, befehlete Rudolph seinen Sohn Albrecht, nebst Oesterreich, auch mit diesem Stück: allein im Jahr 1516 nahmen es die Venetianer weg. 31) Ehedem hatte auch Böhheim eine Prätension auf die Landes-Herrschaft. Obrißkeit über die in Kärnthren gelegenen Bischöfl. Bambergischen Aemter: die aber im Jahr 1632 dahin verglichen worden, daß der Bischoff nebst dem Capitul in Errichtung der Land-Steuern gegen jährl. Empfang 40000 Fl. verwilliget. 32) So hatte auch Böhheim vor diesem einen grossen Streit wegen der Reichs-Inlagen mit dem teutschen Reich, welchen sich die Böhmen immer entziehen wollen; nachdem aber das Königreich wieder Siz und Stimme auf dem Reichs-Tag erhalten, mußte es dagegen alle Churfürstl. *Onera* zu tragen, nebst 300 Fl. zum Kayserl. *Camera*-Gericht zu bezahlen versprechen.

§. 13.

Der wichtigste Rechts-Anspruch wäre wohl an die Marck Bran- denburg, wann nur nicht die Rechts-Gründe auf Stelken giengen. Denn obwol ein gewisser Auctor, den ich aber vorjeko nicht nennen mag, öffentlich schreibet: "Daß die Veräußerung der Marck und Chur Brandenburg, als eine Sache, so in Sigismundi Vermögen nicht gestanden, ein illegaler und unkräftiger Actus sey, welcher die ordentlichen Böhmischen Gesetze nicht aufhebe. Wie denn die Böhmischen Scribenten nicht ohne Grund vorgeben, daß die Cron Böhheim aus diesem Fundamente annoch Prätension auf die Marck und Chur Brandenburg habe, ob sie gleich derselben so geraume Zeit entbehren müssen, sondern daß dieses considerable Land für so ein gering Geld von Sigismund verschleudert worden;" so hat dieses doch gar nicht den geringsten Grund, und wird der obgedachte Verfasser wohl wenig Böhmisches Scribenten zusammen bringen, die dieses behaupten: indem die meisten den Grund schon eingesehen, und für unnöthig halten, viel von einer Sache zu schreiben, die sie nicht ausführen können. Weil aber doch der Cron Böhheim daran gelegen, zu wissen, ob mit Recht an diesem Land ein Anspruch formiret werden, so wollen wir, da wir jeko mit deren Rechts-Ansprüchen beschäftigt, dieses kürzlich aber hinlänglich untersuchen. Die ganze Sache kömmt auf zwey Fragen an: Ob Sigismund diese

30) *Aventin*, Annal. Bojic. Lib. VII. Me-
giser Chron. Carinth. cap. 8.
31) Schweder Theatr. Praepens. Lib. II.
Sec. I. cap. 23.

32) Schweder l. c. Imhoff. Notiz. Proc.
Geim Lib. III. cap. 3. §. 6. Stauck-
berg Europ. Herold P. I. p. 342.

Länder an die Burggrafen von Thürning zu verkauffen befugt gewesen? Zum andern: Ob dieser Kauff wegen des geringen Kaufpreii und der daher entstehenden *Lesion* nicht könne verworffen werden? Wann wir nun die erstere Frage gehörrig beantworten wollen, müssen wir sehen, wo Sigismund zu der Marck und Chur-Brandenburg gekommen. Es hatte nemlich dieselbe sein Vater Carl IV. dem letzten Marggrafen Otto abgekauffet, und ihm, welches wohl zu mercken, statt einer *Appanage* zugeeignet: mithin hatte Brandenburg mit der Cron Böheim gar nichts zu thun, sondern war als ein vollkommenes Eigenthum des Sigismundi anzusehen; folglichs sehe ich nicht, warum Sigismund die Marck und Chur Brandenburg nicht habe verkauffen können. Nun gehet zwar die andere Frage bey so bewandten Umständen der Cron Böheim gar nichts an, doch wollen wir sie auch in etwas erörtern, und zeigen, daß es ungereimt sey, von einer *Lesion* zu reden. Denn erstlich hatte ja sein Vater die Marck und Chur-Brandenburg nur für 200000 Ungarische Ducaten gekaufft, er hingegen um die Helffte mehr, nemlich um 400000 Ducaten wieder verkauffet. In den damahligen Zeiten, da die *pretia rerum* gering, das Geld aber in hohem Preiß, war dieses eine wichtige Summa. Das Geld ward auch baar erlegt. Aber außer diesen hatten die Burggrafen eine eben so wichtige Summa für die ausgelegten Kriegs-Kosten wieder zu fordern; und obwol obgedachter Herr Verfasser schreibt: "daß sie dieses zu thun theils schuldig gewesen, weil es ein gemeiner Reichs-Krieg und gemeiner Creuz-Zug wider die Hussiten; so verstoffet er sich doch hiermit gewaltig. Der Hussiten-Krieg ist erst nach Wenceslai Tod 1618 angegangen, die Marck aber ist zwey Jahr zuvor verkaufft worden. Die Kriegs-Unkosten, die sie aufgewandt, kommen vielmehr von daher, weil sie in Sigismundi Abwesenheit, als der in Ungarn damals alle Hände voll zu thun, zu Statthaltern in der Marck und Chur Brandenburg waren verordnet worden, und mit den rebellischen Märckern, die mit ihrem Sigismund nicht zufrieden, beständig zu kämpffen und zu streiten gehabt. Zudem nun hier die geringen damaligen Einkünfte bey weiten nicht zu reichen wollten, mußten die Herren Burggrafen aus ihren eigenen Mitteln eine Summe Geldes nach der andern zuschießen. Diese nun, nebst den baar bezahlten 400000, oder wie andere wollen, 500000 Ducaten, war allerdings so wichtig, daß damit die Marck-Brandenburg genugsam bezahlet, in dem die Einkünfte aus diesem sandigten und schlecht cultivirten Lande damals überaus geringe; daher Sigismund recht wohl und weißlich gethan,

gethan, daß er dieses sein Eigenthum, das mehr zu erhalten kostete, als eintrug, verkauffet, da zumahl die Kriegsunkosten, die er denen Herren Burggrafen wieder zu bezahlen nicht im Stande, abgiengen, ja noch darzu eine grosse Post Geldes heraus bekam, und der Zülse derer neuen Herren Churfürsten in seinen Kriegen sich getrösten konnte.

S. 14.

Der älteste Böhmishe Geschichtschreiber ist *Cosmas, Decanus* Böhmi- bey der Pragischen Kirche. Er hat zu den Zeiten *Wratislai*, der vom sche Ge- Kaiser *Heinrich III.* im Jahr 1226 ist zum König gemacht worden, gele- schicht- bet: bis dahin auch seine Historie des Königreichs Böhheim gehet. schreiber. ist in drey Bücher eingetheilet, und in des *Marqu. Freberi* *Scriptor. Rer. Bohem.* zu befinden. Auffer dieser hat er auch noch des *H. Adelberti* Leben und Tod beschrieben, welches belobter Herr *Fischer* auch mit in seinen *Scriptoribus* eindruckten lassen. Im funfzehenden Jahrhundert haben zwey Männer die Böhmishe Geschichte erläutert. Der erste hat sich weiter nicht, als mit den Buchstaben *L. D. P. de K.* genennet, und gehet seine Chronick vom Ursprung des Böhmischen Volcks, bis auf das Jahr 1300. Es bestehet aus 105 Capiteln, und ist mit verschiedenen *Diplomaticibus* angefüllet. Die Schreib-Art ist schlecht und gerecht. Er schlies- set: *Explicit Cronica Bohemicalis feria quarta ante S. Elisabeth Anno Domini MCCCCLXVII.* 33) Der andere ist der bekannte *Aeneas Sylvius*, der nach- mats *Cardinal*, und endlich gar *Pabst* worden. 34) Seine Schrift *de Bohemorum Origine & gestis* gehet bis auf die Zeiten des Kaisers *Frie- drich III.* und zwar bis auf das Jahr 1458. Sie ist sehr kurz, und ver- meidet alle Weitläufigkeit: jedoch ist der *Husiten-Krieg* weitläufiger abgefaßt. Von eben diesem *Husiten-Kriege* haben wir eigene Beschrei- bungen des *Theobaldi* und *Cochlei*, die hierbey müssen nachgesehen werden, jedoch ist der letztere schrecklich partheyisch. 35) Das sechzehende Jahr- hundert

§ 2

33) Der Herr *Cansler* von *Ludwig* hat es ex *Msto Tom. XI. Reliq. Mstor. Lib. II.* mit eindruckten lassen, und schreibet in der Vorrede unter andern: *Principio Scriptor Slavica lingua peritus, plurimum inde nominum causas aperuit, ostenditque origines, ignoratas aut falso creditas adhuc. Deinde quo magis sermo ejus est lulentus, ac barbarus, eo magis probat ille vetustatem est quod Venedis Scriporibus magis usus sit quam latinis, Tum*

ille quo simplicior est, eo etiam verior & magis sincerus esse.

34) *Posius* de *H. Lat. Lib. III. c. 7. Lud. Jac de S. Carolo* in *Bibl. Pontif. Ondinus* de *Script. Ecclesiast. T. 3. ad 2. 1460.*

35) *Sleidanus* in *apologia pro libro suo de Statu Relig.* schreibet von ihm: *Historiam edidit horrendis & inauditis criminacionibus commutatam.* Er ist zu *Preslau* im Jahr 1552 verstorben. *Ant. Possavinus, Tom. I. apparat. Sacr. p. 860.*

hundert ist etwas reicher an Böhmischen Geschichtschreibern. *Dubravii*, Bischoffen zu Ollmütz, 36) Böhmische Historie ist gut, aber auf Ferdinandi I. Befehl um deswillen verfertiget worden, damit die Böhmischen Stände, wegen entzogener Wahl-Gerechtigkeit in etwas möchten zufrieden gestellet werden. 37) Sie bestehet aus 33 Büchern, und gehet bis auf das Jahr 1527. 38) Der Probst Zageck hat eine Böhmische Chronick in Böhmischer Sprach geschrieben, die nachgehends von Joh. *Sandilio* ins Deutsche überseket worden. 39) Sie hebet gleichfalls vom Ursprung des Böhmischen Volcks an, und gehet bis auf Ferdinandi I. Regierungs-Antritt. Diejenigen, denen er nicht nach ihrem Kopf geschrieben, wollen ihn zwar eins und das andere beschuldigen: man kan aber deswegen, weil er bisweilen irret, seinen Glauben so wenig, als aller andern Böhmischen Geschichtschreibern verdächtig machen, die ebenfalls an Irthümern ziemlich reich. Martii *Boregks* Böhmische Chronick, so 1587 zu Wittenberg in fol. heraus kommen, ist nicht zu verachten. *Pantal. Candidi* *Bohemais* l. de *Ducibus Bohemicis* Libr. II. de *Regibus Bohemicis* Libr. V. Argent. 1587. und des *Procopii Lupacii* rerum *Bohemicarum* *Ephemiris* s. *Kalendarium Historicum* Pragæ 1588 sind geringer. Im XVII. Jahrhundert, da die Begebenheiten in diesem Königreich so großes Verm in Europa verursachet, finden wir viele Männer, die theils die Geschichte des Königreichs vom Ursprung bis dahin beschrieben, theils aber nur die Begebenheiten, die sich zu ihrer Zeit zugetragen, erzöhlet.

Wie

36) Seine Lebens-Beschreibung ist seiner Böhmischen Historie vorgesehet. *Thomas* fasset sie ad a. 1553. Lib. XII. hist. kurz: *Jo. Dubraviius Skala*, quod erat antiquum familia, ante quam in equestrem ordinem cooptata esset, nomen VII. eid. April. 1533. debitum natura per solvit, apoplexia suffocatus, Pelsina, non ignobili Bohemia oppido, natus, qui bello & pace impiger, patriæ historia luculentam scripsit bene de suis meritis: Ferdinando fidam operam navavit tempore belli Saxonici in Boemia sedandis seditionibus. Et post illud feliciter confectam in popularibus suis Principi iusta ira accenso conciliandis, Olomucensi in Morcomannis Episcopatu ob id anticus, quem totum decessorij summa prudentia & sanctimo-

nia laude tenuit.

37) Wenn er also von der Succession im Königreich Böhem redet, ist ihm nicht weiter zu trauen, als in so weit sein Vorgeben mit den Newverfen der Könige und andern unpartheyischen Scribenten übereinkömmt

38) Der Titul ist: *Jo. Dubravii Olomucensis Episcopi Historia Bohemica* a cl. V. *Thoma Jordano*, Medico, Genealogiarum, Episcoporum Regum, Ducum, Catalogis ornata, & necessariis Annotationibus illustrata. Cui in fine adjecta *Anea Sylvii* Cardinalis de Bohemorum origine ac gestis historia *Francos*, 1687.

39) Sie ist zweymal ediret, das erstemal zu Prag 1596. und das andere mahl zu Nürnberg im Jahr 1697 in fol.

Wie wir nun die letztern in unserer Historischen Abhandlung an ge-
hörigem Ort jederzeit angeführt, und dieselben zu unserm Zweck vorjeko-
nicht gehören, so machen wir uns an die ersten: da uns dann gleich des
Marquardi *Freberi* *Scriptores Rer. Bohem.* Hanov. 1602 in fol. in die
Hände gerathen. Es ist eine Sammlung von einigen Böhmischnen Scri-
benten, als des *Cosmae* seine *Chronick*; eben desselben *Vira Adelberti &*
martyrium; desgleichen *Martin Cuthen* und *Caspar. Crapacii ducum Re-*
gumque Bohem. elegia. Ge. Barth. Pontani *Bohemia pia* Libr. V. Jo.
Dubravii *Hist. Bohem.* und noch anderer mehr. Des *Zach. Theobaldi* *se-*
ries Judicum, Ducum & Regum Boh. Wittemb. 1612. 4. und Jo. *Cam-*
piani *Czechius S. Sciagraphia Ducum & Regum Bohem. e. Icon. & Not.*
Tob. Hauschckonii Gorlicii 1653 sind mittelmäßig. Dahingegen des *M.*
Pauli Stransky sein *Verckgen de Republica Bojema* Lugd. 1634. 40)
vor andern den Preis verdienet. 41) Es ist in 20 Capitel eingetheilt, und
enthält nicht nur eine Historische und Geographische Beschreibung des
Königreichs, sondern es handelt auch von allen in das *Jus publicum Bo-*
hemie einschlagenden Sachen. Nicht weniger verdienen des gelehrten
Jesuiten *Balbini* seine Historische Schriften einer besondern Achtung. 42)
Sein *Epicome historica rerum Bohemicarum* ist zu Prag 1677 in fol.
herauskommen, und seine *Miscellanea Historica regni Bohemiae* sind eben
daselbst von Anno 1679-1687. in vier Voll. ediret. Er ist so viel mög-
lich bemühet, die Wahrheit, es verdrieße gleich wen es wolle, herauszu-
schreiben: daher noch jeko viele erstaunen, 43) wie dieser Mann von dem
Hause Oesterreich so viel Sachen schreiben dürfen, die nicht anders als
zu dessen Verkleinerung, und als Ungerechtigkeits-Beschuldigungen könn-
en angesehen werden. 44) *Julii Sojymanni* *Elogia ducum & regum Bo-*
hemiae, Pragæ 1679. 4. sind nicht zu verachten: dahingegen des *Henrici*
Rochs *Annal. Bohem. Lusat. & Silesiae* Lips. 1687 nicht viel werth; weil sie
C 3 voller

40) Ist im Jahr 1713 in Klein 12. wieder
aufgelegt worden. Ist auch in der neuen
Edition des *Goldasti* de R. B. Tom. II. mit
eingedruckt.

41) Hr. Roth-Scholtz schreibt in der
Vorrede zu erst edachter neuen Heraus-
gabe ganz recht: *Opus laudat magistrum,*
ipsa materia dignitas, accurata rerum
gestarum series, styli elegantia, genuina
historia veritas, & Scriptoris excellen-
tia satis opus commendant.

42) *Gryphius* de Script. Sec. XVII. Cap. II.
nennt ihn *amantissimum & locupletissi-*
imum patris historiae scriptorem.

43) Also schreibet obbelobter *Gryphius*: *Ego*
profecto viri candorem demiro & saepe
obstupeco, integrum ei fuisse, ea calamo
signare, qua profecto verbis per jugulum
redituris constant.

44) Man lese nur, wie er den Land-Tag
den *Ferdinand I.* gehalten, beschreibet;
Dec. I. Lib. I. Sect. 6. p. 240.

voller Fabeln und Irthümer, auch ohne allem judicio hingeschrieben. 45) Damit wir aber des gelehrten Goldasts seinen Commentarium de regni Bohemæ incorporatarum provinciarum Juribus ac Privilegiis, nec non de hereditaria successione Regiæ Bohemorum familia nicht vergessen, so ist dasselbe zwar kein Böhmisches Geschicht Buch, sondern eine Deduction wider die Böhmische Freyheit. Dann weil Goldast damals der berühmteste Mann in Reichs-Sachen, so hat das Haus Oesterreich seiner Feder anvertrauet, die Erblichkeit der Cron Böhmeim zu erweisen und auszuführen, welches denn auch in diesen 6 Büchern geschehen. Er fängt von den allerältesten Zeiten an, und ist dessen erstes Buch allen denen, die sich an die alte Böhmische Geschichte machen wollen, ganz unentbehrlich. 46) Er sucht, seine Thesis nur etwas glaubhaft zu machen, allerley Argumenta weit und breit zusammen, sie mögen gleich Stich halten oder nicht, und siehet man wol, daß er die Kunst verstanden, die Segel nach dem Winde zu drehen. 47) Er wird aber auch von obgedachtem gelehrten Jesuiten Balbino hin und wieder gar scharf gestriegelt und mit beßfenden Worten widerleget. 48) Es will auch neuen Unpartheyischen nicht gefallen, daß er die Zeugnisse derer alten und neuen Scribenten mit einander vermenget, und seßtern eben so viel Glauben als den Cozvis beyleget, wann sie nur seiner Absicht gemäß schreiben, öfters geringe Chartequen lobet, und mehr Folgerungen machet als beweiset. 49)

Die

45) Gryphius l. c. p. 172.

46) Der gelehrte Balbinus in Epitom. *Res. Bohem.* Lib. I. cap. 10. urtheilet ganz recht: *Si quis Bojorum, Marcomannorum & Quadorum, qui antequam Slavi in has oras venerunt, Bojohamum incoluere, Principes ac Reges, paess ac bella, verbo, rotam historiam Bojohemorum veterum nosse cupit, Goldastum sibi comparet, hæc omnia diligentissime ex omnium pene generum vetustis annalibus exscribentem. Sed in eo se ridiculum omnino facit, quod ex eo, quod Marcomanni, Quadi, Hermunduri, ac ceteri Germani populi, Bohemiam, Moraviam ac Slesiam olim habuerint, colligere ac conficere conatur, Bohemia regnum Imperii provinciam & Germanici Juris esse.*

47) Wie der Herr von Ludewig in seinem Comment. ad A, B, schreibet. Oder wie

es der Herr Thomastus in not. ad Monzamb. p. 163. ausdrücket: *Goldasti opus de R. B. continet quidem multa erudita, sed non omnino tamen promiscue adsumenda, verum multa secundum affectum & intentionem scriptoris dijudicanda.*

48) Lib. III. Miscell. cap. 22. heisset es: *Plutarchus sapientissimus sua ætate scriptor, librum vulgavit peregrinorum de Herodoti malignitate. Hoc certe exemplo nos quoque, quicumque in Bohemia nati sunt, jure meritisimo conari oporteret, ut malignitatem Goldasti demonstramus orbi, tantis enim & tam variis maledictis Bohemiam Goldastus afficit, ut a Bohemia condita neminem existuisse putem, qui majori odio gentis nostræ occupatus scripsit, quam obtricator Bohemici nominis Goldastus.*

49) Jo. Petr. Ludwig de Jure Iusfragii Re-

Dieses aber bey Seite gesehet, so ist das Werck sowol, was die Ordnung, als auch den hierbey angewandten unendlichen Fleiß anbetrifft, billig hoch zu schätzen. Es ist zuerst in 4. heraus kommen, weil es sich aber sehr rar gemacht, so hat der Herr Hofrath Schminck keinen geringen Danck verdienet, daß er dasselbe mit Balbini, Stranskii und seinen Noten in schönster Ordnung, saubern Druck, und gutem Pappier 1719 zu Franckfurt in zweyen Tom. in fol wieder hat auflegen lassen. Im jetzigen Jahrhundert ist mir kein Böhmischer Geschichtschreiber bekannt, als daß der Herr Adam Friedrich Glafey eine Pragmatische Geschichte der Cron Böhheim zu Leipzig 1729. 4. ediret. Sie ist mit dem weitläufftigen Register über 5 Alphab. stark, und bestehet aus 33 Capiteln, deren jedes wieder in gewisse Theses eingetheilet wird. Das Haupt-Absehen des gelehrten Hrn. Verfassers ist, die Erblichkeit der Cron Böhheim zu beweisen. Der Leser findet also das vornehmste aus der Böhmischnen größern Deduction von Wort zu Wort eingedrucket, und hinter her die Gegengründe des obbelobten Goldasti verteuschet, auch hier und da noch mit mehreren erläutert und vermehret, welches dann bey nahe 2 Alphab. ausmachet; die weitläufftigere Beschreibungen derer bey den Erbnungen Leopoldi und Caroli VI. vorgefallenen Ceremonien und Solennitäten, die zwar verschiedene mal sonst schon gedruckt, aber auch hiermit einzuschalten, von dem Hrn. Verfasser für nöthig erachtet worden, nebst der grossen Menge von andern actis publicis und vielen excerptis aus den Böhmischnen und andern Geschichtschreibern, auch aus einigen wohlausgearbeiteten Dissert. machen fast eben so viel aus, worüber dann hernach seine Observaciones und Meditationes folgen. So ist auch unter denen im Rengerischen Buchladen zu Halle heraus gekommenen Staaten, der Staat von Böhheim zu befinden: es ist aber hierbey eben das zu wiederholen, was die Gelehrten von den andern Staaten geurtheilet.

Das

gis Bohemiae Cap. 2. §. VIII. not. V. ut littera, quibus polluit Augustinus, ex libris ejusdem intelliguntur, quos de Civitate Dei reliquit: ita Goldasti rerum Germanicarum peritiam adparet ex ejusdem Commentariis rerum Bohemicarum. Uterque caetera aliis: hac autem sibi ac fama sua videtur perscripsisse, quibus ipse ab aliis inermosceretur. Nihil detraho fama Goldasti, quam saepe prater meritum suggillat imperitque Balbinus, literatissimus Jesuita, quod nimicitate dandum

religionis. Il tamen desidero egomet in Heimensfellio nostro: quod recentiorum testimonia cum veteribus misceat; quod fidem illis protinus tribuat, modo profano illius instituto; quod saepe libellos lauder nullius auctoritatis; quod juslo saepius utatur consequentiis, quam rectibus ac ordine rerum; quod numeros testium majori habeat quam selectum. Sed hi animi moralium sunt, ubi ad sensus vel suos vel aliorum magis scribunt; quam ad veritatem.

Das 7. Capitel.

Hinlängliche Nachricht, was mit der wichtigen Streitigkeit, wegen Führung der Chur-Böhmischen Stimme vorgegangen.

§. 1.

Ursach die-
ser Ab-
handlung.

Als die Streitigkeit, wegen Führung der Chur-Böhmischen Stimme unter die wichtigsten Sachen zu unserer Zeit mit müsse gezehlet werden, wird hoffentlich niemand in Abrede seyn. Je wichtiger aber dieselbe, je mehr verdient sie auch aufgezeichnet, und in einem gehörigen Zusammenhang gefasset zu werden. Welches dann der Gegenstand unserer gegenwärtigen Abhandlung seyn soll.

§. 2.

Dem
Großher-
zog von
Toscana
wird die
Mit-Reg-
entschaft
und Ver-
tretung
der Chur-
Böhmisch-
Stimme
übertrage.

Nachdem mit dem so frühzeitigen, als unverhofften Ableben des als serdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten Kayser Carl VI. der Kaiser Stamm des alten Oesterreichischen Hauses völlig ausgestorben, nahm dessen hinterlassene älteste Prinzessin Tochter, Maria Theresia, vermög der, von den meisten Europäischen Potentaten, garantirten Pragmatischen Sanction, von dessen sämtlichen hinterlassenen Erb-Ländern, besonders aber von dem Königreich Böhmein wirklichen Besitz, und war zu vollkommener Erhaltung des alten Oesterreichischen Ansehens nichts mehr nöthig; als daß auch die Kayser-Würde bey diesem Durchlaucht. Hause noch ferner möchte erhalten werden. Weil aber gleichwol keine andere hierzu tüchtige Person, als des Groß-Herzogs von Toscana Hoheit vorhanden, so wendete man alle Bemühungen an, diesen grossen Prinzen des Kayserlichen Scepters theilhaftig zu machen. In dieser Absicht ward ihm, vermög einer den 21. Novembr. 1740 ausgefertigten Acte die Mit-Regentschaft aller Oesterreichischen Länder, und als die Böhmischen Stände hierzu ihre Einwilligung gegeben, auch die Vertretung der Königl. Böhmischen Chur-Stimme auf Wahl-Reichs-Deputations, Collegial- und andern Tagen aufgetragen.

§. 3.

Und des-
halb ein-
nige Poli-
tisch-Hi-
storische
Anmer-
kungen

Man sehe aber zu Wien mehr als zu wohl ein, daß diese Übertragung nicht allein bey der Seiten-Linie des Oesterreichischen Hauses, sondern auch anderwärts großes Aufsehen verursachen würde. Damit man nun das Publicum von der Richtigkeit dieser Handlung unterrichten möchte, wurden einige Politisch- und Historische Anmerkungen be-
kannt

Kannt gemacht, und zu Regensburg unter die dortigen Herren Gesandten
 ten ausgetheilt. In diesem giebt man vor: "Kein anderes Churfür- publiciret.
 "stenthum sey der weiblichen Erbfolge fähig, als das Königreich Böhheim,
 "dessen besondere Rechte in der S. B. selbst vermahret worden. Vor
 "und nach derselben hätte sich schon dreymal der Fall der weiblichen
 "Erbfolge ereignet, nemlich unter Johanne, Alberto II. und Ferdinando I.
 "Bey der Readmission 1708. sey die Chur-Böhmische Stimme und
 "Würde indistincte vst gesetzt worden, und endlich hätte das Reich
 "1731 Ihrer Königl. Maj. Nachfolge in sothanes Königreich gewäh-
 "ret. Es könne auch der Reichs-Versammlung die Verordnung der
 "S. B. nicht unbekannt seyn, daß dem Königreich die Chur-Würde und
 "Stimme unzertrennlich und sogar auf den Fall anlebe, wenn von dor-
 "tigen Ständen zu der Wahl eines neuen Königes geschritten werden
 "müßte. Klebe nun dem Königreich Böhheim die Chur-Würde an, und
 "komme Ihre Maj. nach des Reichs Garantie dieses Königreich zu, so
 "könne die also anklebende Chur-Würde in der Person nicht für erlo-
 "schen geachtet werden. In der Historie sänden sich zweyerley Mod-
 "licäten 1) die Verretung durch die Gemahle, als bey den Königen Jo-
 "hann, Albrecht, und Ferdinand I. 2) durch die dortigen Stände. Kö-
 "ne aber ein Besizer der Cron Böhheim sothane Absendung seinen Stän-
 "den auftragen, wie solte denn Ihre Königl. Maj. gebundene Hände ha-
 "ben, dero Hrn Gemahls Königl. Hohen die Verwaltung und Vertre-
 "tung dero Gerechtfame zu übergeben?

S. 4.

Wie nun der Churfürst von Mayns, vermöge der Goldenen Bulle Die Cron
 verbunden, denen andern Mit-Churfürsten den Tod des Kaisers bekannt Böhheim
 zu machen, und zur Wahl eines neuen durch ordentliche Boten oder wird zum
 Gesandten zu berufen, so geschah dieses anjeko zu Anfang des Decembr. Wahltag
 1740. auch bey der Cron Böhheim. Wiewol dieses vielen nicht anst- nach
 hen wollen, deshalb auch Ihre Maj. die Königin in Ungarn sich genb- Frankfurt
 thiget sahe, ein eigenes Circular-Rescript vom 20. Decembr. 1740. an
 dero bey auswärtigen Höfen stehende Ministres abgehen zu lassen.

S. 5.

Allein alle diese Vorstellungen wollten die verlangten Würckungen Die Köni-
 nicht thun. Denn gleichwie der König in Polen prärendirte, daß ihm ge in Spa-
 die Verretung der Böhmisschen Chur-Stimme, als nächsten Agnaten nien und
 gebührte, und kein Frauenzimmer dieselbe zu exerciren, noch einem andern Polen
 zu übertragen befugt, so protestirte der Churfürst von Bayern wider Churfür-
 deren

Ⓕ

fen von deren Zulassung, weil sie an gedachtem Königreiche kein Recht habe. Wozu noch der König in Spanien kam, als der aus einigen Gründen alleiniger Erbe aller vom Kayser Carl VI. hinterlassenen Länder seyn wolte, und folglich auch mehrgedachte Chur-Stimme vor andern zu exerciren präsumirte.

S. 6.

Churstimme
freitig.

Bedenken
oder Pun-
cta, das
Exerciti-
um der
Böhmisch-
Chur be-
treffend,
samt der
Widerle-
gung.

Diese hohen Häupter suchten ihre Rechts-Gründe auch durch öffentliche Schrifften dem Publico bekannt zu machen. Anfanglich kam ein Bedenken, oder *Puncta*, das *Exercitium* der Böhmisches Chur betreffend, zum Vorschein, in welchem die Gründe, die Chur-Sachen vor sich hat, ganz kurz angezeigt würden: Als nemlich 1) die G. Würde präsupponire Personam habilem. 2) In der G. B. würde keine Böhmisches Prinzeßin für sähig declariret, die Chur zu verwalten; vielmehr sey 4) die general disposition, daß die Chur durch masculos, oder durch den nächsten Agnaten zu exerciren, massen 5) die Chur-Würde auf die männlichen Linien fundirt, auch die Eigenschaft des Erz-Amtes es nicht anders zulasse; deswegen fände auch 6) die weibliche Vormundschaft nicht statt, sondern komme dem nächsten Agnato zu. 7) Wann nicht die General-Prohibition im Wege, könne auch eine Vormünderin durch Abgesandte das Erz-Amt verrichten lassen. 8) Das Befugniß, das eine Person nicht hätte, könne auf den andern nicht transferiret werden. 9) Die Regierung und Vertretung des Voiti in Comitibus gäbe keinen Schluß auf ein Churfürstenthum. 10) Wie sich diese Diversität bey Bayern, nach Absterben Churfürsten Maximilians an Tag gelegt. 11) Bey der Readmission befände sich nichts, auch 12) nicht in der Sanctione Pragmatica. 13) Gienge dem Recht der Erbfolge in Böhme nichts ab. 14) Die Oesterreichischen Scriptores gestanden selbst, daß eine Prinzeßin eine Chur zu administriren unfähig. Dahin auch 15) die desfalls angeführten Exempel zu referiren. 16) allein alles sey gegenwärtig inapplicabel. Diese *Puncta* waren aber so bald nicht heraus gekommen, als sie schon durch eine gelehrte Feder in einem unvorgreiflichen *Sentiment* wieder beantwortet worden. Und zwar ad 1) die G. B. habe jedem Lande seine eigene Verfassung überlassen. Ad 2) könne die Chur von dem Chur-Land nicht separiret werden. Ad 3) sey allerdings die Chur-Succeßion auch auf eine Prinzeßin stabiliret worden. Ad 5) sey hieher nicht zu appliciren, indem Böhme von andern Chur-Ländern was ganz besonders. 6) Ehe dessen hätten

„auch

„auch die Prinzessinnen die Erbfolge in den Erz-Fürstenthümern ge-
 „habt. Ad 7) das Erz-Amte könne einem andern aufgetragen werden.
 „Ad 8) Vor der S. B. sey auch die mütterliche Vormundschaft üblich
 „gewesen. Ad 9) Welches zwar aufgehoben. Es müsse aber heißen:
 „quod diversorum diversa sit natura & dijudicatio. Ad 10) So aber
 „dieses, hätten sie auch das Exercitium auf andere transferiren können.
 „Ad 11) Hiervon sey kein Lex prohibitiva in contrarium vorhanden.
 „Ad 12) Mache nichts zur Sache, und könne der Cron Böhme ihren
 „Rechten nicht schaden. ad 14) Bey der Readmission sey keine weitere
 „Ausdrückung nöthig gewesen. Ad 15) gleichwie auch bey der Sanctio-
 „ne Pragmatica. Ad 16) So wenig der Erbfolge was abgehe, so wenig
 „könne auch der Chur-Gerechtigkeit benommen werden. Ad 17) Wollte
 „man sich mit Bey- oder Abstimmung einiger Privat-Scriptorum eben
 „nicht aufhalten. Und wie dieses ad 18) die in Histor. Bohem. retro be-
 „sündliche Exempla bestärkten, so sähe man ad 19) nicht, wie so eine
 „Auftragung, als was, so der Pragmatischen Sanction entgegen, könne
 „angesehen werden.

S. 7.

Nicht lange hernach erschiene auch ein so betitultes *Pro Nota*, darin Pro Nota.
 nen gereiget wurde: „Daß zwar die Succession der Agnaten wegen der
 „Chur Böhme, vermöge der S. B. seine Richtigkeit habe: allein dieses
 „hätte nicht gehindert, daß gleichwol die Agnaten zurück stehen, und sogar
 „den Böhmischn Ständen die Electoral-Functionen nach Maßgebunge
 „der in dem 7. Capitel der S. B. bestätigten Chur-Böhmischen Rechte
 „überlassen müssen; folglich müsse die Abwendung wegen des vermeyn-
 „ten Vorzugs-Rechts der Agnaten von selbst wegfallen, und sey viel-
 „mehr der Ordnung gemäßer, daß dem Gemahl einer Königin, die nach
 „jetzigen Umständen gemäsigte Administration eben zu gute käme, als
 „vor dem sogar die uneingeschränckte Regierung der Böhmischn Erb-
 „Töchter ihnen angediehen. Wobey noch zu betrachten sey, daß sonst
 „maritus ja rechtmäßiger Administrator bonorum uxoris wäre.

S. 8.

Alles dieses wurde bald darauf in einer Acten-mäßigen Nachricht Unmer-
 über die Böhmischn Chur-Functionen weitzläufiger ausgeführet, da dungen/ua
 gegen aber einige Anmerkungen auf die Nachricht, die Chur-Böh- Gegen-
 mischn Functionen bey der Römisch-Königlichen Wahl betreffend, Anmer-
 bekannt gemacht worden. „In diesem wird zwar zugestanden, daß Jo- nungen
 hannsens in Böhme Gemahlin eine Erb-Tochter gewesen, sie hätte auf die
 „aber Nachricht,
 die Chur-

Böhmiſch. „aber noch zwey ältere Schwestern gehabt, und ſey es durch Kayſer
 Functio- „Heinrichs VII. Macht, Spruch geſchehen, daß man alſo nicht ſagen kön-
 nen bey der „te, er habe die Cron ex ceſſione & translatione von ſeiner Gemahlin
 Kayſer- „erhalten. Weder die Tochter des Kayſers Sigismundi, noch deren
 Wahl be- „Gemahl Albert, ohnerachtet es deſſen Intereſſe höchſt zuträglich gewe-
 treffend. „ſen, hätten den Wahl-Tag beſchickt, vielweniger wären die Böhmiſchen
 „Stände durch Geſandten dabey erſchienen. Der Böhmiſche Geſand-
 „te, Henrich von Plauen, hätte ſich mit Ungeſtüm zur Wahl gedrungen.
 „Man hätte aber ſolches nicht nöthig, weil des jungen Ladislai poſthu-
 „mi nächſter Anverwandter die Administration denen Ständen überlaſ-
 „ſen. Der Revers, welchen die Churfürſten Vladislao A. 1489 ausge-
 „ſtellet, ſupponire habilitatem perſonæ vocandæ. Weil König Sigis-
 „mund in Polen die Regierung denen Ständen überlaſſen, hätte Chur-
 „Maynß einen ziemlichen Schein gehabt, warum es die Denunciation
 „erſt dem Regenten zu Prag, und hernach dem jungen König zu Ofen in
 „Ungarn ſelbſt überreichen laſſen. Die Kayſer Friederich III. und Ferdin-
 „nand II. hätten ausdrücklich bekannt, daß Böhmen in demjenigen, was
 „die G. B. Tit. VII. S. 4. verordnet, nichts beſonders. Ferdinand I. hät-
 „te zu Erlangung der Cron verſchiedene Titulos cumuliret, dieſe wären
 „in conſideration gekommen, da ihn die Stände zum König angenom-
 „men. Wie nun aber dieſe Umſtände jezo nicht mehr exiſtirten, und
 „wegen des Succesſions-Rechts der Königl. Erb-Tochter nach dem Vor-
 „gang deſſen, was im vorigen Seculo vorgegangen, inſonderheit auch
 „nach der Pragmatiſchen Sanction kein Zweifel obwalte; ſo komme
 „auch dieſes Exempel weder der Königin in Ungarn wegen des Auftrags,
 „noch auch Ihrer Churfürſt. Gnaden zu Maynß wegen der Convoca-
 „tion zu ſtatten. Alles dieſes wolte in kurzen Gegenanmerkungen
 „über die Acten, mäſſige Nachricht wegen deren Böhmiſchen Chur-
 „Functionen widerleget werden. „Zum Eingang will aus dem Dubra-
 „vio, Goldaſt und Glafey bewieſen werden, daß Böhheim ehedem ein
 „Erb-Reich geweſen. Hernach wird dasjenige wiederholet, was wir S. 3.
 „und 7. angeführet. Der Gemahlin des Königs Johannſen Eliſabeth
 „ältere Schwester Anna ihr Mann Heinrich von Kärnten hätte die
 „Reichs-Belehnung verſäumt, und mit dem Lande übel verfahren, des-
 „wegen ſey er entſetzt worden, ihre andere Schwester aber hätte ſich in die
 „Streitigkeiten nicht gemengt. Des Sigismunds Tochter Eliſabeth hät-
 „te mit ihrem Gemahl mit der würclichen Regierungs- Antretung aus Po-
 „litic zurücke gehalten, und mit guten Willen derer Stände zu Werck ge-
 „hen

„hen wollen, und also für gut befunden, sich zu der Zeit nicht hervor zuthun.
 „Daß aber nach Ableben Kayfers Alberti II. bey der Wahl Friderici III.
 „deren Böhmischen Ständen Gesandten Heinrich von Plauen seine Zu-
 „lassung durch Drohungen abgezwungen haben solle, laufe gegen alle
 „Wahrscheinlichkeit und Decorum. Der Erz-Herzog Friedrich von
 „Oesterreich, des Ladislai nächster Agnatus, hätte wohl gesehen, daß ihm
 „die Stände die Administration des Reichs nicht zugestehen würden.
 „Warum sich dann die andern Agnati nicht gemeldet? Quoad habilita-
 „tem personæ sey ein grosser Unterscheid zwischen einer solchen, quæ est ex
 „natura, und welche nicht abgeändert oder suppliret werden könne, nem-
 „lich minorennitas & fatuitas, dann jener, quæ est Legis tantum. Von
 „dem König in Polen Sigismund stünde in actis: Die Stände hätten
 „ihre besondere Privilegia allegiret, worauf dessen Abgeordnete sich ver-
 „tragen, und jene zugelassen worden, notanter, wie es der G. B. gemäß ist.

S. 2.

Ferner wurden einige zufällige Gedanken über die Frage: Ob Gebau-
 Thro Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen, wegen der ^{Königin in} den ob die
 Chur-Würde, so der Cron Böhmen anklebet, in dem Churfürstli- ^{Ungarn}
 chen Collegio, da nun die Erbfolge auf das weibliche Geschlecht ^{wegen der}
 verfallen, Siz und Stimme führen könne: zusammen getragen ^{Chur-}
 von einem Patrioten in 3 Bogen bekannt gemacht. „Der Verfasser brin- ^{Würde im}
 „get erslich einige Zweifel vor, wie nemlich nach trockenem Inhalt der Chur Col-
 „goldenen Bulle die Chur-Würde nur auf männlichen Stamm, nach ^{legis Siz}
 „dem Recht der Erstgeburt verfället würde. Man könne wider dieses ^{und Stim-}
 „Reichs-Gesetz weder Verträge errichten, noch solches durch letzte Wil- ^{me führen}
 „sens Meynungen abändern, noch in solcher Würde jemand die Mit- ^{köune?}
 „genenschaft auftragen. Es würden zur Ausübung der Chur-Rechte sol-
 „che Personen erfordert, welche die goldene Bulle namentlich beruhte.
 „Die Dom-Capitul der geistlichen Churfürsten könten daher bey erle-
 „digten oder behinderten Erzbischöflichen Stuhl die Chur-Rechte nicht
 „ausüben. Daß Frauenzimmer in dem Churfürstlichen Collegio erschie-
 „nen, sey noch kein Exempel vorhanden. Es wäre zwischen dem König-
 „reich Böhheim und der Chur-Würde ein Unterschied. Das Reich kön-
 „ten zwar Frauens beherrschen, aber nicht die Chur-Würde bekleiden.
 „Als 1708 die Readmission geschehen, hätte man von der weiblichen Erb-
 „folge kein Wort gedacht. Böhheim sey zwar verschiedentlich auf die Prin-
 „zessinnen gekommen, alleine diese hätten ihre Gemahis zu Königen von
 „Böhheim erklären lassen, welches die jetzige Königin wegen der Pragma-
 „tischen

rischen Santicion nicht thun könnte. Hierauf behauptet der Verfasser,
 daß der jetzigen Königin die Chur-Würde mit dem Königreich überein-
 komme, und ihr die damit verknüpfte Gerechtfame zustünden, mit fol-
 genden Gründen: 1) Weil nach Inhalt der S. B. die Chur-Würde
 mit dem Reich unumstößlich verknüpft, und auf alle rechtmäßige Be-
 sizer verfället würde. 2) Daß da die Prinzeßinnen in Böhheim die
 Cron-Folge hätten, nothwendig ihnen auch die der Crone einverleibte
 Chur-Würde zustünde. 3) Daß die Unzertrennlichkeit der Lande und
 der Chur-Würde dergestalt gegründet sey, daß, wenn jemand zwey Chur-
 Lande besitze, er auch zwey Stimmen hätte. 4) Daß schon verschiede-
 ne Prinzeßinnen mit dem Königreich auch die Chur-Würde auf ihre
 Gemahls gebracht, und 5) nothwendig ihnen die Ausübung von der
 damit verknüpften Gerechtfamen, wenn sie hiezu Gelegenheit, nicht ver-
 saget werden könne? 6) Finde man ja auch sonst, daß Frauenzimmer
 durch Gesandten auf dem Reichs-Tage Sitz u. Stimme hätten, und Chur-
 fürstinnen die Vormundschaften ihrer Chur-Prinzen geführt. 7)
 Was von der männlichen Erbfolge in der S. B. enthalten, hätte nach
 eben derselben Inhalt bey Böhheim seinen Abfall. 8) Da das Reich
 die Pragmatische Sanction garantiret, sey auch feste gesetzet worden,
 daß die Königinnen von Böhmen die Chur-Rechte ausüben könnten.
 Endlich beantwortet der Verfasser alle vorhergesetzte Zweiffel.

Unterrichts-
 von den
 Rechts-
 Gründen
 der Köni-
 gin in Un-
 garn we-
 gen Über-
 tragung
 der Chur-
 Stimme.

S. 10.

Desgleichen wurde zu Wien eine weitläufigte Ausarbeitung, en
 faveur der Königin gedrucket. Sie führet den Titul: Deutlicher
 Unterricht, von den Rechts-Gründen, welche bey der von Ihre
 Maj. der Königin von Ungarn und Böhheim ihrem Herrn Gemahl,
 des Herzogs von Lothringen Königl. Soheit geschenehen Über-
 tragung der Verwaltung des Königl. Böhmischen Churfürsten-
 Amts, in Betrachtung müssen gezogen werden.

S. 11.

Unpar-
 theyische
 Prüfung.

Allein alle diese Gründe wollten, in der aus der Feder des Geh.
 Kriegs-Raths *le Cog.* der ehemals als Gesandter in Engelland gestanden,
 geschlossenen unpartheyischen Prüfung, ob und wie weit der von Ih-
 ro Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen, an Dero Herrn
 Gemahls des Herzogs von Lothringen, Groß-Herzogs von Tos-
 cana Soheit, beschenehe Auftrag der Mit-Regentschaft über die
 Oesterreichischen Königreiche und Lande, nicht minder der Admi-
 nistration der Böhmischen Chur-Würde, nach denen Fundamen-
 tal-

tal. Gesetzen und Verfassungen, auch der Observanz, sowol des
 3. Röm. Reichs, als besonders ermedter Erb-Königreiche und
 Lande gegründet, der *Sanctiōni Pragmatica* gemäß und zu recht bestän-
 dig sey, weitläufftig widerleget werden. Der Herr Verfasser handelt
 „1) Ob Ihre Maj. die Königin in Ungarn Dero Gemahl die Mit-Reg-
 „entschaft, und 2) die Böhmische Chur-Würde aufzutragen be-
 „fugt gewesen? Beydes wird verneinet, und zwar letzteres, weiln be-
 „reits eine *provisio Legis Imperii* vorhanden, wie es in dergleichen Fä-
 „llen gehalten werden solle; und weil niemand einem andern was auftra-
 „gen könne, so er selbst zu üben nicht berechtiget; dieses hätte sein Funda-
 „ment in denen gemeinen Rechten, jenes aber in dem 3ten § des VII. Cap.
 „der S. B. und die vom Gegentheill angeführten Exempel könnten hier
 „gar nicht appliciret werden. Johannes wäre von seinem Vater mit Gewalt
 „in Böhheim eingesetzt worden, da er sonst kein Recht gehabt. Albrecht II. und
 „Ferdinand I. hätten ihre Titulos nur *cumuliret*. Die Böhmischen Stände
 „hätten nie ein Recht gehabt, die Chur-Würde zu verwalten. Die Haupt-
 „Frage aber sey: Ob Ihre Maj. die Königin in Ungarn und Böh-
 „heim die dem Königreich Böhheim unstreitig anklebende Chur-
 „Würde dergestalt zu üben und zu gebrauchen berechtiget, daß
 „sie mit ihrem Voto bey Wahl-Reichs-Deputations-Collegial- und
 „andern Täggen allen und jeden *ordinari* und *extraordinari* Churfürstl.
 „Zusammenkünften, auch folgendes zu Exercirung des Erz-Schen-
 „ken-Amtes bey der Kayserl. Crdnung zu *admittiren*? Erstlich wird
 „das 7. Cap. der S. B. erkläret, daß es drey Membra in sich fasse, 1) daß
 „ein König in Böhheim das Recht einen Kayser zu erwählen, wovon auch
 „Cap. XX. 2) daß dieses Recht nur auf *Mauculos* falle nach der Pri-
 „mogenitur, und 3) daß der Kayser Macht haben solle über die erledigten
 „Churfürstenthümer zu disponiren. Alles dieses wird mehrers expliciret.
 „Hernach die schon oben zu Anfang des 6. und 8. §. angeführten Grün-
 „de wiederhohlet, erläutert, vermehret und weiters ausgeführt, und end-
 „lich auf die Segen-Gründe geantwortet.,,

S. 12.

Gegen diese Schrift wurde von Seiten des Wienerischen Hofes Widerle-
 gung der
 eine Widerlegung, der vor kurzem zum Vorschein gekommenen
 Schrift unter dem Titel: Unpartheyische Prüfung *re. publiciret.*
 „Der Herr Verfasser behauptet, daß Ihre Maj. die Königin in Ungarn
 „befugt gewesen, die Mit-Regentschaft und die Chur-Würde Dero Ge-
 „mahl aufzutragen. Einestheils, weil die Chur-Würde Ihrer Majest.
 nach

„nach der A. B. Cap. VII. §. 2. ohnstreitig zustände, und sie daher diese
 „Würde durch einen exerciren, und folgsam Dero Gemahl über-
 „tragen können, andertheils, weil die provisio Legis Imperii, so in dem
 „23. und 24. §§ des VII. Cap. der S. B. enthalten, durch den §. 5. be-
 „meldten Cap. limitiret würde, daß derselbe Lex denen Vorrechten des
 „Königreichs Böhme nicht schädlich fallen solle. Man sehe also zum
 „voraus, daß eine Prinzessin, welche der Succession in ein Königreich
 „fähig, nothwendiger Weis auch der Verwaltung der Chur-Rechte müs-
 „se fähig seyn, da diese von dem Besitz des erstern herrühre. Die in der
 „Böhmischen Historie vorhandene Exempel bestätigen das Recht trefflich.
 „Dieses wird mit den schon oben zu Ende des 6. und 8. §. angeführten
 „Gründen erläutert und mehrers ausgeführet. Bey der aufgeworfenen
 „Haupt-Frage wird zum voraus gesetzt, daß niemand die weibliche Erb-
 „folge in dem Königreich Böhme, wie auch, daß ein König oder Könis-
 „gin virtute regni die Chur-Würde überkomme, und endlich, daß das
 „Königreich Böhme von den übrigen Churfürstenthümern unterschieden,
 „seugnien werde. Hierauf wird die Erklärung der S. B. beleuchtet, und
 „bey dem 2. membro erinnert, daß der Kayser nicht disponire, daß das
 „Wahl-Recht bloß auf Masculos fallen solle. Das Recht der Stände
 „die Chur-Würde zu verwalten, sey schon erwiesen. Hierauf wird auf
 „die gegenseitigen Gründe weiltäufftig geantwortet, und dasjenige, was
 „wir oben §. 3. zu Ende des 6. S. §. 7. zu Ende des 8. §. und §. 9. ange-
 „führet, zu Hülfe genommen, und weiter ausgeführet, und endlich die von
 „jenem widerlegten Gegen-Gründe gerettet.

§. 13.

Antwort
 auf die
 Haupt-
 Frage in
 der unpar-
 theyischen
 Prüfung.

Ob nun schon in dieser Widerlegung, alle nur zu erfindende Gründe wa-
 ren beygebracht worden, so wollte doch ein anderer ungenannter Autor, in
 einer kurzen Antwort und Anmerkungen, über die in einer ohnlängst
 erschienenen unpartheyischen Prüfung ic. betitulten Schrifft ge-
 stellte Haupt-Frage: Ob Ihre Maj. die Königin in Ungarn und
 Böhme ic. noch mehrers anführen. Es ist aber in dieser wenig
 oder nichts enthalten, so nicht vollständiger in obgedachter Widerlegung
 anzutreffen.

§. 14.

Was das
 Publicum
 von diesen
 Schrifften
 geurtheil-
 tet?

Wie aber alle diese pro und contra gewechselte Schrifften deswegen
 bekante gemacht worden, damit das Publicum von den Rechts-Grün-
 den dieser und jenen Parthey hinsänglich möchte unterrichtet werden, so
 waren die Meynungen hiervon unterschieden. Ein Theil hielte es mit
 den

den Gründen der Königin in Ungarn, der andere wollte sich nicht überführen lassen, daß auch ein Frauenzimmer, ob zwar nur durch Gesandten, bey der Wahl und Erönnung eines Kayfers, als würdliche Churfürstin solte erscheinen können. Wieder andere fanden an denen von beyden Theilen bekannt gemachten Ausführungen vieles auszufetzen. Sie wunderten sich, daß man das so streitige *Problema*: Ob Böhheim ein Erb- oder ein Wahl-Reich, zum Grunde gesetzt, da doch dasselbe wohl niemals dürfte aufgeloßet werden, und so viel Argumenta pro als contra vorhanden. Sie runkelten die Stirn, als man mit den dreyen merckwürdigen Vermählungen aus der Böhmischen Historie aufgezoget kam, und nicht einsehen wollen, daß hier die Chur-Würde nicht durch die Vermählungen der Prinzessinnen, sondern durch die förmliche Wahl derer Stände, übertragen worden, wie zwar nicht aus dem Dubravio, Goldast und Slafey, als die für das Erb-Recht des Oesterreichischen Hauses geschrieben, wohl aber aus den Coarvis und den ausgestellten feyerlich beschwornen Reversen und Capitulationen derer erwehleten Könige zu ersehen. Vielen wollte von dem Verfasser der unparteyischen Prüfung nicht gefallen, daß er das Principium angenommen, als ob die Chur-Würde von dem Erb-Amt abhänge, das doch von so vielen zur Gnüge sey widerleget worden u. s. w.

S. 15.

Bisher haben wir die von den teutschen Höfen in puncto der Böhm. Der Königin in Spanien
 mischen Chur-Stimme gewechselten Schrifften mitgetheilt; nachdem wir in Spanien
 aber oben gemeldet, daß auch der König in Spanien hieran Prätenstion
 mache, so erachten wir uns verbunden, die von dem nach Franckfurt ge-
 sendeten Spanischen Abgesandten, Grafen von Montijo, deshalb bekannt
 gemacheten drey Bogen starcke lateinische Deduction, die den Titel für-
 ret: *Regis Catholici, in Regnum Bohemie, quod habet annexam prerogativam*
electoratus prerensio, in welcher er die Ansprüche des Spanischen Hofes an
 die Oesterreichische Erbschafft, und insonderheit das Königreich Böhheim
 und die damit verbundene Chur-Würde ausführhet, reservirt, und wider
 alle actus contrarios aufs feyerlichste protestirt, den Haupt-Inhalt siehe
 gleichfals mitzutheilen; „Es sey einestheils weltkundig, daß die Titul und
 „Prarogativen des berühmten Ordens vom goldenen Blietz einzig und
 „allein den Königen in Spanien zugehöre, und habe derselbe mit keinem
 „Staat eine Connexion, da hiernächst andern theils die Cron Spanien
 „noch andere unumstößliche Rechte auf die Succesion des Hauses Oester-
 „reich habe, so wäre der Königin von Ungarn Maj., da ohnedem die In-
 habilität

U

„habilität der Person walte, nicht zu gestatten, das Chur-Böhmische Vo-
 „tum, weder auf dem Reichs-Tage, noch weniger aber bey der bevorste-
 „henden Kayser-Wahl, vor sich oder durch einen Repräsentanten zu ver-
 „waiten. Es hätten also Ihre Catholische Maj. geglaubt, es würde die
 „sörmliche Exclusion dieses Voti vorgenommen werden. Da aber die
 „Chur-Böhmische Gesandtschaft des Wienerischen Hofes ihr Quartier
 „in Franckfurt würcklich bezogen und eingenommen; so könnte der Ca-
 „tholische König hierzu keinesweges stille schweigen, indem dessen un-
 „stetiges Recht auf das Königreich Böhheim und die damit verbundene Chur-
 „Bürde so offenbar sey, daß es ohnmöglich in Zweifel gezogen werden
 „könne. Man wolle also hiermit contradiciren, der Königin von Un-
 „garn die Führung des Chur-Böhmischen Voti weder selbst, noch durch
 „einen Repräsentanten zu gestatten. Und weil des Catholischen Königs
 „daran habende Gerechtfame sich offenbar darlegten, wäre man verbun-
 „den ihm gedachtes Votum vor der Königin von Ungarn zuzustehen, widri-
 „gensfalls Se. Catholische Maj. sich gegen alles Unterehmen durch feyer-
 „lichste Protektion wolke verwahret haben. Ob nun zwar gegen diese
 „Spanische Deduction eine weitläufftige Beantwortungs-Schriefft
 „von Seiten des Oesterreichischen Hofes bekannt gemacht worden, so neh-
 „men wir doch Bedencken, dieselbe hier einzufügen, nicht etwan aus Par-
 „theylichkeit, sondern weil, was die Führung der Chur-Stimme anbelangt,
 „nicht viel mehr darinnen enthalten, als was in den vorher angeführten
 „Schrifften schon vollständiger ausgeführet worden. Das andere aber,
 „so den größten Theil ausmachet, nemlich die Widerlegung der Rechts-
 „Gründe an die Oesterreichischen Länder, zu unserm Zweck nicht hergehöret.

S. 16.

Der Chur-
 fürst von
 Bayern
 schlägt der
 Königin
 das sichere
 Geleit vor
 die Böh-
 mische Ge-
 sandtschaft
 ab.

Inzwischen als auf diese Weise mit den Federn gefochten wurde,
 rückte die erst angefehete Zeit zum bevorstehenden Wahl-Geschäfte im-
 mer näher heran. Wie nun Ihre Maj. die Königin in Ungarn wegen
 Chur-Böhmien auch einige Gesandten ernennet, so schrieben Sie an Ihre
 Durchl. den Churfürsten von Bayern, und ersuchten ihn um ein sicheres
 Geleit für ihre Böhmisches Gesandtschaft zur Kayser-Wahl, welches
 Schreiben aber durch den Bayerischen Staats-Minister, Grafen von Eb-
 ring, an den Böhmisches Obrist-Hof-Canzler, Graf Kinsky zurück ge-
 schicket worden. Der Graf Ebiring meldete zugleich in seinem Schrei-
 ben: „Daß der Frau Herzogin von Lothringen Schreiben unter mehr-
 „andere Brieffschafften gekommen, und unversehens erbrochen worden,
 „und müsse er solches zurückschicken, und anbey melden, daß wenn schon
 „in

„in der G. B. eine Frau von Exercirung derer Chur-Rechte von selbstem nicht ausgeschlossen wäre, so werde doch Graf Kinsky erinnerlich seyn, was Graf Perousa bey seiner Abreise von Wien für eine Protestation hinterlassen, und könnte nach Inhalt derselben Chur-Bayern die zur Kayser-Wahl abzuschicken vorhabende Chur-Böhmische Gesandtschaft in solcher Qualität nicht erkennen.“ Hierauf aber hat der Graf Kinsky dem Grafen von Töbring zurück geantwortet: „Er erinnere sich gar wohl der Protestation, hätte aber die Zurücksendung der Königin von Ungarn Schreiben nicht vermuthet, das 1. Cap. der G. B. wolle, daß, wann gleich Streit obwalte, dennoch den Gesandten ein sicheres Geleit nicht abgeschlagen werden solle, und das 7. Cap. rede deutlich von des Königreichs Böhmens Gerechtfamen; worinnen diese in Ansehung der weiblichen Succesion bestünden, zeige sich klar aus Caroli IV. kurz vor errichteter G. B. emanirten Constitutionen, und endlich wäre in obbesagter G. B. Cap. 20. versehen, daß das Jus electorale, vox, officium & dignitas bey entstehendem Streit niemand zustehen solle, als der in dem Besiz des Churfürstenthums sey, welchem sothane Würde anklebe; in dem Besiz des Churfürstenthums Böhmens aber seye die Königin ohnstreitig; wozu noch komme, daß ihr selbiges vom ganzen Reich garantiret worden. Wenn man nun diese drey allegirten Stellen und die Reichs-Garantie ansehe, so könne ohne gänzliche Verletzung der Reichs-Verfassung kein Zweifel mehr Maß finden.

S. 17.

So lieffen auch Ihro Maj. die Königin in Ungarn Ihro Königl. Der Chur-Maj. in Polen als Churfürsten von Sachsen in einem Schreiben ersuchen: „Daß er doch dem Erb-Marschall anbefehlen möchte, für Dero Gesandte wegen Chur-Böhmern die nöthige Quartiere zu bestellen; Ihro Maj. gaben aber in Dero Antwort ihre Verwunderung über dieses Begehren zu erkennen, daß man Oesterreichischer Seits bey noch währenden Mißhelligkeiten wegen der Böhmischen Chur-Stimme eine Gesandtschaft nach Franckfurth senden wolle. Sie bezeugten, daß sie nicht eher dem Reichs-Marschall-Amte die verlangte Nachricht geben könnten, bis sie vorher die Meinung Dero sämmtlichen Mit-Churfürsten deßfalls vernommen hätten; und gaben endlich der Königin den wohlgemeinten Rath, daß sie diese Gesandtschaft nur nicht abschicken möchte, weil sie schwerlich von denen andern, am wenigsten aber von Chur-Sachsen erlannt werden dürffte.“ Ja Ihro Maj. der König in Polen lieffe den 11. Merz durch Dero Minister, Freyherr von Bünau, am

Chur-Maynnsischen Hofe ein Memorial des Inhalts übergeben: „Daß
 „weil weder die Königin von Ungarn, noch ihr Gemahl, der Großher-
 „zog von Toscana, das Böhmisches Chur-Votum verwalten könne, die
 „von wegen gedachter Prinzeßin zu Franckfurt befindliche Ministeris auf
 „keine Weise in der Qualität zuzulassen wären; deswegen man ihnen auch
 „dasselbst kein Quartier anweisen könne. Da nun Chur-Cöln, Bayern,
 „Brandenburg und Pfalz gleichfalls dieser Meynung, so hoffe man, es
 „würden Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz denselben mit beytreten.

§. 18.

Der Freyherr von sich der Hof zu Wien nicht abschrecken, sondern der Reichs-Hofrath Carl
 Brandau Ludwig Freyherr von Brandau mußte zu Anfang des Mers-Monats nach
 nimmt ei- Franckfurth abreisen; hatte aber eine doppelte Vollmacht mitbekommen,
 genmächtig sowol im Namen der Königin, als der Böhmisches Stände, um sich nach
 ger Weise der Erforderung der Umstände, der einen oder der andern, zu bedienen. Weil
 vom Braunsfels nun kein Quartier für ihn war bestellet worden, nahm er bey seiner An-
 Befehl. kunft, nach alter Gewohnheit, von dem sogenannten Braunsfels, worin-
 nen sich sonst jederzeit die neuen Kayser aufzuhalten pflegten, Befehl.
 Dieser Vorfall verursachte nun zwar unter denen anwesenden Gesand-
 ten groß Aufsehen, und gab zu Absendung vieler Couriers Anlaß; weil
 aber die Wahl-Conferenzen noch weiter hinaus geschoben wurden, so
 ließ man es vorzuseh in Franckfurt dabey bewenden.

§. 19.

Alle def-
 halb ange-
 stellte Un-
 terhand-
 lungen
 lauffen
 fruchtlos
 ab.

Desto scharfer aber ward diese Sache an den Höfen getrieben; Weil
 nun Ihre Maj. der König in Polen von Dero Prätenßion nicht abge-
 hen wollen, sondern deswegen Dero Chur-Prinzen für majorenn erklä-
 ret, ward der Graf von Ahevenhüller von Wien nach Dresden geschick-
 et, um diese wichtige Streitigkeit auf ein und andere Weise beyzulegen.
 Es kam vielerley in Vorschlag, als: der Sächsisches Chur-Prinß solle
 sich mit der andern Oesterreichischen Erb-Herzogin vermählen, und her-
 nach die Chur-Stimme exerciren; oder, man sollte die Böhmisches Stän-
 de lassen ins Mittel treten, und ihnen das Exercitium der Chur-Stim-
 me übergeben. Wie aber der Hof zu Wien triftige Ursache hatte, in den
 ersten Vorschlag nicht einzuwilligen, so wollte der andere dem Dresdnischen
 Hofe auch nicht gefallen. Folglich liefen alle angestellte Unterhandlungen
 fruchtlos ab.

§. 20.

Pro Me-
 moria in

Da nun der neue Termin zu einer Kayser-Wahl immer mehr heran-
 nahete, hatte Einer löbl. Chur-Maynzischen Directorial-Botschaft
 Ihre

Ihro Excellenz der Königl. Chur-Böhmische legitimirte Wahl-
 Bothschafter, Herr Carl Ludwig Zillebrand Freyherr von Bran-
 dau, in puncto Voti Bohemici den 23. Septembr. 1741 ein pro Memoria
 überreicht. Der Haupt-Inhalt ist: "Es seyn zweyerley Zweifel, welche
 wider den Gebrauch der Chur-Böhmischen Stimme aufgeworfen wür-
 den. Der erstere Ihro Königl. Maj. weiblich Geschlecht, und der an-
 dere, die Ansprüche anderer Fürsten an Böhheim. Dessfalls könne es
 nun auf dererjenigen Ausspruch nicht ankommen, welche sothanen Ge-
 brauch anfechten. Es könne auch hier keine Erkenntniß statt haben,
 weil das Geseß selbst Recht spräche. Solches geschehe aber Cap. XX.
 der S. B. woselbst, daß auf keinen andern die Chur-Stimme, als auf
 den Besizer fallen solle, verordnet, und sey in der ganzen S. B. nicht
 die geringste Spuhr zu befinden, daß dñsfalls, wann eine Frau im Be-
 sitz des Königreichs Böhheim sich befinde, anders verordnet. Aus dem
 Zusammenhang des 7. und 20. Cap. erhelle das Widerspiel.

§. 21.

Fast zu eben der Zeit, als vorgedachtes Pro Memoria bekannt ge-
 macht worden, war von denen höchst-ansehnlichen zu Franckfurt antwe-
 sende Chur-Eöllnisch, Chur-Bayerisch, Chur-Brandenburgisch und
 Chur-Pfälzische Wahl-Bothschaftern und Gesandten, im Namen de-
 rer höchsten Principalen, wegen der Böhhmischen Chur-Stimme eine
 Declaration und Protestation an die höchst-ansehnliche Chur-Mayntz-
 sche Directorial Wahl-Gesandtschaft eingereicht worden, in welcher sie
 sich erklären: „Daß Ihre gnädigste Herren Principalen des einmüch-
 „gen Schlußes, bey der nächsten Kayser-Wahl das Chur-Böhmische
 „Votum, jedoch nur für diesesmal und ohne künftige Folge, aus denen
 „zur Gnüge bekannten Ursachen, zu suspendiren.“ Auf welche Declara-
 tion und Protestation aber den 3. Oct. der mehrgedachte Baron von Bran-
 dau eine Gegen-Declaration u. Protestation übergeben, des Inhalts: Wie
 Ihro Königl. Maj. von Ungarn von dem hohen Chur-Recht, Stimme und
 Würde, so auf Dero Königreich Böhheim haßfete, und wovon sie ver-
 möge der von dem Böhmischen Reiche hierüber geleisteten Garantie recht-
 mäßige Besizerin wären, und von deren wirklichen Gebrauch und Übung
 sich niemalen verdringen lassen, noch einem andern hierunter das ge-
 ringste eingestehen könnten noch wollen, alle in ungeschmähter Aufrecht-
 haltung der Ihro Königl. Maj. und der Cron Böhmen, vermöge der
 „S. B. alten Herkommen, Reichs-Schlüssen, Kayserl. und Königl. Pri-
 „viliegen und Freyheiten, Churfürstl. Reversen und Verschreibungen im-
 mor

mer gedeylich zu statten Kommen mögende Rechte, Gerechtfamen, Befugnisse
 „u. Wohlthaten feyerlichst sich reservirt; andern und erhofften Falls aber
 „die Verantwortung alles widrigen Erfolgs vor Gott, dem Reiche und
 „der ganzen Welt denenjenigen, welchen solche obliegen müste, schlech-
 „terdings überlieffen. In welchem letztern Fall dann nicht abzusehen
 „wäre, wie jemals eine gültige Kayser-Wahl zum Stande gebracht wer-
 „den mögte, wenn solchergestalt zu Werke gegangen würde.

S. 22.

Churfür-
 sen und
 Maynz-
 treten der
 Meynung
 wegen
 Suf-
 penfion
 Voti Bo-
 hemici
 mit bey-
 der Herr
 von Prandau
 prote-
 stiret aber
 jedesmal
 darwider.

Dieser Gegen-Protestation ohnerachtet, hat der Chur-Sächsishe
 Wahl-Gesandte, Herr von Schönberg in einem an die Chur-Maynz-
 sche Gesandtschaft den 9. Octobris erlassenen Memorial bezeuget: „Daf,
 „da das punctum admissionis Voti Bohemici vor allen andern in Um-
 „frag zu stellen beliebt worden, sein Herr der unveränderten Entschlies-
 „sung der Churfürsten von Eöln, Bayern, Brandenburg und Pals
 „beygetreten, und also die Böhmische Chur-Stimme bekannter Ursachen
 „wegen für diesesmal und ohne einzige Folge ruhen lassen wolle. Auf
 „diese Declaration nun hat hingegen am 13. besagten Monaths offige-
 „dachter Baron von Prandau anderweit protestiret, „die den 3. Octobris
 „überreichte Re-protestation wiederholet, mit dem Besatz, daß gleichwie
 „Ihro Königl. Maj. sich ihrer auf Böhheim habtenden Chur-Würde we-
 „der für dikhmal noch zu keiner Zeit entsetzen, also auch eben so wenig ge-
 „schehen lassen würden, wie es hierunter führohin bey sich ereignenden
 „Fällen zu halten seyn möchte, in der nächstens abzufassenden Wahl-
 „Capitulation erörtert werden solte, als welche, falls sie mit Übergebung
 „Ihrer Königl. Maj. Chur-Stimme aufgerichtet werden wolte, ohnehin
 „nimmermehr würde bestehen können.“ An eben diesem Tage des 13.
 „Octobris sind hingegen Ihro Churfürstl. Gnaden von Maynz, der Suf-
 „penfion des Chur-Böhmischen Wahl-Voti schriftlich ebenfalls beyge-
 „treten. Als nun diese Chur-Maynzische Beytritts-Erklärung dem Herrn
 „Baron von Prandau auch communiciret worden, hat derselbe in einer
 „nochmahligen Protestation die vorigen widerholet, „und dadurch Ihro
 „Königl. Maj. und der Eron Böhheim, in ihrem unschätzbaren Jure lin-
 „gularissimo zufügenden Gewalt und Unrecht Ulteriora reserviret.

S. 23.

In der
 Prälimi-
 nar-
 Wahl-
 Conferenz

Gleichwohl erfolgte am 4. Novembris die Eröffnung der Prälimi-
 nar-Wahl-Conferenzen mit gewöhnlichen Ceremonien. Denn nach-
 dem der Herr Graf von Pappenheim als Reichs-Erb-Marschall des Ta-
 ges vorher die Versammlung durch einen seiner Herrn Räte ansagen
 lassen,

lassen, haben sich alle anwesende fürtreffliche Churfürstliche Herren Boten, schaffter früh Morgens um 10 Uhr auf dem Römer in ein besonderes Zimmer begeben, und nach wechselseiher Ueberreichung ihrer Vollmachten, von beyden Seiten die Verathschlagungen, wegen des Chur-Böhmischen Votum und Quartiers einen gedoppelten Entschluß gefasset, nach welchem 1) das Chur-Böhmische Votum bey vorstehender Kayserwahl „suspendiret, und 2) das Quartier derselben Gesandtschaft während der „Wahl-Zeit verschlossen bleiben sollte. Dieses Conclulum Electorale ist den Freyherrn von Prandau, Abends nach 7 Uhr durch den Chur-Maynßischen Legations-Secretarium, Herrn Matthäi, dergestalt insinui- ret worden, daß, da Jeho Excellenz zu zweyen mahlen nicht zu sprechen gewesen, dasselbe verschlossen, in Anwesenheit zweyer Cavallier, von seiner Suite, auf einem Tisch in dem Quartier zurückgelassen. Wie nun mehrgedachter Ungarischer Minister leicht ermessen konnte, daß nunmehr nichts auszurichten, und seine Gegenwart in Zukunft mehr schädlich als nützlich seyn würde, ist er gleich den folgenden Morgen von Francfurt weg und nach Hanau gereiset. An eben diesem Tag hat der Herr Reichs-Quartiermeister von Reichs-Marschall Amis wegen, in Conformität des andern Concluli electoralis Nachmittags um 4 Uhr obgedachtem Minister die Räumung des eigenmächtig occupirten Quartiers, zum Braunfels, und anderer von seiner Suite bishero bewohnten Häuser, binnen etlichen Tagen angezeigt, und solches, da desselben Abreise schon frühe um 7 Uhr geschehen, gegen den Herrn Legations-Secretair, Herrn von Stangen verrichtet. Zu gleicher Zeit hat das Churfürstl. Maynßische Directorium, gedachtem Herrn von Stangen, die ebedem übergebene zwey Vollmachten, als von welchen dermahlen kein Gebrauch zu machen sey, wiederum zurück einhändigen lassen.

S. 24.

Es hat aber der Freyherr von Prandau, wider die Räumung des Quartiers, nochmalen von Hanau aus, unter dem 7. und 14. desselben Monats schriftlich protestiret und geäußert, „wie sehr Königl. Maj. in Un- „garn Widersacher, Gegentheile und respective öffentliche Feinde, den so „sehr gesperrten und vergewaltigten Stand, einer Fund amental Geses- „mäßigen Wahl, Freyheit sich zu nutz zu machen, und bey solchen trüben „und allgemeinen verwirreten Umständen eilends durchzudringen nichts „unterließen, ja gar selbst gegen alle Rechte und natürliche Billigkeit über „die Königl. Chur-Böhmische Wahl-Stimme zu erkennen, zu richten, „und zu beurtheilen sich würcklich heraus genommen hätten; dahero er- „wehnter

„wehnter Gesandte die Chur-Böhmische desfalls habende Jura nochmals
 „protestando verwahret, und quavis competentia kräftigst reserviret ha-
 „ben wolle; zumal das Wahl-Recht als ein Jus singulorum nicht abo-
 „lirret werden könne, auch diejenigen, die daraus entstehende Folgen und
 „Unheil vor Gott und der Nachwelt zu verantworten obliegen müste, wel-
 „che an solchem unrechtmäßigen und nichtigen Verfahren directe oder in-
 „directe Theil oder Schuld hätten; Mit allen diesen Protestiren und
 „Reprotestiren wurde aber nichts mehr ausgerichtet, als daß das Collegium
 „Electoralis beschloß, sämtliche Protestationes nicht mit bey die Acten zu
 „legen.

§. 25.

Actenmäßiger Unterricht, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme und deren Ausübung betreffend.

Der Hof zu Wien ließ es aber hierbey doch nicht bewenden, sondern durch die zu Regensburg stehende Oesterreichische Gesandtschaft folgende Schrift ad zdes communiciren: Actenmäßiger Unterricht, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme und dessen Ausübung betreffend, welche ihrem wesentlichen Inhalt nach dahin gehet, „daß die diesmalige „Suspension des Chur-Böhmischen Wahl-Voti für ein null und nichti- „ges Verfahren vermöge der S. B. angesehen sey, und von dem Besitz „des Königreichs Böhmeim, wie er zur Zeit des erledigten Kaiser-Throns „gewesen, die Chur-Würde und Stimme nimmermehr abgesondert wer- „den möge. In gedachtem ältesten Reichs-Grund-Gesetze wäre nicht „weniger verordnet, daß im Fall ein Churfürst mit dem andern Streit, „oder gegen denselben Ansprüche hätte, dessen ungehindert das sichere Ge- „leit geleistet werden solle. Zu keiner Begebenheit, wie sie auch immer „beschaffen seyn möchte, könne keine adzquaterer und eigentlichere Ent- „scheidung, als gegenwärtige in einem Reichs-Gesetze zu finden seyn, mit- „hin wäre nicht auszuendenken, was sich der rechtlichen Wirkung des- „selben entgegen setzen lasse, als nur die zwar ungerichte, aber alles ver- „mögende Krafft der Belle Itälischen durch 100tausend Mann sogenann- „ter Churfürstlichen Hülf-Bölcker unterstützten Bedrohung. So weit „wäre es mit dem Reiche, dessen Freyheit, Gesetzen, Verfassung noch nie „gekommen. Na statt, daß ein die Ruhe währendem Interregno stören- „der und sich feindlich gegen seinen Mit-Churfürsten betragender Chur- „fürst seiner eigenen Stimme für dasselbemat verlustig seyn solle, würde „die Sache umgekehret, und dem also Land-Fried-brüchiger Weise ver- „gewaltigten Theile die Churwürde und Gerechtfame von dem ihn verge- „waltigten Theil aberkannt. Und hierin solte des Reichs Wohlfahrt, „dessen Erhaltung, und die theure Directorial-Pllichten bestehen. Wo „in

„In der Reichs- oder einer andern Historie dergleichen Exempel zu finden
 „sey? Es könnte also mit Ausschließung Ihero Kön. Ungar. Maj. kei-
 „ne gütliche Kaiser-Wahl vorgenommen werden. Wobey zum Exem-
 „pel angeführet wird, daß, als zu der Wahl des Römischen Königes
 „Maximilian I. der damalige König in Böhheim Vladislavus nicht erfor-
 „dert worden, dieser solches ungemein hoch empfunden, und nicht allein
 „den also erwählten Römischen König nicht erkennen wollen, sondern
 „auf deshalb sich am Kayserlichen und Päpstlichen Hofe höchstens be-
 „schweret, auf die Erlegung der in der S. B. verordneten Poen und
 „Strafe gedrungen, und die Sache so weit getrieben, daß bey nahe ein
 „öffentlicher innerlicher Krieg im Reiche darüber entstanden, bis endlich
 „die Sache gütlich beigeleget worden. Endlich würde der ganzen Welt
 „Beurtheilung überlassen, ob jemalen ein geordntes Haupt dergleichen
 „harte Umstände betroffen, wie Ihero Maj. die Königin, absonderlich, da
 „sich diejenigen am empfindlichsten gegen Ihero Maj. bewiesen, welche
 „aus mehr denn einer Ursach die größte Danckbarkeit, weil. Dero Herrn
 „Vater Käys. Maj. schuldig wären. Ja die Oesterreichische Gesandt-
 „schafft zu Regensburg ist zu denen noch daselbst anwesenden andern Ge-
 „sandtschaften gefahren, die Legations-Räthe und Secretarien aber hat
 „sie zu sich erfuchen lassen, und ihnen eröffnet, welschergestalt die Königin
 „von Ungarn sich genöthiget befunden, wider die angemachte Ausstellung
 „der Böhmischen Chur-Stimme zu protestiren, und dem Churfürstlichen
 „Collegio zu Franckfurt zu wissen zu thun, wie sie die vorhabende Kay-
 „ser-Wahl nicht für gültig ansehen könnte: daher Ihero Maj. dero Mit-
 „Stände des Reichs ersuchte, solcher Meynung beyzutreten, und den neuen
 „Kays. nicht für rechtmäßig erwählt zu erkennen; folgends nebst ihr da-
 „hin bedacht zu seyn, damit die unternommene Suspension gedachter
 „Stimme bey der Reichs-Versammlung erörtert werden möchte. Die
 „Oesterreichischen Gesandten haben dabey einem jeden, dem sie solches vor-
 „gestellt, an dessen Principal ein Schreiben gleiches Inhalts von ihrer
 „Königin behändiget, welches Antragen nebst den Briefen, von den an-
 „dern Gesandten, Räten und Secretarien ad referendum angenommen
 „worden.

S. 26.

Dieses ist also der Anfang und Fortgang dieser wichtigen Streitig-
 keit, die aber noch einmal zu vielen verdrüßlichen Folgen Anlaß geben kön-
 te. Inzwischen müssen wir doch die besondern Fata der Böhmischen
 Chur und Chur-Stimme bewundern. In den ältesten Zeiten ist Böh-
 heim

heim zu allen Reichs- Versammlungen und auch dem Wahlgeschäfte mit zugelassen worden. Nachgehends hat der Nexus mit dem Deutschen Reich je mehr und mehr abgenommen. Endlich hat Kayser Joseph die völlige Readmission wieder erlangt. Diesem zufolge ist der Böhmisches Wahl-Gesandte bey der Wahl Carl VI. zu allen Berathschlagungen zum erstenmal wieder mit zugelassen worden. Izo wird die Böhmisches Chur-Stimme gar suspendiret. Und wer weiß, was sie künftig hin für ein Schicksal dürfte zu gewarten haben.

Das 8. Capitel.

Von der jetzigen Veränderung in Böhheim.

S. 1.

Chur-
Bayern
macht an
die sämtli-
chen De-
sterreichi-
schen Erb-
länder
Präten-
sion.

So Reichwie das Durchl. Chur-Zaus Bayern nach dem Tode des, einen längern Lebens-würdigen Monarchens, Carl VI. an dessen sämtliche hinterlassene Länder mit vielen Gründen einen wichtigen Anspruch machte, so war das Königreich Böhheim gleichfals mit darunter begriffen. Nun sahen sich zwar Ihro Churfürstl. Durchl. nicht mächtig genug, ihre Prätension durch eigene Kräfte gegen den allzumächtigen Gegentheil mit einigem Nachdruck auszuführen, suchten also bey dem Könige in Frankreich, als Dero alten Allirten, Beystand. Der allerchristlichste König Ludwig XV. sahe dis als eine Gelegenheit an, nach welche Dero Vorgänger Ludwig XIV. Zeit Lebens geseuffet, und ließ also sich ganz geneigt finden, viele tausend Hülf-Bölcker nach Bayern zu schicken. Den 15. Aug. 1741 passirte die erste Colonne eines Succurses von 39290 Mann den Rhein, welcher nach und nach noch mehrere folgten, die ihren Marsch durch den untern Theil von Deutschland in guter Ordnung fortsetzten; wobey Ihro Churfürstl. Durchl. durch einem unterm grossen Siegel am 21. ejusd. ausgefertigten Brief das General-Commando der Franckbischen Armee aufgetragen ward. Nachdem nun diese Hülf-Bölcker im September in Bayern angelanget, machte man mit den würcklichen Kriegs-Operationen gegen Ober- Oesterreich den Anfang.

S. 2.

In Böh-
heim wer-
den zu Ab-
wendung
eines

Wie man nun zu Wien leicht errathen konte, daß dieses Kriegs- Un- gewitter auch über Böhheim ausbrechen würde, hatte man zu Pilsen ein Observations-Lager von etlichen tausend Mann unter dem Commando des Fürsten von Lobkowitz errichtet, an der Gränze hin und wieder Ver- haun-

hauungen und Abschnitte gemacht, und etliche 1000 Bahren und Jäger ^{ein es} dahin postiret. Die Haupt-Stadt Prag aber, so viel in der Eyl möglich, ^{feindlichen} mehrers zu bevestigen angefangen. Da man nun auf 20000 wehrhafte ^{Einbruchs} Bürger, und auf 10000 Studenten, die zu Beschützung ihrer Stadt alle ^{vieleley} Blutstropfen anzuwenden versprochen, ^{Anstalten} Rechnung machte, war man ^{vorgeseh-} gegen dieser Stadt eben in keiner grossen Sorge; ob man gleichwol wusste, ^{ret.} daß, obshon der Churfürst von Bayern nur bis auf etliche Meilen von Wien angerücket, dessen Haupt-Absehen doch nur sey, die Oesterreichischen Länder auszuzugeln, der Königin in Ungarn in Bevestigung der Stadt Wien vergebliche Unkosten zu machen, um desto ungehinderter und mit leichter Mühe in das Königreich Böhheim einbrechen zu können.

S. 3.

Die Wahrheit dessen eröffnete sich bald, indem Ihre Churfürstliche Die Kay, Durchl. mit Ausgang des Octobris mit einem starcken Corpo von Bayern ^{ern und} und Frankosen, aus Ober-Oesterreich, und ein ander Corpo unter dem ^{Frankosen} Commando des Gen. Lieutenant, Grafen von Polastron, aus der Ober- ^{brechen in} Pfalz in Böhheim einbrachen. Gleichwie nun Ihre Churfürstl. Durchl. ^{Böhheim} bey der Einrückung in Ober-Oesterreich ein eigenes Manifest deshalb ein- ^{ein.} gehen lassen, so liessen sie auch jetsu in einem Manifest die Ursachen der ^{Unmer-} Besiznehmung von Böhheim bekannt machen. Wir erachten um so mehr ^{nd,} ^{klungen} thig, letzteres hier mit einzurücken, weil es zugleich die Rechts-Gründe des ^{der Urfa-} Churfürsten auf das Königreich Böhheim in sich fasset, da wir die grosse ^{chen wel-} Deduction wegen ihrer Weitläufigkeit vorjetsu weglassen müssen. ^{che Se.}

Kurze Anmerckung deren Ursachen, welche Se. Churfürstl. Durchl. ^{Churfürstl.} laucht zu Bayern bewogen, das Königreich Böhheim in Besiz zu nehmen, ^{zu Bayern} ^{bewogen}

Aus was für höchst triftigen Beweg-Ursachen weiland Se. Kayserl. und Königl. Ma- ^{das König-} jestät Ferdinand der Erste auf Erlöschung des Oesterreichischen Mannes-Stammes ^{reich Böh-} die Erb-Folge in die Königreiche Hungarn und Böhheim, samt denen übrigen von ihm ^{heim in} besessenen Erb-Herzoglich-Oesterreichischen Erb-Ländern in seinen Testamentslichen Ver- ^{Besiz neh-} ordnungen, und denen bündigsten Ehe- und Erb-Verträgen dem Durchlauchtigsten Chur- ^{men zu las-} Hause Bayern, mittels seiner an Herzog Albrecht den V. aus Bayern vermählten Erb- ^{sen.} Herzoglichen Frauen Tochter, Königin Anna, zugebracht, und die von Höchst-Selbiger in gerader Linie absteigende Lebens- und Successions-fähige Erben auf sich ergebenden Fall für die alleinige Nachfolger, König und Erb-Herren anerkennt wissen wollen, solches ist Reichs- und Welt-kündig; und hat man in der obhänfft in offenem Druck ausgegan- genen Gründlichen Ausföhrung derer Chur-Bayerischen Erb-Folgs- und sonstigen Rechts-Ansprächen auf alle von ermeldtem Kayser Ferdinanden dem I. besessene Erb-Königreiche und Lande statthaft erwiesen, und ohnumstößlich dargethan: Daß gleichwie das Ehz-Herzogthum Oesterreich, samt denen dazu gehörigen Fürstenthümem und Ländern, als ein dem Durchlauchtigsten Chur-Hause Bayern bereits von denen Ca- ^{rolin-}

rolingischen Zeiten her angestammt und zugehöriges Eigenthum, von dem durch die Herzoge zu Bayern zur Kayserl. Würde erhobenen Kayser Rudolphen dem Ersten ganz widerrechtlich, und mit fast unglücklichem Umdanck auf das Durchlauchtigste Haus Habsburg abgetragen worden; also Kayser Ferdinand der Erste, deme die Gerechtfamen des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Bayern bestens bekannt gewesen, ja wohl nicht weniger thun können, als auf sich durch Erlöschung des Oesterreichischen Manns-Stammes ergebenden Erledigungs-Fall sothane Erb-Herzogliche Lande denen wahren Eigenthums-Herren wiederum zuzuwenden; und mit dem Herzogthum Bayern, wovon Selbige in ehovrige Zeiten ohnehin abgehangen, und davon einen ansehnlichen Theil ausgemacht, zu Beruhigung seines Gewissens auf ewig zu vereinigen.

Womit denn das Durchlauchtigste Chur-Haus allerdings zufrieden gewesen, und aus angestammter Neigung und Liebe zu guter Eintracht bis auf des Durchlauchtigsten Hauses Habsburg Abgang in seinen männlichen Descendenten zu warten wolten; weilen Höchst-ermeldt Se. Kayserl. Majestät Ferdinands des I. in Dero Anno 1543 & 1547. errichteten Testamentlichen Verordnung in Ansehung derer Königreichen Hungarn und Böhheim die Verfügung ebenmäßig dahin gemachet, daß solche in ersterwehntem Fall auf dessen älteste Erb-Herzogliche Frau Tochter, Königin Anna, Erblich, nicht in auch auf die mit Dero Herrn Gemahl Herzog Albrecht dem V. aus Bayern erzielende Nachkommenschaft verstanten solten; sofort hierdurch den bisherigen erlittenen, und bis auf den künftigen Anfall noch fürderhin zu ertragen gewesenem Schaden vergüet; deren Könige reicher Wohlfahrt und wahres Beste beförderet; zuvorderst aber deren löbl. Ständen und Unterthanen beyder Königreichen zu verschiedenen maßlen geäußertes heftigste Verlangen und Begierde; die Herzoge in Bayern zu ihren Königen und Regenten zu haben, zu erfüllen die vergnügliche Hoffnung gemacht hat. Gestalten denn sothanes Nach- und Erb-Folgs-Recht dem Durchlauchtigen Hause Bapern in erst erwahntem Ehe-Vertrage und Verzicht von Anno 1546 mit so deutlichen und nochdrücklichen Worten bestätigtet, auch solcher massen besetzt worden, daß man nicht begreifen noch fassen kan, wie dieser wahrhaftigen Pragmatischen und ohnerbrüchlichen Erb-Folgs-Ordnung entgegen Se. Kayserl. Majestät Carl der VI. höchstsel. Gedächtniß, demedoch sothane All-Bäuerliche Verordnungen, Testamentliche Dispositiones und Haus-Verträge, die da auf sich ergebende Chur-Bayerische Gerechtfame nicht verborgen seyn können, eine neue Successions-Ordnung zu errichten, und Krafft selbiger, nach Abgang des Oesterreichischen Manns-Stammes, die Erb-Folge in die von Kayser Ferdinanden besessene Erb-Königreiche und Erb-Herzogliche Lande Seinen Erb-Herzoglichen Frauen Töchtern zuzuwenden; hierdurch also die Chur-Bayerische Gerechtfame auf einmahl zu zernichten, habe können beyfallen lassen; noch viel weniger aber können Se. Churfürstl. Durchlaucht Sich vorstellig machen, wie doch die Durchlauchtigste Groß-Herzogin von Toscana nach sich egebenem Fall diese wichtige so benamhte Pragmatische Sanction zum Grund ihrer vermeintlichen Erb-Rechten setzen, und unter diesem Deck-Mantel sich so fürtilig und widerrechtlich in den Besitz ersagter Königreichen und Landen einschwingen mögen; da man Chur-Bayerischer Seiten nicht nur den Unbestand ermeldter neueren Erb-Folgs-Ordnung oftwiederleglich bewähret, sondern auch, durch was vor Vorpiegelungen und ungerichte Wege dieses Grund und Boden-lose Gebäude errichtet worden, ganz klar zu Tage gelegt, und gezeigt hat, daß solches mit denen ohnabreimlichen weit älteren Chur-Bayerischen Gerechtfamen ohnämöglich bestehen könne, nochfolgenden von sich selbstnen zerfallen müsse. Bey so bewandten Dingen und vorliegenden klaren Rechten werden die löbl. Stände

und

und Unterthanen ermelde^r Erb Landen, sonderlich des Königreichs Böhmeim, sich leichtlich fürstellen, und von selbstem wohl fassen, wie daß Se. Churfürstl. Durchlaucht als wahrer ohnstrittiger Erbe und Nachfolger in erst ersagte Königreiche und Lande, sothane eigenmächtige Besignehmung keinesweges mit gleichgültigen Augen ansehen mögen, sondern sich vielmehrs im Gewissen verpflichtet errachten müssen, eine so ansehnliche Erbschafft, und so theuer erworbene Haus-Rechte mit allem möglichen Nachdruck zu behaupten und zu erhalten; Zu welchem Ende denn auch Höchst-Selbige endlichen zu denen Waffen zu greiffen und diese Dero ansestanten Erb-Königreiche, Herzogthümer und Lande durch die, nach denen bishero geführten und aller Orten behaupteten Oesterreichischen Staats-Gründen, bey der Durchlauchtigsten Groß-Herzogin von Toscana allein Plag-findende Zwangs-Mittel zu erlangen, Sich um so mehr genöthiget gesehen, als Höchst-Selbige durch Verbeugung einiger dem Durchlauchtigsten Chur-Hause Bayern abgeneigter Ministren alle gütliche Wege mit des Wienerischen Hofes ohnerträglichen Hochmuth und gefüßentlichten Verzögerungen ausgeschlagen.

Aus welchem Vorgang sich denn ferner ergibt, wie daß Se. Churfürstl. Durchlaucht, indeme Höchst-Selbige mit einem ansehnlichen Kriegs-Heer in das von weiland K. Ferdinanden besessene, auf das Chur-Haus Bayern versammte Königreich Böhmeim eingetretten, nicht in der Groß-Herzogin, sondern in Dero Selbst-eigenem Königreich und Lande, und zwar als ein Freund, wahrer König und Erb Herr gekommen seyen, um Sich denen löbl. Ständen und Unterthanen mit aller Landes Väterlichen Liebe darzustellen, und selbige in Höchst-Dero Königlichem Schutz mildest auf- und anzunehmen: nichts mehr bedauernde, als daß Höchst-Selbige durch die unverantwortliche Widersetzung der Durchlauchtigsten Groß-Herzogin von Toscana Sich gemüßiget sehen, dieses Dero Erblich angestantes Erb-Königreich mit gewaffneter Hand, und mittels eines ansehnlichen Kriegs-Heers in Besitz zu nehmen, als woben alle Kriegs-Unagemach nicht wohl vermieden bleiben können, und gegen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht mildesten Willens-Neigung denen löbl. Ständen und Unterthanen eine kostbare Verpflegung Dero Trouppen auferlegt werden muß;

Se. Churfürstl. Durchlaucht verhoffen jedoch, es werden sothane Kriegs-Bewegungen um so weniger von einiger Dauer seyn, als durch eine willfährige und ohnverzügliche Unterwerffung derer Ständen und Unterthanen gegen ihren angestanten König und Landes Fürsten Land und Leute sogleich in den gewünschten Ruhestand werden hergestellt werden.

Zu dem Ende auch Se. Churfürstl. Durchlaucht Dero Land-Väterliche Sorgfalt Höchst-mildest und alles Erstes dahin verwenden werden, damit bey denen Durchlauchtigen Feld-Lazern und Einquartirungen Dero Selbst-eigenen sowohl, als Hülfss-Böckeren, alle Beschwerden, so viel möglich, vermieden, und denen Unterthanen ohne Noth kein Unagemach zugezogen, sondern eine durchgängige gute Manns-Zucht, Ordnung und Gleichheit beobachtet, und darob das dem armen Landman höchst-schädlich Jouragiren verhütet werden möge. Gestalten solches bishero in denen Ober-Oesterreichischen Landen durchaus also gehalten worden: so daß auch Se. Churfürstl. Durchlaucht um die Unterthanen zu verschonen, auf einige Tage Proviant und Fourage durch Dero Chur-Banerische Unterthanen nachführen lassen, und dadurch den Kriegs-Last, so viel nur immer thunlich ware, erleichteret, und die dem Land ansonsten obvermeidlich zugefallene Beschwerden abgewendet haben. Damit nun die löbl. Stände und Unterthanen Dero Königreichs Böhmeim bey ersterem Eintritt Sr. Churfürstl. Durchlaucht, in Dero Königl. Lande

sich gleichfalls Höchst-Dero Milde und Gnaden zu erfreuen haben, als erklären Höchst-Selbige hiemit, daß denen löbl. Ständen und Unterthanen aller Rückstand und noch zu erlegen habende v. d. d. oder außerordentliche verwilligte Gelder und sonstige Ausgaben bis auf Anno 1741. in höchsten Gnaden nachgelassen und geschendet seyn sollen. Versichern und bedeuten auch aubey, daß Höchst-Selbige nach befindenden Dingen, und wofern man sich nicht gefissentlich widersetzen, noch auch den ohnumgänglichen Unterhalt Dero Kriegs-Heer unnöthiger Weise schwere machen wird, denen löbl. Ständen Dero Königreichs Böhme alle ihre mit Recht erworbene Privilegien, Rechten und Freyheiten nicht unversehrt zu belassen, sondern über das aufs kräftigste bestärken; bevorab aber in Höchst-Dero sührenden Königl. Regierung Sich als einen wahren Vater des Vaterlandes erweisen, die Ehre Gottes durchaus befördern, Recht und Gerechtigkeit handhaben, und allen ohnbilligen Bedrückungen Mittel und Wege abschneiden werden: in dem zuversichtlichen Gnädigsten Vertrauen, es werden die löbl. Stände und Unterthanen in Beherzigung dieser aus einer willfährigen ohnverweilten Unterwerffung zu gewarten habender Vortheilen, sich von dem Wenerischen Hofe auf keine Irr-Wege verleiten, noch zu ohnüberlegten Widersetzlichkeiten berechnen lassen, angesehen auf diesen Fall sie sich selbst die daraus entstehende betrübte Folgen werden zuschreiben müssen. Weitlen endlichen ein beständiger und dauerhafter Friede das einzig Mittel ist, wodurch Land und Leuten widerum aufgeholfen, und denen Unterthanen der erlittene Schaden wieder ersetzt werden kan; Als wollen Sr. Churfürstliche Durchlaucht alle und jede löbl. Stände und Unterthanen des Königreichs Böhme Mild-Gnädigst, und aus Land-Väterlicher Liebe ermahnen haben, den Allerhöchsten inbrünstigst und von Grund ihres Herzens anzurufen, auf daß er die gerechteste Waffen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht mit seinem himmlischen Segen beglücke, und mit vielen siegreichen Vorbeeren bereichern wolle; damit nach eroberten Höchst-Deroselben an und heimgefallenen Erb-Königreichen und Landen ein dauerhafter Ruhestand aufs baldeste hergestellt, und unter langbeglückter Dero Königlich und Landes-Fürstlicher Regierung stat und ohnverbrüchlich besetzt werde.

§. 4.

Des Königs in Polen Maj. allüren sich mit Frankreich und Bayern, und lassen ihre Völker in Böhme einrücken.

Da nun auf diese Weise die sogenannte Pragmatische Sanction von vielen Potentaten vor ein Gefäß ohne Boden angesehen ward; wer will es Thro Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen verdendenken, daß Sie ihre Rechtsgegründete Ansprüche, da in der Güte nichts zu erlangen gewesen, und da man befürchten müssen, andern Falls gar leer von der Oesterreichischen Erbschaft auszugehen, mit den Waffen geltend zu machen gesucht. Der Sächsische Hof hatte dieses schon längst dem Hof zu Wien nicht undeutlich zu verstehen gegeben, so waren auch beyderselbs Gesandten an einander geschicket worden; wie aber, wenn ein Theil nichts nachlassen, und der andere nichts hergeben will, auch nichts fruchtbarliches kan ausgerichtet werden; so gieng es auch hier. Thro Königl. Maj. in Polen sahen sich deshalb genöthiget, eine andere Parthey zu ergreifen. Die Gesandten, die deshalb nach Paris geschicket worden, waren mit diesen Commissionen besetzt. Endlich

lich nach vielen Unterhandlungen ward die Allianz geschlossen, und Ihre Maj. erklärten sich in einem Schreiben an den allerchristlichsten König: Wir haben gewisse Ansprüche, und das Recht, worauf sie sich gründen, geprüft; glauben aber, daß sich dabey unüberwindliche Schwierigkeiten finden werden. Wogegen die weisen Anschläge, so man zu Versailles gefasset, um jedem Recht zu verschaffen, und das gemeine Beste zu befördern, von uns erwogen und dergestalt befunden worden, daß wir keinen Anstand nehmen, eine Parthey zu ergreifen, und dieselbe mit 24000 Mann zu unterstützen. Weil nun gleich mit dem Anfang dieses Jahres an Vorkehrung der Anstalten zu einem etwanigen Feldzug Tag und Nacht war gearbeitet worden, auch schon im May-Monath die Sächsischen Truppen an verschiedenen Orten kleine Feld Lager errichtet, und nachher in die Cantonirungs-Quartiere waren verlegt worden, so fiel es nicht schwer, nach erfolgtem Schluß, durch würckliche Eindrückung seinem Recht sogleich einiges Gewicht und Nachdruck zu geben.

S. 5.

Damit aber die unpartheyische Welt sehen möchte, was Ihre Maj. zu dieser Entschliessung bewogen, und worauf sich Dero Anspruch gründet, ward sogleich eine kurze Schrift bekannt gemacht, in sich haltend die Ursachen, welche Ihre Königl. Maj. in Polen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen veranlassen, mit gewaffneter Hand in das Königreich Böhmen, und andere zu der Succession weyland Kayfers Carls des VI. Majestät gehörige Lande einzurücken.

Was Ihre Königl. Majestät hierzu bewogen.

So bald Ihre Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen den Todesfall Kayser Carl des VI. Majestät vernommen, haben Höchst: Dieselbe, mehr aus Beherzigung und Eifer vor die Verbehaltung des allgemeinen Ansehendes, als vor Ihr eigenes und Ihres Königl. Hauses Interesse, Ihre Absicht zu förderst dahin gerichtet seyn lassen, nicht die geringste Veranlassung zu geben, dadurch im Röm. Reich einige Unruhe entstehen könnte, nachdem Sie zumahl, als Reichs-Vicarius, Ihres Amtes zu seyn erachtet, alles dasjenige zu verhüten und abzuwenden, was die Ordnung und den Frieden im Reich zu stören vermag. In dieser Patriotischen Gefinnung haben Ihre Königl. Majestät keinen Anstand genommen, zu declariren, daß Sie, der wegen der Oesterreichischen Erbfolge regulirten Verfassung, so wie dieselbe in der von den meisten Europäischen Puissancen angenommenen und garantirten Pragmatischen Sanction enthalten, sich fernere zu confirmiren, gemeinet wären; Allermassen Sie denn auch der von Ihrer Kaiserl. Majestät hinterlassenen ältesten Frau Tochter der Durchl. Erb-herzogin, Maria Theresia in Natretung der Regierung der sämtlichen Oesterreichischen Erb-Lände nicht hinderlich gefallen, vielmehr Ihr diejenigen Titel benzeleget welche Sie, vermög oberwehnter Sanction angenommen. Allein dieser Declaration haben Ihre Königl. Maj.

Majestät in Polen zu gleicher Zeit die Clausul angefügset, wie Sie selbige unter der ausdrücklichen Bedingung gethan haben wolten, daß die Pragmatische Sanction nach ihrem völligen Inhalt bey Kräften erhalten und maintainiret, derselben auch von niemand, wer es auch immer seyn möchte, der geringste Abbruch zugefügset würde, widrigenfalls Sie declariren müßten, daß Sie in solchem Fall sich allein von einer Succession nicht würden ausschließen lassen, die Ihnen und Ihrem Königlichem Chur-Hause, vermöge Ihrer best-gegründeten, und allen andern Präerensionen weit vorzüglichen Gerechtigkeiten ganz und gar zufallen solte, statemahl Ihre Rechte von einer solchen Beschaffenheit sind, daß sie weder durch die, in der That ungültige Pragmatische Sanction, noch durch einige andere, nachher, occasione dieser Sanction, erfolgte Handlungen verletzset oder geschwächet werden mögen, wie solches alles schon anderwärts in einem besondern Manifest mit mehrern dargethan wird. Wenn Ihre Königl. Majestät nicht vor gut besunden, sofort nach dem Kaiserl. Absterben Ihre Gerechtigkeiten bekannt zu machen, ist in der Absicht geschehen, die Unruhe zu vermeiden, welche durch diese Publication im Reiche, dessen Administration Ihre während der Vacanz des Kaiserlichen Throns zum Theil anvertrauet ist, hätte können veranlasset werden. Nachdem aber alle Hoffnung verschwanden, einen so löblichen und erwünschten Endzweck, als Ihre Königl. Majestät vor Augen gehabt, zu erreichen; nachdem alle Mittel, deren Sie sich bedienet, und alle von Ihnen angewendete Bemühung, Ruhe und Friede zu erhalten, fruchtlos gewesen; und, nachdem Sie endlich wahrgenommen, daß die nunmehr gänzlich insingirte Pragmatische Sanction weiter keine Wirkung und Bestand haben kan; hiernächst aber auch überzueget sind, daß Ihre der ganzen Welt bekannte große Moderation zu nichts mehr gedienet, als daß Sie die wichtigen Vortheile, so Sie auf andere Art erhalten können, aus den Händen gelassen: so glauben Ihre Königl. Majestät in Pohlen, sich demahlen in demjenigen Casu zu befinden, da Sie, nach der obanaeführten conditionate gethanen Erklärung demjenigen, was Sie sich selbst schuldig sind, ohne Ihrem Königl. Hause einen unerseßlichen Schaden zuzufügen, weiter nicht entziehen, noch sich länger dispensiren können, von der Succession des letztverstorbenen Kaisers Majestät sich und Dero Königl. Chur-Hause wenigstens so viel, als die gegenwärtigen Conjunctionen es zulassen, zu verschaffen, da von Gottes und Rechts-wegen die ganze Erbschaft, krafft Ihrer un widersprechlichen Vorrechte, Ihnen allein gebühret. Ihre Königl. Majestät haben demnach, und da der Wienerische Hof auf gelinder und billige Wege mit wahrem Ernst nicht einschlagen, noch dem von Seiten Höchst, Dero selben verschiedentlich gegebenen wohlgemeinten Rath in Zeiten solan wollen, sich länger nicht entbrechen können, der von Gott Ihnen verliehenen Mittel sich zu bedienen, und einen Theil Ihrer Arme in die von der Succession des verstorbenen Kaisers dependirende Lande einzurücken zu lassen; Und Sie verhoffen im festen Vertrauen auf die Gerechtigkeit Ihrer Sache, die göttliche Allmacht und Güte werde zu dem gedeylichen Fortgang Ihrer Waffen Hehl und Segen verleyhen.

Hierauf folgte auch ein Manifest; wie aber dasselbe wegen seiner Weiltläufigkeit anjeko keinen Platz findet, so müssen wir es übergehen, da zumahl alles in diesem nur mit mehrern ausgeführet, was in dem mitgetheilten Scripto ins kurze zusammen gefasset.

S. 6.

Inzwischen brachen die Sächsischen Troupen den 5. Nov. würcklich

lich in Böhheim ein, damit aber das, denen Soldaten so schädliche Flück-Patent, deren Bauren und Landes-Einwohner, so viel möglich möchte ver- welches
hüet, zugleich aber auch die Ursach dieses Einmarsches, und was sie bey dem Ein-
der Sächsischen Armee zu gewarten, angezeigt werden, wurde folgendes Patent publiciret: marsch der
Sächsi-
Truppen

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König in Polen, Groß-Herkog in in Böhheim
Lithauen, Neussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Klovien, Volhynien, Po- publiciret
dolien, Podlachien, Kurland, Smolenskien, Severien und Zhemerovien, ic. Herkog zu worden.
Sachsen, Jülich, Elwe, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erz-
Marshall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Reichs
tens und an Euden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thü-
ringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magde-
burg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Warby und Sa-
naan, Herr zu Ravensstein ic. Thun hiermit kund und bekennen: Demnach Wir, sowal
zu Behauptung des, Unser herzogeliebtesten Gemahlin Majestät aus einem, zwischen des
höchstl. Kaisers, Herrn Leopoldi, und Dero beyden Herren Söhne, Herrn Josephi
und Herrn Karls, Majestäten, den 12. Sept. Mo. 1703 unwiederumlich errichteten und
festerlich beschwornen Successions-Vertrage zukommenden vorzüglichem, und weder durch
die Pragmatische Sanction, noch einige andere dergleichen Gegen-Verordnung aufzuheb-
enden Erb-Folg-Nichts in die hinterlassenen Oesterreichischen Erb-Königreiche und
Landen, als auch zu Erlangung der, nun so viele Jahre hindurch verweigerten Satisfaction
wegen Unserer und Unseres Königl. Chur-Hauses bestgegründeter besondern Ansprüchen und
Forderungen, einen Theil Unserer Armee in die zur Oesterreichischen Succession gehörige
Erb-Königreiche und Lande einrücken zu lassen, der Nothdurfft befunden; Als wird sol-
ches allen und jeden deroerselben Einwohnern und Angehörigen, weß Standes oder
Wesens die sind, hiermit kund gegeben, und dieselben zugleich ernstlich bedentet, bey ihren
Gütern und Wohnungen in der Stille und ruhig zu verbleiben, alles Flächten ihrer Mo-
bilien und Haabseeligkeiten gänzlich zu unterlassen, Unserer Armee das nöthige an Pro-
viant, Fourage und andern Bedürfnis unweigerlich zu reichen, auch sonst derselben allen
benöthigten Vorschub zu thun, hingegen aber aller Collusion, Verkundschaffung und un-
erlaubten Partheylichkeit sich gänzlich zu enthalten.

Gleichwie nun diejenigen, so demie gehorsamlich nachleben werden, versichert seyn
können, immassen Wir ihnen hiermit versprechen, daß sie bey ihrem Haab und Vermögen,
Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, in Geistlichen und Weltlichen, unbeeinträchti-
get gelassen werden, auch von Uns alles Königlichen Schutzes, Hulde und Gnade sich zu
erfreuen und zu getrösten haben sollen; Wie Wir denn zu solchem Ende bey Unserem
Kriegs-Heer die schärfste Ordre bereits gestellet, daß kein Officier, oder gemeiner, oder
sonst jemand, die, nach obiger Vorschrifft sich submittirenden und haltenden Einwohner
und Unterthanen ob-vorgedachter Länder im geringsten vergewaltigen, pressen, belästigen
oder fräncken, und, da solches gegen alle bessere Inverschicht nichts desto weniger geschä-
he, die Contravenienten, wenn sie dessen überführet worden, mit unnaahbleiblicher em-
pfindlicher, und nach Beschaffenheit des Verbrechens, Leib- und Lebens Straffe angefeh-
ten werden sollen; Also haben hingegen diejenigen Einwohner, welche sich widerspen-
stig zu erzeigen, und Unsere angebotene Königliche Gnade und Protection freventlich
auffer Auge zu setzen, und wohl gar Unserem Kriegs-Volk sich entgegen zu stellen, oder
J
doch

doch sonst wider Uns mit Spioniren und Partheylichkeit zu vergehen unterstehen mögten, sich selbstn bezumessen, wenn Wir, obwol ungerne, und wider Unsere angekommte Meinung zur Milde und Gütigkeit, sie als Feinde tractiren, und ihnen Unsere Königl. Ungnade nach aller Schärffe fühlen und empfinden lassen: Wofür sich denn ein jeder in Acht zu nehmen, und für Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird. Urkundlich haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Innesiegel bedrucken lassen. So geschehen und geben zu Dresden, den 28. October Anno 1741.

AUGUSTUS REX, (L. S.)

Heinrich, Graf von Brühl.

Dessen ohnerachtet war das flüchten anfangs sehr starck, indem die einfältigen Bauren Trulle sich einbildeten, wenn die Sächsischen Soldaten kämen, müßten sie auf einmahl Lutherisch werden; weil aber das Land fast überall mit Feinden umgeben, und die Leute nicht wußten wohin, hielten auch das flüchten bald wieder auf.

S. 7.

Die Preuss-
sen bre-
chen auch
in Böhheim
ein.

Zu, nicht allein Sachsen, Bayern und Frankosen kamen auf das Kriegs-Theatrum in Böhheim, sondern es präsentirten sich auch die Preussisen, die ihre Personen wohl spielen wolten. Ihre Majestät, der König in Preussen hatten nun zwar eben keinen Anspruch an dieses Königreich, weil Sie aber die Königin in Ungarn wegen dero Rechts-gegründeten Ansprüche an Schlesien nicht hinlänglich vergnügen wolte, erachteten Sie nach dem Recht des Krieges sich befugt, Dero Feind auf alle Weise Schaden zuzufügen, um selbigen dadurch zu einem billigen Frieden zu zwingen. Diesem zufolge marschirten zehentausend Mann der schönsten Preussischen Trouppen unter dem Commando des Prinzen Leopold von Anhalt-Deßau nach Böhheim: Sie drangen durch die Graffschafft Glas, und legten sich jenseits der Elbe, bis an die Sächsische Grenze, in die Winter-Quartiere. Der Leutmeritzische Creß-Hauptmann mußte die nöthige Fourage für 35 Escadrons liefern, dagegen die Rationen und Portionen monatlich vom Lande bezahlet wurden, und die Land-Stände die gewöhnliche Befoldung der Regimenten aufbringen müssen. Ihre Majestät der König hatten diesen Trouppen unter andern folgende Ordres mitgegeben, 1) daß man in allen Städten, welche nicht ganz und gar offen, und worin einige Regimente liegen, auf den Mauern gewisse Erhöhungen machen solle, daß 2 Glieder zugleich über dieselbe wegschießen können. 2) Die Städte so ganz offen, müssen mit einer wohlverpallisadirten Redoute versehen werden. 3) Des Abends, ehe es finster, müssen die Thore geschlossen seyn. 4) Vor Eröffnung der Thore gehen Patrouillen aus, um zu recognosciren, ob sich etwas vom Feind sehen lasse. 5) In jeder Stadt und Flecken sind die Allarm-Plätze angewiesen. 6) Muß der

Di. nst

Dienst, die Acuratesse und Properte sehr genau beobachtet werden. 7) Die Wach-Paraden ziehen bey schlimmen Wetter in verdeckten Häusern auf, exerciren auch daseibst. 8) Die Repartitions- und Verpflegungsgelder werden allen Regimentern in Schweidnitz ausgezahlt. 9) Alle Regimentern müssen neue Zelten und Montirung, ja alles was bey der Infanterie und Cavallerie nöthig, vor dem Früh-Jahre fertig haben.

S. 8.

Inzwischen nun, als von allen Seiten feindliche Truppen einrückten, befand sich die Königl. Ungarische Armee in Schlessien, wider die tapfern Preussen zu Felde, und tieffe auf der andern Seite ein Königreich offen. Wie man nun allen diesen Feinden hinlängliche Armeen entgegen zu stellen, nicht im Stande, so glaubte man: die Preussen würden des Dinges müde seyn, und bald in die Winter-Quartiere marschiren. Es wurde also beschloffen: diesen gar zu wohlgeübten Feind, dem man so nichts anhaben können, zu verlassen, und gegen die Franzosen und Bayern sein Heil zu versuchen, als mit welchen man eher fertig zu werden gedachte. Damit man aber dem Publico eine Nase drehen, und die Ursach einer so desperaten Resolution aus dieser und jener Absicht etwas beschönigen möchte, sprengeten die Oesterreicher an allen Orten und Enden mit vielen Umständen aus; daß der Friede in Schlessien seine Wichtigkeit. Nachdem nun die Armee in Mähren eine Zeitlang ausgeruhet, und mit allem zu einem Feldzug gehbrigen, auch alter und neuer Mannschafft dergestalt war verstärket worden, daß sie nunmehr auf 40 bis 50tausend Mann angewachsen, trat sie unter dem Commando des Groß-Herzogs von Toscana Hoheit den Marsch nach Böhheim würcklich an. Gleich Anfangs schaffte ein beglücktes Verhängniß einen kleinen Vortheil, indem die Husaren zu Neuhaus einen Troup von etlichen 100 Feinden theils in die Pfanne hieben, theils gefangen nahmen. Ob es nun zwar schien, als ob dieses nicht viel zu sagen, so brachte es doch den Vortheil, daß die Bayern sich an allen Orten zurücke zogen, und denen Oesterreichischen den Eingang in Böhheim offen stießen. Diese zogen das anfangs gedachte Lobkowitzsche Corpo, das sich gleich bey dem ersten Einbruch der Bayern von Pilsen bis nach Tabor zurück gezogen, an sich, und rückten gerades Weges nach Prag, um sich unter die Stücke dieser Haupt-Bestung zu setzen, und alle feindliche Absichten hierdurch zu vernichten. Nachdem sie auch bis auf etliche Märsche angerücket, wurden etliche 1000 Mann abgeschicket, die zur Verstärkung der Besatzung sich in die Stadt werffen sollten, aber zu spat.

Y 2

S. 9.

Die hohen
Allirten
erobern
Prag.

Denn wie die Bayern, Sachsen und Frankosen in Böhmeim eingerückt, waren sie gleich auf das Herz des Landes, ich meyne auf Prag zu marschiret, und die andern Derter theils wenig, theils gar nicht besetzt. Je mehr nun die Zeitung von dem Anmarsch der Oesterreichischen Armee bestätigt ward, je mehr ward auch die Sorgfalt, diese Haupt- Stadt noch vorher wegzunehmen vergrößert. Eine würckliche Belagerung anzufangen, war wegen vielerley Ursachen nicht zu rathen, obgleich die Sachsen deswegen einen starcken Zug Geschütz mitgebracht. Man hoffte also durch eine geschickte List diese feste, aber wegen ihrer Größe und Weitläufigkeit nicht genungsam besetzte Stadt eher, als durch andere Wege wegzucapern. Der Ausgang hat den gemachten Plan gerechtfertiget. Wir könnten nun zwar nur mit wenig Worten sagen, daß die hohen Allirten den 26. Novembr. Prag eingenommen, weil wir aber glauben, daß die meisten unserer Leser sich nicht gerne von einer so wichtigen Sache so bald werden wollen abspereien lassen, wollen wir eine Nachricht mit einrücken, die wir unter allen desfalls heraus gekommenen vor die richtigste und glaubwürdigste halten.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. aus Bayern mit der bey sich habenden Armee an die Königl. Haupt- und Residenz- Stadt Prag solchergestalt angerucket, daß von der kleinen Seiten alle Umgebden, ja sogar das ganz nahe an denen inneren Wercken gelegene alte Detrenschement mit Bölkern besetzt, von der linken Seiten hingegen die Chur- Sächsische Truppen ebenfals anmarschiret waren, so haben Höchst. Dieselbe Dero Feld- Marschall- Lieutenanten, Grafen von Fürstenberg mit einem Trompeter in die Stadt geschickt, um selbige von dem Commandanten General Grafen von Dgilby aufzufordern, mit dem Erbieren, daß man ihm solche Capitulatation, wie er und die Stadt nur verlangen würden, eingesehen wolte; da im Gegenfall, wann solcheden geringsten Widerstand thun würde. man selbige mit aller Schärfe angraisen, und im mindesten nicht verschonen würde. Der Commandant, Graf von Dgilby gabe zur Antwort: man werde ja von ihm nicht verlangen, daß er eine Festung, vor welcher noch keine Lauf- Gräben eröffnet worden, und wo man ihn noch mit keinem Stück- Schuß beehret, so schlechter Dingen und auflein blosses Auffordern übergeben solte. Wie nun Se. Churfürstl. Durchl. diese Antwort vernommen, schöpffeten Selbige gleich andern Tages, nemlich den 27ten/ den Entschluß, sich der Stadt mit stürmender Hand zu bemächtigen; vernahmen sich derowegen mit dem commandirenden Sächsischen General, Grafen Carl von Kutowsky; und da von dort aus zwey Angriffe, einer auf der Klein- Seiten bey dem Carl- Thor, der andere an der Wasser- Seiten, ober bey der Molbau bey der Mühlen verahredet worden, so gaben Se. Churfürstl. Durchl. dem Französischen General- Feld- Marschall- Lieutenant, Grafen Moriz von Sachsen, welchen Selbige vorigen Tags mit einem Detaschement von drey bis viertausend Mann, um des Feinds Bewegungen zu beobachten, ausgeschicket hatten, den gemessenen Befehl jenseit der Molbau am Neuen Thor einen Angriff zu wagen. Von Seiten der alten Verschankung
auf

anf dem Laurenti-Berg ließen Se. Churfürstl. Durchleucht zu gleicher Zeit zu einem Schein-Angriff alle Veranstellungen vorkehren, und wurde verabredet, daß damit um 1 Uhr nach Witternacht der Anfang gemacht, die beyderseitige rechte Angriffe aber um 2 Uhr ins Werk gerichtet werden solten. Der falsche oder Schein-Angriff geschah zur benannten Stunde unter Befehlshabung des Franckösischen Generals von Polastron, und wurde anbefohlen, selbigen mit einem sehr hefftigen unausgesetzten Feuer anzufangen und fortzuführen, und zwar zu dem Ende, damit sich die Besatzung dahin zöge, und daselbsten am meisten zur Gegenwehr setete; welches dann auch solchergestalten gelun-ge, daß man zwar von Seiten der Stadt auf die Unserige sehr stark geseuert, und ei-ne tapfere Gegenwehr bezeuget, zugleich aber dem jenseits sich befindenden Franckösischen General Grafen von Sachsen, Lust ließe, bey dem Neuen Thor die Leitern anzusetzen, und bestiegen also daselbsten die Grenadiers den Stadt-Wall, und nachdeme sie die sich widersetzende Wachen theils erlegte, theils entwaffnet, und zu Kriegs-Gefangenen gemacht, zerbrachen sie das Thor, durch welches sowol die Reuteren als Infanterie häufig eingebrochen, und aller Orten Posto gefasset. Es marschirte also der General, Graf von Sachsen, mit seinem unterhabenden Corpo gegen die Brücke zu, alwo ihm begehrter maßen im Namen des Commandanten von der Burger-schafft die Stadt-Schlüssel eingehändiget wurden, und ergab sich zugleich der Commandant, General, Graf von Ogilov, zu seinem Kriegs-Gefangenen; welches dann ebenmäßig von dem Commandanten in der Citadell auf dem Wischebrat geschahen. Fast zu gleicher Zeit, da der Angriff jenseits von denen Franckösischen Völkern geschehen, fiengen auch dis-seits die Sachsen bey dem Karls-Thor an die Stadt herzhafft anzugreifen; und ob sie schon ein sehr starkes Feuer und hefftigen Widerstand aussiehn mußten, so haben sie doch endlich den Wall und die Stadt mit grosser Tapferkeit bestiegen, und auf der klei-nen Seiten in die Stadt eingedrungen; welchen kurz darauf die den dritten Angriff bewerkstellende Sächsische Völker bey der Mühl durch das Wasser gefolget. Auf solche Weise sahe man sich den 20ten früh um 5 Uhr Meister von der Stadt Prag von allen Orten; diejenige, so die Höhe der Stadt-Mauern, und im guten Stand sich be-findende Müssen-Werker in Augenschein genommen, können sich von einem so glückli-chen Erfolg dieser Attaque nicht gnugsam verwundern. Franckösischer Seits finden sich nicht mehr als zwey Blesirte, Sächsischer Seits hingegen ist der General-Ma-jor von Weißbach, der Hauptmann Hofst, und Jöhndrich Jordan, nebst 13 Gemei-nen geblieben, Blesirte finden sich etlich und zwanzig. Wir haben dabey nebst dem Commandanten General-Feld-Zugmeister Grafen von Ogilov, dem Obristen Freyherrn von Wegel, und über 60 Ober-Officiers, bey 3000 Unter-Officiers und Gemeinen, und 50 bis 60 Husaren zu Kriegs-Gefangenen gemacht, ohne zu rechnen, was bey denen Attaquen todt geblieben. Neben deme hat man in der Stadt über die 100 schwere me-tallene Stücke, vieles Gewehr, Munition und anderes Kriegs-Verätschafft gefunden. zu verwundern ist es, daß, obmolen Se. Churfürstl. Durchleucht schon zuvor die schärf-ste Dibre ertheilet, sich aller Plünderung zu enthalten; dennoch bey dieser mit stürmen-mender Hand geschhene Eroberung der Stadt niemanden einiges Leid widerfahren, und durch die gute Anhalten deren Herren commandirenden Generals und Officiers die sonst nach Kriegs-Recht erlaubte Plünderung unterblieben ist. Nach erfolgter Ero-berung langeten gegen 12 Uhr Ihre Churfürstliche Durchleucht zu Bayern in höchster Person allhier an, wurden von dem Clero bey der Schloß-Kirche empfangen, und

unter Eßung derer Canonen und Lantung derer Glocken das Te Deum laudamus angestimmt, nach geendigtem Gottesdienste aber wiederum zur Armee kehreten, und Montags um 12 Uhr retournirten, auch Dero Residenz in dem Schloß nahmen. Die Französische Völcker wurden in der Alt- und Neustadt einlogiret, die Sächsische Infanterie aber besetzte die mehreste Posten auf der Kleiseiten, und paradirten in dem Schlosse die zwey Bataillons von der Churfürstlichen Sächsischen Leib-Garde. Seit diesem seind verschiedene Regimenter der Oesterreichischen Armee entgegen gegangen: hingegen Bayerische Troupen eingerucket, dagegen die Sächsischen Völcker zum Theil gestern ebenfals ausmarschiret, dergestalt, daß man in der ganzen Stadt beständig von Marschen und Contra-Marschen zu sehen hat, wie dann gleich ihund die Posten von denen Bayerischen Troupen besetzt werden. Ihro Churfürstliche Durchlaucht von Bayern speiset mit der Generalität, Befandtschafften und hohen Stands-Personen, und bezeiget sich gegen männiglich sehr gnädig.

S. 10.

Ihro
Churfürstl. nigl.
Durchl. zu
Bayern
lassen sich
zum König
in Böhmeim
proclami-
ren.

Nachdem nun solchergestalt ein beglückter Ausgang, die Kd. Churfürstl. nigl. Stadt Prag, der Gewalt der siegreichen Überwinder unterworfen, nahmen Ihro Churfürstl. Durchlaucht. zu Bayern, kraft Dero Anpruchs, von der Stadt, * und durch Annehmung des Königlichen Tituls, von dem Königreiche Böhmen Besitz. Der 7. December war der dem Bayrischen Chur-Hause so beglückte Tag, an welchem Sie sich durch einen Königlichen Herolden, mittelst Verlesung folgendes, in Teutsch- und Böhmischer Sprache offenen Patents, als König und Erb-Herr von Böhmeim austruffen ließen:

Von Gottes Gnaden Wir Carl Albrecht König zu Böhmeim, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberrheinischen Pfalzgräf bey Rhein, Erz-Herkzog zu Oesterreich, des Heil. Röm. Reichs Churfürst, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Reichens der Zeit Mit-Fürscher und Vicarius, Land-Gräf zu Leuchtenberg ic. ic. Entbieten allen und jeden Unseren Lieben und Getreuen Ständen von Prälaten- Herren- Ritter- auch Bürger- Stand, dann all-übrigen Unterthanen und Jungesessenen in Unserem Erb-Königreich Böhmeim, was Würden, Amts oder Wesen

* Als der Churfürst von Bayern sich gleich nach Eroberung in die Stadt begeben, ist der daselbst gegenwärtige Adel ohne Degen an der Seite erschienen, Ihro Churfürstl. Durchl. Glück zu wünschen, welcher auch zum Hand-Ruß gelassen, und ihm angezeigt worden, daß ihm in Erwegung seiner Submission erlaubet seyn solle den Degen zu tragen. Wie aber der Rath und die Bürgerschaft sich gleichfalls mit dem

Degen an der Seite eingefunden, ihre Submission zu bezeigen, hat man sie ab- und nach Hause gewiesen. Voranff sie sich zwar folgenden Tages wiederum ohne Degen gemeldet, aber dennoch keine Audienz, sondern hiernächst den Bescheid erhalten, daß man ihnen, die wegen ihrer Rebellion und Widersetzlich-keit gefasste Resolution zu seiner Zeit zu erkennen geben würde.

Wesen diese seyen, wie auch sonst manniglich, deme gegenwärtigen Patent zu lesen oder zu hören vorkommet, Unserer Königlich und Chur-Fürstliche Gnad, auch alles Gutes bevor: Und geben demselben hiemit allergnädigst zu vernehmen, was massen Wir zu Vezhaupt und Eranguna Unserer hohen Rätzren und Gerechtsamen Uns unumgänglich demüthiget, und im Gewissen verpfichteter gesehen, Uns in eigener Person in das Königreich Böhheim zu begeben, um Selbiges, als ein auf erfolgetzeitliches Ableiben Kayser Er. Röm. Kayserlichen Majestät CAROLI des VI. in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böhheim gewesten Königs etc. Glorwürdigsten Andenkens, und mit Dero höchstbedauerlichen Hintritt erloschenen Erb-herzoglichen Oesterreichischen Manns-Stammes, Uns rechtmäßig angefallenes Erb-Königreich in Besiz zu nehmen, und, weilten man je von Seiten des Wienerischen Hofes nicht allein anfänglich alle züliche Weg mit grossem Hochmuth und geschlechtlicher Verzögerung ausgeschlaagen, sondern nicht weniger hienach Sich Unserm gerechten Ansuchen nach allem Vermögen mit unverantwortlicher Gewaltthätigkeit widersehet, Uns dessen durch Unsere und Unserer hohen Allirten Trouppen mit gewaffneter Hand zu benächtigen: Inmassen bean auch durch die Gnad, und all-mögenden Beystand des Allerhöchsten Sich nunmehr glücklich gefüget, das Wir den größten Theil erfangten Königreichs, nebst der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Prag wüthelichen erobert, und Stände und Unterthanen Uns allenthalben Sich allergehorsamst untergeben haben, Gleichwie Wir nun die unumstößliche Rechts-Gründe, worauf nach denelicher Anordnung deren von Bayland Kayser Ferdinand dem Ersten gemachter leztwilligen Disposition, fort zwischen Selbigem und Unserm Chur-Haus errichteten bündigsten Ehe- und Erb-Verträgen (welchen keine nachfolgende Anordnungen, wie Selbe Namen haben mögen, jemalen mehr derogiren können) Unsere hohe Gerechtsame unvermeidlich beruhen, mittelst einer im Druck gegebenen weitläufftigen Deduction, und umständlich-Nechtlichen Ausführung bereits vor geraumer Zeit dem Publico an das Tag-Licht gesehet, weniger nicht durch Unser gedrucktes Manifest, wie auch mehr andere bey dem Eintritt in dieses Königreich in Teutsch und Böhmischer Sprach bekant gemachte Urkunden jedermänniglich vor Augen gelaaget haben, wie sehr uns leid thue, daß Wir bey so bewandten Umständen von Unserm Königreich Böhheim anderer gestalten nicht, dann allein mit Anhandnehmung eines ansehnlichen Kriegs-Heers den Besiz erlangen können; Also leben Wir der allergnädigsten Zuversicht, Stände und Unterthanen dieses Königreichs werden sohaner Unser gerechten Sache künfftighin in keinerlei Weis und Weg zu widersehen, jemals Sich unternehmen, sondern vielmehrs Uns mit freudiger Anagnnung dessen, was Uns der gütigste Gott nach seiner unermäßlichen Vorsehung verschaffet, und die ehemalige Könige zu Böhheim Uns, und Unserm Chur-Haus aus mehreren trüfftigen Weg- Ursachen in freundschaftlich und erkaantlicher Wohlmeinung auf den sich annun nach Göttlicher Schickung ergebenen Fall durch künfftigste Verordnung wohlbedächtlich zugewendet haben, von nun an unweigerlich sich Ihren natürlichen und rechtmäßigen Könia allergehorsamst erkennen, mithin auch Uns sohin mit allerunterthänigstem Gehorsam und Treue sich untergeben achten, und solchergestalten in der That verhalten, als es getreuen erboren Ständen und Unterthanen gegen ihren König und Erb- Herrn zu thun obliaget und eignet; wo hingegen Sie bey solch ungezwiffelter getreuer und allergehorsamer Betragenheit Sich Unserer Schutzes, dann aller Königl. Hülften und Gnaden gänglich zu versichern, und Unserer beständigen Landes-Väterlichen Liebe und Vorsehe allwegen tröstlich zu erfreuen haben sollen; Womit Wir demselben sammt und sonders allergnädigst wohl bengethan seyn, und stets hin weggen ver-

verbleiben. Geben auf Unserm Schloß zu Prag, den siebenden Monats-Tag Decembris, im Siebenzehn-Hundert Ein und Vierzigsten Jahr.

Carl Albrecht. (L. S.)

Franz Andreas Freyherr von Praiblohn,
Chur-Bayeris. Geh. Raths-Vice-Canzler,
im Nahmen und an statt des Obristen
Canzlers in dem Königreich Böhheim.

Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis proprium

Urban Heckenstatter, Churfürstl. Rath,
und Geheim. Secretarius.

Der Zug geschah unter beständigem Trompeten und Pauken-Schall, aus dem Königl. Pallast Nachmittags um 1 Uhr in folgender Ordnung zu Pferd: 1) Ritte ein Königl. Hof-Officier. 2) Zwey Trompeter. 3) Ein Heer-Pauker. 4) Zwey Trompeter. 5) Ein Rittmeister von der Königl. Hatzschiern-Garde. 6) Vier Reypen Hatzschiern. 7) Der Herold mit dem Königl. Böhmischem Wapen-Kleid, in der rechten Hand einen Scepter, in der linken aber einen Schild tragend, worauf der Böhmisches Ww zu sehen ware. 8) Ein Königl. Böhmischer Hof-Rath Herr von Jckstatt, welchen Se. Königl. Maj. frühe Morgens in Dero Anti-Camera allergnädigst dazu ernennet und 9) mit zwey Canzelknechten diesem Actui bezuwohnen, begewaltiget hatten. 10) Den Schluß machten wieder 4 Hatzschiern von der Königl. Leib-Garde. In dieser Ordnung ritte man durch die kleine Seiten über die Brücke in die Alt-Stadt auf den Markt, allwo oben gedachtes Patent in Teutsch- und Böhmischer Sprache zum erstenmahl, unter Zulauf einer ungemein grossen Menge Volcks von dem Herold verlesen. Nachdem nun ein gleiches 2) vor der Universität oder sogenannten Carolin: 3) vor dem Rathhaus in der Neu-Stadt. 4) Auf der kleinen Seiten: und 5) auf dem Gradschin geschehen, versügte man sich wiederum in voriger Ordnung in den Königl. Pallast, und wurde damit dieser feyerliche Actus geendiet. Auf den 8ten ware dem Königl. Böhmischem Adel in ziemlicher Gala bey Hofe zu erscheinen angesaget, wie sich dann selbiger früh in sehr grosser Anzahl eingefunden. Se. Königl. Maj. erzeigten sich gegen sammentliche sehr mildreich, und wurden alle und jede zum Hand-Kuß allergnädigst zugelassen, hierauf verfügten sich Ihre Maj. unter Begleitung Dero ganzen Hof-Staats und ermeldten hohen Adels, in die Metropolitani-Kirche, allwo ein solennes Danck-Fest angestimmt, und mit dem Ambrosianschen Lob-Gesang, unter beständiger Abfeuerung derer Canonen von den dasigen Wällen, sonderlich der Citadell auf dem Wischebrad beschossen wurde. Mittags speiseten Se. Maj. öffentlich unter einem Baldachin, wobey der hohe Adel allerunterthänigst aufwartete, und die anwesende Chur-Bayerische Cammer-Herren die Speise austrugen.

S. II.

S. 11.

Es wollte nunmehr nöthig seyn, daß die nunmehrigen Erb-Untertanen des Königreichs Böhmeims, vermittelst einer öffentlichen Eydleistung, ihrem neuen Landes-Herrn treu, hold und gewärtig zu seyn versprächen. Zu dem Ende wurde die Huldigung vermöge des angefügten Königl. Patents auf 3 Termine, als auf den 19. Decemb. 8. Jan. und 8. Febr. angesehen:

Im Gottes Gnaden Wir Carl Albrecht, König zu Böhmeim, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberr Pfalz Herzog, Pfalz-Gräf bey Rhein, Erz-Herzog zu Nieder-Oesterreich, des H. R. Reichs Churfürst, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Reichens der Zeit Wittfürsther und Vicarius, Land-Gräf zu Leuchtenberg ic.

Entbieten N. allen und jeden Unseren Getreuen und Gehorsamen Untertanen vor Prälaten-Herren-Rittern-und-Bürger-Stand, Uns oder Wessens dieselbe in Unserm Erb-Königreich Böhmeim seynd, Unsere Königliche auch Churfürstliche Gnade, und alles Gutes Liebe Getreue! Nachdem Wir als rechtmäßiger König und Erb-Herr Unsers Erb-Königreichs Böhmeim lezthin in denen Königlichen Prager-Städten durch vorgangene öffentliche Verurteilung, dann in denen sammentlichen Erzhers beschehene Herumsendung, deren des Endes ausgefertigten Patenten, auch hinnach allenthalben erfolgte deren selbst gebräuchliche Affignirung bereits proclamirer worden, und Uns nun hierauf entschlossen, die gewöhnliche Erb-Huldigung von sämlichen Unseren Lieben und Getreuen Ständen dieses Unsers Erb-Königreichs allergnädigst einzunehmen. So wollen Wir euch hiermit nicht bergen, was massen Wir hierzu Dienstag den 19. dieses laufenden Monats, dergestalt gnädigst anbefahmet, daß ihr auf solchen Tag des Morgens früh um 7 Uhr in Unser Königliche Residenz-Stadt Prag an dem gewöhnlichen Ort auf dem Prager-Schloß gewiß und unsehbar erscheinen, und die gebührende Erb-Huldigung allergehorsamst leisten sollet; worüberhin Wir auch vor die der Zeit in Unserm Erb-Königreich Böhmeim sich nicht befindende Stände Montags den 2ten künftigen Jahres und Monats Jenner, dann für diejenige Stände, welche sich gar außershalb des Reichs in fremden Landen vermahlen aufhalten, Donnerstag den 8. Februarit nächstkommend weiters bestimmt haben, um solthane Erb-Huldigung Uns vor Unser hierzu eigenes angesetzt, und acvollmächtigten Commission gebührend zu erstatten und abzulegen, aller massen Unser gnädigstes Vertrauen zu euch gestellet ist, und jedes Schuldigkeit mit sich bringet, euch anbey unverhaltend, daß, wann Uns einige aus euch solthane Erb-Huldigung gegen besserer Zuversicht abzulegen sich weigern, oder außser wissentlichen Gottes Gewalt sich hiervon abhalten lassen, und ungehorsam ausbleiben solten, Wir gegen selbe solchenfalls in der Weas verfahren zu lassen, bemüßiget seyn würden, als es die Rechten und das Herkommen in Unserm Erb-Königreich gegen dergleichen ungehorsame Land-Stände mit sich bringen, und ausweisen, davor sich also männiglich vorzusehen und zu hüten weis. Geben auf Unserm Königlichen Prager-Schloß, den 2ehenden Monats-Tag Decembris, im Ein Tausend Sieben Hundert Ein und Vierzigsten Jahre.

S. 12.

Diesem Convocations-Patent zufolge, erschienen am angesehenen Wir was 19. Dec. 1741. die vier Stände des Königreichs, als erstens die Prälaten und die Dom-Herren der Metropolitan-Kirchen; andertens die Fürstlichen

dieser Hul-
digung=
Actus ist
vollzogen
worden.

sten, Grafen und Freyherren; drittens die Ritter, viertens die Deputirte derer Städte nach gegebenem Signal mit der St. Sigismundi Glocken, in den Anti-Camern, oder sogenannten königlichen Ritter-Stuben, über 400 an der Zahl; deren aber viel mehrere sich eingefunden haben würden, wann Ihro Majestät diesen Actum auf weitere Zeit verschoben hätten. Auch wurden bey dieser Begebenheit einige Secretarien deputirt, um die gegenwärtige zu verzeichnen, hierdurch zu sehen, welche sich nicht eingefunden hätten. Zwischen 9 und 10 Uhr öffnete man die Thür vom königlichen Gemach, und Ihro Majestät begaben sich zu Fuß über den Gang in die Schloß-Kirche in folgender Ordnung: 1) der Hof-Fourier, 2) die Deputirte derer Städte, 3) die Hof-Cavaliers und dasige vom Adel, 4) die Fürsten, Grafen, und Freyherren, 5) der geistliche Stand, 6) die Geheim-Räthe, 7) der Obrist-Land-Marschall, das bloße Schwerdt des H. Wenzeslai tragend, welches die Könige bey ihrer Erönung an die Seiten zu hängen, auch damit die Ritter zu creiren pflegen, und jetzt von dem Praegerischen Erz-Bischofen Tags vorhero an Ihro Königl. Maj. war übergeben worden. Während der Mess trug der Diaconus dem Erz-Bischof das Evangelien-Buch, Rauch-Faß und das Pacem nach, worinnen ein Particul des Creuges unsers Heylandes soll eingefasset seyn; welches derselbe Ihro K. M. zu Küssen gab, auch sowol bey dem Ein- als Ausgang das Wepf-Wasser präsentirte. Nach der Mess erhob sich der ganze Hof in Begleitung der Anwesenden in eben der Ordnung, wie er ausgegangen war, durch den königlichen grossen Saal in die Land-Stuben, alwo sich Ihro Maj. auf einem vier Staffeln hohen Thron, auf den darauf zubereiteten Lehn-Sessel niederließen. Auf dessen andern Staffeln zur Rechten hinter dem König und nahe an der Wand stand der Obrist-Land-Marschall, das bloße Schwerdt in der Hand haltend; zur rechten Hand aber, u. zwar am Ende der Staffeln war der Capitain von der Leib-Garde, und auf der linken Seiten der Lieutenant, alle beyde hinter dem König stehend; zur Rechten aber des Königes auf der Brücke oder Barquet stand der Obriste Cammer-Herr, und neben ihm der Erz-Bischof; gegen über zur Linken der Obrist-Land-Hofmeister, und bey dem letztern der Obrist-Cangler; gegen dem König über auf dem Barquet der Obriste Burggraf, zur rechten Hand unter denen Staffeln; die Geistlichkeit, et was niedriger die Fürsten; und gegen über der Estrade, die Grafen u. Freyherren; hinter denen der Ritter-Stand, und endlich die Deputirte derer Städte. Nach diesem gaben Ihro Maj. dem Obristen Land-Hofmeister ein Zeichen, welcher im Namen Ihro Maj. denen Ständen eröffnete: Es gereichete Ihro Maj. zur inniglichen Freude, daß dieselben in einer

einer so grossen Anzahl vor dem Königl. Thron Ihre Zulidigung abzulegen sich bereit findeten, beyfügend: daß Ihre Maj. ein gnädigstes Gefallen hätten an dem Gehorsam, den Sie auf die durch ausgegangene Patenten geschene Convocation leisteten, dargegen Ihre Kön. Maj. aller Kön. Gnaden dieselben versicherten. Nach der geschenehnen Anrede führete der Oberste Burggraf im Namen der Stände folgende Gegen-Rede: Es haben die Stände, um Ihre Maj. Ihren Eifer und Gehorsam allerunterthänigst darzulegen, sich sowol insgesammt, als besonders bey dieser Versammlung eingefunden, und schöpften ein ungemeines Vergnügen, daß Ihre Majest. sich allergnädigst gefallen lassen, sie mit Dero allerhöchsten Gegenwart zu beehren, versicherend, daß sie niemahlen ermanglen würden, für das vollkommene allerhöchste Wohlseyn Ihre Majestät und um Vermehrung Dero Königl. Familie, wie auch um eine glückliche und langwierige Regierung zu Gott dem Allmächtigen ihre eyfrige Wünsche und innbrünstiges Gebeth abzulassen. Nach geendigter dieser Rede näherte sich der Oberste Causler zu dem Königl. Thron, und kniete auf dem letzten Staffel Ihre Maj. um Dero gnädigen Befehl und Ordre bitend. Als er solche empfing, nahm er wieder seine Stelle ein, und eröffnete solches denen Anwesenden auf eben die Art, wie der Obrist-Hofmeister gethan. Ihre Königl. Maj. geruheten hierauf in selbst etlicher Person nachfolgender Gestalt die Herren Stände anzureden: Es gereicher Uns zu sonderbarem und gnädigsten Wohlgefallen daß die vier Stände dieses Königreichs so zahlreich als gehorsam zur Abstattung der Uns gebührenden Erb-Zulidigung auf vorgegangene unsere Berufung erschienen so widerwillig Wir Uns gezwungen gesehen, mit gewaffneter Hand dieses Uns durch Erb- und Successions-Recht dann erlichere Erb- und Erb Verträge angefallenes Königreich und Lande in Besitz zu nehmen, so willig und bereit seynd wir gesammten Ständen, und jedem aus selbst insonderheit, nicht allein einen gerechten Landes-Herrn sondern auch einen selbstes mildereichen Vater an Uns zu allen Seiten erfahren zu lassen. Aus eben dieser Ursache dringen uns so viel als denen Ständen die erlätene Kriegs-Ungemach tiefest zu Herzen weilenselbe aber in gegenwärtigen Zeiten und Umständen, wie Wir es doch gewünschet hätten, gänglichen nicht verhindert werden können: So versichern Wir doch sammentliche Stände, daß unsere größte wie auch einzige Sorge in Unserem Leben seyn werde, des Königreichs Wohls, her Uns bestmöglich angelegen seyn zu lassen und sammentlicher Stände Lieb an Uns zu ziehen; nichts mehrers wünschend, als daß den baldigen Ruhestand verschaffen zu können das Vergnügen haben mögen, Verbleiben ansey sammentlichen Ständen mit Königl. und Landes Väterlichen Hulden und Gnaden jederzeit wohl beygethan. Sodann wurden von Ihre Maj. alsogleich zwey Secretarien von der Statthalterey allergnädigst um das Zulidigungs Formular sowol in der Böhmischn als auch in der Teutschen Sprache vorzulesen benennet, deren der erste das Böhmischn denen die der Böhmischn, das andere aber das Teutsche denen die der teutschen Sprache kundig seyn, vorlas, welches obbesagte Stände dieses Königreichs, als nemlich der geistl. Stand mit Legung der Hände an die Brust, der weltliche aber mit Erhebung dreer Finger von Wort zu Wort nachfragten Jedesmal als diese Worte

GOTT der Allmächtige, die Seeligste und unbefleckte Mutter GOTTES Maria ausgesprochen wurden, nahmen Ihre Maj. Dero aufgehabten Hut ab. Als die Huldi- gung geendiget, und sich die Stände einer nach dem andern zu Ihrer Maj. naheten, fiel jeder auf ein Knie, und wurden also zum Hand-Kuß gelassen. Nachdem der Erz-Bischoff seinen gehorsamen Hand-Kuß abthatete, geruheten Ihre Maj. Dero Hut abzunehmen; da aber die andere hohe Cavaliers den Hand-Kuß verrichteten, berührten Sie nur mit Dero Hand Dero Hut, und bey Erfassung des Hand-Kusses von den Stadt-Deputirten neigten Ihre Maj. Dero Haupt ein wenig gegen dieselben, um die gegen ihnen tragende Königl. Hul- de und Gnade zu bezeugen. Nach dieser vollbrachten Ceremonie begaben sich Ihre Maj. hin- wiederum in Dero Residenz, und retirirten sich in Dero Cabinet, wornach Dieselben öffentl. unter einem erhabenen Thron speiseten, bey welcher Mahlzeit sich unaufhörl. eine stark besetz- te u. sültrtreffl. Music hören ließ. Ihre Maj. wurden von Dero Camer-Herren, hohen Adel und andern Cavaliers bedienet, und nach geendigter Kön Tafel wurden noch verschiedene an- dere zubereitet. Dierweilen aber sich einige hohe Land-Officiers dieses Königreichs, bey diesem An- tzen nicht eingefunden, hatten Ihre Maj. de. erselben Function in dessen andern zu Ver- richtung aufgetragen. Eben desselben Tages war beym Hof grosse Gala, indem sich der Adel, und alle, die gegenwärtig waren, in prächtigsten und kostbaresten Kleidern eingefunden.

S. 15.

Beschluß
dieser Ab-
handlung.

Nachdem nun solchergestalt der neue König in Böhheim das nöthigste zum Stande gebracht, auch das merkwürdigste in der Stadt Prag beschietet, nicht weniger zu verbes- serung der Justiz, und Wiedereröffnung der Justizien, verschiedenes verordnet, reiste derselbe mit Ausgang des Decembris über Dreßden, Regens- burg wider nach München zurück. Inmitemst hatte sich zwar die Königl. Ungarische Arme gleich nach empfangener Nachricht, daß Prag verlohren, zurück gezogen, und die Cantons unge-Quartire, in verschiedenen Crapsen dergestalt bezogen, daß Währen bedeket, und denen Papern durch Befegung von Budweis und anderer Dertier die Communication mit Ober-Deßter- reich völlig war abgeschnitten worden; weil aber die hohen Allirten willens, dieselben ganz und gar vom Böhmischn Grund und Boden zu delogiren, und deshalben bald hier bald da einigen Versuch thaten, da denn die Ungarische Arme, durch das häufige Marschiren zumal in der rauhen Witterung, und durch das starke Ausreißen der Sol- daten, sehr abgemattet und geschwächet ward; fassete man in einem gehaltenen Krieges- Rath den Entschluß, eine Haupt-Schlacht zu liefern. Diesem zufolge parirte die Arme über die Moldau, und lagerte sich den 28. December bey Pisek, nicht weit von der hohen Allirten Arme. Diese Stadt war nun zwar durch 1500 Mann bestürmet; da aber dieser Sturm abgeschlagen ward, und von dem Einmarsch und Progressen der Preussen in Währen Nachricht einließ, zog sie sich in eben dieser Nacht wider zurück. Während der Zeit sind zwar zum öfftern Scharmügel vorgefallen, da das Schwerd bald diesen bald jenen gefressen, man siehet auch von den meisten weitläufige Besdreibungen; weil aber sämtliche keine grosse Folgen nach sich gezogen, achten wir vor unnöthig, uns lange damit anzuhalten, wollen vielmehr vor jeho unsere Abhandlung beschließen, und das übrige, nebst andern in Zukunft etwan vorkommenden Dingen, bey Gelegenheit nachholen. Inzwischen wollen wir den höchsten Herrn aller Heerscharen, demüthigst ansehen, er wolle der gerechten Sache mit seinem stärcken Arm kräftigst beystehen, und endlich die Herzen derer hohen Potentaten dahin lencken, damit das werthe Königreich Böh- heim wider in Ruhe gesetzt, das schädliche Krieges-Feuer gedämpffet, und die jetzigen betrübten Troublen, gelangen mögen zu einem baldigen und glücklichen

E N D E

[Or. Bl. 110. 1000]

g
i.
ff
a
o
n
l.
i.
f
l
=
n
=
d

de
=
te
n
=
m
h
s
n
ld
ge
l
=
ee
s
er
n
er
e
er
a
=
n
n
h
h
en





TK 916

X232 9987





Historische und Geographische
Beschreibung
des Königreiches

Böhheim,

in sich haltend

dessen alte Einwohner/ Herzoge und Könige/ in den
alten und neuen Zeiten, Lage, Beschaffenheit, Handel, Grän-
zen, Gewässern, Gebürge, Provinzken, Religion, Abgötterey und
Bekehrung, Regierungs-Form, Geschicht-
schreibern u. a. m.

Nebst

einer gründlichen, und mit den vornehmsten actis publicis be-
stärckten Nachricht, was mit der wichtigen Streitigkeit wegen der
Böhmischen Chur-Stimme vorgegangen,
und was bey der

jetzigen Veränderung in Böhheim

anmerckenswürdiges passiret.

Alles und jedes aus den besten Nachrichten, Diplomatus und andern
Urkunden zusammen gezogen, von vielen Irrthümern gesäubert,
und mit einer accuraten Land-Charte versehen

von

Nochezang von Tserern.

HISTORIA PERSPICUITATE ET BREVI TATE
NON QUICQUAM HABET ANTIQVIUS.

Frenburg 1742.

